

Sax. inf 233 m





**N e u e s**  
**Waterländisches Archiv**

oder

Beiträge zur allseitigen Kenntniß

des

**Königreichs Hannover**

und des

**Herzogthums Braunschweig.**

**B e g r ü n d e t**

von

**G. H. G. Spiel**

weil. Stadtsecretair und Justiz=Canzlei=Procurator  
zu Zelle.

**F o r t g e s e t**

von

**Ernst Spangenberg**

Dr. h. N. und Königl. Großbrit. Hannoverschem Ober=  
Appellations=Rathe zu Zelle.



**J a h r g a n g 1 8 2 9.**

**Erster Band.**

**M i t z w e i S t e i n d r u c k t a f e l n.**

**Lüneburg**

**bei Herold und Wahlstab**

**1 8 2 9.**



## I n h a l t.

- I. Herzog Heinrich der Jüngere vor der Stadt Braunschweig während des Krieges mit den Schmalkaldischen Bundesgenossen im Jahre 1545. Gleichzeitige Original-Aufzeichnungen, mitgetheilt vom Hrn. Geheimen-Rath von Strombeck zu Wolfenbüttel. . . . . S. 1
- II. Versuch einer ausführlichen Darstellung der Lüneburgischen Erbfolge-Streitigkeiten im vierzehnten Jahrhundert. Vom Hrn. Drost v. Holle in Burgdorf. (Zweite Abtheilung.) S. 18
- III. Der Dom zu Goslar. (Mit zwei Steindrucktafeln.) . . . . . S. 90
- IV. Die Rüstkammer auf dem Rathhause der Stadt Emden. . . . . S. 99
- V. Ueber die Grafen Wichmann aus dem Billin- gischen Hause und in Hamaland. Drei Briefe des Herrn Barons van Spaen-Lalecq im Haag, an den Herrn Amtmann Wedekind zu Lüneburg. Mitgetheilt von Lesterm. S. 110
- VI. Ueber die Verwallungen bei Rade und die Damburg. Schreiben des Hrn. Capitains v. Bennigsen an den Hrn. Amtmann Wedekind zu Lüneburg. (Mitgetheilt v. Lesterm.) . . . . . S. 122
- VII. Verhandlungen in der dritten Diät der dritten allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover. . . . . S. 126
- VIII. Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung des Jahrs 1827. . . . . S. 138
- IX. Mittheilungen aus einem handschriftlichen Nachlasse des berühmten und gelehrten Johannes Caselius. Gesandt vom Herrn Dr. G. H. Klippel, Collaborator am Königlichen Pädagogium zu Ilfeld. . . . . S. 144
- X. Miscellen. . . . . S. 153
1. Berichtigung. 2. Schreiber, Joh. Dav.,  
3. Rathlef, Ernst Lorenz Michael. 4. Werth

- Des Thalers in verschiedenen Jahren. 5. Einige Berichtigungen ic. 6. Ueber die Succession des Hauses Hannover in England. 7. Urkunde eines zwischen Lilo ic. 8. Ehrendenkmal einiger Hannoverschen Militairs.
- XI.** Die Schlacht bei Bouvines. Vom Herrn Staatsrath v. Boffe in Braunschweig. S. 177
- XII.** Einige Nachrichten von den ehemaligen Klöstern im Herzogthum Bremen. Vom Herrn Dompred. Dr. Notermund in Bremen. S. 191
- XIII.** Verhaft und Befreiung der hundert Einwohner Lüneburgs, im Monat April 1813. Vom Hrn. Amtmann Bedekind in Lüneburg. S. 232
- XIV.** Noch ein Beitrag zu den von mir in diesem Archive mitgetheilten Nachrichten von seltenen Münzen. Vom Hrn. Domprediger Dr. Notermund in Bremen. S. 271
- XV.** Bodensfelde und dessen Umgebungen, vorzüglich in geographischer Hinsicht. S. 276
- XVI.** Literatur von den Gesundbrunnen im Königreich Hannover. U. d. literarischen Nachlasse des Herrn Söllners Manecke in Lüneburg. S. 292
- XVII.** Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg Hof-Ordnung d. d. Zelle, den 15. April 1612. [Ungedruckt.] S. 300
- XVIII.** Bemerkungen zu einem in dem neuen vaterländischen Archiv Jahrgang 1829 18 Hest S. 164 u. f. enthaltenen Aufsätze, unter der Aufschrift: "Einige Berichtigungen zu dem ersten Bande dieses Werkes von dem Herrn Amtmann Bedekind in Lüneburg." Vom Hrn. Rath Schlegel in Hannover. S. 335
- XIX.** Miscellen. S. 358
1. Ueber die Hildesheimischen Kunstalterthümer, und das Geschlecht derer von Engelborstel; vom Hrn. Kaufmann Moyer in Minden. 2. Berichtigungen.



I.  
Herzog Heinrich der Jüngere vor der  
Stadt Braunschweig während des Krieges  
mit den Schmalkaldischen Bundesge-  
nossen im Jahre 1545.

Gleichzeitige Original-Aufzeichnungen, mitgetheilt  
vom Hrn. Geheimen-Rath von Strombeck  
zu Wolfenbüttel.

Herzog Heinrich des Jüngern von Braunschweig Streitigkeiten mit dem Schmalkaldischen Bunde, zu welchem auch die Stadt Braunschweig gehörte, sind jedem vaterländischen Geschichtsfreunde bekannt. Unter welchen Verhältnissen der Herzog, kurz vor seiner Gefangenschaft, im Jahre 1545, sein Land fast ganz wieder in seine Gewalt bekam, ist in Rehtmeiers Chronik, Seite 905, verzeichnet. Einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Geschichte dieser Zeit liefert das nachfolgende gleichzeitige Tagebuch eines Braunschweigischen Rathsverwandten. Ich füge demselben zwei Beilagen

## 2 I. Herzog Heinrich der Jüngere

hingu, die wenigstens sehr charakteristisch sind. Die Befangennehmung des Herzogs und seines Sohnes Carl Victor, hatte am 20. October, 1545, also wenige Tage nach der Beedigung des Tagebuches, Statt.

Dieses ist hier wörtlich, jedoch mit veränderter Rechtschreibung, da solche im Original gänzlich willkürlich ist, mitgetheilt. In den beiden Saffischen Anlagen ist auch die Rechtschreibung beibehalten.

---

### T a g e b u c h.

Anno 1545, den 27sten Tag Septembris, als Sonntag nach Matthäi, ist Herzog Heinrich von Braunschweig mit etlichen Tausend guter Landsknechte und bis in die zweitausend gerüsteter Pferde, vor Steinbrück gezogen, das Schloß belagert und aufgefodert, daß dann diejenigen, so darinnen gewesen, es aufgegeben und nicht zu erhalten vertrauet haben.

Wiewohl zu diesem mal genannter Herzog über sieben Stück Geschütz nicht gehabt, und dasselbige mit aus dem Lande zu Hadeln gebracht, da er es dem von der Lauenburg, seinem Vetter, von einem Schlosse, Utterndorf genannt, sammt anderen Vorrath, so darauf

gewesen, genommen und entwandt hat, wiewohl Etliche dafür halten, es sey mit des von der Lanenburg Willen geschehen.

Denn eine solche Practica hat der Herzog, wie man es dafür hält, auch mit seinem Bruder, dem Bischoff zu Bremen, gemacht, da er ihm sein Schloß Rodenburg ersteigen, und das Geschütz, sammt andern Vorrath, auch hat nehmen wollen, und der Bischoff aber, damit er unverdächtig bleibe, hat das dem Rath zu Bremen vermeldet, und doch vermeinet, sein Bruder sollte indessen seine Sachen austrichten. Aber nachdem seines Bruders, des Herzogs, Volk, denselben Tag hat fünf Meilen reisen müssen, und die Knechte nicht zu essen gehabt, dadurch sie matt, und auch durch ein Gebruch, darin sie kommen, etwas verhindert worden, und zu lang aussen gewesen seyn, ist der Rath zu Bremen ehe gekommen, und das Schloß selbst eingenommen, dadurch dem von Braunschweig sein Vorhaben gehindert worden ist, daß er zu diesem mal kein Geschütz mehr bekommen hat. —

Den 29sten September, am Tage Michaelis, ist Herzog Heinrich von Steinbrück nach Wolfenbüttel mit seinem ganzen Heer verrückt und das Haus belagert, und hat desselben Tages der Stadt Braunschweig drei Fehdes-Briefe zugeschrieben; Einen an alle Gildeninnungen

oder Zunftmeister, einen an ganzen Rath, und einen an die obersten Hauptleute der Gemeine, dieses Inhalts: Sie sollten sich wiederum aus der Schmalkaldischen aufrührerischen Conspiration begeben, der neuen ketzischen Lehre abstehehend, und die alte Religion wiederum annehmen, ihm auch alles seiner Entsetzung Interesse und erlittene Schäden erstatten, und ihm fünf Personen aus der Stadt, die vornehmsten Regenten, überantworten, ihm auch von Neuem wiederum huldigen und feiern, so wollte er ihr gnädiger Herr seyn; wo sie es aber nicht thun würden, so wollte er auf sie rauben, brennen und morden. Solche Brief hat er bei einem Drometer in die Stadt geschickt, darauf ihm zu diesem Mal keine Antwort geben worden. Derwegen er den nachfolgenden Donnerstag, den ersten October, am Tage Remigä, zu Morgens zwischen sechs und sieben, indem daß die Nachtwache abgegangen, also daß die Frühpredigt aus und die Litanei gehalten worden war, hat er die Stadt Braunschweig mit einem stattlichen reißigen Zug berennet, drei Landwehren, als Raffthurm, Rodeburg und Rünigen abgebrannt; auf der vierten, Ölber genannt, hat man sich seiner gewehret, ist auch errettet worden, dann man ihn mit Geschütz davon abgetrieben, ein Reuter davor erschossen, und einer, Dictus von Alten zuständig, gefangen. Der:

wegen in der Stadt zu Stürmen geschlagen ward, und die Bürger alle auf die Wälle und Mauern liefen und hinaus unter die Feinde schossen haben, auch etliche derselben damit trafen, damit er von der Stadt wieder abgetrieben ward. Die Landstraßen aber blieben gleichwol von ihm inne behalten, dadurch der Stadt aller Zugang verschlossen ward.

Nachfolgende Tage aber hat er sich unterstanden, an Wolfenbüttel zu schanzen, da sie sich dann stattlichen mit Schießen herausgewehret, (ut dicitur) und ihm bis in die anderthalb Hundert Bauern in der Schanze erschossen, also daß kein Bauer nicht mehr hat schanzen wollen. Er aber hat Weiber und Jungfrauen zu schanzen gezwungen, daß er also endlich gar nahe hinzugeschanzt hat, auch das Haus Wolfenbüttel aufgefordert, da ihm zur Antwort gefallen: "Apfel und Birnen pflegt man zu verschenken, und nicht Schlößer und feste Häuser." Es hat auch der Graf von Retberg, nachdem der zum Haufen kommen, im Namen Kaiserlicher Majestät aufgefordert, dem auch abschlägige Antwort worden, da sie im Haus Wolfenbüttel getrost, und mit aller Nothdurft wohl versorget gewesen sind. Haben auch zwei Fähnlein Knechte darinnen gehabt, und eine gemeine Küchen gehalten, also daß es keiner besser dann der andere gehabt, und haben zu

sammen geschworen, tod und lebendig beisammen zu bleiben. Sie haben sich auch mit Schießen Tag und Nacht heraus so redlich gewehret, daß sie ihm auch ein großes Haupt, welcher zwölf Trabanten bei sich gehabt, erschossen haben. Man kann es aber noch nicht eigentlich wissen, wer es gewesen sey. Etliche halten es dafür, es sey sein Sohn Carl Victor, den er bei sich gehabt, gewesen, dann er ihn stattlich in das Jungfrauen-Kloster Steterburg, neben die Domina und Fürstin begraben hat lassen. So sind ihm auch sonst endlich etliche Reuter und Knechte abgeschossen worden.

Es hat auch der von Braunschweig aus allen umliegenden Städtlein und Flecken, die er zuvor eingenommen hatte, viele Fässer und Braupöttig zusammenfahren lassen, und sich damit zu Wolfenbüttel über die Wassergraben zu brücken unterstanden, aber ihm sind die Fässer mit dem Volk so darauf gewesen, in das Wasser geschossen worden. Er hat auch denen von Wolfenbüttel das Wasser, so auf die Mühlen- und andere Gräben geht, genommen: aber sie sind bei Nacht herausgefallen, und haben ihm das Wasser wieder abgestochen. Auch sind die von Wolfenbüttel einmal herausgefallen, und mit seinem Volk ein Scharmüßel gehalten, allein darum, daß sie also indessen einen Knaben zu Rosß nach der Stadt Brauns-

schweig abgefertigt haben mit Schriften, und ist der Knabe glücklich zu Braunschweig angekommen und die Schrift überantwortet. Aber im Scharmüzel ist Herzog Heinrich ein Muster-Schreiber abgefangen, sammt etlichen andern mehr, und bei ihm seinen Bestallungsbrief gefunden, darinnen sich der von Braunschweig schreibt: Heinrich der Jüngere, von Gottes Gnaden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Kaiserlicher Majestät und der Nürnbergischen christlichen Defensschaft = Gegenbundes, des sächsischen Kreises Oberster. Und diesen Titel hat er auch in also in der Salva-Guardi in den Dörfern und Flecken, so er eingenommen hat, auflegen lassen. In andern Briefen, da er noch im Lande zu Hadeln gewesen, hat er sich einen Commissar der alten catholischen christlichen Kirchen geschrieben.

Am Tage Francisci, den vierten October, als Sonntag nach Michaelis, zu Morgens um acht Hora, gleich als das Volk in allen Pfarren zu der Predigt versammelt war, ist der von Braunschweig zum andern Mal mit seinen Reifigenzeug vor die Stadt Braunschweig gerannt, und sich sehen lassen, welches durch den Haußmann dem Volk vermeldet worden, und also das Mannsvolk alles aus der Kirche auf den Wall zur Wehre gangen ist, und hinaus

zu ihm geschossen hat, dadurch er wiederum von der Stadt ist abgetrieben worden, da er gottlob: keinen Schaden gethan.

Es ist aber auch diese Zeit über die Stadt Tag und Nacht wohl bewacht geworden, und sind ohne die Bürger auch zwei Fähnlein Knechte in der Stadt gelegen.

Diese nachfolgende Wochen über hat er die Stadt Braunschweig mit Frieden gelassen, aber doch gleichwohl die Straßen alle inne gehabt, daß man der Stadt nichts hat zuführen können, und sind bei achtzig Personen, so zu Magdeburg auf dem Markte, darunter Frauen, Jungfrauen und Knaben gewesen, durch Gottes gnädige Schickung unversehret mit einem Haufen wieder in die Stadt kommen. Diese Wochen hat er auch denen von Goslar abgesagt, und sich daselbst sehen lassen, aber keinen Schaden gethan. (Nota. An dem ist nichts.)

An die von Halberstadt hat er geschrieben, und sie verwarnt als Nachbarn, daß sie seinem Heer Proviant, gleichs Kaufs, wollten zuschicken, wo sie aber nicht thun würden, so hätte er ein Heer, das müßt essen und trinken, dem könnte er nicht wehren, wo sie es selbst holen würden. Sie haben ihm es aber abgeschlagen, und zur Antwort geben, sie wären ihre selbst Herren nicht, wollten solches an



ihre Obrigkeit gelangen lassen, und was sie da für einen Befehl bekommen würden, des wollten sie sich halten.

Dergleichen hat er an die Stadt Hildesheim geschrieben, die es ihm auch abgeschlagen und zur Antwort geben: Es wäre ihnen durch ein Kaiserliches Mandat verboten, zu diesem seinem Kriege keinen Vorschub zu thun, das müßten sie sich halten, damit sie nicht in Kaiserlicher Majestät Ungnade, wie etwa zuvor mal seiner halben geschehen, kommen möchten.

Er hat auch diese Wochen wiederum in die Stadt Braunschweig einen Boten, um Antwort auf sein Absagschreiben, geschickt, die ihm geben worden, daß sie der keines zu thun gedächten, die er an sie gesonnen hätte, und ist dem Boten die Antwort schriftlich in Gegenwart des ganzen Raths, aller Innungen oder Gildemeister und aller Hauptleute der ganzen Gemeinde überantwortet \*), und daneben seinem Herrn zu sagen befohlen worden, daß diese alle, wie sie da beisammen, da sie die Antwort einhellig geben hätten, gedächten auch alle sämtlich für einen Mann zu stehen.

Also hat er hernachmals wiederum hinein nach Braunschweig allein zu die Gilden- oder Innungsmeister und der Gemeinde Hauptleute

---

\*) S. Anlage.

geschrieben, wie daß er in Erfahrung käme, daß ihm die Stadt seinen Brief gefälscht und an die Stadthäuser hätte schlagen lassen gleich als ob er der Stadt sollte abgesagt haben, er hätte aber diese Meinung nicht, besonders er beehrte nicht mehr denn etliche Männer aus den Regenten, alsdann wollte er sich mit den andern wohl vergleichen, und also vorgehabt, eine Zutrennung zwischen dem Rath und Gemeine zu machen. Aber die Gemeine stehet treulich bei dem Rath, und halten sich beider Seits als fromme ehrliche Leute zusammen.

Am Sonntag aber nach Dionisii, den eilften Tag Octobers, hat er sich um zwölf Hora, am Mittag, da aber das Volk in den Predigten beisammen in der Kirche war, wiederum vor der Stadt Braunschweig stattlich sehen lassen. Einem ehrbaren Rathsmüller und Bürger, Johann von der Heide genannt, welchem er und sein Vatter zotausend Gulden schuldig seyn blieben, ein Haus, Eisenbüttel genannt, angesteckt und abgebrannt, und hat auch etlich Vieh, so das Landvolk in die Stadt geflüchtet, und zu diesem Mal vor der Stadt an der Weide ging, hinweg getrieben; da ihm aber dann ein Reuster abgeschossen ist, und er durch das Geschütz von der Stadt wieder abgetrieben worden, daß er sonst ferner keinen Schaden mehr gethan hat.

Es hat aber einem ehrbaren Rath ein Jung-

frau Kloster und ein Stift, auch etliche andere Methäuser (sic) in der Vorstadt abbrechen, desgleichen etliche Gartenzäune und Bäume abhauen lassen, daraus der Stadt ein großer Schaden entstanden.

So hat er im Lande umher das Vieh, Gerade und andere Victualia zu sich geraubt und in seinem Heere bisher genug zu essen gehabt. Er hat aber auf Niemand denn auf die Stadt Braunschweig gebrennet, und ist gleichwohl allbereit durch seine Verheerung eine Theurung im Lande und in der Stadt Braunschweig entstanden.

Die Pfartherren auf dem Lande und das Volk, so sich ihm ergeben, haben die Papisterei wieder annehmen, und die Kinder, so indeß geboren sind worden, lateinisch taufen müssen. Man sagt auch, daß er etliche, so zuvor deutsch getauft wesen seyn, wiederum lateinisch hat taufen lassen, und da soll zu einem sein Sohn Carl Victor Gevatter worden seyn. Die Pfartherren aber, so es nicht haben thun wollen, sind geflohen, denen hat er alle ihr Gut, was sie gehabt haben genommen. Er hat auch sehr viele Fuder Strohes zusammen fahren lassen aus allen Dörfern, und ist willens, ein Strategema damit zu brauchen gewesen; auch am 14ten October, als Mittwoch nach Burghardi, ein Sturm zu Wolfenbüttel an zu laufen, aber

da ist ihm diesen Tag zuvor, als den 13ten October, am Tage Burghardi, vom Himmel ein scharfer Regen gefallen, und die Wälle glatt gemacht, und daneben eine Botschaft kommen, wie das die Fürsten und Hauptleute der evangelischen Verstandniß in dem Auszuge und auf dem Wege wären, darüber er also erschrocken und erzürnet, daß er den Knaben, so ihm den Brief überantwortet, an den Kopf geschlagen, und alsobald im Heere um die Mitternacht hat umschlagen lassen, daß sich Jedermann geschickt wohl machen, und auf nächsten Morgen hernach mit dem frühesten aufzubrechen, wiewohl desselbigen Tages die Reisigen auch aufgebrochen seyen.

Aber den nachfolgenden Mittwoch, den 14ten October, mit dem frühesten um drei Schläge ist das ganze Heer aufgebrochen, damit er sich nun mal gen Wandersheim gelagert, da er sich zu vergraben und der unsern zu warten gedenkt, und soll nun mehr an die 20 Tausend Mann zu Rosß und zu Fuß stark seyn, dann ihm noch immer mehr Volk zugeschicket wird, Geschütze aber soll er über 14 Stück noch nicht haben. Der Graf von Rottberg soll ihm nämlichen bis in die viertausend Knechte und siebenhundert Pferde zugebracht haben, so sollen auch aus dem Niederlande sechshundert Pferde kommen und auf dem Wege

seyen, die ihm zuziehen wollen, so sind ihm auch den 16ten Tag Octobers, am Tage Galli, etliche Reuter und Knechte aus der Mark zugekommen.

Am Mittwoch nach Burghardi, als sein Lager vor Wolfenbüttel ist aufgebrochen, hat ein ehrbarer Rath etlich Kriegsvolk zu Fuß und zu Ross gen Wolfenbüttel geschickt, denen so in Wolfenbüttel zu gut, ob man was von Nothen wäre, solches hinein zu verschaffen. Es ist auch desselben Tages der Oberst aus Wolfenbüttel, Herr Bernhard von Bila, hinein gen Braunschweig geritten, sich daselbst aller Nothdurft mit einem ehrbaren Rathe zu unterreden.

Den nächsten Donnerstag, als den 15ten October, hat ein ehrbarer Rath zu Braunschweig zwei Fähnlein Knechte; und mit Zuthuung deren von Wolfenbüttel hundert Pferde, den unsern zu Gnade, auf Hildesheim zugeschicket. Gott wolle ein Geleitsmann seyn, und ihnen mit dem andern Haufen, so auf unserer Seite ist, Glück wider die Feinde geben und sie mit einem fröhlichen Siege wiederum herein begleiten und vor allem Uebel bewahren.

Amen.

## A n l a g e A.

Dem Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern  
Hinrike, dem Jüngern, Hertogen tho Bruns-  
wigk und Lüneborg, unsem ungnädigen Hern.

Hochgeborner Fürst, ungnädiger Her,

Dat viendliche Schrieben, so J. F. Ungnaden  
an uns von Dato den 26sten Septbr. und den  
4ten October gedaen, hebben wy hören lesen,  
und alles Inholdes wol verstanden. Und doen  
J. F. Ungnaden etlichen unsen Rahtsfrunden  
und denen, de vor andern uthgemalet worden,  
ungutlichem. Dan wat thor jeden Titdt vor-  
handelt und vorgehomen, ist mit vullem Rathe  
geschein, und uns nichts verborgen gebleben,  
wo J. F. Ungnaden Johann Rock, unsen  
Secretari, und Henning Bardenwerper,  
Cämmerer, in pienliger geschehener Befragung  
wol berichten möten. Derhalben welen wy se-  
oß von uns nicht sundern tho laten. Und dat  
wy J. F. Ungnaden viendlichen vor dreem Jah-  
ren devesiue entsegt, ist von J. F. Ungnaden  
großlig devorsaket worden, dan wat Gestalt  
wy und gemeine Borgerschop, in unser wahren  
christlichen angenohmen Religion und wolherge-  
brachten Gnaden, Grechtigheiden und Freiheiden,  
wedder gegeben Fürstliche Breif und Segel, oß  
Kaiserl. und Königl. Begnadung, von J. F.  
Ungnaden sin mit der Daat in vele Wege bes-

swert worden, dat is uns noch unvorgehen;  
 Und wat ock J. F. Ungnaden mit dussen Schries-  
 vende soiken und meinen, dat können wy wol  
 erachten; und hedde uns J. F. Ungnaden by  
 unser wahren christlichen angenohmen Religion  
 und unsen wol hergebrachten Gnaden, Gerechtig-  
 heiden, Friheiden, olden Herkommen und Ges-  
 wohnheiden, vermöge J. F. Ungnaden Vorel-  
 dern unde sulvest gegeben Breif und Segel, wil-  
 len unverhindert bliven laten, wöhrn uns, J.  
 F. Ungnaden defensive tho entseggen, nich van  
 Noden gewesen. Und wat des nu von uns  
 geschein, hest J. F. Ungnaden sulvest groflich  
 veroisaket, sin dat ock in allen Rechten genog-  
 sam befugget gewesen. Is nu J. F. Ungnaden  
 des öhren darover entsettet, so mag Ge Sich  
 deshalven Schuld geben. Hedde uns J. F.  
 Ungnaden by Recht und Gerechtigheit gelaten,  
 wy hedden uns herwedderum jegen J. F. Un-  
 gnaden aller Gebör wußt tho verholden. Dat  
 losliche Hus tho Brunswigk und J. F. Ungna-  
 den Voreldern, hochloßigen Gedächtnisses, heb-  
 ben sich kegen unse Vorfarn nü solker Gewalt  
 understanden, alse sich J. F. Ungnaden mit al-  
 len Unfoigen undermatet. J. F. Ungnaden weit  
 sulvest, dat wy dersulven mit unser Huldunge  
 nü wieder verpflichtet geworden, dann so lange  
 wy by unsen Friheiden, Gnaden und Gerech-  
 tigheiden gelaten worden. Und dewiele nu J.

J. Ungnade de Huldunge sulvest gebroken und  
 mit der Daat in vele Wege jegen öhre eigen  
 gegeben Breif und Segel gehandelt, und also  
 unse Vorpflichtungen upgeloset, so het idt:  
 truve Herr, truve Knecht. Derhalven  
 moten wy dusse avermaligen Gewalt, de uns  
 und den unten von J. J. Ungnaden, wedder  
 Kaiserl. Geschäfte, Handlung und Mandata,  
 der Sequestration halven, fullentogen, iso de  
 facto wedderfahrt, dem Allmächtigen und der  
 Tidt bevehlen. Solchs mochten wy J. J. Un-  
 gnaden tho begehrtter Antwort unangetheigt nicht  
 laten.

Geschreven onder unser Stad, Secret, des  
 wy andere duthmal medde gebroken, den 8ten  
 October 1545.

Rath, Rathgeschworen, Gildemester, und  
 Hovellude der Gilden und ganzen Stadt  
 Brunswigk.

### A n l a g e B.

Dem Durchluchtigen Hoehgebornen Fursten  
 und Hern, Hinrike dem Jüngern, Hertogen tho  
 Brunswigk und Luneborch ic. Unsem gnädigen  
 Hern.

Durchluchte Hochgeborne gnädige Furste  
 und Her,

Dat Schripen, so J. J. G. an uns von



Dato 8. October gedaen, hebbe wy hören lesen und wol vernohmen. Und twiveln nicht, J. J. G. weten beth, also wy darvon schri- ven können, wat maten wy der Stadt Bruns- wigk mit Gelosten und Eden verwandt sin, und uns nicht geböhren will, J. J. G. one des Raths willen und Vullbort, tho huldigende. Derhalven wille unse armen Lude J. J. G. mit Brande, anderet Beschädinge, wol tho ver- schonen weten. Woranne wy, ane dat, so un- sen Plichten und Eden nicht tho na is, J. J. G. willige Dienste leisten mögen, dohen wy gerne.

Geschreven, den 10. October, Anno ꝛc. 45.

De Burmestere, und alle Inwohnende Män- ner des Gerichtes Assenburch \*).

---

\*) Das Gericht Assenburg war zu jener Zeit an die Stadt Braunschweig versetzt.

II.

V e r s u c h  
einer ausführlichen Darstellung der Lüne-  
burgschen Erbfolge-Streitigkeiten im  
vierzehnten Jahrhundert.

Vom Herrn Drossen von Holle in Burgdorf.

---

Zweite Abtheilung.

Mit dem Herzoge Wilhelm war das Altlüne-  
burgsche Haus im Mannstamme erloschen, nach-  
dem es einhundert und zwei Jahre hindurch  
nicht ohne Ruhm und fast ununterbrochen glück-  
lich regiert hatte. Magnus, mit dem Beina-  
men mit der Kette (Torquatus), der eben erst  
zur Folge in Braunschweig gelangt war, über-  
nahm sogleich die Alleinherrschaft.

Seine Ansprüche gründeten sich zunächst auf  
den Familienvertrag von 1355 und auf die vor  
zwei Jahren vorgenommenen öffentlichen Hand-  
lungen; nämlich die Willenserklärung des ver-  
storbenen Herzogs, und seine Aufnahme in die  
Mitregierung, in deren Folge ihm von den  
Landständen vorläufig gehuldigt war. Immer-  
hin konnte er sich hierauf berufen, wenn es  
auch zweifelhaft war, ob dem alten Herzoge

die Befugniß über sein Land zu verfügen, zugestanden habe, oder sein Verfahren als eine Anmaßung anzusehen sey, die durch Gebrauch und gute Gewohnheiten der deutschen Fürsten oder ein Autonomierecht, da solches noch nicht vorhanden war, nicht gerechtfertigt wurde.

Von seinem Standpunkte aus durfte von diesen Mängeln eher abgesehen werden, da Herzog Magnus zugleich auf einem Folgerechte vermöge Abstammung seine Ansprüche zu befestigen suchte. Nach seiner späterhin aufgestellten Behauptung war nur ein einziges Herzogthum Braunschweig vorhanden, nur Ein Reichslehn, das diesen Namen führte. Er hielt es mithin für ein seiner Substanz nach unzertrennliches Gemeingut des damit beliebigen Geschlechts, welches nur eine Theilung der Nutzungen vorgenommen, und unter sich solche zu übertragen Zug und Macht habe, ohne dadurch das der Gesamtheit zuständige Eigenthumsrecht zu gefährden.

Allerdings konnte diese Ansicht in der Beschaffenheit der Umstände ihre Unterstützung finden. Anders verhielt es sich mit Reichslehen, die von einer Familie erworben und mit ihren älteren Besitzungen vereinigt waren, dabei jedoch ein besonderes Object auszumachen nicht aufgehört hatten, mithin auch an sich einer Trennung unterworfen blieben. Hinsichtlich

solcher zusammengebrachter Lande konnte es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß beim Ausgange einer abgetheilten Linie ein Folgerecht der andern nur dann zuständig sey, wenn es durch besondere Verleihung oder Mitbelehnung erworben war.

Dagegen war aus allen welfischen Erblanden wirklich nur ein einziges Herzogthum zusammengesetzt, welches nach der ersten Verleihung auf der Stadt Braunschweig und dem Schlosse zu Lüneburg ruhen sollte. Es war keineswegs die Absicht gewesen, hiemit zwei besondere Landestheile zu bezeichnen, und als diese hernach zufällig durch die erste Theilung, die man für unbedenklich angesehen hatte, entstanden waren, an eine Trennung des Familieneigenthums gewiß nicht gedacht. Man hatte vielmehr die ursprüngliche Beschaffenheit dieses Reichslehns für unverändert gehalten, da es ganz in dem Besitze des damit beliehenen Geschlechts geblieben war. Auch konnte Magnus um so eher die Sache so beurtheilen, weil vielleicht noch kein Fall eingetreten war, wo nach der Theilung eines für sich bestehenden Reichslehnbaren Fürstenthums beim Erlöschen einer Linie des Hauses der gesonderte, von ihr besessene Landestheil an ein fremdes Geschlecht gelangt wäre.

Indessen stand allem dem die allgemeine Regel entgegen, wonach die durch Theilung eines Lehns entstandenen einzelnen Theile als auf immer von einander getrennt angesehen werden mußten, wenn nicht die Folge auf gültige Weise bewahrt war. Durch die Umwandlung der welfschen Erblande in ein Reichslehn war das Successionsrecht diesem Grundsatz unterworfen, der nicht bloß auf geringere Besitzungen Anwendung fand, sondern durchgehends galt, und nur in Ansehung der Kurlande eine Abänderung erlitten hatte. Denn für diese war Untheilbarkeit durch die goldene Bulle festgesetzt, und also gesetzlich geworden.

Anderen großen Fahrenlehnen gebührte dieser Vorzug nicht. Mithin konnten auch Herzogthümer in Theile zerfallen, deren jeder dann ein besonderes Land ausmachte, und neue Herzogthümer leichter entstehen, weil die Bedeutung dieses Worts ganz verschieden von der war, welche man vor der Auflösung der vormaligen großen Herzogthümer in Deutschland damit verbunden hatte. Ihre Unzertrennlichkeit war ganz wider die Regel; nur durch besondere Verleihung konnten sie diese Eigenschaft gewinnen <sup>1)</sup>.

---

1) So vereinigte Carl IV. im Jahre 1373 alle Mecklenburgischen Reichslehne mit dem neuen Herzogthum, welches er als ein unzertrennliches

## 22 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Fehlte es aber daran, so war die Wiedervereinigung gesonderter Landestheile nur vermöge eines neuen Erwerbstitels auf gültige Weise zu erlangen.

So mochte nun zufällig der im Braunschweigischen Hause jetzt eintretende Fall der gänzlichen Absonderung der Theile eines für sich bestehenden Fahrenlehns von einander noch ohne Beispiel seyn. Es konnte jedoch nicht als den Grundsätzen des deutschen Rechts widersprechend angesehen werden, daß vom Kaiser zum Vortheil eines andern Geschlechts über einen eröffneten Landestheil verfügt würde, wenn die Seitenverwandten durch Mitbelehrung das Folgerrecht sich nicht bewahrt hatten <sup>2)</sup>.

---

Reichslehnbare Fürstenthum anerkannte, und dabei die Versicherung ertheilte, daß ungeachtet der Landestheilung, die schon früher eingetreten war, beim Erlöschen einer Linie des Hauses der anderen das Folgerrecht gebühren solle, als wäre niemals getheilt gewesen. Rudloff's pragm. Gesch. des Herz. Mecklenburg. Th. II. pag. 490.

Wäre die Sache nicht wenigstens zweifelhaft gewesen, so hätte es eines besonderen Versprechens oder Bedinges nicht bedurft.

- 2) Etwa fünfzig Jahre hernach (1432) ereignete sich beim Erlöschen des Sachsen-Wittenbergischen Hauses im Mannsstamme zum zweitemale der Fall einer gänzlichen Trennung von Landestheilen, welche ein einziges Herzogthum ausgemacht hatten,

Allein weder die Herzöge aus dem Hause

und woraus deren zwei entstanden waren, und des Ueberganges des einen dieser Theile an ein anderes Geschlecht. Also gerade in der Familie, die gegenwärtig einen großen Theil der Besitzungen des welfischen Hauses an sich zu bringen hoffte.

Die Söhne des Herzogs Albrecht von Sachsen, Johann und Albrecht, waren Stifter der beiden Linien in Lauenburg und Wittenberg gewesen. Dennoch gelangten die Descendenten des ältern Bruders nicht zur Folge in die Wittenbergschen Lande, sondern Kaiser Sigismund verlieh solche mit der Kur, die sich dabei befand, an den Markgrafen von Meissen, und machte dergestalt die Regel des deutschen Lehnrechts zu einer Zeit wieder geltend, wo die Grundsätze des Staatsrechts zum Vortheil der fürstlichen Familien schon sehr geändert waren.

Besonders auffallend war es dabei, daß gerade das ursprüngliche Herzogthum, oder die Lande, welche bei dessen Verleihung Herzog Bernhard, der Stammvater der beiden Häuser, schon besessen hatte, auf diese Weise für seine Nachkommen verloren gingen, wiewohl eine Gemeinschaft des Eigenthums einzelner Güter zwischen den beiden Linien bestanden haben soll, deren jede aber die Belehnung besonders empfangen hatte.

Indessen war dieser Fall in so fern von anderer Beschaffenheit, daß nicht wie im Braunschweigschen Hause bei der Verleihung des Herzogthums alle Lande schon dazu gehört hatten, sondern Lauenburg durch Eroberung nachher erst gewonnen war.

24 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Grubenhagen, noch auch der sonst so streitsüchtige Herzog Otto der Quade in Göttingen, sind jemals mit einem Ansprüche an eine Mitsolge im Fürstenthum Lüneburg aufgetreten.

War das ursprüngliche Erbrecht der Agnaten wirklich bewahrt, so mußten sie vermöge der gemeinschaftlichen Abstammung von Otto dem Kinde in dem Lande, das einen Theil des ihm verliehenen Herzogthums ausgemacht hatte, mit succediren. Wenn auch Herzog Wilhelm zu einer Verfügung über die Folge nicht befugt gewesen, und die Acht mit Recht gegen ihn ausgesprochen war; so hatten sie selbst doch keinen Lehnsfehler begangen. Es konnten Fremde ihnen in jenem Falle daher nicht vorgezogen werden, und die Belehnung der sächsischen Fürsten war dann ungültig. Daß sie freiwillig zum Vortheil des Herzogs Magnus entsagt haben sollten, läßt sich nicht wohl gedenken. Aber selbst wenn sie dem verstorbenen Herzoge die Befugniß einräumten, nach eigener Wahl einen Agnaten zur Mitregierung und Erbfolge mit Ausschließung der übrigen berufen zu dürfen, würden sie doch, da das Land an ein fremdes Geschlecht übertragen, und so die Aussicht auf eine Wiedervereinigung unwiederbringlich verschlossen werden sollte, gewiß widersprochen haben, hätten sie sich für berechtigt dazu gehalten.



Ihr Schweigen kann nicht aus der Furcht vor dem Kaiser erklärt werden, die sie nicht zurückgehalten würde, wenigstens den Versuch ihre Ansprüche geltend zu machen, zu wagen.

Es liegt daher darin wohl der stärkste Beweis, daß wirklich durch die Vernachlässigung der gesammten Hand das Folgerecht der Seitenverwandten im Braunschweigschen Hause verloren gegangen war 3).

Dem Herzoge Magnus stand dann besonders noch entgegen, daß nach deutschem Rechte nur die eigne Belehnung einen Anspruch gewährte, und diese ihm fehlte, da keine Mitbelehnung vorhanden war, in die er eingeschlossen gewesen wäre 4). Seine Aufnahme in die Mitregierung konnte aber nicht diesen Fehler verbessern, und die Nichtigkeit des ganzen Verfahrens heben.

---

3) Ganz anders verfahren die Seitenverwandte im Jahre 1460, als Otto Cocles in Göttingen zum Vortheil eines Agnaten verfügen, und ihm sein Land zuwenden wollte. Diese Absicht wurde vereitelt, sobald sie bekannt geworden war.

Allein es bestand damals auch eine Sammtbelehnung aller Linien des Braunschweigschen Hauses, die von Magnus Torquatus abstammten.

4) Es ist kein Fahnennlehn, davon ein Mann des Reiches Fürst seyn möge, er empfahe es denn von dem Könige. Sächsisches Landr. 3. Art. 58.

## 26 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Wie es sich indessen mit diesen Ansprüchen auch verhalten haben mag, so befand Magnus sich doch im Besitze, und es fehlte ihm um so weniger an Macht ihn behaupten zu können, da er gerade jetzt eine genaue Verbindung mit vielen benachbarten Fürsten und Grafen eingegangen war, und des kräftigen Beistandes der Stände in seinen beiden Landen sich versichert halten konnte; besonders einer wohlgerüsteten Ritterschaft, deren Privilegien er ja ohne Bedenken bestätigt hatte, und die mit großem Vertrauen auf ihn blickte. Denn der Herzog hatte im Kriege Ruhm erworben; es schien ihm nicht an Seelenstärke zu fehlen, um sein Versprechen erfüllen zu können, daß er das Land, Schlösser und Städte, von der Ansprache, die von des Kaisers und Reichs wegen daran gemacht werden möchte, entledigen wolle. Wäre es auch nicht in Freundschaft oder mit Rechte auszuführen, wie er gelobt hatte<sup>5)</sup>; so konnte es doch mit dem Schwerdte geschehen, und die Gewalt der Waffen mußte ja diesen Streit entscheiden.

Zwar hatte Magnus in seiner Fehdelust fast unbändig sich gezeigt, und selbst wider den

---

5) So hatte Magnus am Allerheiligentage des Jahrs 1367 zu thun verheißt. Hoffmann's Sammlung ungedr. Urk. Th. I. pag. 213.

Willen seines Vaters, als er nach Ludwigs Tode zur Mitregierung im Lande Braunschweig berufen war, Händel angefangen, die zum Nachtheil seines Hauses und des Landes gereichten. Besonders war dies mit dem, von Plünderung und grausamen Handlungen begleiteten Ueberfalle des Stifts Hildesheim der Fall gewesen. Seine Lösung aus der Gefangenschaft des Bischofs hatte viel gekostet, und der Gram darüber sollte den alten Herzog zum äußersten Unwillen gegen seinen Sohn gereizt, und seine Lage verkürzt haben 6). So gab man ihm auch Schuld, daß das Bewußtseyn seines Werths im Felde ihn zum Hochmuth und Eigenwillen verleitet habe, und dadurch im Lande unter den Ständen, deren Rath er nicht verlange

---

6) Man hat allerdings Ursache anzunehmen, daß der Vater des Herzogs Magnus Torquatus großen Unwillen gegen ihn gehegt habe. Es kann nicht wohl auf andere Weise erklärt werden, daß derselbe ihn, der sein ältester Sohn war, von der Erbfolge in Braunschweig ganz auszuschließen die Absicht hatte. Bis nach dem Ableben des Prinzen Ludwig war Magnus als Vogt nur zur Verwaltung von Sangerhausen gelassen, welches Magnus der Fromme nebst Landsberg mit der Wittwe Heinrichs II., des letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Ascanien, erheirathet hatte. Mit dieser Erwerbung sollte der Prinz vermuthlich abgefunden werden.

oder beachte, Unzufriedenheit rege geworden sey.

Allein nicht solche Gebrechen waren bei der gegenwärtigen Lage der Sachen die schlimmsten. Gerade ein solcher, nur kriegerischen Beschäftigungen ganz ergebener Fürst war es, — so glaubte man, — dessen man bedürfte. Vor seinem Uebermuth brauchte man weniger besorgt zu seyn, da er in dem harten Kampfe, der ihm bevorstand, die Stände nicht entbehren konnte, und mithin sie schonen mußte. Der unglückliche Erfolg des von ihm geleiteteten Angriffs auf das Stift Hildesheim, und sein eigenes bei dieser Gelegenheit erlittenes Mißgeschick konnten ihn zwar nicht empfehlen, hatten das Vertrauen zu ihm jedoch keineswegs geschwächt.

Der Kaiser besaß im nördlichen Deutschland wenig Freunde. Außer dem Kurfürsten Rudolf zu Sachsen-Wittenberg war besonders nur der Herzog Albrecht von Mecklenburg zu Schwerin ihm ergeben, dessen Lande er im Jahre 1348 erst zu einem Reichslehnbaren Herzogthum erhoben hatte. Die Fürsten des Gesammthausess Braunschweig waren dagegen fast sämmtlich dem Kaiser abgeneigt. Auch Erich zu Sachsen-Lauenburg, eingedenk des durch Vorenthaltung der Kurwürde, die der jüngeren Linie zu Wittenberg zu Theil geworden war, ihm zugefügten Unrechts, hegte nicht weniger geheimen

Groll, als die Markgrafen zu Brandenburg aus dem, von Carl IV. vielfach angefeindeten Baierschen Hause. So standen auch die Markgrafen zu Meissen und die Fürsten von Anhalt mit vielen Grafen und Herren auf der Seite der Feinde des Kaisers, und Magnus befand sich gerade jetzt gewissermaßen an der Spitze eines gegen den Herzog von Mecklenburg gerichteten Bundes, dessen Veranlassung wohl keine andere gewesen ist, als die Anhänglichkeit desselben an das so verhaßte Reichsoberhaupt.

Besonders enge war die freundschaftliche Vereinigung, in die der Herzog mit dem Hause Sachsen-Lauenburg getreten war. Im Jahre 1360 hatte Herzog Erich I. mit Albrecht von Mecklenburg ein Vertheidigungsbündniß geschlossen, und dem Sohne desselben, dem Prinzen Magnus, seine Tochter Jutta verlobt 7). Nach einer Fehde aber, die nach seinem Tode sein Sohn Erich II. gegen den Herzog Wilhelm geführt, worin er nicht glücklich gefochten hatte, war im Jahre 1363 eine Versöhnung eingetreten, und die bisherige Feindschaft zwischen diesen Fürsten in eine um so festere Verbindung umgewandelt. Der schon hochbejahrte Wilhelm hatte sich damals sogar mit einer Lauenburgschen Prinzessin wieder vermählt, deren Name

---

7) Scheidt vom Adel, pag. 410.

nicht bekannt, und die vermuthlich eine Schwester Erichs II. gewesen ist. Auch geschah es wohl bei dieser Gelegenheit, daß eine Erbverbrüderung zwischen den beiden Fürstenhäusern zu Stande gekommen ist 8).

---

8) Ohne Zweifel ist es der ältere Vertrag von 1363 gewesen, worauf Herzog Georg Wilhelm zu Celle beim Aussterben des Lauenburgischen Hauses im Jahre 1689 seine Ansprüche an die Erbfolge begründet, und so das Herzogthum Lauenburg erworben hat.

Die Eventualhuldigung wurde 1369 den Herzögen zu Lüneburg von den Lauenburgischen Ständen geleistet, deren Privilegien zu ehren dieselben angelobten. Auch den Söhnen des Herzogs Magnus ist nachher auf gleiche Weise gehuldigt.

Da jener Vertrag niemals zum Vorschein gekommen ist, so bleibt ungewiß, ob Herzog Erich nur für den Fall, da er selbst ohne männliche Erben mit Tode abgehen würde, die Folge den Herzögen zu Lüneburg zugesichert habe, wo dann das pactum bei der Geburt eines Sohns hernach von selbst erloschen wäre, oder ob solches auch auf seine Erben ausgedehnt worden sey?

Das Letztere kann durch den Umstand zweifelhaft gemacht werden, daß späterhin, im Jahre 1431 Herzog Bernhard zu Lauenburg, bei dem man aber eine Befugniß dazu voraussetzen muß, mit der Mutter und Vormünderin der minderjährigen Herzöge von Mecklenburg eine gleiche Verabredung eingegangen ist, worauf im Jahre 1689 das Mecklenburgische Fürstenhaus sich berufen hat.

Sehr wahrscheinlich wird dies aus demjenige  
gen, was im Jahre 1369 verabredet worden,

---

Wenn gleich nun die Braunschweigischen Ansprüche aus dem früheren Besitze Heinrichs des Löwen wohl nicht hergeleitet werden können, wie unter Andern von Scheidt ad Moser. pag. 168. geschehen ist, weil mit gleichem Rechte dann auch die vormalige Grafschaft Schwerin mit vielen anderen verlornen Besitzungen jenes Fürsten reclamirt werden dürfte; so sind sie doch jedenfalls mehr als diejenigen des Mecklenburgischen Hauses rechtmäßig gewesen.

Denn es kann nicht erwiesen werden, daß die im Jahre 1431 Statt gefundenen Verhandlungen weiter als bis zu Tractaten gediehen sind, und daß ein verbindender Erbvertrag wirklich zu Stande gekommen sey, dessen Gültigkeit auch aus dem Grunde bezweifelt werden muß, weil der Bruder des Herzogs Bernhard, Erich V., der erst im Jahre 1435, ohne jedoch männliche Descendenz nachzulassen, mit Tode abging, nicht eingewilligt hatte, und es in Ansehung dieser Verabredung eben so ungewiß ist, ob sie bloß die Contractanten, oder auch ihre Erben verbinden sollte.

Der ältere Vertrag mußte daher dem neueren vorgehen, obgleich weder der eine noch der andere vom Kaiser confirmirt gewesen ist.

Eben so wenig können auch die Ansprüche des Hauses Anhalt für vorzüglicher angesehen werden.

Es läßt sich nicht wohl behaupten, daß Lauenburg zu dem an Bernhard von Absanien verliehenen Herzogthume mit gehört habe, durch die

als die beiden Herzöge zu Lüneburg das mit Erich II. geschlossene Bündniß erneuerten. Sie verhiessen ihm nämlich ihren Beistand, um ihm zu allem seinen Erbe zu verhelfen, und machten sich verbindlich, seine Schwester Jutta zu versorgen, wenn Erich ohne männliche Erben mit Tode abgehen, und sein Land dann an das Haus Lüneburg gelangen würde 9).

---

Gewalt der Waffen ihm entrisen und nicht wirklich abgetreten, hernach aber durch Eroberung wieder gewonnen, und dergestalt die Beschaffenheit der Erwerbung nicht verändert sey. Denn der neuere Besitz des Hauses Braunschweig hatte zu lange schon gedauert, und das Land war förmlich durch einen Friedensschluß dem Herzoge Albrecht von Sachsen überlassen.

Da nun nicht dieser Herzog, sondern sein Vater, der gemeinschaftliche Ahn der beiden Häuser Sachsen und Anhalt gewesen, und das letztere niemals in die Belehnung mit Lauenburg aufgenommen ist; so fehlte es ganz an dem Fundamente eines rechtmäßigen Anspruchs, da nach den Grundsätzen des deutschen Lehnrechts nur die eigene Belehnung ein Recht gewähren konnte.

9) Rehtmeyer's Chronik, pag. 1848. Jutta konnte natürlich in Lauenburg nicht folgen, da es kein Weiberlehn war. Aber das Haus Wittenberg mußte Ansprüche an die Succession haben, und sollte also, indem es davon ausgeschlossen wurde, mit gleichen Waffen, die es gegen Braunschweig führte, bekämpft werden.



Was dieses neue Bündniß selbst betrifft, so kann es zwar durch die gemeinschaftliche Feindschaft der Verbündeten gegen das Haus Sachsen-Wittenberg mit herbeigeführt seyn. Aus den folgenden Ereignissen ergiebt sich indessen offenbar, daß es zunächst gegen den Herzog von Mecklenburg gerichtet gewesen ist; ein sehr verständiger Fürst, dessen Erich sich wohl kaum erwehren konnte, gegen den er daher einer starken Hülfe bedurfte, und welchen auch die Herzöge zu Lüneburg wegen seiner Anhänglichkeit an dem Kaiser zu fürchten Ursache hatten.

Dem ehe noch Magnus zur Alleinherrschaft gelangt war, hatte Herzog Albrecht nicht geringer Gefahr von Seiten einer großen Anzahl von Feinden, die mit einem Angriffe ihn bedroheten, sich ausgesetzt gesehn. Es waren ihm nicht weniger als siebenzehn Absagebriefe zugesandt. Nicht nur die beiden Herzöge von Lüneburg und Erich von Lauenburg kündigten ihm Fehde an; auch drei Markgrafen von Meissen, Heinrich, der Domprobst zu Halberstadt, ein

---

Die Erbvereinigung von 1363 liefert zugleich einen Beweis mehr, wie eigenmächtig die deutschen Fürsten über ihre Lande, sogar wenn sie reichslehnbar waren, zu verfügen damals schon sich angemast, und dadurch ein Autonomierecht erschaffen haben.

## 34 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Oheim des Herzogs Magnus, die Grafen von Schwarzburg, Hoya, Mansfeld, Hallermund, Wunstorf und Spiegelberg, die Stadt Braunschweig, und sehr viele Braunschweigische und Lüneburgische Ritter erklärten auf gleiche Weise ihm den Krieg <sup>10)</sup>. Magnus Brief enthielt den Vorwurf eines großen Unrechts, das von seines Gegners Seite ihm und dem Herzoge zugefügt<sup>3</sup> sein sollte. Worauf eigentlich diese Beschuldigung habe begründet werden können, ist jedoch eben so unbekannt geblieben, als welche Veranlassung die übrigen Feinde Albrechts zum Friedensbruch bewogen hat. Auch von ihren Thaten ist nichts bekannt geworden.

Nicht so bei Magnus. Mit Ungeduld hatte er den Zeitpunkt erwartet, wo der Angriff geschehen konnte. Noch nicht acht Tage waren nach Wilhelm's Tode verflossen, als er mit einem ansehnlichen Heere über die Elbe ging. Er vereinigte sich mit dem Herzoge Erich und drang in die Mecklenburgischen Lande ein.

Allein sie fanden ihren Gegner nicht unvorbereitet. Albrecht war nicht nur verständig, sondern auch kriegserfahren. In Verbindung

---

10) Rudloff's pragm. Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, Th. 2. pag. 478.

mit dem Grafen Heinrich von Holstein, zog er mit einem, nicht weniger zahlreichen Heere dem Feinde entgegen. Man traf bei Roggendorf auf einander, am 29sten November 1369, und es kam zu einer blutigen Schlacht. Die Lüneburger und Lauenburger wurden gänzlich in die Flucht geschlagen; sie ließen viel Todte auf dem Platze. Bis an die Elbe verfolgt, entkam Magnus nur mit genauer Noth über den Strom. Aber sechszig Ritter und Knappen waren in die Gefangenschaft des Feindes gerathen. Darunter befand sich Siegfried von Saldern, des Herzogs Feldhauptmann; ein tapferer Streiter und sein steter Waffengenosse <sup>11)</sup>).

---

11) Man ist bei dieser Erzählung gefolgt dem Chron. Lubec. bei Gerdes ad a. 1370, Hermann Corner pag. 1120. und dem Chron. Lüneb. pag. 179., welches den St. Andreastag als den des Ueberganges über die Elbe bezeichnet. Diese Chroniken reden nur von einer einzigen Schlacht, und damit kömmt die von Schomacker überein, welche die Zeit jedoch, ohne sie genau zu bestimmen, weiter hinaussetzt. Auch bezeichnet Erath in Consp. pag. XXVII., das Jahr 1369 als das der Fehde mit Mecklenburg, und beschränkt sich hierauf.

Diese Angaben scheinen glaubwürdiger, als die in der Narratio vet. bei Leibn. Tom. III. pag. 221., und in Bothonis Chron. pictur. das. pag. 385., wonach Salderns Ge-

## 36 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

Ein so harter Unfall mußte die Erwartungen der sächsischen Fürsten erhöhen, wozu sie

---

fangenschaft zuerst, und nachher an der Elbe eine Hauptschlacht sich zugetragen hat; nach der Narrat. etwan vier Monate später, und nach Botho nach der Ueberrumpelung des Schlosses auf dem Kalkberge, also erst im Jahre 1371. Auch ist Rehtmeyer in der Chronik, pag. 643., dieser Angabe gefolgt, so wie Pfeffinger in der Braunschw. Lüneb. Historie, Tom. I. pag. 257. und Beide nehmen das Frühjahr als die Zeit an, wo die Schlacht geliefert sey, worin 600 Mann in Gefangenschaft gerathen seyn sollen, und versehen das Schlachtfeld nach Winsen an der Aller, verwechseln dieses Ereigniß daher wohl mit dem, welches erst im Jahre 1388 sich zugetragen hat.

Eine solche Schlacht an der Elbe oder Aller scheint indessen ganz erdichtet zu seyn, und man darf um so eher dies annehmen, weil hernach bei den Unterhandlungen wegen Entlassung der Gefangenen immer nur von Saldern und seinen sechzig Genossen die Rede gewesen ist, die mit 3000 Mark ausgelöset wurden, nicht aber von sechshundert und sechzig Leuten, wofür wohl ein höheres Lösegeld hätte erlegt werden müssen. Auch ist wenigstens soviel gewiß, daß im Jahre 1370 noch kein Feind weit in's Lüneburgsche und bis an die Aller vorgedrungen war.

Ueberhaupt ist es aber bei den oft einander völlig widersprechenden Nachrichten der Chronikenschreiber schwer, die Folge der Begebenheiten

durch die eventuelle Belehnung, die sie empfangen hatten, berechtigt waren. Da durch den Tod des Herzogs Wilhelm das Lehn eröffnet war, so mahnten sie den Kaiser an die Erfüllung seiner Zusage, und dieser konnte nunmehr nicht umhin, hätte er es auch gewollt; er war verbunden Wort zu halten. Auch zögerte er nicht länger damit.

In feierlicher Versammlung von Ständen des Reichs empfing er im Anfang März 1370 zu Fürstenberg den Kurfürsten Rudolf II., seinen Bruder Wenzeslaus, und ihren Neffen, den Herzog Albrecht. Hier ertheilte er ihnen, angeblich nach reiflicher Berathung mit Fürsten und Grafen des Reichs und mit ihrer vollkommenen Einwilligung, für sich und ihre Erben die ordentliche Belehnung mit dem sogenannten

---

mit der richtigen Zeitbestimmung immer zutreffend anzugeben. Das Wahre kann häufig nicht durch Vergleichung, sondern nur aus dem Zusammenhange der Begebenheiten aufgefunden werden. Besonders findet man in der Narrat. vet. und im Botho viel unrichtige Angaben.

Weit zuverlässiger ist Schomaker's geschriebene Chronik, welche wegen ihrer Ausführlichkeit, und weil sie fast für jedes Ereigniß die genaueste Zeitbestimmung enthält, vorzugsweise in die Sammlung der Scriptorum Brunsv. aufgenommen zu werden wohl verdient hätte.

Herzogthum Lüneburg, um ihre Macht zu vergrößern. In der über diese Handlung erlassenen Publicationsurkunde wurde allen Inassen des Landes bei Strafe von tausend Mark Gold geboten, keinem Andern Gehorsam zu leisten, als diesen Lehnträgern des Reichs. Alle Huldigungen, Gelübde und Eide, welche einem Andern geleistet worden, wurden vernichtet und aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für unkräftig erklärt <sup>12)</sup>. Ein von den altrömischen Kaisern entlehnter Ausdruck, dessen Carl IV. sich zuerst wieder, und sehr gern bedient hat, da die Anwendung ungemein viel zur Erweiterung seiner Gewalt beitragen konnte.

In gleichem Sinne war ein kaiserliches Mandat abgefaßt, das sogleich darauf an Rath und Bürgerschaft der Stadt Lüneburg erging. Es wurde auch darin befohlen, keine andere Herren anzuerkennen, als die sächsischen Fürsten, denen das Land früher schon auf den Fall, da Otto und Wilhelm ohne Mannserben mit Tode abgehen würden, verheißen gewesen, und die jetzt, wo dieser Fall eingetreten, und das Lehn an Kaiser und Reich wirklich zurückgefallen sey, förmlich damit beliehen wären <sup>13)</sup>.

---

12) Orig. Guelph. T. IV. Borr. pag. 38.

13) Orig. Guelph. l. c. pag. 35.

In Lüneburg entstand hiedurch eine große Verlegenheit. Der Kaiser war mächtig, und hatte, der Abneigung der meisten Reichsstände ungeachtet, durch weise Einrichtungen, besonders durch die Kraft, womit er die Justiz verwalten ließ, im ganzen Reiche viel Ansehen sich verschafft. Man zauderte lange mit einer Antwort, und wandte dann ein, daß der rechtmäßige Landesherr den Herzog Magnus zu seinem Nachfolger in der Regierung ernannt habe, und diesem Fürsten hierauf gehuldigt sey. Da erfolgte (im Junius) aus Prag der Bescheid, daß Wilhelm über die Erbfolge eine Bestimmung zu treffen, kein Recht gehabt habe, da er sich in des Reiches Acht befunden, weil er ohne kaiserlichen Consens und wider Willen des Oberlehnsherrn früherhin dem Prinzen Ludwig sein Land verliehen, und vor dem kaiserlichen Hofgerichte deshalb sich nicht verantwortet habe. Daher auch die geleistete Huldigung nichtig sey. Zugleich wurde dem Rath und der Bürgerschaft nochmals bei gleicher Strafe geboten, den sächsischen Fürsten zu huldigen, und Magnus zu verlassen.

Die Besorgnisse wurden durch dieses Mandat zwar vergrößert. Man blieb indessen der dem Herzoge Wilhelm gegebenen Zusage eingedenk, und beharrte in der Treue gegen Magnus. Auch konnte für ihn nichts wichtiger seyn, als

die Bürgerschaft bei diesen Gesinnungen zu erhalten.

Es war die Zeit gekommen, wo die deutschen Städte, in ihrem Bestreben nach Unabhängigkeit oft den lombardischen nacheifernd<sup>14)</sup>, durch Gewerbe und ausgebreiteten Handel zu großer Macht und glänzendem Reichthum sich zu erheben wußten. Die größeren Städte hatten durch Privilegien gewöhnlich schon die Befreiung von der Heerfolge erlangt. Auch in den kleineren Städten wurde es immer schwerer, das Recht dazu geltend zu machen, oder zur Bewilligung von Beden sie zu vermögen; besonders wo sich kein fürstlicher Vogt mehr befand, der des Regenten Gerechtsame bewahrte.

Zwar erhielt zu Lüneburg das feste Schloß auf dem Kalkberge, die Residenz des Landesherrn, die Bürgerschaft in Abhängigkeit, und es wachte dort ein Burgvogt auch während des Herzogs Abwesenheit, und konnte zum Ge-

---

14) So hatte, wiewohl nicht in diesem Sinne unter der Regierung Otto's des Strengen schon die Stadt Hannover ein Streben nach größerer Unabhängigkeit gezeigt, eigenmächtig eine neue Mauer weiter ausgedehnt, und auswärtige Hörige aufgenommen, ohne Reclamationen zu beachten. Da strafte sie der Herzog im Jahre 1292 sehr hart. Grupen in Orig. Hannover. pag. 135.



horsam zwingen. In der Stadt aber weilte kein fürstlicher Vogt mehr, und der Rath leitete allein die Verwaltung.

Lüneburg war durch den Fall von Bardewiß zuerst gehoben, und besonders durch den Handel in kurzer Zeit volkreich und blühend geworden. Durch Rechte und Privilegien, welche diese Stadt gewonnen hatte, wurde ihr Wachsthum sehr befördert. Schon Otto das Kind bestätigte und erweiterte im Jahre 1247 ihr Weichbild und die hergebrachten Rechte; er schenkte seinen darin ansässigen Leibeigenen die Freiheit, und allen Fremden, die Jahr und Tag dort gewohnt hatten, und nicht als hörig zurückgefordert waren. Die Bürger erimirte er von Steuern und vom Zoll, mit Ausnahme jedoch des Sülzolls; er verlieh ihnen das Recht der Gerade und des Heergeweddes.

Von Otto dem Strengen hatte die Stadt die Münzgerechtigkeit erlangt. Otto und Wilhelm beförderten besonders den Handel. Sie ertheilten im Jahre 1348 den Einwohnern das Recht der freien Schifffahrt auf der Ilmenau, und die Erlaubniß, neue Canäle anlegen zu dürfen, die aus diesem Flusse in die Elbe führten. Auch thaten sie durch die Verleihung anderer Privilegien viel, um den bereits hoch gestiegenen Wohlstand von Lüneburg zu heben, das, bald hernach dem Bunde der Hanse bei-

treffend, an Bevölkerung noch mehr zugenommen hatte, und so in jeder Hinsicht mit Recht als das Haupt aller übrigen Städte im Lande betrachtet wurde, welche gewöhnlich ihr Benehmen nach dem seinigen einrichteten. Dies war ganz bei den nahe belegenen kleinern Städten der Fall, die durch Handelsverbindungen auf vielfache Weise sich von der größeren abhängig befanden, und völlig ihrer Leitung sich überließen. So mußte dann ein Mißverständnis zwischen dem Landesherrn und der Hauptstadt auch auf alle andere Städte nachtheilig für ihn wirken, und und bei den Verhältnissen, worin Magnus sich befand, hätte für die erste Regel der Klugheit es gelten sollen, die größte Behutsamkeit anzuwenden, um Reibungen zu vermeiden, und Unzufriedenheit nicht rege zu machen.

Durch die Niederlage, die der Herzog sogleich beim Antritte seiner Regierung erlitten hatte, konnte das Vertrauen nicht gestärkt werden, womit man sich diesem nun noch mehr gefährdeten Fürsten überließ. Indessen war nicht Ursache zu großer Besorgniß vorhanden, so lange er sich von der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen versichert halten durfte.

Der Kaiser war niemals geneigt, selbst Krieg zu führen. Es war sehr unwahrschein-

lich, daß er die geringen Kräfte der Fürsten des Wittenbergischen Hauses mit seiner ganzen Macht unterstützen werde, und was wären diese Fürsten selbst mit Mecklenburgs Hülfe auszurichten vermögend gewesen, wie hätten sie eindringen und sich behaupten können, wenn sie nicht im Lande selbst Unterstützung fanden!

Nur mit dem vereinigten Beistande von Ritterschaft und Städten konnte aber Magnus sich aufrecht erhalten. Von ihnen abhängig, durfte er nicht den einen Stand vor dem andern begünstigen, und am wenigsten die Städte völlig von sich abwenden. Seine Lage war von der Beschaffenheit, daß mit Heldenmuth allein nicht ausgereicht werden konnte. Vermöge Abstammung von Otto dem Kinde war er als geborner Thronfolger anzusehen. Betrachtete man ihn aber nicht als den gesetzlichen Erben des Herzogs Wilhelm, so mußte er gewissermaßen als ein neuer Herrscher aus fremdem Stamm erscheinen, als der Sprosse einer vor mehr als hundert Jahren abgetheilten Linie des angegebenen Fürstenhauses. Sein Folgerecht war zweifelhaft geworden. Zu dem vom Kaiser selbst beschützten Hause Sachsen, gehörte auch der Enkel des eben seinen Unterthanen durch den Tod entrissenen geliebten Landesherren. Wie leicht konnte dieser ihnen eben-

44 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

falls theuer werden, und eine günstige Stimmung für ihn eintreten.

Um so nothwendiger war es also für Magnus sich Zutrauen zu erwerben, Spaltungen im Lande zu verhüten, und überhaupt die größte Vorsicht anzuwenden; daher auch nachgiebig zu seyn, wo die Umstände es forderten. Allein er that gerade das Gegentheil. Seine Handlungen zeigten, wie wenig er seine Lage zu beurtheilen verstand.

Schon war das gute Vernehmen mit der Stadt Lüneburg gestört. Magnus scheint vom Anfang an Zweifel in die Treue der Bürger gesetzt zu haben. Er that wenigstens nichts, um sie für sich zu gewinnen, und begünstigte offenbar die Ritterschaft, die nun um so fester dem kriegslustigen Fürsten sich anschloß.

Der Rath hatte das an ihn ergangne kaiserliche Mandat dem Herzoge vorgelegt, und ihn an sein Versprechen erinnert, die Stadt bei jedem Anspruche eines Anderen vertreten zu wollen. Eine solche Zumuthung mißfiel ihm; mehr noch, daß er bald darauf einen Widerspruch fand, woran er überhaupt nicht gewöhnt war.

Mit dem Herzoge von Mecklenburg war wegen Auslösung der in seiner Gefangenschaft befindlichen Ritter lange unterhandelt. Um zum Lösegelde zu gelangen, hatte derselbe dem Kloster zu Scharnebeck Renten vorenthalten, die

aus seinem Lande bezogen wurden. Magnus wollte Repressalien gebrauchen. Das Domstift zu Schwerin, und die Klöster zu Doberan und Reinfeld waren Saline-Interessenten. Er verlangte vom Rathe die Ueberweisung der ihnen zukommenden Einkünfte. Dieses Ansinnen wurde jedoch abgelehnt, weil man nicht befugt sey, über das Vermögen der Salzbegüterten zu verfügen. Der Rath berief sich dabei auf die ihnen ertheilten Privilegien, welche Magnus selbst bei seiner Aufnahme in die Mitregierung bestätigt hatte <sup>15)</sup>.

Bei dieser Weigerung gerieth der Herzog in Zorn. An sich konnte zwar eine Maaßregel, wodurch die dem schutzverwandten Kloster von einem fremden Machthaber zugefügte Unbill nur vergolten werden sollte, nicht gemißbilligt werden, und der Widerspruch des Raths als ein Zeichen des bösen Willens in ungünstigem Lichte wohl erscheinen. Allein den Saline-Interessenten war wirklich durch Privilegien gegen jede Verletzung eine allgemeine Sicherheit verheißen, und Magnus hatte sein Wort gegeben, ihre Rechte nicht antasten zu wollen. Es hätte überhaupt Gefahr gebracht, wenn zuge-

---

15) Nach Schomacker in der geschriebenen, nicht paginirten Chronik, dem bei der folgenden Erzählung besonders mit gefolgt ist.

geben wäre, daß solche Privilegien willkürlich außer Kraft gesetzt werden dürften.

Indessen bestand der Herzog auf seiner Forderung. Aber umsonst. Nachdem der Rath alle Prälaten des Landes zusammen berufen und mit ihnen berathschlagt hatte, wurde auch in dieser Versammlung die Bewilligung seiner Forderung, als den Rechten der Salzbegüterten widersprechend, gänzlich abgeschlagen.

Ein zweiter Umstand kam hinzu, der das Mißverständniß vergrößerte. Um das Lösegeld für die gefangenen Ritter erlegen zu können, fehlte es an Mitteln, und Magnus verlangte von der Stadt, daß sie es aufbringen solle. Er hielt sie um so mehr dazu für verbunden, weil die ihm vorenthaltenen Renten der Mecklenburgischen Geistlichkeit hingereicht haben würden, und der Rath nach seiner Meinung die Schuld davon trug, daß solche nicht in seine Hände gekommen waren.

Als man sich jedoch darin zu willfahren gleichfalls geweigert hatte, da entbrannte des Herzogs Zorn noch mehr. Hestige Drohungen, die er gegen die Stadt ausstieß, erregten große Besorgniß vor gewaltsamen Maaßregeln, und veranlaßten den Rath, jetzt schon, um zur Nothwehr zu schreiten, Ritter und Mannen

zum Dienste in Gold zu nehmen <sup>16</sup>). Sie bewirkten aber zugleich, daß man zur Nachgiebigkeit geneigter wurde. Auch erkannten Prälaten und Ritterschaft des Landes die nicht geringe Gefahr, welche diese Mißhelligkeiten nach sich ziehen könnten, und es gelang ihnen, einen Vergleich zu vermitteln (am 15. Juni). Die Stadt verstand sich dazu, das Lösegeld aufzubringen. Es wurden dagegen einige fürstliche Schlösser Pfandweise ihr eingeräumt, um sich aus deren Ertrage wieder bezahlt machen zu können.

Wenige Tage nachher kam nun auch der Friede mit dem Herzoge von Mecklenburg zu Stande (am 19. Juni). Er wurde auf dem Ruhlande vor Boizenburg auf acht Jahre abgeschlossen. Auch Herzog Erich nahm Theil daran, und mußte zu dem Lösegelde für die Gefangenen beitragen, welches auf dreitausend Mark Silber festgesetzt ward <sup>17</sup>).

---

16) Darunter werden genannt Ulrich von Maltitz, Ulrich von Blücher und Otto Regendank.

17) Rudloff l. c. Th. II. pag. 480. In Ansehung des Betrages des Lösegeldes stimmt auch das Chron. Lüneb. überein. Davon erhielt Herzog Albrecht nur den dritten Theil, und das Uebrige Victor Moltke und Heinrich von Bülow. Diese Ritter hatten also besonders wohl zum Siege beigetragen.

Allein die Ausöhnung mit Lüneburg war nicht lange von Bestand. Als des Kaisers zweites Mandat eingegangen war, und der Rath wieder es dem Herzoge mit der Bitte, die Stadt zu vertreten, vorgelegt hatte, erwachte sein Unwille mit gleicher Stärke. Auf's neue bestand er auf Auslieferung der Renten der ausländischen Prälaten. Aber er begnügte sich nicht damit, sondern besteuerte jetzt, den ertheilten Privilegien ganz zuwider, alle Salz- begüterten ohne Ausnahme. Dem widersetzte sich jedoch der Rath geradezu.

Da überwältigte die Leidenschaft des Zorns bei Magnus völlig eine ruhige Besonnenheit und verständige Ueberlegung. Er schritt zu gewaltsamen Maaßregeln.

Die Schlüssel zu den Thoren und Thürmen von Lüneburg mußten an ihn ausgeliefert werden. Die Besatzung des Schlosses auf dem Kalkberge wurde vermehrt. Von dem, innerhalb der Ringmauern desselben belegenen Michaeliskloster ward der gegen die Stadt gerichtete Giebel des Daches abgenommen, und Wurfgeschütz hinaufgebracht.

Deputirte des Rathes mußten vor ihm erscheinen. Er gab Befehl, sie auf der Stelle zu hängen. Nur der entschlossene Widerstand, den Graf Otto von Hallermund und Werner von dem Berge entgegensezten, konnte die Aus-



führung einer so grausamen Handlung abwenden. Der Rath wurde aber gezwungen, alle von den Herzögen Wilhelm und Ludwig der Stadt verliehenen Briefe und Privilegien auszuliefern. Des Herzogs Leute trieben Unfug mancher Art in den Gassen; sie reizten die Bürger zur Widersetzlichkeit gegen ihre Obrigkeit, und suchten sie mit dieser zu entzweien. Und als der Rath demungeachtet bei seiner Weigerung beharrte, und die Prälateneinkünfte nicht einzog, da wurde die Stadt wegen des bewiesenen Ungehorsams mit einer Strafe von 20000 Mark Silber belegt.

Noch einmal suchten Prälaten und Ritterschaft den Streit zu vermitteln, und sie erreichten ihren Zweck. Es kam wieder ein Vergleich zu Stande. Die Stadt händigte 20000 Mark an Pfandbriefen auf fürstliche Schlösser aus, und zahlte außerdem 6000 Mark, um damit die noch rückständigen Lösegelder für die Befangenen berichtigen zu können 18).

Mit dieser Ausöhnung war es dem Anschein nach ernstlicher, als mit der vorhergegangenen gemeint. Nicht nur wurden die Schlüssel zu Thoren und Thürmen und die

18) Des Herzogs Quittung über 6000 Mark vom 31. August 1370 findet man bei Rehtmeyer a. a. D. pag. 643.

weggenommenen Verleihungsurkunden zurückgegeben, sondern Magnus bestätigte diese auch von neuem; er versprach, alle von seinen Vorgängern in der Regierung der Stadt ertheilten Privilegien fest und unverbrüchlich zu halten, und die Salzgüter künftig nicht wieder mit Auflagen zu beschweren. Ja, er gelobte sogar, Rath und Bürgerschaft von allem Ansprüche Anderer bei Kaiser und Reich befreien zu wollen.

Hierauf erst hat die Stadt Lüneburg dem Herzoge als ihrem Landesherrn die ordentliche Huldigung geleistet.

In dieser Handlung liegt auch wohl der beste Beweis, daß Magnus ohne Ursache Argwohn gegen die Treue des Raths und der Bürgerschaft geschöpft hatte. Ihre Anhänglichkeit an dem seit Jahrhunderten angebornen Fürstenstamm konnte nicht besser als während so bedenklicher Weiterungen erprobt werden. Ein so entschiedener Entschluß, der dem unter harten Bedrohungen ergangenen kaiserlichen Befehl völlig widerstreitend war, und die Stadt den größten Gefahren aussetzte, redet ganz dafür, daß gewiß bei den meisten Einwohnern die Gesinnungen der Treue noch bewahrt gewesen sind. Aber bei Vielen konnten sie auch schon wankend geworden seyn.

So befand sich dann der Rath allerdings in ein schwieriges Verhältniß gebracht, zwischen

einander entgegengesetzten Partheien in der Stadt, und zwischen zwei Competenten, die sich um die Herrschaft stritten, wovon derjenige, dem man sich unterworfen hatte, selbst zur Widersetzlichkeit so lange reizte, bis die Nothwendigkeit wie es scheint, wirklich eingetreten war, die Parthei des Andern zu ergreifen.

Ehe es jedoch hiezu kam, blieb dem Herzoge Zeit genug, die kritische Lage, in die der Abfall von Lüneburg ihn versetzen konnte, und worin er überhaupt sich befand, in Ueberlegung zu nehmen. Noch bedenklicher wurde sie, als der Kaiser dem Herzoge von Mecklenburg und seinem Sohne, dem Könige Albrecht von Schweden, jetzt den Auftrag ertheilte, den sächsischen Fürsten mit Gewalt der Waffen zum Besitze des ihnen verliehenen Herzogthums zu verhelfen. Denn schon waren diese mit dem Herzoge Albrecht, in dem auf's neue ein gefährlicher Feind wider Magnus austrat, in Verbindung getreten, um einen Angriffsplan mit ihm zu verabreden. In der That scheint der Herzog auch auf kurze Zeit seine Lage richtig erwogen zu haben.

Von großen Gefahren umringt, erinnert der Mensch sich leichter an seine Sterblichkeit, und besorgt dann gern das Wohl der Seinigen. Magnus, der in diesem Falle sich befand, erwog das Schicksal, das seinen Söhnen

## 52 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

bevorstehen konnte, und glaubte ihnen an der Ritterschaft des Landes eine feste Stütze verschaffen zu müssen. Daraus erklärt sich der Inhalt seines Testaments, welches er um diese Zeit abfassen ließ (am 21. September). Mit Rath seiner getreuen Mannen verfügte er darin, wie folgt:

Es sollten nach seinem Ableben sechs Ritter Vormünder seiner Söhne, und Amtmänner im Lande seyn <sup>19)</sup> und einen der Prinzen zur Herrschaft in Braunschweig und Lüneburg wählen; und zwar denjenigen, der ihnen dazu tauglich schiene <sup>20)</sup>. Wenn dieser Wahlfürst mit Tode abginge, so sollten sie auf gleiche Weise einen seiner Brüder auskiesen, und so lange von diesen noch jemand am Leben sich befände, eben so fortfahren. Könnten sie über die Wahl sich vereinigen, dann sollte Catharine, des Herzogs Gemahlin, so lange sie ihren Wittwenstand nicht verändert hätte, zu entscheiden das Recht haben. Wäre aber einer der Vormünder gestorben, so

---

19) Die Namen dieser Vormünder waren Hans von Honlage, Segeband von dem Berge, Dietrich von Alten, Cord von Rotleben, Ludolf von Beltheim und Siegfried von Saldern.

20) Wörtlich heißt es: der ihnen dazu nütze, und bequem dünke. Orig. Guelph. Tom. IV. in praef. pag. 50.

sollte mit Rath der Herzogin, jedoch nur im Falle, da sie sich nicht wieder vermählt hätte, von den übrigen fünf ein sechster gewählt werden und hinzukommen, und ihre Verwaltung mit dem zwanzigsten Jahre des neuen Landes herrn ein Ende nehmen.

In einer besondern Urkunde reversirten sich hierauf die designirten sechs Vormünder an Eis desstatt, Alles erfüllen zu wollen, was vom Herzoge auf den Todesfall so verfügt sey. Sie erlaubten sich aber dabei eine Abänderung zu machen; daß nämlich ihr vormundschaftliches Amt nicht eher aufhören sollte, als nachdem der zur Regierung berufene Prinz nicht das zwanzigste, sondern das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben würde<sup>21)</sup>.

---

21) Nach Sachsenrechte gelangte man mit dem zurückgelegten ein und zwanzigsten Lebensjahre zur Volljährigkeit, und es ist gar kein Grund vorhanden, für das Braunschweig = Lüneburgsche Haus im Mittelalter einen andern Zeitpunkt anzunehmen. Wenn auch Schwabenrecht häufig im Herzogthume gegolten hat; so war es meist wohl nur in Göttingen und Grubenhagen, die an die Lande, wo das fränkische Recht eingeführt war, grenzten, der Fall, und nur unter Privatpersonen. In den fürstlichen Familien werden gewiß keine Spuren davon aufgefunden werden können.

Der Zeitpunkt der Regierungsfähigkeit richtete

Auch Herzog Otto zu Göttingen ließ sich bewegen, einen Revers auszustellen, und darin das Versprechen zu ertheilen, daß er jenen Verfügungen nicht entgegen handeln wolle.

Die folgenden Ereignisse haben verhindert, daß sie zur Ausführung gekommen sind. Jene Verhandlungen sind in mehrerem Betracht aber äußerst merkwürdig. Besonders zeigen sie, wie groß die Gewalt war, welche die Landstände unter so günstigen Umständen, als hier eingetreten waren, auch in Ansehung eigentlicher Regierungshandlungen, sich schon zu verschaffen gewußt hatten. Sie erstreckte sich so weit, daß sie sich anmaßen durften, den Zeitpunkt der Regierungsfähigkeit des künftigen Regenten, sogar gegen die darüber getroffene Bestimmung des noch lebenden Landesherrn selbst, abzuändern und hinauszurücken.

Gewiß muß es nicht weniger dem Einflusse der Stände mit zugeschrieben werden, daß Magnus eigener Bruder, Herzog Ernst,

---

sich daher nach dem Sachsenrechte, welches als Regel bestand, und, wenn in einzelnen Fällen nach besondern Bestimmungen davon abgewichen war, als solche wieder eintrat, auch wohl jetzt noch dafür angesehen werden muß, in so weit jenes Recht nicht durch Familien-Gesetze oder Familien-Verträge abgeändert oder aufgehoben ist.

von der Vormundschaft entfernt gehalten werden sollte, woran er als der nächste Agnat nach dem in der Familie bisher Statt gefundenen Gebrauche unstreitig Anspruch gehabt hätte<sup>22)</sup>. Doch kann auch Rücksicht darauf genommen seyn, daß dieser Fürst nicht regierender Herr, sondern nur opanagitt war, und wo es Noth that, also nicht selbst kräftigen Beistand zu leisten vermochte. Eine jede Einmischung des Herzogs Otto des Quaden aber abzuwenden, dazu war Grund genug vorhanden. Ueberhaupt scheint es den Umständen sehr angemessen gewesen zu seyn, daß einem Ausschusse der Stände die Leitung der Angelegenheiten völlig übergeben werden sollte; weil nur von ihrer Unterstützung ein glücklicher Ausgang des bevorstehenden Kampfs erwartet werden konnte, und daß sie gewiß kräftiger und treuer für ihren Thronfolger streiten würden, der ganz ihrem Schutze anvertrauet war.

So können denn diese Bestimmungen auch von Magnus allein ausgegangen seyn. Daß aber die Vormünder bloß aus der Ritterschaft gewählt waren, läßt theils daraus sich erklä-

---

22) So hatte Albrecht der Große, und nach ihm der Bischof Conrad zu Verden die Vormundschaft für Otto den Strengen geführt.

ren, daß nur sie in der That im Kriege den eigentlichen Dienst leistete; zum Theil auch aus der Abneigung des Herzogs gegen die Städte, deren Geldreichthum doch so sehr zum Nutzen gereichen konnte, und dem Mißtrauen, das er in ihre Treue setzte.

Ohne Zweifel indessen beging Magnus einen großen Fehler, indem er so es gänzlich versäumte, die Gunst der Städte sich zu erhalten, oder mehr zu erwerben. Immer waren sie bei wichtigen Veranlassungen mit zugezogen, und der Herzog selbst hatte bei seiner Aufnahme zur Mitregierung ihnen eine besonders große Gewalt bei dem Wahlrechte des künftigen Landesherrn zugestanden. Daß sie von allem Antheil an der Verwaltung künftig ausgeschlossen werden sollten, mußte sie von ihm abwendig machen. Was aber Lüneburg betrifft; so konnte man daraus wahrnehmen, daß Magnus nicht wirklich, sondern nur zum Schein ausgesöhnt sey.

Der Kaiser mag den Ausgang der Streitigkeiten mit dieser Stadt, die ihm nicht verborgen bleiben konnten, abgewartet haben. Wiewohl sie ganz gegen seinen Wunsch beendet wurden, enthielt er sich dennoch vorerst einer Bedrohung, und begnügte sich damit, den Rath und die Bürgerschaft an seine früher ergangenen Mandate und ihre Verpflichtung zu



erinnern, nur den sächsischen Fürsten Gehorsam zu leisten. Er verlangte, daß man sich unverweilt darüber erklären solle <sup>23)</sup> (am 18. October).

Wie es scheint, war vom Rathe eine ausweichende Antwort ertheilt. Denn es erfolgte bald darauf ein neues schärferes Mandat an die Stadt, worin der mit dem Herzoge geschlossene Vergleich gemißbilligt, und alles, was geschehen war, besonders aber die ihm geleistete Huldigung, für nichtig und kraftlos erklärt, und auf's neue bei Strafe von 1000 Mark Gold, dem kaiserlichen Befehle zu gehorchen, geboten ward <sup>24)</sup>.

Mehr als vorhin gerieth man dadurch in Besorgniß. Die Ungnade des Kaisers war nicht wenig zu fürchten; mehr noch des Herzogs Unwille. Die Verlegenheit, welche jetzt entstand, wurde dadurch vergrößert, daß das bisherige Verfahren desselben schon viele Bürger ihm abgeneigt gemacht hatte. Auch auf diesen Umstand mußte Rücksicht genommen, und daher mit größter Vorsicht gehandelt werden. Man entschloß sich indessen, dem Herzoge noch

---

23) Orig. Guelph. Tom. IV. Borr. pag. 35. Note.

24) Orig. Guelph. l. c. pag. 36. Note.

einnel die Bitte vorzutragen, die Gefahr, womit die Stadt bedroht sey, dadurch zu entfernen, daß er sie von dem gemachten Anspruch befreie. Mit andern Worten also, daß er sein Recht zur Herrschaft im Lande klar mache, und bewirke, daß es vom Kaiser und Reiche anerkannt werde.

Dieses Verlangen betrachtete Magnus als ein Zeichen des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit. Sein Groll erwachte von neuem, und brachte sogleich die vorige Erbitterung hervor <sup>25)</sup>. Er begnügte sich nicht mit Drohungen; auch durch Handlungen äußerte er seinen Unwillen. Seine Leute drangen mit Toben in die Stadt, und reizten die Bürger auf vielfache Weise. Unter diesen nahm Unzufriedenheit immer mehr überhand; sie wankten jetzt offenbar in ihrer Treue. Der Rath befand sich in einer nicht geringen Gefahr.

Es schien, als trachte Magnus absichtlich selbst danach, den Abfall der Stadt herbeizuziehen. Wie eigentlich nur durch seine Schuld der frühere Zwist sich entsponnen, wenigstens

---

25) Auch der Rath zu Hannover hatte den Herzog aufgefordert, die Stadt der Ansprache des Kaisers zu benehmen, aber eine viel mildere Antwort erhalten. Grupen Orig. Hanov. pag. 180.

mehr und mehr um sich gegriffen hatte; so war dies auch jetzt wieder der Fall. In dem Benehmen des Raths war nichts, was Tadel verdiente, zu finden. Er hatte mit Klugheit, dabei jedoch immer redlich und treu gehandelt.

Da kam es in Lüneburg zur Sprache, ob nicht der Enkel des Herzogs Wilhelm den Vorzug vor dem, nur in sehr entferntem Grade ihm verwandt gewesenen Agnaten verdiene? Und ob nicht, vermöge der Verleihungsurkunde des Kaisers Friedrich II., dem einzigen männlichen Descendenten der Töchter Wilhelms, die Herrschaft gebühre <sup>26)</sup>?

Der Rath, der die Gesinnungen der Bürger erforscht hatte, wandte sich an Facultäten und Schöppenstühle, und legte ihnen die Frage vor: wem Gehorsam zu leisten sey, ob dem Kaiser, oder dem Herzoge Magnus? Und alle Gerichtshöfe stimmten darin überein, daß man dem Kaiser gehorchen müsse, da Magnus nur durch unrechtmäßige Gewalt im Besitze des Landes sich befände, welches er von der Ansprache des Reichs zu lösen nicht vermöchte, weil es ihm nicht als ein Reichslehn verliehen sey. Ein Entscheidungsgrund, wogegen sich indessen einwenden ließ, daß über die streitige

---

26) Chron. Lüneb. pag. 181.

Frage, ob der Kaiser dem Herzoge die Belehnung zu ertheilen verbunden sey, eine gerichtliche Untersuchung gegen Magnus selbst noch gar nicht Statt gefunden hatte.

Es bedurfte jetzt nur wenig mehr, um Lüneburg für die sächsischen Fürsten zu gewinnen. Vielleicht waren insgeheim schon Unterhandlungen mit ihnen gepflogen.

Rudolf II. war kurz vorher mit Tode abgegangen. Der Kurfürst Wenzel begab sich mit dem Herzoge Albrecht nach Boizenburg. Hier befand sich der Herzog von Mecklenburg, um Vorbereitungen zur Ausführung des vom Kaiser erhaltenen Auftrags zu treffen. Er forderte den Rath der Stadt Lüneburg auf, vor ihm zu erscheinen, und wirklich fanden sich Abgeordnete ein. Dies wurde jedoch geheim gehalten.

Man vereinigte sich bald über die Bedingungen der Unterwerfung unter sächsische Herrschaft. Die beiden Fürsten bestätigten förmlich alle Privilegien der Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und des Bauernstandes im Allgemeinen, die der Stadt Lüneburg noch besonders 27). Diese gewann außerdem einen höchst wichtigen Vortheil. Es wurde ihr nämlich die

---

27) Pfeffinger's Historie. Th. I. pag. 261.

Erlaubniß erteilt, das Schloß auf dem Kalkberge zu brechen, und der ganze Platz, worauf es stand, als Eigenthum zum beliebigen Gebrauche ihr überlassen. Dagegen gelobte dann die Stadt, den sächsischen Fürsten als ihren Landsherrn die Huldigung zu leisten. Der Abfall von Magnus war auf diese Weise entschieden.

So reich an Haabe und Gütern die Bürger von Lüneburg durch blühenden Handel geworden waren, so kraftvoll Innungen und Gewerbe in festem Verein dastanden, und so viel Rechte und Privilegien auch diese Stadt gewonnen hatte, so beschränkte doch der Zwang, worin das feste Schloß auf dem Kalkberge sie erhielt, eine weitere Ausdehnung ihrer Macht, und drückte den nach größerer Unabhängigkeit strebenden Geist der Einwohner nieder. So lange es in der Gewalt eines Herrschers sich befand, mußte die Hoffnung fern bleiben, auf gleichen Standpunkt mit den durch Handel und den Hanseverein eng verbundenen Städten Lübeck und Hamburg sich erheben zu können, mit denen man in Reichthum und Betriebsamkeit beinahe gewetteifert, deren ganz freie Verfassung vielleicht schon Wünsche rege gemacht hatte.

Besonders furchtbar mußte jetzt die Zwingburg den Bürgern erscheinen, da sie im Begriffe waren, mit ihrem bisherigen Landesherrn

sich zu entzweien, in dessen Besitz sie sich befand. Nachdem dieser Entschluß gefaßt war, konnte es nicht anders seyn: sie mußte durchaus gewonnen werden. Die Gefahr, die von hieraus drohte, war zu groß.

Die Erlaubniß dazu war gegeben. Doch wie sollte man es erreichen? Einem offenbaren Angriff würde sie widerstanden haben, denn sie war stark befestigt, und es war keine Zeit zu verlieren. Da nahm man seine Zuflucht zur List. Die Umstände begünstigten das Unternehmen. Eine geringe Besatzung nur hütete gegenwärtig das Schloß. Herzog Magnus war abwesend; er befand sich zu Celle. Nach einem zwischen dem Rathe und den verständigsten Bürgern wohl überlegten Plane, sandte man ihm den Absagebrief der Stadt durch einen Boten, der jedoch nicht eher als am Abend vor dem zur Ausführung der That bestimmten Tage eintreffen konnte.

Der Freitag vor Lichtmessen (1. Febr. 1371) war erschienen. An diesem Tage pflegte der Abt zu St. Michaelis zur Vesperzeit viel Ablass auszutheilen. In großer Zahl versammelten Frauen und Töchter sich dann um ihn, um zu beichten.

Wehrhafte Bürger zogen jetzt in Weiberkleidern, worunter sie ihre Waffen verborgen hielten, einzeln den Berg hinauf. Die äußere

Pforte öffnete sich ihnen; der Thorwart wurde niedergestoßen. Alsbald drangen viele nach, die in der Nähe gefolgt waren, bis in die Mitte der Burg. Sie überwältigten die schwache Besatzung. Zu spät eilte Gegebaud von dem Berge, der Burgvogt, herbei. Seine Worte waren rauh und drohend, wie sonst. Da schlug ihn ein Mann so hart, daß er auf der Stelle verschied.

Das Schloß befand sich jetzt in der Gewalt der Bürger. Es zu behaupten, hätte sie der Gefahr ausgesetzt, es künftig wieder in den Händen eines Gebieters zu sehn. Schon war deshalb der Entschluß gefaßt, die Burg zu zerstören. Man schritt auch sogleich zum Werke. In wenigen Tagen lag sie mit dem Kloster und der Kirche in Trümmern.

Zu spät hatte der Herzog zur Verstärkung der Besatzung Mannschaft abgesandt. Ein Reissiger war vorangeschickt, um den Burgvogt vor Ueberfall zu warnen. Als er am Fuße des Berges angelangt war, und auf seine Ausrufe von einem Bürger eine kecke Antwort erhielt, da rief er sein Wehe aus, weil die Krone des Landes gefallen sey. Und wohl mit Recht. Denn viele Jahrhunderte hindurch war das Schloß dies gewesen; sehr lange der Sitz des Landesherrn. Seitdem hat die Residenz sich gewöhnlich in Celle befunden.

Das Verschwinden des Schlosses, das alle Entwürfe niedergehalten hatte, worauf das Auge stets mit Furcht gerichtet gewesen war, erhob jetzt die Gemüther der Bürger zu kühnen Unternehmungen. Die Gedanken wurden nicht mehr auf das Innere beschränkt, sondern weiter und auf die Zukunft gerichtet.

Man entsandte sogleich einen Haufen, der das fürstliche Schloß Lüdershausen angriff und eroberte. Hierauf erschien Herzog Albrecht in Lüneburg, und nahm für sich und den Kurfürsten Wenzel die Huldigung ein. Die Privilegien der Stadt wurden bei dieser Gelegenheit noch erweitert.

Das Kriegesfeuer war in Flammen ausgebrochen. Sie verbreiteten sich schnell über das ganze Land. Dem Beispiele, welches Lüneburg gegeben hatte, wurde bald gefolgt; zuerst von andern Städten, langsamer jedoch und erst später auch von Rittern.

Herzog Albrecht gewann Harburg, und die Stadt Winsen. Er belagerte hier dann das Schloß. Allein Magnus rückte zum Entsatz herbei, und trieb ihn zurück.

Die Burg zu Bleckede hüteten Siegfried von Caldern und Mangold von Estorf. Sie streiften häufig bis in die Nähe von Lüneburg, und fügten der Stadt großen Schaden zu.



Als hierauf Kurfürst Wenzel mit starker Macht herangezogen war, die Stadt Uelzen gehuldigt und zum Lohne dafür das Lüneburgsche Recht erlangt hatte, da zogen die sächsischen Fürsten durch das ganze Land, ohne daß Herzog Magnus einen hinreichenden Widerstand ihnen entgegen zu setzen, vermögend gewesen wäre.

Sie stürmten und eroberten das Schloß Lauenrode, die Zwingburg von Hannover, (En: de Mai's,) und es huldigte ihnen nun auch diese Stadt. Man gewann die Bürger ganz, als das Schloß ihnen zum Eigenthum, um nach Willkühr damit schalten zu können, überlassen ward<sup>28)</sup>. Sie säumten nicht, es so gleich zu brechen. Wie viel wurde dadurch gewonnen! Wie viel freier konnte nun gehandelt werden!

Magnus, dessen Kräfte durch den Abfall der Städte und so widrige Ereignisse sehr gesunken waren, zeigte sich nachgiebiger. Er ließ sich auf Unterhandlungen mit seinen Gegnern ein. Es wurden in Hannover, Uelzen und Hamburg Tagesfahrten gehalten, und endlich

---

28) Grupen's Orig. Hanov. pag. 185.

Neues Nat. Archiv Bd. XV.

ward ein Waffenstillstand abgeschlossen, der bis Martini dauern sollte <sup>29)</sup>).

Während man nun zu unterhandeln fortfuhr, um einen Vergleich zu Stande zu bringen, benutzte Herzog Magnus die Ruhezeit, um große Streitkräfte zu sammeln und einen Schlag vorzubereiten, der ihm, wenn er gelungen wäre, im Felde das Uebergewicht hätte verschaffen müssen.

Inzwischen konnte er seinen Leidenschaften nicht gebieten; er hielt nicht Treue und Glauben. Als Kurfürst Wenzel nach Wittenberg zurückgekehrt war, und eine Schaar Meißnischer Reisiger, die für ihn gefochten hatten und ihm folgten, durch Braunschweig zog, hielt er sie gefangen, ohne Rücksicht auf das zugesagte Geleit zu nehmen (im Julius), und es kostete

---

29) Nicht glaubwürdig ist jedoch die Angabe, daß Magnus sich jetzt mit den sächsischen Fürsten wegen einer gemeinschaftlich zu führenden Regierung verglichen habe. Pfeffinger, der Tom. I. pag. 263. dies behauptet, bezieht sich dabei auf die Narratio de M. T. in Leibnitii Script. III. pag. 221, die aber sehr oft irrt; und auf das Chron. pictur. das. pag. 385., wo offenbar von der Mitregierung der Söhne des Herzogs, und der Zeit nach seinem Tode die Rede ist.

viel Mühe, ehe es durch Vermittelung gelang, ihre Entlassung zu bewirken.

Der Abfall von Lüneburg, der besonders auch in seinen Folgen so nachtheilig gewirkt hatte, und die durch Zerstörung der Burg ihm zugefügte Unbill hatten den Herzog auf's Aeuferste erzürnt. Er konnte den unersetzlichen Verlust seines Hauptschlusses nicht verschmerzen, und indem er, auf Rache sinnend, mit dem heißen Wunsche die Bürger zu strafen, zur Eroberung der Stadt den Plan entwarf, glaubte er sogar den Waffenstillstand unbeachtet lassen zu dürfen, der noch fortdauerte, worin sie ausdrücklich eingeschlossen war. Lüneburg war unterthänig gewesen; die Einwohner galten in seinen Augen für Empörer. Sie hatten die Treue gebrochen, und durch heimlichen Ueberfall ihn beraubt. So mußte ihm jedes Mittel, sie zum Gehorsam zu bringen, erlaubt scheinen. Unvermuthet sollten auch sie angegriffen werden. Ein Wortbruch durfte dabei nicht in Anschlag kommen.

Nicht mit Unrecht hatte Magnus auf den Beistand von Rittern gerechnet. Gern nahmen diese an einer Unternehmung Theil, welche gegen eine Stadt gerichtet wurde. Es kamen siebenhundert Mann zusammen; an ihre Spitze stellten sich der Bannerherr Johann von Hom-

burg und Siegfried von Saldern 30). Sie zogen gegen Lüneburg. Am Abend befand sich die ganze Schaar unter den Mauern der Stadt. Das Geheimniß war bewahrt.

Die Stadt war durch hohe Wälle und starke Mauern gegen einen offenbaren Angriff geschützt. Nicht aber gegen Verrath. Ein Bürger war gewonnen, dessen Haus dem Kalkberge gegen über hart an der Stadtmauer stand, und sie überragte. In dunkler Nacht nahm er die Feinde auf, die auf ausgehängten Leitern die Höhe erstiegen. Ehe man ihre Ankunft bemerkt hatte, waren sie bis mitten in die Stadt vorgedrungen, die geringen Haufen überwältigend, die sich ihnen entgegen gestellt hatten. Schon war der Marktplatz gewonnen.

Man sollte glauben, daß unter diesen Umständen jeder Widerstand aufgegeben wäre; er mußte offenbar als unnütz erscheinen. Auch sprach Ulrich von Bessenberg, der Stadthauptmann, im Namen des Raths in diesem Sinne; er verhiess eine gänzliche Unterwerfung. Allein es geschah nur, um zu täuschen. Es waltete in Lüneburg ein hoher Muth; Bürgersinn hatte ihn hervorgerufen.

---

30) Dieser Siegfried von Saldern, mit der Krücke genannt, ist von einem andern zu unterscheiden, der erst später seinen Tod gefunden hat.

Des Raths Weinkeller wurden geöffnet. Die Krieger widerstanden nicht der Lockung; sorglos überließen sie sich dem Genuße. Mitts lerweise aber waffnete man sich in allen Quartersieren der Stadt. Schnell und mit Ordnung zogen von allen Seiten Haufen wehrhafter Bürger herbei. Und als nun Alle auf den angewiesenen Plätzen eingetroffen waren, mit dem Entschlusse, ihr Leben zu opfern, oder die harte Ahndung und bevorstehende Knechtschaft abzuwehren; da ward der Trug offenbar gemacht. Denn Wessenberg nahm jetzt eine andere Sprache an. Nur wenn die Privilegien der Stadt anerkannt und aufrecht erhalten würden, könne von einer Unterwerfung die Rede seyn; so erwiederte er, als man zur Ergebung von neuem aufgefordert hatte.

Als bald erhob sich ein schwerer Kampf. Ritter und Knechte hatten im Uebermaasse getrunken. Ihre Kräfte waren gelähmt; Viele befanden sich fast ganz im Zustande der Wehrlosigkeit. Im Kreise gebannt, von allen Seiten angegriffen und umringt, gereichten ihre Rüstungen ihnen mehr zur Bürde, als zum Schutze. Sie wurden bald zum Weichen gebracht. Nur einen Ausweg suchten sie jetzt sich zu erkämpfen. Es gelang ihnen aber nicht, ihn zu finden.

Nicht ohne bedeutenden Verlust zogen sie fechtend durch einen Theil der Stadt, bis zu einem freien Platze, dem Sande. Schon hatte die ganze Schaar hier sich wieder geordnet. Für die Stadt erneuerte sich die Gefahr.

Da ergriff die Ritter ein panischer Schrecken. Ihre Glieder geriethen in Unordnung. In zwei Haufen versprengt, in engen Gassen eingeschlossen, die mit Wagen verrammelt waren, von allen Seiten ohne Unterlaß mit Wuth und Erbitterung von den Bürgern angegriffen, deren Zahl immer mehr anwuchs, blieb ihnen nichts als Gefangenschaft übrig. Sie wurde das Loos Aller, die nicht erschlagen waren. Nicht Ein Streiter entkam in dieser Nacht. Die ganze Schaar war vernichtet<sup>31)</sup>. Eine

---

31) Der Heldenmuth, womit die Bürger von Lüneburg in der Nacht vom 21. October 1371 den glorreichen Kampf gegen einen starken und wohlgerüsteten Feind bestanden haben, den sie plötzlich und unvorbereitet mitten unter sich fanden, kann mit Schweizerthaten aus jenem Jahrhundert mit Recht verglichen werden.

Der Zug der Feinde ging durch die Techt, und über das Meer. Hier, am Kreuzwege, fiel der wackere Bürgermeister Biscule an der Spitze einer geringen Schaar, die sich entgegen gestellt hatte. Früher schon war der Rathsherr Garlop erschlagen, der mit einer Wache auf den Feind gestoßen war.

so schwere Niederlage entschied völlig zum Nachtheil des Herzogs, der den erlittenen Ver-

---

Auch ein Winkelried fehlte nicht dabei. Ulrich von Wessenberg war es, der zum Opfer für das allgemeine Wohl sich hingab. Als die Täuschung gehoben war, womit man die Ritter hingehalten hatte, trat er mit heroischem Entschlusse allein zu den Heerführern, und forderte die Erhaltung der Privilegien. Von Speeren und Schwertern getroffen, gab er seinen Geist auf. Aber sein Fall ward das Signal zur Schlacht, und zum Siege.

Den Rückzug bahnten sich die Ritter durch die Bäckerstraße, besonders durch Weiber hart bedrängt, die aus den Fenstern und von den Dächern Steine und Geräthe auf sie warfen.

Sie glaubten auch beim Johannis-Kirchhofe Bewaffnete zu erblicken, und geriethen dadurch in Schrecken. Ein starker Haufe trennte sich mit Saldern von den Uebrigen. Er gelangte nicht weiter als bis zur Kirche zum heiligen Geist. Hier wurden alle erschlagen oder gefangen genommen.

Der Bannerherr von Homburg hatte mit der größeren Schaar fechtend das rothe Thor erreicht. Seine Hoffnung, es öffnen zu können, schlug fehl, und er suchte nun längs der Mauer sich hinziehend einen Ausgang zu finden. Da wurde sein Verderben unvermeidlich. Denn auch vom Sülzthore her durch heranrückende Haufen angegriffen, wurden bald vor und hinter ihm die engen Gassen durch Wagen verrammelt. So ward es ihm unmöglich, sich durchzuschlagen.

lust an Streitkräften nicht zu ersetzen im Stande war, und von dem das Glück sich ganz abwandte. Ihn traf von nun an Schlag auf Schlag.

Der Kaiser hatte zu Prag die Reichsacht gegen Magnus und Alle, die ihm Beistand leisteten, aussprechen lassen (am 13. October). Das Urtheil wurde eben jetzt im ganzen Lande zur Bekanntmachung gebracht. Außer ihm selbst war es gegen seinen Bruder, den Herzog Ernst, gerichtet, gegen die Grafen von Hoya, Hohenstein und Wernigerode und eine große Zahl von Rittern und kleinen Städten. Es war nicht allein jedermann bei einer Pöen von 1000 Mark Gold, den Herzog zu verlassen und den sächsischen Fürsten Gehorsam zu leisten, erinnert, sondern die Geächteten wurden auch im Falle des Ungehorsams als gesetzwidrige Gewaltbrecher für verlustig aller vom Kaiser und Reiche ihnen verliehenen Güter erklärt, und diese Besitzungen dem kaiserlichen Fiscus und den Her-

---

Mit ihm geriethen mehr als 500 Ritter und Knechte in Gefangenschaft. Es befanden sich darunter auch Mangold von Estorf und Bartold von Rautenberg. Unter den Todten aber Saldern und sein Sohn Johann, Boldewin von Meding, Henning von Bodendieck, Campe von Ißenbüttel und Dietrich von Alten.



zogen von Sachsen zuerkannt. Allen geistlichen und weltlichen Fürsten und den benachbarten Städten wurde geboten, diesen Ausspruch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen <sup>32</sup>).

Nicht zufrieden damit, erließ Carl IV. im folgenden Monate von Bauxen aus an alle Insaßen des Herzogthums Lüneburg ein Edict, worin er den dem Herzoge Magnus geleisteten Huldigungseid für ungültig erklärte, und bei gleicher Strafe, als vorher, den sächsischen Fürsten zu huldigen befahl, wie es schon von Lüneburg, Hannover, Helzen und anderen Städten geschehen sey.

Die Aechtserklärung mußte um so nachtheiliger wirken, da sie in gleichem Zeitpuncte mit dem großen Unglücksfalle zusammentraf, den Magnus erlitt. Wie fest noch die Ritterschaft an ihm gehangen hatte, nimmt man deutlich aus der kaiserlichen Bulle wahr, worin sehr viele Lüneburgsche Ritter namentlich aufgeführt sind. Eben so bestimmt ergiebt es sich aus der Menge von Streikern, die bei der mißlungenen Unternehmung gegen Lüneburg mit gefochten haben. Aber die dem Herzoge übrig gebliebenen geringen Hülfsmittel mußten nunmehr noch hinfür sinken, da sein eignes Mißgeschick wohl in

32) Bogell's Gesch. der von Behr. Urk. pag. 23.

74 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

eben dem Grade, als die Drohungen des Kaisers, seinen Anhängern den Muth rauben konnte. Dennoch blieben Viele ihm getreu, und kämpften für ihn, ohne Scheu vor der großen Gefahr, der sie sich dadurch aussetzten. Andere traten zu seinen Feinden über 33).

Magnus suchte durch Unterhandlungen vor Allem die Befreiung der Ritter, die in Lüneburg gefangen gehalten wurden, zu bewirken. Aber vergebens. Man war nicht geneigt dazu, ihm die verlorren Waffen wieder in die Hände zu geben, da er deren gegenwärtig fast gar keine mehr zu führen hatte. Nach zwei Tagesfahrten, wovon die letzte zu Uelzen gehalten war, hatte der Herzog nicht mehr erlangt, als daß der Bannerherr von Homburg gegen ein Lösegeld in Freiheit gesetzt, und wieder ein Waffenstillstand zu Stande gebracht war, der von Lichtmessen bis Walpurgis 1372 dauern

---

33) Unter Anderen gelobten Friedrich von Wustrow und Gebhard von Plato dem Herzoge Albrecht ihren Beistand, behielten sich aber Schaden- und Kostenerstattung im Kriege vor. Jener versprach, das Schloß Wustrow ihm zu öffnen, und Hizaer zu übergeben, und Dieser, daß er mit der Stadt und dem Schlosse Dannenberg treu an ihm halten wolle. Die Urkunde darüber vom 14. August 1371, findet man bei Scheidt, vom Adel, pag. 124.

solte. Zwar unterhandelte man hierauf auf's neue zu Bernburg und Uelzen, in Lübeck und Lüneburg. Allein sein Wunsch, die Entlassung der Gefangenen zu erreichen, blieb unerfüllt. Nur Mangold von Estorf und Bartold von Rautenberg wurden frei; sie entkamen durch heimliche Flucht.

Dagegen bemüheten die sächsischen Fürsten sich bei der Unzuverlässigkeit der von ihnen neuen Unterthanen ihnen zugesagten Treue, durch ein Bündniß mit dem Herzoge von Mecklenburg eine feste Stütze sich zu verschaffen. Gegen sein Versprechen, ihnen mit seiner ganzen Macht Beistand leisten zu wollen, überließen sie ihm zum erblichen Eigenthum alle ihre ans Mecklenburgsche grenzenden Güter am rechten Elbufer, wozu Neuhaus und Weningen gehörten, und auch die Lüneburgschen Besitzungen im Osten des Stroms, mit allem Anfall, Zöllen und Gerichten, mit Lehndiensten und Hoheitsrechten. Sie verpfändeten dem Herzoge außerdem für die aufzumendenden Kriegskosten die Städte und Schlösser Bleckede und Dausenberg, mit ihren Zubehörungen und Vogteyen 34).

---

34) Rudloff I. c. Th. II. pag. 486. Daß die hier gemachte Angabe über eine bei Winsen an

Ob wirklich von Mecklenburgscher Seite den sächsischen Fürsten Hülfe geleistet sey, ist unbekannt. Aber auch von den verheissenen Vorteilen hat ihr Bundesgenosse schwerlich etwas gewonnen. Dies erklärt sich daraus, daß bald hernach die Catastrophe eingetreten ist, wodurch sein Beistand völlig entbehrlich wurde.

Als inzwischen, noch vor Beendigung der letzten Tagesfahrt zu Lüneburg, der Krieg wieder ausgebrochen war, und Magnus ein Heer zusammengebracht hatte, womit er die Städte bedrohte, zog Herzog Albrecht ihm entgegen. Es kam bei Wolfsburg zu einem Treffen (am 24. Juni). Der Kampf dauerte lange, und war hartnäckig. Doch wandte sich der Sieg wieder auf die sächsische Seite, und Magnus wurde zum Rückzuge gezwungen.

Dieser von so vielen Widerwärtigkeiten niedergebeugte Fürst befand sich jetzt in der übelsten Lage. Lange schon durch Geldmangel gedrückt, waren seine besten Domainen zum Theil verpfändet oder gar verkauft. Da ihm keine andere Hülfsmittel zu Gebote standen, so sah er sich genöthigt, nunmehr auch viele an-

---

der Aller vorgefallene Schlacht unrichtig sey, ergibt sich von selbst. Indessen können Mecklenburger nachher bei Wolfsburg mit gefochten haben.

dere, die ihm noch übrig geblieben waren, zu veräußern 35).

Bisher hatte Magnus alle kaiserlichen Mandate unbeachtet gelassen. Gegenwärtig beklagte er sich nun darüber, daß die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen sey, ohne daß man seine Vertheidigung vorher gehört habe, da er Recht zu nehmen sich doch niemals geweigert, aber

---

35) So geschah es jetzt mit Hallermund. Otto der Strenge hatte 1282 das Schloß daselbst mit der Hälfte der dazu gehörigen Güter durch Kauf an sich gebracht, und Herzog Wilhelm 1366 die ganze übrige Grafschaft. In der Woche Jacobis des Apostels 1372, belehnte nun Magnus die Grafen Heinrich u. Otto mit Eldagsen, Springe und der Grafschaft Hallermund gegen 700 Mark hannoversches Gewicht als mit einem Pfandlehn. Scheidt vom Adel, pag. 80.

In demselben Jahre wurde Sangerhausen an den Markgrafen Friedrich von Meissen mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung, die binnen zwei Jahren geschehen müsse, verpfändet, und sollte nach dem Ablaufe dieser Zeit als ein Erbkauf angesehen werden. Die Einlösung ist jedoch unterblieben. Westorf wurde an den Bischof zu Halberstadt verkauft. An den Bischof zu Hildesheim aber, verpfändete der Herzog Goldingen mit vielen Zubehörungen, worunter die Dörfer Graßdorf, Rethen, Müllingen und Wassel begriffen waren, nebst der Vogtei Kirchrode und deren Feldmarken.

78 II. Versuch einer ausführlichen Darstellung

nicht zugleich, durch kaiserliche Briefe den Beweis zu führen, daß Braunschweig und Lüneburg nur ein einziges Herzogthum ausmachten.

Diese Behauptung wäre gegründet gewesen, wenn die ursprüngliche Beschaffenheit des Herzogthums Braunschweig durch Theilung keine Veränderung erlitten hätte; unter den Documenten, worauf sich der Herzog hier berufen hat, konnten keine andere wohl gemeint seyn, als die vom Kaiser Friedrich II. dem Herzoge Otto dem Kinde ertheilte Verleihungsurkunde, und die ältesten Lehnbriefe des Hauses. Allein nach den Grundsätzen des deutschen Lehnrechts mußte nothwendig jede Theilung eine gänzliche Trennung der einzelnen Landestheile von einander immer zur Folge haben.

Indessen nahm Carl IV. wirklich Rücksicht auf die vom Herzoge gegen die Rechtmäßigkeit des bisherigen Verfahrens gemachten Einwendungen; er gab sich wenigstens das Ansehen, als wolle er als gerechter Richter handeln.

Es waren zu Uelzen von neuem Unterhandlungen angeknüpft (Ende Octobers). Magnus, der Alles, was bisher in Böhmen erkannt oder verfügt war, als rechtswidrig ansah, hatte seine Bereitwilligkeit, in deutschen Landen sich zu stellen und Recht zu nehmen, zu erkennen gegeben. Man soll sogar so weit gekommen

seyn, daß sowohl er selbst, als die sächsischen Fürsten angelobt hatten, die rechtliche Untersuchung ihres Streits einem Fürstengerichte ganz überlassen, und dem Ausspruche desselben unbedingt Folge leisten zu wollen. Wer aber dagegen handeln würde, sollte des Landes völlig verlustig seyn.

Hierauf wurde die Stadt Pirna vom Kaiser ausgewählt, und zur Verhandlung der Sache ein Tag angesetzt. Die streitenden Fürsten wurden dazu vorgeladen. Wiewohl nun Herzog Albrecht sich wirklich dort eingefunden hatte, geschah dies doch nicht von Magnus. Sey es, daß er überhaupt davon überzeugt war, nicht mit Unpartheilichkeit gerichtet zu werden, oder daß er an sein Wort sich nicht für gebunden hielt, weil Pirna zwar nicht zu Böhmen gehörte, aber doch im Eigenthume Carl's IV. sich befand<sup>36)</sup>; genug, er versäumte es ganz, sich persönlich zu stellen, oder Abgeordnete hinzuschicken. Die Folge dieser Unterlassung war, daß ein Urtheil wider ihn erging, wodurch das Herzogthum Lüneburg ihm

---

36) Pirna war vom Könige Johann von Böhmen dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen um 1347 verpfändet, und von Carl IV. wieder eingelöst.

völlig abgesprochen, und den sächsischen Fürsten nochmals von Rechtswegen zuerkannt wurde 37).

Die Publication der kaiserlichen Sentenz geschah im ganzen Lande, so weit die Gewalt der sächsischen Fürsten sich erstreckte. Aber versgebens hatte man dadurch auf die Gemüther zu wirken erwartet. Das Ansehn des Kaisers

37) In diesem Erkenntniß ist ausdrücklich gesagt, daß die Herzöge Otto und Wilhelm dem Kaiser den Wunsch vorgetragen hätten, neben dem Prinzen Albrecht auch dem Kurfürsten Rudolf und seinen Söhnen die Anwartschaft auf das Herzogthum Lüneburg zu ertheilen. Es sey zur Zeit geschehn, als Carl IV. noch römischer König gewesen wäre.

Dies dient sehr zur Bestätigung der damit übereinstimmenden Angabe im Chron. Lüneb. pag. 177., und ein Trug läßt sich dabei nicht denken, da der Charakter der sächsischen Fürsten zu erhaben war, als daß sie eine unwahre Behauptung zu ihrem Vortheile hätten benutzen wollen, wäre der Kaiser auch arglistig genug gewesen, solche aufzustellen.

Da Carl IV. am 6. Jan. 1355 zu Mailand vom Erzbischof, und am 5. April vom päpstlichen Legaten in Rom als Kaiser gekrönt ist; so muß jener Antrag, da die beiden Herzöge, wie in dem im Junius 1352 ihnen ertheilten Lehnbriefe gesagt ist, von einer Reise nach Prag dispensirt waren, Wilhelm aber persönlich dort sollicitirt hat, nachher, jedoch vor dem Jahre 1355 gemacht seyn.



reichte nicht hin, um von Magnus die Anhänger abzuziehen, die sich in nicht geringer Zahl in vielen Theilen des Fürstenthums noch fanden, oder zu verhindern, daß Andere die schon ergriffene Sache seiner Gegner wieder aufgaben, und auf's neue zu ihm sich wandten.

Indessen war wenigstens so viel dadurch bewirkt, daß die während der Pirnaischen Verhandlungen eingetretene Waffenruhe nicht so gleich allenthalben gestört wurde. Nur begann Siegfried von Saldern, der noch immer Bleckede behauptete, wieder den Krieg gegen die Städte Lüneburg und Uelzen. Er streifte häufig bis vor ihre Thore, und fügte den Einwohnern durch Raub und Plünderung großen Schaden zu. Vergebens versuchte Herzog Albrecht, die Bürger von einer so gefährlichen Nachbarschaft zu befreien. Er zog selbst gegen Bleckede, und gewann die Stadt (am 25. Nov.) Aber das Schloß vermochte er nicht in seine Gewalt zu bringen. Nach einer fruchtlosen Belagerung mußte er dieses Unternehmen aufgeben. Vielleicht bewog ihn früher, als es nöthig war, zu diesem Entschlusse ein neuer Waffenstillstand, der, wiewohl nur auf eine kurze Zeit, mit dem Herzoge Magnus zu Stande gekommen war. Albrecht selbst hatte besonders dies gewünscht, um die gerichtlichen Verhandlungen beim Kaiser und zu Pirna pers

fönlich weiter betreiben zu können, und er begab sich deshalb alsbald dorthin.

Aber seine Abwesenheit gereichte dem Lande zu großem Nachtheil. Kaum war mit dem 6. Januar des folgenden Jahrs (1373) der Stillstand abgelaufen, als allenthalben die unterdrückten Kriegsflammen wieder aufloderten. Vor Allen beunruhigte Saldern von neuem die Städte. Mit größerer Kühnheit, als vorher, streifte er bis unter ihre Mauern. Zwar widerstanden die Bürger oft muthig seinen Angriffen 38); doch litten nur sie durch Störung des Handels, und durch den Raub ihrer Heerden, ohne dem Feinde den Schaden vergelten zu können.

Herzog Albrecht erkannte bei seiner Heimkehr (in der Mitte März), die Nothwendigkeit, mit Nachdruck zu handeln, um alle Widerspenstigen im Lande endlich zum Gehorsam zu bringen. Mit Reifigen und Knechten, die

---

38) Besonders bewährten sie diesen Muth am Sonntage Invocavit (24. Febr.), als sie gegen Saldern ausgezogen waren, der vor dem Altenbrücker Thore den Kampf annahm. Es kam zu einem heißen Gefechte, wobei die Bürger zwar nicht wenig einbüßten, aber doch den Platz behaupteten, und den Feind zum Rückzug nöthigten.

von der Stadt Lüneburg gestellt wurden, wandte er sich zuerst gegen Bodenteich. Er verbrannte den Flecken und belagerte die Burg. Doch mißlang auch dieses Unternehmen; von den von Bodendieck angegriffen, ward er zum Rückzuge gezwungen.

Herrmann Spörken wohnte den Städten zu nahe, um auf der anderen Seite sich behaupten zu können. Er kämpfte nicht unglücklich gegen die von Dauenberg, Grote und Plato, die eifrige Verfechter der Sache des Herzogs Magnus waren. Doch gelang es erst dem Herzoge Albrecht, die Ruhe in dieser Gegend jetzt völlig herzustellen.

Während dies geschah, trat dagegen plötzlich ein anderer, mehr bedeutender Gegner auf den Kampfplatz. Herzog Erich von Lauenburg war es, der seit der Niederlage, die er bei Roggendorf erlitten, noch länger die Waffen zu führen Bedenken getragen hatte, und jetzt wieder im Felde erschien. Für die Stadt Lüneburg besonders gefährlich durch die Hindernisse, die er ihrem Handel in den Weg legen konnte, hatte sie den Frieden mit 6000 Mark Silber von ihm erkaufte, und war auch von seiner Seite bisher nicht beunruhigt. Allein die großen Vortheile, welche der Herzog gegenwärtig erlangen konnte, waren zu lockend, um widerstehen zu können. Magnus mußte das neue

Bündniß mit diesem Fürsten theuer erkaufen. Er verpfändete ihm die Schlösser und Zölle zu Bleckede, Hitzacker und Schnackenburg nebst einigen Marschländereien, auch das Schloß Lüne-  
dershausen, wenn es dem Feinde entrissen werden würde.

Dagegen gelobte Herzog Erich, seinem Verbündeten mit aller Kraft Beistand zu leisten. Um ihre Vereinigung fester noch zu knüpfen, verlobte er sich mit der Tochter desselben, der Prinzessin Sophie.

Wohl nur die Noth hatte den Herzog Magnus bewegen können, einen so unvortheilhaften Vertrag einzugehen. Fast aller anderen Hülfe beraubt, durch große Verluste erschöpft, konnte dieser unglückliche Fürst nur mit großer Aufopferung noch Freunde sich erwerben. Der Gewinn, den dieses neue Bündniß ihm verschaffte, war indessen im Verhältniß zu dem Opfer, das er gebracht hatte, nicht bedeutend genug. Nur die Angriffe, welche man von den Elbgestaden her gegen die Stadt Lüneburg ausführte, wurden seitdem häufiger. Man streifte bis vor die Thore, plünderte in der Nähe und führte die Heerden weg, die ange-  
troffen wurden. Darin bestanden die Thaten der Lauenburger.

Hierauf begab es sich, daß Herzog Albrecht gegen Pattensen zog, wo man ihm den Ge-

horsam versagt hatte. Glücklicher als vor Blesede und Bodenteich, gelang es ihm die Stadt zu gewinnen, und die Burg mit stürmender Hand zu erobern. Diesen Erfolg verdankte er einem Verbündeten, der ihm Mannschaft zugeführt hatte, dem Grafen Otto von Schaumburg, Gemahl der Wittwe des Herzogs Ludwig. Entzweiet wegen seiner Heirath mit Magnus, der sie ungern gesehn hatte, war er von diesem auf's empfindlichste beleidigt. Als nämlich die Gräfinn ihr Hausgeräth und ihren Schmuck von Lüneburg nach Schaumburg sandte, hatte der Herzog die Wagen unterwegs anhalten, und die Sachen mit Gewalt wegnehmen lassen. Auch waren sie, aller Vorstellungen ungeachtet, nicht zurückgegeben. Ein Benehmen gegen die eigne Schwägerinn, Herzog Wilhelm's Tochter, welches unter allen Umständen Tadel verdiente, und für unbesonnen gehalten werden mußte, weil es einen neuen, nicht gering zu schätzenden Feind hervorrief. Mechtilde hatte tief die ihr widerfahrne Kränkung empfunden. Der Groll, den beide Männer gegen einander hegten, war von einer Seite jetzt durch die That offenbar geworden. Aber er sollte mehr noch auf der anderen es werden.

Als Magnus die Kunde von dem Falle von Pattensen und der Unbill erhielt, die der Graf ihm zugefügt hatte, erreichte sein Zorn

den höchsten Grad. Mit einer in Eile zusammengezogenen Schaar brach er auf, um in dem Lande seines Gegners an ihm selbst Rache zu nehmen. Dieser hatte sich vom Herzog Albrecht getrennt, und befand sich noch auf dem Heimwege nach Hause.

Da ereilte ihn der Herzog bei Leveste (am 25. Julius 1373). Es entbrannte ein wüthendes Gefecht. Des Herzogs ältester treuer Waffengenosse, Siegfried von Galdern, fiel; es fiel ein Graf von Eberstein, der auf seiner Seite focht. Er selbst, der Leidenschaft des Hasses ganz sich überlassend, nur seinen Gegner im Kampfe aufsuchend, traf wirklich auf den Grafen. Er rannte ihn vom Rosse, und warf sich mit Wuth auf ihn. Doch, ehe er den Todesstoß ihm versetzen konnte, wozu er schon ausgeholt hatte, erreichte ihn selbst sein Geschick. Ein Knecht des Grafen erkannte seines Herrn Gefahr. Von seinem Schwerte durchbohrt, gab Magnus auf der Stelle seinen Geist auf.

So endigte ein Fürst, dem Eigenschaften eines Helden nicht gefehlt haben, als ein Opfer seiner Leidenschaften, deren Herrschaft er zu sehr unterworfen war. Tapfer und höchst unerschrocken, bewies Magnus im Unglück eine seltene Standhaftigkeit. Daß auch andere Tugenden ihn geschmückt haben, beweiset die un-

erschütterliche Treue, womit bei steten Widerwärtigkeiten und ihrer eignen größten Gefahr seine Anhänger bis an's Ende ihm ergeben geblieben sind. Besonders auch die Zärtlichkeit, womit er Frau und Kinder geliebt hat, die aus mehreren Aeußerungen und Handlungen sichtbar hervorleuchtet. Vielleicht hat Magnus auch einige Tugenden eines Regenten besessen. Die Geschichte schweigt davon.

Seine Zeitgenossen, die von ihm berichtet haben, und die Chronisten, welche ihren Angaben gefolgt sind, fällen sämmtlich ein sehr ungünstiges Urtheil über ihn. Allein ihr Zeugniß verdient aus zweifachem Grunde nicht vollen Glauben. Einmal, weil alle diese Geschichtsschreiber aus den Städten hervorgegangen sind, denen Magnus nicht günstig gewesen ist, und worunter einige sich befanden, mit denen er in tödliche Feindschaft gerathen war. Sie konnten leicht zur Partheilichkeit hingerissen werden; denn Haß bleibt nicht bei der Wahrheit stehen. Zum Zweiten aber muß ihr Urtheil nach der allgemeinen Wahrnehmung verdächtig scheinen, daß dem Siegreichen niemals Lobredner fehlen, und nicht Tadel und harter Vorwurf dem Ueberwundenen. Magnus gehörte nicht zu den vom Schicksal beschützten Helden; ihm leuchtete kein Stern des Glücks. In allen Unternehmungen unglücklich, wandte in offener Schlacht

der Sieg sich jedesmal von ihm ab; außerhalb des Schlachtfeldes versagte ihm sein widriges Geschick jeden Erfolg. Niemals trat ein Zufall ein, der ihm günstig gewesen wäre. Wenn er stets unverzagt und nie durch Unglück gebeugt, starker Hülfe und der höchsten persönlichen Tapferkeit ungeachtet, dennoch unterlegen hat; so ist dies wohl nicht ganz die Folge von Mißgriffen gewesen, die er selbst verschuldet hatte.

Indessen kann nicht geleugnet werden, daß besonders eigne Verschuldung Magnus Fall nach sich gezogen habe. Seine Sitten waren rauh, und vielleicht mehr noch durch den langen Aufenthalt in Sangerhausen es geworden, wo er mitten unter den Harzgrafen gelebt hatte. Er war hart und despotisch, unbiegsam und ungestüm. Zum Jähzorn geneigt, ließ er sich durch den Ausbruch seiner Leidenschaften leicht zu großer Unbedachtsamkeit hinreißen. Sein Heldenmuth war rühmlich, genügte aber nicht, da er nicht durch Vernunft geleitet wurde, und artete mehr in Tollkühnheit aus. Minder fähig, Freunde sich zu erwerben, als Feindschaft zu erregen, nur eignen Trieben und den Rathschlägen ihm gleichgesinnter Waffengenossen folgend, erwog Magnus mit wenig Klugheit seine schwierigen Verhältnisse. Besonders unweise handelte er darin, daß er nur die Ritterschaft



im Werth hielt, und die Gunst der geldreichen Städte, deren Beistand dem der Ritter wohl die Wage gehalten hätte, sich zu erwerben vernachlässigte, sie im Gegentheil ganz von sich entfernte, und sogar bis zum Abfall und zur unversöhnlichen Feindschaft reizte.

Magnus verdient daher wohl nicht das Lob, das ihm oft beigelegt ist, daß er durch seinen entschlossenen Widerstand seinem Hause das Fürstenthum Lüneburg gerettet habe, welches ohne ihn verloren gegangen seyn würde 39). Wie wenig gegründet muß ein solches Urtheil erscheinen! Im Gegentheil hatte dieser Fürst gewiß das Meiste dazu beigetragen, seine eigenen Hoffnungen zu vernichten, und seinen Söhnen jede Aussicht beinahe ganz zu verschließen. Bei seinem Tode befand er sich eigentlich in der Lage, Alles eingebüßt zu haben. Das Land, in dessen alleinigem und ruhigem Besiß er sich befunden hatte, war gegen einen viel schwächern Gegner verloren gegangen. Nur die Spaltungen darin, die er selbst veranlaßte, hatten den sächsischen Fürsten Stärke gegeben, und nur so war es ihnen möglich geworden, ihn zu verdrängen.

---

39) Namentlich von Scheidt in Cod. Diplom. Vorrede, pag. 55., und Pfeffinger Th. I. pag. 263.

Nicht, seinem Widerstande muß es zugeschrieben werden, daß das alte Erbe dem welfschen Geschlechte erhalten ist, sondern günstigen Umständen, die hernach eingetreten sind, und es bewirkt haben.

---

 III.

## Der Dom zu Goslar.

(Mit zwei Steindrucktafeln.)

Von dem Dom zu Goslar ist schon mehrere Male in diesen Blättern <sup>1)</sup> die Rede gewesen; daher darf es als dem Leser bekannt vorausgesetzt werden, daß, wiewohl unter Preussischer Herrschaft, dieses ehrwürdige Gebäude, wenn gleich nicht auf zweckmäßige Weise zu erhalten versucht, die westphälische Regierung, durch den von dem Minister des Innern am 22. Januar 1812 ertheilten Befehl, alles in und an demselben Vorzufindende meistbietend zu versteigern, dessen völligen Ruin veranlaßt hat, so daß im Jahre 1819 mit dem Abbruch desselben verfahren werden mußte.

---

1) Spiel Vaterl. Archiv B. I. S. 252. fgg. v. Hammerstein = Squord im Neuen Vaterl. Archiv Bd. V. S. 242 fgg.

Daß dieser Abbruch unumgänglich nothwendig gewesen, beweisen die Berichte der Augenzeugen über den Zustand dieses unabwendbar den Einsturz drohenden Gebäudes zu der Zeit, als unsere Regierung in den Besiß von Goslar gelangte<sup>2)</sup>; aber, was derselben ewigen Ruhm bringen wird, ist, daß, bei dem nothwendig gewordenen Abbruche, mit möglichster Sorgfalt Alles gerettet worden ist, was sich nur irgend retten ließ.

Der älteste Theil des Doms, nämlich der Vorbau oder Eingang desselben, welcher die Form einer geräumigen Capelle hatte, ist durch eine hintere Mauer, in welcher ein großes Fenster das erforderliche Licht hereinfallen läßt, geschlossen und unter Dach gebracht; der merkwürdigste Theil des Ganzen also völlig erhalten. Eine leicht skizzirte Ansicht dieses Theils in seiner jetzigen Gestalt s. auf Tafel I.

Dieser Vorbau hat einen runden Dachbogen, der Raum zwischen ihm und dem Thürbogen ist mit halben Bildsäulen in Mauerblenden stehend, ausgefüllt. Zu oberst sieht man die Gestalt der Maria mit dem Christkinde,

---

2) Büsching Reise durch einige Münster und Kirchen des nördl. Deutschlands im Spätjahre 1817. Leipz. 1819. 8. S. 274 fgg. v. Hammerstein: Equord a. a. D.

daneben zwei Heilige; darunter befindet sich ein Kaiser und eine Kaiserin mit Kirchen in den Händen, die Stifter des Doms andeutend, zwischen ihnen gleichfalls drei Heilige.

Die Thür selbst hat zwei runde Bogen, welche in der Mitte auf einem Pfeiler ruhen. Dieser Pfeiler oder Säule ist reich verziert, mit Blumen und sich entfaltenden Blättern. Ein liegendes Thier, wahrscheinlich ein Löwe, dessen Kopf ganz zerstört worden ist, dient dieser Säule zur Basis; gerade, wie in der uralten Stiftskirche zu Königslutter, wo gleichfalls der Eingang derselben durch zwei ebenso verzierte Säulen gebildet wird, die auf solchen Löwen ruhen. An ein Lamm, welches Büsching in dieser Gestalt zu erkennen glaubt, ist deshalb gar nicht zu denken. Aber noch merkwürdiger ist das Capital dieser Säule. Es bildet einen Mannskopf mit ernstem Blicke, über den zwei ungeheure Schlangen sich emporwinden und ihre Häuse zusammenflechten. Aus den Wangen des Kopfs ragen Flügel heraus; sie scheinen aber nicht dem Kopfe, sondern den Schlangen anzugehören, die dann als geflügelte Drachen anzusehen seyn möchten. Eine Abbildung s. auf Taf. II. Fig. 4. — Fiorillo<sup>3)</sup>

---

3) Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. II. S. 28. 29.

bezieht diese Schlangen auf den Traum, den die Mutter Heinrich's IV. hatte, der zu Goslar geboren wurde. Sie glaubte nämlich im Traum, während ihrer Schwangerschaft einen Drachen zu gebären, und sah darin mit prophetischem Geist die heillose Aufführung ihres Sohnes voraus, worin sie sich auch nicht geirrt hatte. Diese Deutung scheint mir zu gesucht, da auch, wie unten bemerkt werden wird, an den steinernen Einfassungen des Kaiserstuhls im Dome, Figuren vorkommen, bei denen ebenfalls die Schlangen eine Hauptrolle spielen —, indessen weiß ich keine wahrscheinlichere in die Stelle derselben zu setzen.

Darunter liest man auf einem kleinen glatten Gesims, in Schriftzügen, wenigstens des dreizehnten Jahrhunderts:

† Hartmannus statuam fecit basis

Das Folgende verdeckt eine Thür. Fiorillo ergänzt: basisque figuram.

Ueber beiden Thürbogen läuft jetzt eine Leiste mit folgender aus Eisenguß bestehenden Inschrift:

PROPYLAEVM AED. CATHEDRAL.  
TVENDIS ANTIQ.  
GERM. MONIM. INSTAVRÄT. A. D. I.  
M. D. CCC. XXIII.

um den jetzigen Zweck dieses Gebäudes anzudeuten.

Vereinigt sind nämlich in demselben alle Merkwürdigkeiten des ehemaligen Doms, die dem Westphälischen Vandalismus entgangen waren.

Den Hintergrund der Capelle, jedoch durch das dahinter befindliche und mit Drath übersponnene Fenster, sowohl geschützt, als erleuchtet, bildet das vormals auf dem hohen Chore vorhanden gewesene merkwürdige gemalte Glasfenster. Die Darstellungen auf demselben sind folgende: Ganz oben der heilige Matthäus, der heil. Simon und der heil. Judas, die Schutzpatrone des Doms. Darauf folgt groß und prachtvoll der Reichsadler, und nach ihm die Gestalten dreier Kaiser, deren Namen folgende Unterschriften besagen:

Conradus primus Imp. fundavit hanc ecclesiam in arce Hercynia Anno Christi 916 in honorem Dei et S. Matthiae.

Henricus III. Imp. transtulit in hunc locum anno Christi 1040 in honorem Dei et Sanctorum Simonis et Judae.

Friedericus primus Imp. dotavit privilegiis et exemptione anno christi 1188.

Vor diesem Fenster steht der berühmte, von den Franzosen nach Paris geschleppte, und zurückgekehrte angebliche Altar des Credo, ein Kunstwerk, über dessen Ursprung und Bes

stimmung man immer noch im Dunkeln tappt<sup>4)</sup>, wiewohl das Märchen des Crodo selbst, vom Hrn. Regierungsrath Delius in Wernigerode so gründlich widerlegt ist, daß von einem solchen angeblichen Gotte der Harzbewohner nie wieder die Rede seyn kann. Die Form dieses Kunstwerks besteht etwa darin: Ein Langwürfel ruht auf vier Füßen; von 3 Fuß 3 Zoll Länge,  $2\frac{1}{2}$  Fuß Breite und 2 Fuß 7 Zoll Höhe. Er besteht aus großen Metallplatten, die unregelmäßig hie und da durchbrochene Oeffnungen haben. Oben darauf liegt jetzt eine weiße marmorne Platte, in welcher in der Mitte ein Kreuz befindlich ist. Der Langwürfel wird von vier ebenfalls in Erz gegossenen Männergestalten getragen. Diese ruhen alle auf einem Knie und haben beide Hände und Arme über den Kopf erhoben, um mit ihnen und dem Hinterkopfe den langwürfeligen Kasten zu halten. Alle haben ziemlich lange spitze Bärte, das Haar ist am Kopfe kurz abgeschnitten und eine Binde ist darum gelegt. Die Köpfe sind hohl und haben im Hinterkopfe

4) Vergl. Emperius im Braunschw. Magazin 1807. St. 11. 12. 13. Ferner Hann. Magazin 1823. St. 79. Vorzüglich aber Delius Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen Crodo. Halberstadt 1826. 8.

eine Oeffnung, worauf wahrscheinlich ursprünglich die Ecke des Kastens ruhte; ein faltiges Mantelgewand umgiebt ihre Hüften und scheint durch einen Gürtel gehalten zu werden. — Eine, wie es scheint, treue Abbildung dieses Kunstwerks findet man in Leonhard's sonst sehr unkritischen Geschichte und Beschreibung der Harzburg. (Helmstädt 1825. 8.)

In der Mitte der Capelle ist der, sonst auf dem hohen Chor befindlich gewesene hölzerne Sarkophag mit einem Deckel, aufgestellt, in welchem eine aus Stein gehauene weibliche Figur, in der rechten Hand einen Scepter, in der Linken ein Modell einer Kirche haltend, und ein Hund mit einem Halsbande zu ihren Füßen, ruht. Daß es der Sarkophag der Prinzessin Mechtildis, einer Tochter Heinrich's III. sey, wie die neuere Aufschrift auf dem Deckel desselben besagt, hat schon Heineccius <sup>5)</sup> als falsch erwiesen.

Außer diesen Hauptmerkwürdigkeiten sind in der Capelle noch folgende aufbewahrt:

- 1) die steinernen Stufen zu dem sogenannten Kaiserstuhl, einem Armstuhl von gegossenem Eisen mit Lehne, auf welchem die Kaiser, besonders Heinrich III. dem Got-

---

5) Antiq. Goslar. p. 66. 67.



tesdienst im Dom beigewohnt haben sollen. In der durch die Westphälische Regierung angeordneten Versteigerung erkaufte ihn der General Menu v. Minutoli; jetzt befindet er sich in dem Besitze einer kunstliebenden Fürstin, der Prinzessin Wilhelm von Preußen.

Die steinernen Stufen sind mit merkwürdigen Gestalten geziert. Darunter fallen auf: zwei Affen mit Mönchskutten, u. s. w. vorzüglich aber ein ebenfalls mit Schlangen umwundener Kopf, ein anderer, dem gleichfalls Schlangen aus dem Munde kriechen, und ein Meerungeheuer mit einem Menschenkopf. (S. Taf. I. den Umriss einer dieser Stufen, und die gedachten drei Figuren Taf. II. nro. 1. 2. 3., die auf jener Stufe unter den gleichbezifferten Stellen ihren Platz haben.)

Da der Holzschnitt in Botho's Chronicon picturatum, den angeblichen Crodo auf einem Fische stehend, darstellt, so hat man auch jene Figuren irrig mit der Sage über Crodo in Verbindung gesetzt, indem man in den Schlangen der Figur 2. Fische zu erblicken geglaubt hat. Indessen läßt sich der christliche Ursprung jener Figuren gar nicht bezweifeln, da eine Menge alter

Kirchen dergleichen Steinbilder, zur Berspottung christlicher Möncherei enthalten 6).

- 2) Die Mutter Gottes und die Geburt Christi, aus Glasfenstern entnommen und in einen hölzernen Rahmen gefaßt.
- 3) Alte Wandtapeten und Teppiche, die sich früher an den Ständen der Chorherren auf dem Chore befanden, mit eingewirkten Heiligen- und Apostelbildern. Der Kopf des Paulus und Johannes sind besonders ausdrucksvoll.
- 4) Ein hölzernes Crucifix in halber Lebensgröße. Das Gesicht des am Kreuze hängenden Erlösers ist voll Ausdruck; je länger man das sich scheinbar immer tiefer neigende Haupt betrachtet, desto mehr entdeckt man den wahrheitsvollen Ausdruck des Schmerzes und des langsamen Hinsterbens. Unter Christus steht Maria, gleichfalls ein Bild des tiefsten Schmerzes; neben ihr zwei minder ausdrucksvolle Gestalten.
- 5) Vier kolossale Personen, Maria, Jesus und zwei Kriegsknechte, in Holz gehauen.
- 6) Zwei kleine Altarblätter, von denen eines aus Holz geschnitten; indessen fehlen hier viele der Figuren.

---

6) Gittermann im Vaterl. Archiv Bd. II. S. 78 fgg.

7) Endlich Grabsteine der Wallmodenschen und Schwiecheldschen Familie, u. s. w.

Ein Theil dieser letztgedachten Gegenstände erwartet noch seine zweckmäßige Aufstellung; aufbewahrt wird außerdem noch ein in purpurfarbenen Sammet eingebundenes Diplom Kaisers Joseph II. vom Jahre 1787, wodurch den Stiftsherren, die Decoration eines goldenen Kreuzes, mit einer Krone, zu tragen verliehen worden ist.

---

#### IV.

### Die Rüstkammer auf dem Rathhause der Stadt Emden.

---

Diese Urkunden an Waffen und Rüstungen thatenreicher Vorzeiten des theuern Vaterlandes, haben für jeden Friesen einen unschätzbaren Werth, und ermahnen ihn, mit Ehrfurcht und tiefer Achtung sich seiner Vorfahren zu erinnern. So wie beim Anblick der Bildsäule eines großen, edeln Mannes die Ehrfurcht für seine erhabne Person sich immer mehr und mehr steigert, so daß sie zuletzt in ihm uns gleichsam ein Wesen höherer Art erblicken läßt, so erfüllen die Waffen dieser unserer Helden der

grauen Vorzeit uns mit Bewunderung und Verehrung, und sie erscheinen uns als Menschen einer edlern, freiern, selbstständigern Gattung. Dem Psychologen, so wie dem Geschichtsforscher, dem Künstler, so wie dem Dichter, geht in diesem Augenblick das menschliche Leben und Streben in tausenderlei verschiedenartigen Gestalten vorüber; er verliert sich in tiefes Nachdenken, und nur das nähere Betrachten und Anschauen dieser Denkmäler vergangener Größe und Macht, der Pracht und der Kunst führt ihn endlich erst wieder in die Wirklichkeit zurück.

Es ist in der That unmöglich, die verschiedenen Waffenarten der aneinander gereihten Zeitalter nur entfernt nach Würde beschreiben zu können, und wäre dieses, so würde es an das Unglaubliche grenzen, wenn die Verschwendungen und Kostbarkeiten an den einzelnen Stücken derselben klar vor Augen gelegt würden. Es ist traurig, daß die Namen derer, die sie geführt und denen sie angehört haben, nicht für die Nachkommenschaft aufbewahrt sind, und daß nur wenige derselben mit einiger Gewißheit können genannt werden; ein Schaden, der in Ewigkeit nicht wieder ersetzt werden kann.

Die meisten Rüstungen und Waffen aus den unruhigen Zeiten der Stadt Emden, und

aus den frühern, thatenreichen Perioden der Håuptlinge; jedoch auch einige aus der grauensvollen Catastrophe, worin Herzog Alba, Philipps rauher Henkersknecht mit seinen wilden, spanischen Horden die schönen, fruchtbaren Niederlande verheerte, und selbst mit drohend schwingender Brandfackel die beängstigten Grenzen des Vaterlandes umschwärmte. Diese sind wahrscheinlich die wenigen Ueberreste der geretteten Waffen aus der bei Jemgum am 25. Juli 1568 verlorenen Schlacht des nassauschen Heeres wider die Spanier. Der Graf Ludwig wünschte an diesem verhängnißvollen Tage sich persönlich mit Alba zu messen, und ihm gegenüber zu stehen, und hoffte davon eine glückliche Wendung seiner gefahrvollen Lage; allein das unerbittliche Schicksal wollte es anders! Sein ganzes Heer wurde aufgerieben, und er wäre seinem ergrimmtten Todfeinde beinahe selbst in die Hände gefallen, hätte er sich nicht durch schnelle Flucht nach Emden gerettet. Seine Rüstung, worin er persönlich die Schlacht anführte, hat er hier zurückgelassen, und so dürfen wir auch wohl annehmen, daß die wenigen Waffen aus dieser Zeit daraus herrühren mögen.

Alle mögliche Arten der schönsten Schwerter, vom schwersten, durchdringenden, deutschen

Flammberge bis zum zartesten, spanischen Stoßdegen, finden wir hier in Menge beisammen. Die Klingen sind gewöhnlich mit Blumen, Arabesken, Namenszügen oder Wappen verziert, und die Griffe aus ineinander verschlungenen Figuren zusammengesetzt. Auf den Schildern sind häufig die thatenreichsten Gruppen aus dem Leben des Herkules, mit dem Grabstichel eingegraben, und durchgängig so künstlich und rein, daß wenn die Oberflächen polirt würden, sie rein wie Kupferplatten abgedruckt werden könnten. Die Hellebarthen, Spieße und andere Arten Stadtwaffen sind ebenfalls nicht minder schön und kunstreich gearbeitet.

Die Sammlung der Flinten liefert eine Reihenfolge, wie sich diese Waffe, seit der Erfindung des Schießpulvers bis auf die jetzige Zeit, nach und nach ausgebildet hat, und zwar mit Belegen der allerkostbarsten Art. Die Schäfte derselben sind durchgängig mit Blumen oder Schnörkeln, Arabesken, Stanzgen, Thieren, Schweinsbezen und andern Jagdscenen, zusammenhängenden Darstellungen aus der Bibel, der Geschichte oder der Mythologie auf's Künstlichste aus Elfenbein, oder verschiedenen edlen und unedlen Metallarten flach oder erhaben eingelegt, und nicht selten so reich, daß fast keine Fingerspitze daran gesetzt werden kann, ohne irgend etwas dieser Art zu berühren; Schlösser

und Läufe sind häufig ebenfalls mit durchbrochener oder erhabener Arbeit auf diese Weise verziert. — Als Beweis des Gesagten mag folgende nähere, flüchtige Beschreibung zweier Reiterpistolen mit alten, deutschen Raderschlössern dienen. Die eine eiserne Kolbe derselben enthält, in halb erhabner Arbeit, die Mythe des Adonis, wie der wilde Eber ihm mit seinen Schlagzähnen den Leib aufgerissen, er ist in Begleitung von mehreren Jägern und Hunden; auf der andern findet die Venus den theuren Leichnam, und zeigt mehreren Göttinnen die weit aufklaffende Wunde: das Ganze enthält 15 Figuren. Auf den beiden Schloßern ist das ganze traurige Verhängniß des unglücklichen Actäon's, welches die erbitterte Diana ihm bereitete, ebenfalls in schöner erhabner Arbeit, kunstreich abgebildet. Das eine enthält den Act der Verwandlung; das andere die schauderhafte Scene, wo Actäon in Gegenwart der Diana und ihrer Nymphen im dunklen unheilbringenden Hain von seinen eigenen Jagdhunden, in verwandelter Hirschgestalt zerrissen wird. Am Vorende des einen Schlosses ist noch eine Hasenjagd mit Hunden angebracht, wovon der Jäger zu Pferde sitzt; und am andern eine schöne, in der Nähe eines Flußgottes schlafende Waldnymphe: beide Stücke enthalten nicht weniger als 21 Figuren. Auf dem Lauf

der einen Pistole will Paris der Venus den zuerkannten Apfel, im Beiseyn Amors, überreichen; auf dem andern ist aber ein so wunderlicher hiervon ganz verschiedener Gegenstand abgebildet, daß man fast glauben sollte, dieser Lauf gehöre einem andern Schafte an, und doch ist es nicht der Fall. In Gegenwart eines stattlichen Officiers nämlich, in Uniform des 15ten oder 16ten Jahrhunderts, feuert ein Bombardier eine Kanone ab, dessen Stellung so lächerlich und possierlich ist, daß fast Keiner sich des Lachens erwehren kann; es ist vielleicht ein Späßchen, das sich der Reiter nur selbst hat auslegen können. Die ganze Arbeit ist so vorzüglich schön und rein aus dem Eisen herausgegraben, wie nur gewünscht werden kann, und die Figuren, insbesondere die Thiere sind selbst nicht ohne Ausdruck; und dabei ist Alles so klein, daß vier bis sechs rüstige Hunde davon, sich bequem auf einem Daumnagel herum hezen können.

Nicht selten sind auch die Flinten mit Wapen verziert, und unter diesen ist besonders eine Schweinsflinte vom schwersten Caliber, mit der Jahreszahl 1611 merkwürdig, deren Kolbe mit einer silbernen Platte von der Dicke eines starken Messerrückens beschlagen ist, und worauf sich ein gravirtes Schild mit 25 Feldern und 7 Helmen befindet. Ueber dem Wappen



stehen in folgender Ordnung diese einzelnen Buchstaben:

I. S. V. G. G. M. Z.

B. D. H. R. R. E. C. V. C.

I. P. Z. G. C. B. S. P. D. C. V.

W. I. S. Z. C. V. I. H. B. Z. N. F.

Z. R. G. Z. D. M. V. R. H. Z. R.

Die Farben sind durch die bekannten Schraffirungen auf den Feldern nicht angegeben, und dieses mag wohl die Ursache seyn, daß es bis dahin noch nicht entziffert ist. An der Ehrenstelle im Mittelschilde zeigt sich ein Scepter. Die Würde eines Erz-Cämmerers führte im blauen Felde ein goldenes Scepter, und diese gehörte schon seit dem Jahre 1417 dem Hause Brandenburg. In der Hauptlinie im 2ten Felde erhebt sich der Märkische Adler mit den Kleeftengeln auf den Flügeln; also ist es ein altes Wappen von Mark und Churbrandenburg. Die andern Felder geben sich nun von selbst. Im 3ten Felde ist der Preussische Adler; 4ten, der Jülicher Löwe; 5ten, die acht Lilienstäbe wegen Cleef; 6ten, der Bergsche Löwe; 7ten, der Nürnbergsche Löwe; 8ten, der Greif des Fürstenthums Wenden; 9ten, der Stettiner Greif; 10ten, der Pommerche Greif; 11ten, der Greif der Cassuben; 12ten, der des Herzogthums Wenden; 13ten, ein quer getheiltes Schild, im

obersten Felde der Schweriner Greif; 14ten, der Crossensche Adler; 15ten, ein quadrirter Balken, wegen der Grafschaft Mark; 16ten, der Schwiebusche Adler; 17ten, die drei Sparren, wegen Ravensberg; 18ten, der Stargardter Greif; 19ten, der Wolgaster Greif, in einen Fischschwanz endigend; 20sten, ein quer durchschnittener Schild, im obersten Felde ein halber Greif, wegen Usedom; 21sten, das Guskower Andreaskreuz; 22sten, der Ruppiner Adler; 23ten, viertheilig von Silber und schwarz, wegen der Grafschaft Zollern; 24sten und 25sten, leere Felder. — Auf dem Schilde stehen 7 Helme, 1) der Churbrandenburgsche; 2) der Preussische; 3) der Jülichsche; 4) der Cleeffche und Märkische; 5) der Bergsche; 6) der Nürnbergsche; 7) endlich der Pommersche. — Die Heraldiker werden hier minder und wieder andere Felder, und weniger Helme finden, und eine ganz andere Reihenfolge bemerken, wie auf dem nachherigen Churbrandenburgischen Wappen; es ist also in dieser Hinsicht ein merkwürdiger Schild.

Jeder, der schon angegebenen Buchstaben über dem Wappen, bezeichnet, was auch schon der immer dazwischen stehende Punkt anzeigt, jedesmal ein ganzes Wort, und die Erklärung derselben ist, oder kann keine andere seyn, als diese:

I. S. Johann Siegismund

V. G. G. von Gottes Gnaden

M. Z. B. Markgraf zu Brandenburg;

D. H. R. R. E. C. V. C. des Heiligen Röm.

Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst;

I. P. Z. G. C. B. S. P. D. C. V. W. I. S. Z.

C. V. I. H. in Preußen (Anwartschaft seit

1338), zu Göllich (Jülich), Cleef, Berg

(Anwartschaft von seiner Gemahlin), Stet-

tin, Pommern (Anwartschaft seit 1338),

der Cassuben und Wenden (Anwartschaft),

in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf

(Anwartschaft seit 1525) Herzog;

B. Z. N. Burggraf zu Nürnberg (Anwarts-

schaft seit 1447);

F. Z. R. Fürst zu Raseburg (Anwartschaft);

G. Z. D. M. V. R. Graf zu der Mark und

Ravensberg;

H. Z. R. Herr zu Ravenstein.

Johann Siegismund war von 1608—1619 Churfürst von Brandenburg. Er war ein großer Liebhaber der Jagd, und so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß diese kostbare Glinte auch ein Privat-Eigenthum dieses Fürsten gewesen; denn wozu sonst sein volles Wappen, sein ganzer Titel und die schwere silberne Platte? Doch ist es auch möglich, daß der Churfürst sie mit mehreren ähnlichen dem damaligen Grafen

von Ostfriesland, Enno III., verehrt habe; denn es sind auf der Rüstkammer noch drei von ganz ähnlichem Caliber, ausgenommen, daß die dicken, schweren, silbernen Platten allen fehlen; die silbernen Spitzen, womit sie befestigt waren, stecken aber noch im Holze. Daß diese ohne dieselben, und in solchem Zustande, hieher gekommen, dürfen wir schwerlich doch wohl annehmen, und ist dieses nun nicht der Fall, dann mag es auch unenträthsel bleiben, wo sie geblieben sind.

Die Rüstkammer enthält, edle und gemeine Rüstungen zusammengenommen, nicht minder als 158, und eine Sammlung von 632 Gewehren, meistens seltenen Stücken, und 10 Schildern; dabei ist Alles in sehr schönem Zustande, zur größten Zufriedenheit der Stadt Emden und aller derer, die sie besuchen. Dieses verdanken wir insbesondere unserm jetzigen Stadt-Rüstmeister, einem Manne, der in seinem Stande viel Geschmaek für Alterthümer und Seltenheiten besitzt, und der durch fleißiges Lesen sich auch lobenswerthe Kenntnisse darin gesammelt hat.

Wenn nun auch in Residenz- oder andern Städten sich auch Rüstkammern befinden, und dadurch, daß sie die Waffen weltbekannterer

Helden, die in ausgedehnteren Wirkungskreisen den Völkern ihre Thaten vor Augen legten, wie die unsrigen, aufbewahren, und dadurch einen berühmteren Namen haben mögen; so ist es gewiß doch auch nicht zu leugnen, daß die Ems der Küstkammer dem Vaterlande ein eben so großer Schatz ist, dessen Werth für unsere Geschichte mit jedem Jahrhundert unglaublich zunimmt, und den aufzubewahren, den auf einander folgenden Generationen daher die heiligste Pflicht ist.

Emden, den 15. Dec. 1828.

A. D. Cramer, cand. jur.

---

V.

U e b e r

die Grafen Wichmann aus dem Billin-  
gischen Hause und in Hamaland.

Drei Briefe des Herrn Barons van Spaen:  
Lalecq im Haag, an den Hrn. Amtmann  
Wedekind zu Lüneburg.

(Mitgetheilt von Lesterm.)

1.

Bellevue près de Cleves,  
ce 6. Sept. 1805.

Monsieur. Depuis le départ des autorités Prussiennes, cette rive du Rhin a beaucoup perdu de ses relations littéraires avec la rive droite, de manière que beaucoup d'ouvrages périodiques sont retardés et même restent quelquefois dans un entier oubli. Le hasard m'a mis entre les mains le Allgem. litter. Anzeiger, que je regrette n'avoir pas connu pendant qu'il était plein de vie et de santé; j'aurois pu y fournir des articles intéressans sur plusieurs points, au sujet des lesquels des recherches multipliées et des discussions souvent très hétérogènes, m'ont arraché un sourire. C'est avec un grand plaisir, Monsieur, que j'ai profité de plusieurs élucida-

tions que vous avés donné, qui entrant dans la masse générale de mes recherches, m'ont beaucoup intéressé. C'est à un de ces articles que vous devés l'indiscrétion que je commets de m'adresser indirectement à vous et de vous prier de vouloir me donner quelques détails. — Voici le fait,

J'ai donné au public en langue Hollandoise une Introduction critique à l'histoire de Gueldre. (Oordeelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland.) Les journaux Allemands et Hollandois m'ont traité avec plus de politesse que d'ordinaire; mais dans le compte qu'ils ont rendu de cet ouvrage, ils n'ont compris ni mon but, ni mon système, ainsi leur louanges m'ont peu flatté, puisqu'ils ne m'ont pas compris. Le 1<sup>r</sup> vol. étoit destiné à faire connoître l'ancien état de la Basse-Germanie et Frise, maintenant Nederlanden au nord de la Meuse et l'origine du comté de Zutphen (Westphalie). Le second volume traite de la véritable origine des comtes de Gueldres et de la fausseté palpable de les faire descendre de la maison de Nassau (Luxenburg). Le troisième et quatrième voll. traitent des dynasties et petites Juridictions, qui coagulées ensemble, ont formé la Gueldre. De tout ceci, Mon-

sieur, le premier volume seul peut vous intéresser.

Je crois avoir démontré jusqu'à l'évidence:

1. Que les Wichmans descendans de Billung n'ont absolument rien de commun avec les Wichmans établis en Flandre et qui ont possédé le château de Gand — ni avec Wichmannus comes in littore Rheni, qui a fondé l'abbaye d'Elten.

2. Que Wichman, qui fut tué en 1016 par les ordres d'Adela, n'étoit pas et ne pouvoit être le frère de cette Adela.

Avec cela il m'a paru infiniment probable, que Wichman comte de Gand et le fondateur de Elten étoit la même personne.

Que Wichman III. tué en 1016 par les ordres d'Adela et enterré à Vreden, étoit fils de Wichman II. tué en 965 ou 967 par Misaca, et petit fils de Wichman I. senior, frère du duc Herman. Le nom de son fils mineur, dont le duc Bernard étoit tuteur, m'est aussi inconnu, mais j'ai trouvé en 1030 un comte Amelungus in pago Paterga, ou Elten et Alflaan se trouvoient; et en 1083 un comte Gerhard in pago Westphaliae et l'abbaye de Vreden dans son comté.



Ce fut donc avec un grand plaisir que j'ai trouvé dans le A. L. A. 1801. p. 1604. deux articles qui ont rapport à mes travaux, contenant des remarques que vous avés fait sur Ditmar, et vous voulés bien me permettre de vous faire quelques questions à cet égard.

Wichman III. pouvoit certainement appelé *comes occidentalis Saxoniae* puisqu'il possédoit (en cas qu'il soit véritablement le fils de Wichman II.) des biens aux environs de Vreden, qu'il doit avoir hérité de sa mère, puisque les biens de son père étoient confisqués et donnés à l'abbaye de Lunenburg et au couvent de Kemnade sur le Weser. Mais je vous prie de me dire, si d'après le Nécrologe de St. Michel, que vous cités, où sa mort est fixée au 9. Octobre, il y a la moindre preuve, qu'il soit le frère de Adèle? ou si vous avés seulement suivi la tradition reçue jusqu'ici, quoique la vie de Meinwerk et Alpertus prouvent évidemment le contraire?

Ensuite, Monsieur, je désirerois être instruit, si vous avés la moindre preuve que Wichman III. étoit fils de Wichman II. et si le Nécrologe dit, que Wichman mentionné le 12. May, soit le fils de Wichman tué en 1016?

Je désirerois infiniment que vous pussiés

lire le premier volume de mon Introduction, puisque les rémarques d'un homme . . . . me seroient très avantageuses et son approbation me flatteroit infiniment. Si vous aviés pour agréable que je vous l'envoye, il est fort à vôtre service. Vous pourriés juger alors, si les autres volumes valent la peine de vous être transmis. Indiqués moi le moyen au moins de fraix de port.

Je connois, Monsieur, la forme des Nécronologes et j'ai profité des circonstances pour faire un recueil assés considérable de ces pièces hors des chapitres et abbayes supprimés dans ce pais. Mes collections en diplomes originaux ou copies d'après des originaux est immense, n'ayant négligé ni peines ni dépenses; mais leur valeur et application est bornée principalement aux environs du Rhin. J'en ai publié une centaine dans le Cod. diplom. de mon Introduction.

Maintenant je suis occupé à écrire l'histoire de Velungerechten en hollandois et des Essais historiques et critiques sur le département de la Roer, contenant l'histoire de Cleves, Juliers, Cologne, Meurs etc. en François.

Je possède une charte originale de Otton II. 997. par laquelle il donne à l'église de S. Adelbert à Aix-la-chapelle, decimas

in Goslar, Trutmanna et Walacria, outre plusieurs autres terres en Hollande. Je crois que c'est la première fois que Goslar est nommé. Mais ce qu'il y a de singulier, c'est que dans les lettres confirmatoires postérieures données par des Empereurs, Goslar et Trutmanna ne sont plus nommés.

Excusés, Monsieur, mon importunité, et veuillés l'attribuer à mon désir de m'instruire; recevés en même temps l'assurance de ma parfaite estime.

Monsieur, v. t. h. e. t. o. s.

Le Baron de Spaen-Laleck.

2.

Monsieur. La lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire en date du 12. Octobre m'est parvenue à Utrecht, où je me trouvois enterré sous les nombreuses archives de cette ancienne Cathédrale. C'étoit au milieu de Novembre et elle avoit parcouru Liège, Paris et Bruxelles, avant d'arriver jusqu'à moi. Mon premier soin fut de vous adresser, Monsieur, par les soins de mon imprimeur Altheer les quatre volumes de mon Introduction à l'histoire de Gueldres. Il envoyoit un paquet à un de ses correspondans, où il l'a inséré, m'assurant que l'ouvrage vous parviendroit certainement et sans port. Comme du depuis je n'ai pas reçu de vos

nouvelles, je crains que l'arrangement ait été mal pris et que mes Wichman courent le monde. Vous m'obligeriez beaucoup de vouloir me rassurer à cet égard et de m'adresser vos lettres à Emmeric, chez Monsieur de Zelyveld; alors je les recevrai certainement, sans risquer qu'elles ne parcourent la France, où les postes relativement à l'extérieur, sont assés mal organisées.

Il y a longtems, Monsieur, que j'aurois pris ces informations, si une maladie de deux mois ne m'avoit rendu incapable de la moindre occupation et même j'ai dû faire une halte à l'histoire des Justices Westphaliennes, dont je m'amusois à rédiger la monstrueuse constitution.

Veuillés recevoir l'assurance etc.

Bellevue près de Spaen-Lalecq.  
Cleves, ce 14. Mars  
1806.

3.

Utrecht, ce 14. Nov. 1806.

Monsieur. La lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire en date du 12. Octobre a fait le voyage de Paris et de Liège, probablement qu'on comptoit y trouver quelques détails politiques, en quoi on s'est com-

plettement trompé \*). Enfin on me l'a envoyé de Bellevue en cette ville, où je suis actuellement occupé à fouiller les archives des chapitres qui me manquoient encore et où je fais une moisson plus abondante en généalogies, qu'en faits historiques.

Je m'empresse, Monsieur, de vous transmettre mon ouvrage. Les deux derniers volumes seront pour vous d'un moindre intérêt, puisque ils contiennent des détails locaux. Cependant le Codex diplomaticus, dont quasi tous les originaux sont entre mes mains, est assés intéressant. Je serois très charmé, si vous vouliez me dire franchement votre opinion relativement au premier volume, puisque je dois l'avouer, personne dans notre pays n'est en état de l'apprécier, ni de me contredire. On ne remonte pas si haut. Si vous pouvés me donner quelques lumières qui me

---

\*) Ich hatte nämlich dem Herrn Baron gemeldet, daß ich seinen ersten Brief so zerkrüßt und zerkrüßert erhalten, daß solcher, wiewohl das Siegel völlig unverleßt gewesen, unverkennbar müsse in die Hände der hohen Polizei gerathen seyn. — Dieser Umstand unterbrach indeß unsere weitere Correspondenz, in einer Periode, wo man, bei einiger Freimüthigkeit, auch durch den unschuldigsten Anlaß, der Willkühr der Scheinpatrioten und persönlicher Feinde Preis gegeben war. Wd.

manquent, je pourrai en faire usage dans un ouvrage périodique que je m'amuse à publier et dont je vous envoie également le premier morceau. Maintenant je suis occupé de *Ve-lungerechten*. Vous obligerés beaucoup mon libraire Altheer ici, à qui j'ai fait présent de mon manuscrit, si vous pouviés lui procurer quelque débit de mon *Introduction* en Allemagne.

Quand vous me ferés l'honneur de m'écrire, je vous prie de vouloir mettre la lettre à mon adresse chez Mons. de Lelyveld à Emmeric, alors les ports sont moins considérables et je n'ai rien à faire avec les postes françoises.

J'ai l'honneur d'être etc.

Le Bon de Spaen-Lalecq.

Diese Briefe überliedere ich deswegen den vaterländischen Geschichtsforschern, weil dadurch viele irrige Folgerungen aufgehoben werden und eine verjährte Meinung berichtigt wird, nämlich der Glaube an die Identität der Wichmänner aus dem Billingischen Hause und der Wichmänner in Hamaland. Diese Meinung hatte der ältere Gebhardi in Gang gebracht und sie ist vielmals nachgeschrieben. Sogar findet sie in unsern Tagen, wie ich sehe, einen neuen Vertheidiger in des Herrn R. C. von

Deutsch Markgraf Gero, S. 95 folg. S. 103. folg.

Nach wiederholten Untersuchungen haben sich mir folgende Thatsachen als klar und erwiesen dargestellt:

1. Graf Wichmann in Hamaland, der Stifter der Abtei Elten, war mit Luitgarde, einer Schwester des Grafen Balduin von Flandern, vermählt. Balduin's Gemahlin aber war Mathilde, die Tochter des Herzogs Hermann Billung \*).

2. Graf Wichmann I. von der Billungischen Linie, älterer Bruder des Herzogs Hermann, starb am 23. April 944. Sein Sohn, Wichmann II., wurde am 22. Septbr. 967 in einem Treffen erschlagen.

3. Graf Wichmann, der Stifter von Elten, lebte noch in den Jahren 968 und 970 und starb am 20. Juni vor 983. Der Name seines Vaters ist noch unerforscht. Seine Mutter hieß Gerburg und deren Vater war Mesginhard, ein frisischer Fürst.

4. Wichmann und Luitgard hatten drei Kinder erzeugt: a) Wichmann, der am 1. Aus

---

\*) Sie ist, beiläufig gesagt, durch ihren zweiten Gemahl, Gottfried, Grafen von Ardenne, die Stamm-mutter Gottfried's, Königs von Jerusalem, geworden.

gust in früher Jugend starb; b) Luitgard, Abtissin von Elten, und c) Adela, die sich zuerst mit dem Grafen Immed, aus Witterkind's Stamm, vermählte und von ihm beträchtliche Güter im Sachsenlande erbt, dann aber einen gewissen Balderich heirathete.

5. Derjenige Wichmann, der am 9. Decbr. 1016, auf Anstiften jener Adela, ermordet wurde, war nicht ihr Bruder. Er war nur mit einer Tochter Gottfried's, des Oheims ihres zweiten Mannes Balderich, verheirathet.

6. Da dieser letztgenannte Wichmann (III.) eben so, wie Wichmann I. und II. sich im Todtenbuche des hiesigen Michaelisklosters eingezeichnet findet und da dem Herzog Bernhard II. von Sachsen über seinen nachgelassenen Sohn die Vormundschaft zufiel, so ist nicht zu bezweifeln, daß er zum Billingischen Stamme gehört. Er mag Wichmann's II. Sohn gewesen seyn. — Der Name des Mündels wird nicht genannt, vermuthlich weil er den Namen des Vaters führte. Wirklich findet sich auch ein vierter Graf Wichmann im hiesigen Nekrolog, beim 12. Mai. — Der Todestag des gegen die Normänner, bei Hamburg, gebliebenen Wichmann ist bekanntlich der 2. Febr. 880.

(Mehr darüber in den histor. Notizen, B. 2. Note XXXIV.)



Zum Beschluß noch Einiges über meinen verehrten Correspondenten, dessen Sohn, damals Rittmeister in französischen Diensten, ich einige Jahre später in Lüneburg kennen lernte.

Willem Anne Reichsfreiherr van Spaene Lalecq, Mitglied der Ritterschaft der Provinz Gelderland, Präsident des hohen Rathes vom Adel, Commandeur des Ordens des Niederländischen Löwen, Mitglied einiger gelehrten Gesellschaften, starb im Haag, am 29. April 1817, in einem Alter von 66 Jahren. Der weiland Professor Te Water hielt eine Lobrede auf ihn, die auch gedruckt ist. — Seine Bibliothek, die mehr ausgewählt, als zahlreich war, wurde am 21. Dec. 1818 im Haag versteigert; aber seine Handschriften und gesammelten Originalien (sie sind in's Reichsarchiv abgeliefert) hatte der König schon einige Monate früher für 4000 Gulden angekauft. Dagegen wurden eine große Menge seiner übrigen Manuscripte genealogischen und Auszüge aus archivalischen Nachrichten, historisch-genealogischen Inhalts, auf Befehl Sr. Majestät in das Archiv des hohen Rathes vom Adel abgegeben, um zu dessen alleinigem Gebrauch benutzt zu werden.

A. C. Wedekind.

## VI.

Ueber die Verwaltungen bei Rade und  
die Damburg.

Schreiben des Hrn. Capitains v. Bennigsen  
an den Hrn. Amtmann Wedekind  
zu Lüneburg.

(Mitgetheilt von Lesterm.)

In dem 2ten Hefte des vaterländischen Archivs, Jahrgang 1828, haben Euer zc. geäußert, daß Sie die Verwaltungen bei Rade und die Lage der Damburg, ohnweit Wittingen, nicht kennen. Ich darf daher vermuthen, daß Euer zc. eine Mittheilung desjenigen, was ich in dortiger Gegend über beide Gegenstände in diesem Herbst aufgefunden, nicht ganz uninteressant seyn wird.

Die Lage der Damburg, nordöstlich von Rade, finde ich auf der Müllerschen Charte des Königreichs Hannover, so wie auf der 72sten Section der Meymannschen Charte von Deutschland, ziemlich richtig angegeben. Die Damburg gehört, da die Wasserscheide zwischen Weser und Elbe etwa  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Stunde östlich davon läuft, zum Wesergebiete. In der angegebenen Entfernung erhebt sich, etwa 80 bis 100 Fuß über der Damburg, ein Haidberg, der

mir in der Gegend mit dem doppelten Namen Schwabenberg oder Wachtberg, bezeichnet wurde. Er bildet hier die Wasserscheide. Am westlichen Fuße desselben breitet sich ein mooriger Wiesengrund aus, in welchem der etwa 4 bis 6 Fuß breite, hier ganz flache, Grenzgraben, zwischen dem Hannoverschen und Preussischen Gebiete läuft. Noch auf Preussischem Grund und Boden, aber kaum ein Paar Schritt von dem Grenzgraben getrennt, liegt die Damburg. Sie ist fast vollkommen eckelrund und hat auf dem Walle einen Umfang von 210 Schritten. Dieser Wall erhebt sich über das moorige Terrain nur 4 bis 5 Fuß und hat vor sich einen 8—10 Schritt breiten, kaum noch vertieften Graben. Das ganze, mit Haidekraut überzogene Werk ist augenscheinlich ganz unbedeutend. Die sumpfigen Wiesen, welche es einschließen, sind bei trockener Witterung überall zu Fuß zu passiren, doch mögen sie in uncultivirten Zeiten wohl unpracticabel gewesen seyn. Ein Fahrweg quer durch durch die Wiesen, der etwa durch die Damburg versperrt gewesen wäre, findet sich hier nicht, so wie auch keine Spur eines ältern Dammes. Einige hundert Schritte oben und unterhalb der Damburg, habe ich keine weitere Befestigungswerke entdecken können.

Nach der Aussage eines verständigen Bauern

im Preussischen Grenzdorfe Wattedaten, welches dem Hannoverschen Dorfe Rade gegenüber liegt, bestehen alle alten Wälle und Verschanzungen bei Rade nur aus dem hier bedeutender werdenden Grenzgraben. Eine auffallendere Form soll dieser nämlich, nach der Aussage des Bauern, erst südlich von Wattedaten annehmen. In dieser Form soll er, die Grenze bezeichnend, in einigen Krümmungen bis Hasselhorst laufen und sich dort allmählig verlieren. Ich durchritt diesen Grenzgraben südlich von Wattedaten, da wo die Straße von Salzwedel nach Wittingen ihn durchschneidet. Er besteht hier aus 4fachen kleinen, etwa 4 Fuß hohen, und 6—8 Fuß breiten Wällen, die in etwa eben so breiten Zwischenräumen, oder Gräben, längs der Grenze neben einander laufen und mit geringem Gebüsch bewachsen sind. Sie gleichen vollkommen der Lüneburger Landwehr südlich von Reppenstedt. Da sie mehrere hundert Schritte ober- und unterhalb des Weges dieselbe Form behielten, so habe ich sie nicht weiter verfolgt. Ich durchritt nun einen Theil der Feldmark von von Rade und fand die Aussage des Bauern bestätigt, daß sich hier keine fernere Befestigungen finden. Die militairische Wichtigkeit des Grenzgrabens kann nicht sehr groß gewesen seyn, besonders da das Ackerland, von Wittingen sowohl, als von Preussischer Seite, sanft

abfallend, fast bis an den Grenzgraben reicht und die Vertiefung des Terrains, worin der Grenzgraben läuft, höchst unbedeutend ist. Die sumpfigen Wiesen bei der Damburg hören schon nördlich von Watteraten auf, und wahrscheinlich hat der Grenzgraben zwischen diesem Dorfe und der Ohra weniger zur Vertheidigung, als zu einer mehr sichern Bezeichnung der Grenze, da wo das Terrain selbst die Bezeichnung nicht übernimmt, eine auffallendere Form erhalten.

Noch bemerke ich, daß mir durch einen Preussischen Grenzzäger versichert ist, daß sich nördlich des Stöckener Teichs, nicht weit von Schmöllau an der Preussischen Grenze, ein ähnliches Werk, wie die Damburg befinde. Endlich soll östlich von Bodenteich, da wo die Müllersche Charte, so wie die Keymannsche, einen Landgraben bezeichnen, ein dem Watteratenschen Grenzgraben ganz ähnliches Werk zu finden seyn. Beides kenne ich nicht.

Aus allem diesem scheint indeß klar, daß die Befestigungen bei Rade und bei der Damburg nicht ein Lager, sondern eine Grenze schützen sollten und die Ansicht derselben überzeugt von der Richtigkeit der von Euer u. aus andern und triftigern Gründen gesagten Meinung, daß hier das Lager Heinrich I. nicht gesucht werden müsse; wenigstens wurde es,

glaube ich, nicht schwer fallen, die militairische Unhaltbarkeit eines Lagers bei Rade darzuthun.

Plate bei Lüchow,  
14. Octob. 1828.

C. v. Bennigsen.  
Capitain.

---

## VII.

### Verhandlungen in der dritten Diät der dritten allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover.

---

#### 1.

#### Staatshaushalt.

Der Nettoertrag der Steuern im J. 1826/1827 betrug 3,101,891  $\mathfrak{R}$  7 ggr. 9  $\mathcal{L}$ , also ein Minus gegen das vorige Jahr von 109,368  $\mathfrak{R}$  4 ggr. 6  $\mathcal{L}$ .

Die Grundsteuer hat eingetragen

	1,101,857 $\mathfrak{R}$	13 ggr.	3 $\mathcal{L}$
— Häusersteuer	44,208 -	5 -	10 -
— Personensteuer	688,793 -	23 -	11 -
— Gewerbesteuer	121,624 -	3 -	10 -
— Besoldungssteuer	35,534 -	14 -	2 -
— Einkommensteuer	22,728 -	4 -	2 -
— Stempelsteuer	134,676 -	2 -	2 -

Die Consumtions- u. Eingangsteuern

a. Brennsteuer	376,646 ₰	18 ggr.	6 ℔
b. Biersteuer	76,626 -	14 -	6 -
c. Salzsteuer	72975 -	17 -	9 -
d. von ausländischen Gegenständen	616,554 -	16 -	8 -
e. Mahlsteuer	77,470 -	19 -	8 -
f. Schlachtsteuer	18,499 -	1 -	6 -

Die Summe aller Einnahmen pro  $\frac{1826}{1827}$   
war: 3,496,657 ₰ 10 ggr. 10 ℔.

Für das Rechnungsjahr vom 1. Jul. 23 bis  
dahin 29 ist das Bedürfniß berechnet auf

3,123,000 ₰ 2 ggr. 8 ℔

Dagegen ist die Einnahme für jenes Rechnungsjahr berechnet:

1. directe Steuern:

Grundsteuer . . . . .	1,350,000 -	— - — -
Häusersteuer . . . . .	50,000 -	
Personensteuer . . . . .	690,000 -	
Besoldungs-, Gewerbe- u. Einkommensteuer	185,000 -	
	<hr/>	
	2,275,000 -	

2. indirecte Steuern:

Brennsteuer . . . . .	320,000 -	— - — -
Biersteuer . . . . .	30,000 -	
Salzsteuer . . . . .	70,000 -	
Eingang: u. Viehst. . . . .	610,000 -	

Mahl- u. Schlachtlicent	158,000 -	
Zettel-, Blei- Siegel-		
gebühren . . . . .	3100 -	
Consumptionssteuerfixa	12,836 -	5 - 4 -
Defraudirte Gefälle u.		
extraordinair . . . . .	3000 -	
Stempelsteuer . . . . .	130,000 -	
Insgemein . . . . .	5100 -	
Unmittelbare Einnahme der		
Generalsteuercasse . . . . .	5000 -	
	<hr/>	
	3,622,036 -	5 - 4 -

Davon gehen ab :

Administrationskosten .	380,000 -	
Verbesserung d. Besold.		
der Steuereinnehmer	20,000 -	
Remissionen u. s. w. .	53,150 -	
	<hr/>	
Bleibt Nettoertrag . . . .	3,168,886 -	5 - 4 -
Hiezu die aus der Wegbau-		
casse zu erstattenden .	15,000 -	
	<hr/>	
Total der Mittel . . . . .	3,183,886	5 9 8 4 2

## 2.

## C o n t i n g e n t.

Die Gesamtzahl der militairpflichtigen Manns-  
schaft des Jahrs 1806 betrug 13,470 Individuen,  
von welchen

4850 für dienstpflchtig erklärt,



720 in die erste	}	Reserve versehen,
565 in die zweite		
372 als schon dienend	}	zurückgesetzt,
2644 als noch zu schwach		
1315 wegen langer Abwesenheit		
3004 gänzlich befreiet worden sind.		

3.

B u d g e t

der Generallandeskasse vom 1. Jul.  
1828 bis dahin 1829.

O r d i n a r i a.

A. Allgemeine.

I. Behuf des Militäretats:

Jährlicher Beitrag ad statum militiae . . .	1,400,000 - — — —
Verpflegungskosten wäh: rend der Exercierzeit	30,000 -
Zuschuß zum Infanterie: Service . . . . .	36,700 -
Gehalt der Districtscom: missarien u. Kosten . .	14,000 -
	<hr/>
	1,380,700 -

II. Behuf des Landdrago:

ner: Corps . . . . . 44,889 - 14 -

III. Behuf des D. A. Ges:

richts . . . . . 58,486 - 16 -

IV. Behuf allgem. Landes-  
anstalten:

a. Unterrichtsanstalten:

Für die Universität Göttingen . . . . .	24,000 - — - — -
Für d. Schullehrerseminar zu Hannover . . . . .	1111 - 2 - 8 -
	<hr/>
	25,111 - 2 - 8 -

b. Landes-Deconomie-  
Anstalten:

Landes-Deconomie-Collegium zu Zelle . . . . .	15,055 - 13 - 4 -
Landwirthschaftsgesellsch. daselbst . . . . .	1111 - 2 - 8 -

c. Landesindustrieanstalten:

Leggen . . . . .	3868 - 21 - 4 -
------------------	-----------------

d. Zucht- u. Irrenhäuser 24.000 - — - — -

e. Medicinalanstalten . 17,842 - 5 - 5 -

V. Etappenverpflegung . 6000 - — - — -

VI. Landesschuldenwesen:

Zinsen auf landschaftliche Obligationen u. auf Entschädigungsobligationen der Exemten . . . . . 802,701 - 21 - 1 -

Entschädigung der Domainencasse für Aufhebung

sonstiger in dieselbe geflossenen Grundabgaben	11,011	22	6
Behuf des Tilgungsfonds	111,120	—	—

VII. Verschiedene Ausgaben:

Allgemeine Stände-Versammlung . . . . .	12,450	—	—
Behuf des Schatzcollegii	65,020	—	—
Aversum für die Portofreiheit in Steuersachen . .	2500	—	—
Landschaftl. Expeditionen .	1611	8	—
Summa Ordinaria (Allgemeine)	2,683,481	7	—

B. Besondere.

I. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.

a. Justizkosten:

Wegen des Hofgetichts .	4255	13	4
-------------------------	------	----	---

b. Waisenanstalten:

zu Moringen . . . . .	2305	13	4
• Nörten . . . . .	27	18	8
• Einbeck . . . . .	880	—	—

c. Armenanstalten

zu Hannover . . . . .	222	5	4
-----------------------	-----	---	---

d. Behuf der Provinzialstände:

132 VII. Verhandl. in der 3. Diät der

Besoldungen . . . . .	4396	-	—	-	—	-
Kosten . . . . .	800	-	—	-	—	-

e. Insgemein:

Landschaftliches Haus .	827	-	6	-	6	-
Wasserleitung in Hannover	76	-	7	-	1	-
	<u>13,790</u>	-	<u>16</u>	-	<u>3</u>	-

II. Lüneburgische Landschaft.

a. Justizkosten:

Wegen des Hofgerichts	1766	-	5	-	—	-
-----------------------	------	---	---	---	---	---

b. Unterrichtsanstalten:

Behuf Verb. der Schullehrerstellen . . . . .	333	-	8	-	—	-
----------------------------------------------	-----	---	---	---	---	---

c. Behuf der Provinzialstände:

Besoldungen . . . . .	6516	-	16	-	—	-
Kosten . . . . .	300	-	—	-	—	-

d. Insgemein.

Landschaftliches Haus . .	259	-	10	-	8	-
Für die Schützenkönige . .	136	-	2	-	8	-
	<u>9311</u>	-	<u>18</u>	-	<u>4</u>	-

III. Hoya'sche Landschaft.

a. Justizkosten:

Wegen des Hofgerichts	555	-	13	-	4	-
-----------------------	-----	---	----	---	---	---

b. Deich- u. Uferbau:

Besoldungen . . . . .	866	-	16	-	—	-
1/2 der Deichkosten . . .	300	-	—	-	—	-

c. Provinzialstände:

Besoldungen . . . . .	2281 - 16 - — -
Kosten . . . . .	500 - — - — -
Miethen für das Archiv . .	55 - 13 - 4 -
	<hr/>
	3559 - 10 - 8 -

IV. Bremen- u. Verdensche Landschaft.

a. Unterrichtsanstalten:

Stipend. des alten Landes	222 - 5 - 4 -
Schullehrersemin. zu Stade	1000 - — - — -

b. Deich- u. Uferbau:

Besoldungen . . . . .	4444 - 10 - 8 -
Kosten . . . . .	2000 - 5 - 4 -

e. Provinzialstände:

Besoldungen . . . . .	200 - — - — -
-----------------------	---------------

d. Insgemein:

Landschaftliches Haus . .	100 - — - — -
	<hr/>
	11,492 - 5 - 4 -

V. Land Hadeln.

Gehalt des Syndici . .	333 - 8 - — -
------------------------	---------------

VI. Osnabrückische Landschaft.

a. Justizkosten:

Justizkanzlei . . . . .	1912 - 4 - — -
Consistorium A. C. . . .	246 - — - — -
Weihbischof . . . . .	105 - — - — -
Generalvicar . . . . .	100 - — - — -
Druckkosten für denselben	20 - — - — -

134 VII. Verhandl. in der 3. Diät der

b. Provinzialstände:

Besoldungen . . . . .	1160	-	—	—	.
Kosten . . . . .	1182	-	—	—	.

c. Unterrichtsanstalten:

zum landschaftl. Stipendio	96	-	7	-	1	-
	<hr/>					
	4821	-	11	-	1	-

VII. Meppen und Emsbüren,

Aversionale als Zuschuß zu den Verwaltungskosten	12,500	-	—	—	.
-----------------------------------------------------	--------	---	---	---	---

VIII. Lingen,

Gymnasium . . . . .	2555	-	13	-	4	-
---------------------	------	---	----	---	---	---

IX. Bentheim.

a. Justizkosten:

Zuschuß zur standesh. Jus- tizkanzlei . . . . .	2024	-	5	-	—	.
----------------------------------------------------	------	---	---	---	---	---

b. Provinzialstände . . . . .	34	-	6	-	11	-
-------------------------------	----	---	---	---	----	---

c. Wegbesserung . . . . .	1240	-	—	—	—	.
---------------------------	------	---	---	---	---	---

d. Insgemein:

Correspondenzgelder an die K. Generalcasse . . . . .	270	-	20	-	—	.
---------------------------------------------------------	-----	---	----	---	---	---

	<hr/>					
	5569	-	7	-	11	-

X. Hildesheimische Landschaft.

a. Justizkosten:

Wegen des ehemal. Hofge- richts . . . . .	3188	-	15	-	1	-
----------------------------------------------	------	---	----	---	---	---

Wegen des ehemal. Consistorii ACs. . . . .			
	793	- 22	- 2 -
b. Provinzialstände:			
Besoldungen . . . . .	2485	- 20	- — -
Kosten . . . . .	200	- —	- — -
c. Insgemein:			
Landschaftliches Haus . .	200	- —	- — -
Besoldung des Thierarztes			
Braes . . . . .	70	- 21	- 1 -
	<hr/>		
	6939	- 6	- 4 -

XI. Ostfriesische Landschaft.

a. Justizkosten:			
Beitrag zur Justizkanzlei	4028	- 13	- 9 -
b. Unterrichtsanstalten etc.			
Fixirte Gehalte der Lehrer	551	- 7	- 8 -
Stübergelder zu milden			
Zwecken . . . . .	1428	- 13	- 9 -
Stipendium . . . . .	380	- 22	- 10 -
c. Deich- u. Uferbau:			
Deichkosten . . . . .	500	- —	- — -
Behnanstalten . . . . .	700	- —	- — -
Provinzialstände:			
Besoldungen . . . . .	4369	- 9	- 11 -
Kosten . . . . .	700	- —	- — -
	<hr/>		
	13658	- 19	- 11 -
	<hr/>		

Summa Ordinaria (Besondere) . . . . . 82,531 - 11 - 3 -

## Extraordinaria.

I. Solche, die noch einige Jahre fort-  
dauern.

## A. Allgemeine.

## 1) Rückfichtlich der jetzigen Steuerwaltung:

Pensionen, Zulagen, Wars-

tegelder . . . . . 30,570 - 12 - 6 -

Licentäquivalentgelder. 4127 - 18 - 8 -

Entschädigung für Lingen 297 - 22 - — -

## 2) In sonstiger Beziehung:

Civilpensionen . . . . . 665 - — - — -

Militairpensionen und

Wartegelder . . . . . 35,000 - — - — -

Flora Hannoverana 1345 - — - — -

Neubau der Chaussees 50,000 - — - — -

Beihülfen zum Bau nicht

chanssirter Landstraßen 3000 - — - — -

An die Tilgungscasse 200.000 - — - — -

---

325,426 - 18 - 6 -

## B. Besondere.

Pensionen, Besoldungen für

Lehrer einzelner Institute

in den einzelnen Landes-

theilen, u. dergl. . . . . 14,615 - 14 - 11 -



II. Solche, die nur für das Rechnungsjahr vom 1. Jul. 1828 bis dahin 1829 bewilligt sind.

1. Zuschuß zum Waterloo-				
Institut . . . . .	2000	-	—	-
2. Zuschuß zur Etappen-				
verpflegung . . . . .	4000	-	—	-
3. Büreaufkosten der Exem-				
tencommission . . . . .	3000	-	—	-
4. Baukosten der Weser-				
brücke zu Nienburg . . . . .	3343	-	22	- 5 -
5. — — zu Hoya . . . . .	400	-	—	-
	<hr/>			
	12,743	-	22	- 5 -
Summa Ordinaria	2,766,012	-	—	-
— Extraord.	352,786	-	—	-
	<hr/>			
Sa, aller Bewilligungen	3,118,799	-	22	- 5 -

4.

Die Stände haben den Entwurf einer Verordnung über die Abtretung von Grundeigenthum zu Militairexercierplätzen, über die Casernirung der im activen Dienste befindlichen Infanterie, und über die Collocation der Zinsen im Concurse proponirt.

## VIII.

Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung  
des Jahrs 1827.

## A.

## Königlich-Hannoversche

## I.

## Kirchen- und Schulwesen.

Auch dieses Mal haben die in dieses Fach einschlagenden Verordnungen nur ein provinciales Interesse. Ausgehoben mögen hier werden: die Verordnung vom 22. Dec. für Ostfriesland und Harlingerland, über das erforderliche Alter, um zum evangelischen Predigeramte zu gelangen; das Ausschreiben des kathol. Consistorii zu Hildesheim, vom 18. Jan. wegen Anstellung weltlicher Kirchencommissarien, und die Bildung und Qualification der katholischen Schullehrer und deren Dienstanstellung betreffend; ferner die Ausschreiben der evangelischen Consistorien und der Landdrosteien wegen Ertheilung der Trauscheine; und das Ausschreiben des Consistorii zu Osnabrück, vom 15. Oct., wegen Errichtung einer Witwen- und Waisencasse für die Schullehrer, Küster und Organisten des Verwaltungsbezirks.

## II.

## Z u s a m m e n f a s s u n g.

Auf das Privatrecht bezieht sich die wichtige declaratorische Verordnung vom 4. Jan. über die bei weiblichen Intercessionen zu beobachtenden Formen; auf den Proceß, die umfassende Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs (mit Ausnahme der Provinzen von Ostfriesland und Lingen) vom 5. Oct., die Verordnung vom selbigen Tage, über die Gerichtsverfassung im Herzogthum Aremberg-Meppen, die Bekanntmachung vom 4. Dec., wodurch die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit der Stadt Norden mit dem Amte Norden vereinigt wird, die authentische Declaration des §. 5. der Verordnung vom 20. Jul. 1821, rücksichtlich des Gerichtsstandes der Officiere der vormaligen Englisch-Deutschen Legion, und die Verordnung vom 18. Mai, über die Befugniß der landesherrlichen Consistorien, die ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Personen zur Ablegung von Zeugnissen unmittelbar vorzuladen; auf den Criminalproceß endlich, die Bekanntmachung einer mit dem Senate der Stadt Hamburg, wegen Berechnung der Kosten in Fällen der Auslieferung verhafteter Verbrecher getroffenen Uebereinkunft, vom 14. März.

## III.

## Administration.

Bemerkenswerth ist hier vorzüglich, die erneuerte Verordnung für die Calenberg-Grubenhagensche Brandcassensocietät, vom 14. Sept., die Verordnung wegen der Aemter- und Gerichtsverfassung im Herzogthum Uremberg-Meyßen, vom 5. Oct., und einige Verfügungen, wodurch einzelne Dorfschaften an andere Aemter verlegt worden sind.

## IV.

## Finanzen.

Außer einigen Ausschreiben des Obersteuere Collegii, wegen Erhebung der Steuern, möchten hier vorzugsweise anzuführen seyn: eine Verordnung vom 19. Jun., wodurch die Consumtionssteuer vom inländischen Biere herabgesetzt wird, so wie eine von gleichem Tage, die Stempelsteuer betr.; endlich das Ausschreiben des Schatz-Collegii vom 19. Sept. wegen Theilung der Landes-Obligationen.

## V.

## Polizien.

Hierher gehört die äußerst wichtige Verordnung vom 6. Jul., über die Bestimmung

des Wohnorts der Unterthanen in polizeilicher Hinsicht; ferner das Ausschreiben des Cabinets-Ministerii vom 25. Jul., worin, in Bezug auf die Aufnahme gemüthskranker Personen in die Landesirrenanstalten, allgemeine Vorschriften ertheilt sind, das Ausschreiben desselben vom 17. Sept., den Büchernachdruck und die darüber mit der Königl. Preussischen Regierung getroffenen Vereinbarung betr., die Bekanntmachung desselben vom 8. Nov., enthaltend Modificationen einiger polizeilichen Bestimmungen, welche bei der Einführung und Durchtrift des fremden und bei dem Transport des inländischen Hornviehs durch die Bekanntmachung vom 3. Jan. 1826 vorgeschrieben sind. Andere auf polizeiliche Gegenstände sich beziehende Ausschreiben der Landdrosteien haben zu sehr ein locales Interesse, als daß sie hier erwähnt werden könnten.

---

Zu bemerken sind endlich noch der Staatsvertrag mit der freien Stadt Bremen, publicirt am 17. April, wegen Abtretung des Districts, jetzt Bremerhafen genannt. (S. dieses Archiv, Jahrg. 1827. Bd. II. nro. 26.) Die Verfassungsurkunde für die Stadt Rehburg vom 24. Jun; die Verfassungsurkunde für die Stadt Nordheim vom 31. Oct., und die Verfassungsurkunde für die Stadt Harburg vom 17. Nov.

---

## B.

## Herzoglich • Braunschweigische.

Zu den wichtigern Verordnungen gehören: die Verordnung vom 5. März, die Steuerresolutionscheine für zins- oder erbpachtpflichtige Grundstücke betreffend, die vom 31. Mai, wodurch das bisherige Geheimraths • Collegium die Benennung eines Staatsministerii erhalten hat, das Patent vom 10. Mai über die Rechtsverbindlichkeit der von der bestandenen vormundschaftlichen Regierung erlassenen Verordnungen und gemachten Institutionen, die Verordnung vom 7. Jun., eine Declaration der Verordnung vom 20. März 1823 über die Theilung der Gemeinden in Beziehung auf die Competenz der Kreisämter und Districtsgerichte enthaltend; die Verordnung vom 18. Jun., die Bestimmung der Strafzeit bei Verwandlung erkannter Geldbußen in Gefängniß- oder Arbeitsstrafen betr.; eine Verordnung vom selbigen Tage, daß der in einem Erkenntnisse vorgeschriebene Beweis, wenn auch derselbe durch Zeugen zu führen seyn möchte, der Regel nach erst dann binnen der Beweisfrist angetreten zu werden braucht, wenn die gegen das Beweiserkenntniß zur Hand genommenen Rechtsmittel erledigt, und dasselbe die Rechtskraft beschritten; die Verordnung vom 22. Jun., eine Declaration der Verordnung

vom 8. Dec. 1825, wegen Bestätigung der von Bayern eingegangenen Verträge enthaltend; eine Verordnung vom 19. Jul., die Sicherstellung des Publicums gegen Uebervortheilungen bei der Unterhandlung über an- oder auszuleihende Capitalien u. s. w. betr.; eine Verordn. vom 26. Jul., die Strafe des Schand- und Strafpfahls, der Züchtigung und das Verhältniß der Karren-, Zuchthaus-, Zwangsarbeits- und Gefängnißstrafe, behuf der Verwandlung der einen in die andere, betr.; ein Rescript vom 9. August, über die Feststellung des *fori continentiae causarum ex causarum identitate*; eine sehr umfassende Verordnung vom 16. Sept. die Abwendung der Wildschäden und deren Vergütung betr.; endlich die Verordnung vom 19. Nov., über die Bestrafung der gegen das in Ausübung seines Dienstes begriffene Polizeimilitair begangenen wörtlichen und thätlichen Beleidigungen.

---

IX.

Mittheilungen  
aus einem handschriftlichen Nachlasse des  
berühmten und gelehrten Johannes  
Caselius \*)

Gingefandt vom Herrn Dr. G. H. Klippel,  
Collaborator am Königlichen Pädagogium  
zu Ilfeld.

---

I. Studienplan für seinen Sohn Jo-  
hann Karl aus dem Jahre 1590  
oder 1591.

A. Kal. Octobr. ab K. Jan.

Sic velim erudiri filium meum, Joannem  
Carolum:

---

\*) Wir hoffen um so mehr, daß diese Mittheilungen  
unsern Lesern angenehm seyn werden, da sie nicht  
nur von einem der gelehrtesten und berühmtesten  
Männer des 16ten Jahrhunderts, die unserm Va-  
terlande angehören, herrühren, sondern auch einen  
interessanten Beitrag zu der Gelehrten- und Er-  
ziehungsgeschichte liefern. Eine kurze Lebensbe-  
schreibung desselben haben wir im 4ten Heft die-  
ser Zeitschrift vom J. 1824. S. 253. ff. gelie-  
fert. Den handschriftlichen Nachlaß, aus dem  
diese Mittheilungen genommen sind, bewahrt die  
Bibliothek des Königl. Pädagogiums zu Ilfeld  
neben einer vollständigen Sammlung seiner Schrif-  
ten auf. Der Göttingische Pädagogisch Lustus



Diebus festis sacra ne negligat, domi legat in latino novo testamento: hora una alterave in Musicis se cum caeteris exerceat.

Quotidie hora sexta vel sub septima surgat. Dictis precibus, ediscat, quae pridie jussus fuerit, relegat in Grammaticis, quae nondum firmiter in memoria teneat. Spero in inflexionibus benè esse eruditum: sed irregularia ne negligat: confirmet se syntaxi et prosodia.

Ab octava et nona repetat primum ex epistolis M. Tullii, quae proximè proposuerit: et pergat deinceps interpretari. Discat autem epistolas, tam eas, quae ad Atticum sunt, quam familiares, nec tamen ordine: sed initio breves et selectas: et paullo post longiusculas: nec tamen obscuras, sed luculentas. Non postulo, ut ediscat, quas audivit, sed ut benè intelligat, intellectas crebro relegat. Ad intelligendum facio, ut vim singulorum vocabulorum teneat: deinde dicendi formulas observet, quarum aliquas in singulari libri annotet. Sed relectione et consideratione eorundum nihil puto rectius et ad profectum queri utilius: nec non conducet, formulas seligere, in commentariolum re-

---

von Dransfeld hatte sie gesammelt; von diesem erbten sie auf den ehemaligen Zlfelder Rector Kriegl, der sein Schwiegersohn war, und dieser hat sie der erwähnten Bibliothek geschenkt.

ferre, epistolas integras describere, aut integras aut parculas in linguam vernaculam transferre.

Aliquanto post nonam, nisi ipse malit esse in libris, descendat.

Pomeridiana hora prima exerceat se in perlegendis litteris: describat vel aliquos versus, vel epistolam, vel partem epistolae Ciceronianae, vel quod jussus fuerit, vel quod volet, modo non sit frivolum \*). Eadem hora vel ex epistolis Tullianis aliquid reddat germanicè, vel unam sententiolam atque alteram faciat latinam, tantum ut fiat expeditior in grammaticis. Namque aliam inibimus postea exercendi in scribendo rationem.

Hora secunda tribuatur Grammaticae latinae et repetitioni dialogorum. —

Hora tertia quiescat.

Horae quartae partem potissimam tribuet is loco poëtico, aut prosodiae, —

Sumes quod videbitur ex Buchanano, Horatio, Virgilio: aut elegans epigramma, versus ediscat.

---

\*) Man sieht hieraus, wie geflissentlich und sorgfältig alles Spielende und Ernstlose aus dem Unterrichte entfernt wurde, und hat die Erziehung und Bildung der Jugend früherer Jahrhunderte einen Vorzug vor der unsrigen, so besteht er nur hierin.

Die Mercurii et Saturni matutinae horae totae sint destinatae exercitiis poëticis: ut interpretetur versus, aut ediscat, aut metiatur, aut pronunciet.

Quotidie quando vultis, exercebitis Musica, tamen potissimum ante vel post coenam.

---

II. Briefe des Johannes Caselius  
über verschiedene Gegenstände  
aus dem Jahre 1575\*).

Joannes Caselius S. D.

Nicolao Gonico.

Sumpsi à socero nummos. Igitur prope-  
diem adero, nihil nunc nisi tempestatem ex-  
specto: quae videtur his diebus futura, quali  
opus est. Ducarum advenisse et cum meis  
litteris profectum ad ducem Othonem, semel  
atque iterum docui. Conduxit ei operam in  
educatione filii Guilielmi. Cum puero principe  
nunc est apud praesulem Lubecensem. Si id  
sequetur, quod se facturum dixit, et ego miri-  
ficè comprobavi, facile tuebitur et suam et no-

---

\*) Diese Briefe sind bis jetzt noch nicht im Drucke erschienen; sie sind aber der öffentlichen Mittheilung nicht nur ihres Inhalts, sondern auch der Leichtigkeit und Schönheit der Sprache wegen werth.

stram fidem, et sibi aditum muniet ad res meliores, et quod ego primum esse statuo semper, ad doctrinae et virtutis non adumbratam praestantiam. Conditiones sunt meliores, una eximia. Vivet enim in academia, et ut opinor, in nostra, et domi meae. Quod enim consilium initum media aestate est, in ea adhuc sumus. Tamen unum est, in quo nos consulit; ego te inconsulto respondere nolui, neque fortè debui, de quo istic agemus. Vale. 3. Non. Jan. 1575.

Swerino.

Eidem.

Toties jam scripsi his mensibus de rebus meis, ut quid de iis aut de me ipso futurum sit, ipse nesciam, nedum perscribam. Quod tamen scire me arbitror, id accipe. Hodie salutavi Ducem, ut qui migraturus sim. Vehicula curata, quibus aveham ad vos supellectilem 3. id. Jan. me in iter dabor, tibi praesto ero Idibus aut postridie. Tum opus erit mihi opera tua in re, mihi supra modum necessaria; sed tibi non difficile. Fortè solo consilio tuo utar. Quid sit, coram uno verbo explicabo. Consilium etiam capiemus de negotio Ducari. Sweriuo. VII. Jan.

Thomae Hubnero.

Ut vales cum tuis? nihil jam habeo à te

multis jam mensibus. Ego postremum ad te scripsi Jd. Nbr. neque nunc habeo meliora: nisi sic sentias, satius esse te id scire, cum nihil sit spei. Nam profecto hae res sunt desperatissimae, ut de meis nihil dicam, quae hic nunc nullae sunt; de altera aula brevi cognoscam, quo modo tandem erga me affecta sit: etsi tibi, quod ante tibi me significavisse arbitrator, fore minus difficultatis ostendunt. Sed fatum bonarum litterarum pertimesco: quas oderunt, qui colore se simulant, amare non possunt. Hodie valedixi Duci. Discedo 4. Id. Jan. si licet aliquid affirmare de rebus, quae hic geruntur, quae me fefellerunt. Hic satisfeci plaerisque; nummos à socero sumpsi. ἔλθω εἰς Ἀκαδημίαν οὐδ' ὄσολον ἔξω. Sed cognosces singula quae perpessus sum, et quae superanda mihi sunt: et de animo meo. Nam profecto si amicorum consilio et opibus uti rectum est, illud erit mihi confugiendum. Utinam Pelides dignum aliquid divina illa disciplina deligeret, nisi nonis magistris exuerit et pietatem omnem et litteras, quaeque his affinia sunt, ac fortè propterea silentio praeteriri debent, ne videamur arbitrari, quibus rebus solis bene administrantur respublicae: eas in ipsarum moderatoribus desiderari. Quod si ita esse non dubitemus, dicendum tamen non sit, ne ipsa veritas nobis fraudi sit, qua nihil cuiquam

proficiatur. Quas his adjungam, curabis ad  
Censorium. 7 Id. Januarii.

Ptolomaeo Gryphio.

Quod scribam, non habeo; neque necesse  
est nunc scribere. Cras ipse tibi adero, modo  
vehicula curata sint, quae nudius tertius prae-  
misit praefectus. Ut haec aula fluctuat, ita et  
omnes ejus partes, ut de iis solis, quae acci-  
derint, affirmari possit. Spero tamen cras  
nos una futuros, ut pro more nostro πολιτικῶς  
de publicis, de privatis οἰκονομικῶς, non ut  
multi hodie γραμματικῶς aut κατὰ τὰ μετὰ  
τὰ φυσικὰ aut ἀμφοτέρως (transiliunt enim  
mirandum in modum ab imo ad summum, et  
ex nihilo conficiunt omnia, homines opinione  
sua sapientissimi, re autem vero, vitae hujus  
usu minimè instructi) disputemus, quibuscum  
sic nobis convenit, ut si de religione tanquam  
communi disputent Sarazenus et Christianus.  
Vale. Swerino V. Id. Januarii.

Lippoldo von Hanstein  
consuli patriae meae.

Quod rogasti multis ante mensibus, ut mihi  
filium tuum Henricum, qui in nostra Academia  
bonis litteris operam daret, commendares, id  
et tum rectè factum est, et ipse filio tuo nullo  
loco defuissem: nisi me fortuna illa mihi non  
nimium propitia, in aula diutius, quam vole-

ham, detinuisset. Tamen sub autumnum, cum huc rerum mearum causa venissem, eum vidi et cognovi adolescentem egregiae indolis et summae spei, si sese excolet ipse et excoli à praestantibus viris patietur, cuius rei mihi fidem fecit. Nam tum ipsum cohortabar ad veram virtutem et bonam doctrinam: quod te sic velle arbitrabar, et mei id esse officii cognoscebam: deferebam etiam, si qua studia. ubi revertissem, mea in ipsum proficisci possent. Soleo elegantium litterarum amatoribus nullo loco deesse: multo minus deero filio tuo, si mea consuetudine uti volet, et quia te id velle scio et virtute et sapientia praestantem virum quod principium est nobilitatis, vel ipsa potius nobilitas, et quia lege naturae ipsi videor obligatus, cum sub eodem coelo nati, si non ejusdem planè civitatis, tamen vicini simus. Video etiam filium tuum mei studiosum fore, qui quamprimum adveni jam, me salutavit, et ut jussus à me est, domum meam frequentabit litterarum gratia. Cum ad te scriberet, hoc una ad te dedi: quod si te libenter legisse intelligam: cognosces porro de profectu et moribus filii. Nam mihi primum advenienti, quae hic agantur, non satis sunt explorata, quae tamen paucis diebus videbo. Filium tuum ex sermone spero eum esse, quem volumus. Vale. ex Academia Rostochiana V. K. Febr.

Thucididi Roter mundio S. D.

Adolescentem hunc sine epistola ad te venire nolui. Sed hac ipsa polliceor tibi prolixiorē, qua omnem statum rerum mearum tibi exponam: requiram etiam consilium tuum. Aulam reliqui, in Academiam redii: mea pecunia in manibus ne obolum quidem habeo: aula nostra impotenter mihi irascitur: scilicet ego non aureos feci, quos nemo faciet: altera item succenset, ut non solum à meo Duce nihil accipiam, sed et de altero interdictum sit, ne hic mihi numeretur, quod debetur. Hoc mense accepi litteras ab Othone (ab Hoim) nostro, quibus me invitāt sui Ducis Julii jussu ad ipsius filiorum παιδαγωγίαν. Conducit te, inquit, Dux meus stipendio honorifico, et conditionibus, quas tu indicabis aequas, ut ipse denique voles, idque me sponsore. Haec Otho: tu vero quid faciendum censes? Si erit cui des, imperti hic aliquid consilii: ego aulas odi: hoc otium amo: sed multo plus valet necessitas, quam cujusquam aut προαίρεσις aut deliberatio. Te florere auctoritate, gratia, opibus, quod nostris invidis oculi doleant; mirum in modum gaudeo. Adolescens putat se tibi notum: quaerit, cui serviat: ea causa ad te proficiscitur. Vale et me ama ut olim. Prīdie K. Febr.



## Henningo Dobitio S. D.

Quod nihil mihi negas, facis te dignum, id est, homine gratissimo et amantissimo amicorum. Is es erga me perpetuo, ut ego nihil unquam in te mihi contulisse videar: tu in me semper plurima. Quod nummis mihi praesto fuisti, valde gratum fuit, in tempore solventur. Christophorus frater meus proficiscitur Berolinum in negotio meo: jussi ut te veterem et amicum et hospitem non praeteriret. Is tibi narrabit quid agam. Rostoch. 8, non. Febr.

## X.

## Miscellen.

## 1.

## Berichtigung.

Im Neuen Vaterländischen Archive, Jahrgang 1828 Hest 4., wird in dem interessanten Aufsätze des Herrn Geheimen = Canzleiraths Blumenbach zu Hannover über eingemauerte Kinderleichen Nro. XIV. p. 269. angeführt:

“Im Jahre 1819 wurden in der Stadtmauer  
 “von Harburg, bei deren Abbruche, mehrere  
 “Kinder = Särge mit darin befindlichen Leichen  
 “gefunden.“ (Vaterl. Archiv B. 2. S. 365.)

Diese Angabe beruhet insofern auf einem Irrthume als die gedachten Särge nicht in der gar nicht vorhanden gewesenen, Stadtmauer von Harburg gefunden sind, sondern in demjenigen Theile des hiesigen Schlosses, worin sich vormals die Garnisonkirche befand, welche nebst der Amtmanns - Wohnung im Jahre 1813 bei der Wiederbesetzung Hamburgs durch die Franzosen, die auf dem Boden gekocht hatten und unvorsichtig mit dem Feuer gewesen waren, bis auf die Mauern ausbrannte und im Jahre 1819 ganz abgebrochen wurde.

Ich weiß aus guter Quelle, daß es drei kleine Kinder - Särge waren, welche sich in den Nischen der Kirche eingemauert gefunden hatten und woran sich das völlig conservirte von Bülow'sche Wappen, mit Delfarbe gemalt, befand, so daß die Kinder wahrscheinlich zu dieser Familie gehört haben.

Ueber die Ursache und Zeit der Beisetzung an diesen Ort constirte nichts. Die Särge wurden auf den hiesigen Garnison - Kirchhof gebracht.

Harburg, den 16ten Februar 1829.

J. P. Hansing,  
Garnison - Auditeur und Advocat.

---

## 2.

Schreiber, Joh. Dav.,

geb. zu Göttingen am 18. Jan. 1668, gest.  
am 13. April 1713.

Das Leben dieses Mannes, den kein gelehrtes Lexikon anführet, zeichnet sich zwar nicht durch besondere Vorfälle und Veränderungen aus; er hatte auch keinen ausgebreiteten Ruf unter den Gelehrten, sein Andenken verdient aber doch, weil er mit Nutzen und Segen in der Kirche Jesu arbeitete, erneuert zu werden.

Johann David Schreiber war von bürgerlichen Aeltern zu Göttingen am 10. Januar 1668 geboren und legte den ersten Grund zu seinen Studien auf dem Lyceo seiner Vaterstadt unter Justus von Dransfeld, mit so gutem Fortgange, daß er beim Eintritt in das zwanzigste Jahr fähig gehalten wurde, eine hohe Schule zu beziehen. Nachdem er mit einem epischen Gedichte, *de malis geniis e coelo deturbatis* öffentlichen Abschied genommen hatte, (Dransfeld fascic. Programmatum, pag. 394 u. 455.) begab er sich 1687 auf die Universität zu Helmstädt, studirte die Gottesgelehrsamkeit daselbst 2 Jahre, und eben so lange in Jena. Im Jahre 1695 erwählte ihn der Magistrat zu Göttingen an die Marienkirche; am 22. Nov. 1707 wurde er als Pastor in der Albani-Kirche eingeführt

and predigte mit solchem Beifall, daß selbst seine Freitagspredigten von Christen aus allen Kirchspielen der Stadt besucht wurden. (Progr. fun. in memor. ej. script. pag. 2.) Er war sehr wohlthätig gegen die Armen, suchte die Dürftigen in ihren Wohnungen auf und unterstützte sie mit Rath und mit Geld. Je schätzbarer dieser Mann seiner Gemeinde war, desto größer war der Schmerz, den sie über seinen frühen Tod empfand, der ihn schon am 23. April 1713 der Erde entriß. Im Druck hat man von ihm, Epigramma in nuptias Kriegkii, Paedagogii Ilfeldensis Rectoris und andere Gedichte mehr. Sein einer Sohn, Georg Christoph, studirte 1728 zu Jena, hielt eine Disp. de non exiguo illo subsidio, quod jurisprudentia arti Hermeneuticae suppeditat, wurde zu Göttingen beider Rechte Doctor, schrieb epistola gratulatoria, de perfecta imperfectae obligationis denominatione, ad Burchardum Christianum de Behr, cum in academia Georgia summos in utroque jure honores capperet, Goetting. 1738, und war lange Zeit Syndicus zu Osterode; wo der andere Sohn Johann Justus, hingekommen ist, weiß ich nicht.

Rotermund.

## 3.

Rathlef, Ernst Lorenz Michael,  
geb. 1742, gestorben 1791.

Dieser Gelehrte war der Sohn eines Mannes, der sich um die Geschichte der Gelehrten sehr verdient machte, er selbst hat sich aber auch durch seine Schriften ein Recht erworben, unter den gelehrten Hannoveranern im Andenken zu bleiben. Unvollkommen waren bisher die Nachrichten von seinen Lebensumständen, durch die Güte des Herrn Hofraths Dr. Franzenfeld, der mir mehrere Fragen aus den Acten der königlichen Kammer zu Hannover beantwortete, bin ich im Stande, dieselben vollständiger anzugeben.

Ernst Lorenz Michael Rathlef wurde zu Langenhagen im Jahr 1742 geboren, wo sein verdienter Vater Ernst Ludwig, der als Superintendent zu Nienburg am 19. April 1768 starb, damals als Prediger stand. Von diesem frühzeitig zum Studiren angehalten, ging er zu Ostern 1764 auf die Universität Jena und fing die Rechtswissenschaften an daselbst zu erlernen; die er darauf zu Göttingen fortsetzte, und nachher eine akademische Schrift verfertigte, die das Lob der Neuheit verdiente, weil sie von den ältesten Hofämtern des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig - Lüneburg, han-

deite, (Götting. 1767. 7 $\frac{1}{2}$  Bog. gr. 4.) und und darin er in mancher Rücksicht mehr leistete, als der verstorbene Professor Köhler in seiner historischen Nachricht von den Erbland-Hofämtern des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg und den dazu gehörigen Landen. Nach geendeter akademischer Laufbahn und ehrenvollen überstandenen Prüfung in Hannover, wurde er am 30. Novemb. 1764 als Auditor bei dem königlichen Amte zu Nienburg angestellt, kam als solcher den 12. Junius 1765 nach Neustadt am Rübenberge, den 26. May 1768 nach Diepenau und den 22. May 1769 nach Langenhagen. Hier schrieb er ein Drama, die Wolken, genannt, (Hannover 1770. 8.); eine Wochenschrift, der Blumenkranz, (ebend. 1770. 8.) und auch in diesem Jahre, ein Gedicht, die Leidenschaften (ebend. 1770. 8.); zwei Jahre später aber, der Schulz, ein komisches Heldengedicht. Am 3. Mai 1774 versetzte ihn die königliche Kammer als Amtschreiber oder zweiten Beamten, an das Amt zu Winsen an der Luhe; hier wendete er seine übrigen Stunden zur Herausgabe folgender Schriften an. Von der Verbesserung des Feldbaues, Hannover 1775. 8. Die letzten Tage der jüngern Demoiselle Adermann aus authentischen Quellen, ebend. 1775. 8. und Die Mohrin zu Hamburg, ebend. 1776. 8. Am 3. April 1777 ward er nach Erzen im Fürstenthum Ca-

lenberg verſetzt. Wie nützlich er hier ſeine Zeit zubrachte, beweiset ſeine Abhandlung vom Geiſte der Criminalgeſetze, Bremen 1777. 8., die mit drei Anhängen 1790 vermehrt erſchien; Die ungleichen Brüder, Jena 1780. 8.; Beiträge zur Oekonomie des achtzehnten Jahrhunderts, Lüneburg 1785. 8.; ebend. 1800 mit einem neuen Titel: und auserleſene Abhandlungen über Gegenstände der Polizei, der Finanzen und der Oekonomie, gezogen aus den Jahrgängen des Hannoverſchen Magazins, 1ſter Band, Hannov. 1786. — 2ter Band, ebend. 1787. — 3ter Band ebend. 1788. 8. Endlich erhielt er am 1. Mai 1787 die Amtſchreiberſtelle zu Nordholz im Herzogthum Bremen. Auch hier war ſeine Feder nicht müſſig, er ſchrieb ohne ſeinen Namen, Serclaide, eine von der Belagerung Magdeburgs ausgehende und mit der entſcheidenden Schlacht bei Breitenfeld ſich endigende Handlung, Lemgo 1788. 8. Um 1789 erſchien zu Lüneburg in 8, Vom Geiſte der teutſchen Geſchichte. Nahe dabei, königlicher Amtmann zu werden, raffte ihn der Tod mitten in ſeiner Thätigkeit am 14. Januar 1791 weg.

Rotermund.

---

## 4.

## Werth des Thalers in verschiedenen Jahren.

Ich besitze das Manuscript vom Magister Tilemann Friesen, welcher von 1532 bis 1592 Burgermeister in Göttingen war, das zu Frankfurt am Main 1592. 4. auf 204 G. auf seine Kosten unter dem Titel gedruckt ist, Münzspiegel, d. i. ein ein neu und wohl ausgeführter Bericht von der Münze, deren Anfang, Materie, Form, Kron, Schrot, Werth, mannichlei Art, Sorten und Namen, bei den Hebräern, Griechen, Römern, Teutschen und etlichen andern Nationen, auch von Pfunden, löthigen Marken und andern alten Rechnungen, in IV Bücher zusammengefasst. Am Ende dieses Manuscriptes ist von einer andern Hand befindlich:

Verzeichniß, was der Reichsthaler in folgenden Jahren in Göttingen und im Stifte Hildesheim gegolten hat:

Im Jahre 1536	24	Ggr.
1537	—	“
1538	26	“
1539	—	“
1540	27	“
1541	—	“
1542	28	“
1543	29	“



Im Jahre	1544	29	Ggt.
	1544	—	“
	1546	—	“
	1547	—	“
	1548	—	“
	1549	—	“
	1550	30	“
	1551	31	“
	1552	32	“
	1553	33	“
	1554	36	“
	1555	30	“

Obgleich in diesen und den folgenden Jahren, vermöge des Reichsabschiedes, sich viele Mühe gegeben wurde, diesen Wucher zu hemmen, so ist doch erst 1596 durch ein kaiserliches öffentliches Proclama zu Frankfurt und Straßburg es dahin gekommen, daß ein Reichsthaler nicht mehr als 72 Kreuzer oder 36 Mariengroschen an Werth haben und dafür ausgegeben und eingenommen werden sollte. Man hielt aber diese Verordnung nur bis 1600. Wegen der Verringerung der kleinen Münze, galt der Thaler nachher bald wieder mehr, nämlich:

1600	24	Ggt.
1601	—	“ 6 Q
1602	—	“ 6 “
1603	—	“ 6 “
1604	—	“ 7 “

1605		26	Gr.	
1606		—	"	6 2
1607		28	"	
1608		—	"	
1609		29	"	
1610	zu Ostern	30	"	
1610	zu Michaelis	30	"	6 "
1611		31	"	
1612		31	"	
1613		31	"	
1614	galt ein Thaler	1	8 ggr.	
1615		1	" 9 "	6 2
1616		1	" 10 "	
1617		1	" 11 "	
1618		1	" 12 "	
1616	im Juli	1	" 14 "	
1618	im Octob.	1	" 16 "	
1619	Ostern	1	" 18 "	
1619	Michaelis	1	" 24 "	
1719	Ende Octob.	1	" 25 "	6 "
1620	im März	2	" 25 "	6 "
1620	den 18. März	2	" 9 "	
1620	den 26. Mai	2	" 12 "	
1620	den 14. Juli	2	" 4 "	
1620	den 15. Aug.	2	" 12 "	
1620	den 30. Octob.	2	" 18 "	

Vom 30. Octob. 1620 bis zum 6ten April  
und vom 16ten April bis 27 galt ein Thaler

1621		3	₰		
1621	den 27. April	3	„	4 ggr.	6 2
1621	den 1. Mai	3	„	18	„
1621	den 18. Mai	4	„	—	„
1621	den 12. Jun.	4	„	9	„
1621	den 26. Jun.	4	„	12	„
1621	den 4. Jul.	4	„	13	„
1621	den 18. Jul.	4	„	15	„
1621	den 24. Jul.	4	„	18	„
1621	den 30. Jul.	5	„	12	„
1621	den 1. Aug.	6	„	—	„
1621	den 12. Aug.	6	„	18	„
1621	den 19. Aug.	7	„	—	„
1621	den 28. Aug.	7	„	9	„
1621	den 16. Sept.	8	„	—	„

Um den fortsteigenden Wucher zu hemmen, wurde vom 16. Sept. 1621 an verordnet und ernstlich geboten, den Reichsthaler nicht höher als 24 Gute, oder 36 Mariengroschen anzunehmen und auszugeben.

Rosermund.

## 5.

Einige Berichtigungen  
zu des Hrn. Rathes J. K. F. Schlegel Kirchen-  
und Reformationsgeschichte von Norddeutschland  
und den Hannover'schen Staaten. 1ster Bd.

(Hannover, Helwing 1828. 8.)

Vom Herrn Amtmann A. C. Wedekind in  
Lüneburg.

S. 47. heißt es: Das Hauptgut der Kirche, welches mansus genannt ward, so viel nämlich, als mit zwölf Joch Ochsen und zwei Leibeigenen bearbeitet werden konnte u. s. w. — Mansus ist bekanntlich eine sehr allgemeine Bezeichnung von Ackerflächen, nach verschiedenen Zeiten und Gegenden verschieden, zuweilen des Gehalts von 12 Jaucherten, oder Ackertagwerken Landes; aber duodecim jugera heißt nicht zwölf Ochsen.

S. 49. Pabst Leo III. habe 779 seine Zuflucht zu Karln nach Paderborn genommen. — Es war im Jahre 799, daher dies Ereigniß nicht in die hier erzählte Reihenfolge gehört.

S. 52. B. Willehad von Bremen starb 9. Nov. 790. — Er starb am 8. Nov. 789. (Vita ap. Langeb. I. 351.)

S. 53. B. Willerich von Bremen starb nicht 837, sondern 839, nachdem er 50 Jahre

Bischof gewesen: anno Ludovici sen. penultimo. (Adam. Brem. l. c. 111)

S. 59. wird Bardewiek für ein Stift gehalten, was mit Verden bis zur Zeit der Reformation einen gemeinschaftlichen Bischof gehabt, der abwechselnd in Bardewiek residirte. — Hier ist nur soviel richtig, daß Bardewiek in der Diöces des Bischofs von Verden lag und daß dieser zuweilen in Episcopal-Geschäften sich zu Bardewiek aufgehalten hat. Wenn Bardewiek wirklich ein Bisthum gewesen wäre, so würde es wenigstens aufgehört haben, es zu seyn, sobald das zu Verden errichtet war.

S. 62. Nicht Pabst Leo der achte, beim Jahre 799, sondern Leo III.

S. 74. Daß Corvey zuerst bei Paderborn gestiftet sey, davon weiß die Geschichte nichts. Die erste Anlage, einige Jahre vor 822, war im Sollinger Walde. Chron. Corbej. h. a.

S. 74. wird der Abt Warinus ein Waffengefährte des Wittelind (also 785) genannt. — Damals war aber Warinus noch nicht geboren.

S. 75. Hier sind zwei Missionen mit einander verwechselt, auch die Jahre unrichtig. Anshar ging nicht erst 829, sondern 827, mit Autbert nach Dänemark. Uebermals ging er

Witmar dahin ab, im Jahre 831. Chron. Corbej. h. a.

§. 79. Anmerk. 7. Es ist ungegründet, daß das Chron. Corbej. eine doppelte Zerstörung Hamburgs annehme. Vaterl. Archiv, 1828. Heft 2. S. 230.

§. 81. Pabst Nicolaus I. regierte nicht im J. 833, sondern 858 — 867.

§. 85. Leuderich zu Bremen trat nicht 837 an, sondern erst 839, nachdem sein Vorgänger gestorben war. Ad. Brem. I. c. 11.

§. 88. Herzog Ludolf auf einer Reise nach Rom, im J. 910. — Damals war Ludolf schon lange todt. Es ist bekannt genug, daß diese Reise ins Jahr 844 fiel.

§. 89. wird Bischof Altfried von Hildesheim ein Graf von Essen genannt. — Das Richtige ist nur, daß er Essen aus väterlichen Erbgütern in dieser Gegend gestiftet hat. Blum's Geschichte von Hildesheim (Bd. I. S. 127.) ist nichts weniger, als ein zuverlässiges Werk.

§. 95. Bischof Walbert, aus einem hohen Geschlecht der Albertiner; Albatinorum vermuthlich, auf die Autorität späterer Chronikenschreiber.

§. 96. Zu Walberts Zeit (also vor 920) wird ein Herzog Heinrich von Braunscheig angeführt, der unserer Geschichte unter diesem Titel gänzlich fremd ist.

S. 97. Graf Hegenborn. — Vermuthlich  
Reginbern.

S. 97. Heinrich I. aus dem Brunoischen  
Geschlechte. — Warum diese noch unerwiesene  
Abstammung? Er war sicher aus Ludolfini-  
schem, oder, wenn man lieber will, aus Ek-  
bertinischem Geschlecht.

S. 98. Daß Goslar, eine königliche Burg,  
sonst Werla genannt, sey, ist ein bekanntes  
Mißverständnis.

S. 99. 100. Ueber Grafen von Ringels-  
heim im 10ten Jahrhundert, fehlt es an allem  
Beweis.

S. 108. Hier wird Bischof Bruno zu  
Verden, ein Herzog von Sachsen und Schwab-  
ben genannt — mit einem Titel, der ihm nie-  
mals zugekommen ist. Man weiß nur nach  
hoher Wahrscheinlichkeit, daß er aus Billingi-  
schem Stamme war. Daß er der nachherige  
Pabst Gregor V. gewesen, liest man hier mit  
großem Befremden wieder. Falke (trad. Cor-  
bej. p. 647.) hatte schon gesagt: quicquid ergo  
de hujus Brunonis papatu blaterant, nugae  
sunt!

etc.

etc.

etc.

Ueber die Succession des Hauses  
Hannover in England.

Henry Ellis, Keeper of the manuscripts in the British Museum, hat im Jahre 1827 Original lettres illustrative of English History; including numerous Royal letters from autographs in the British museum herausgegeben, welche äußerst belehrend sind. Das meiste Interesse in dieser Sammlung erregen für uns die Briefe, welche auf die Succession des Hauses Hannover Bezug haben. Die Königin Anna war im Herzen dieser Succession nicht geneigt. Ellis behauptet, Georg I., als Kurprinz von Hannover, habe die Absicht gehabt, die damalige Prinzessin Anna zu heirathen, und sey zu dem Zweck 1680 in England angekommen. Allein weil das Hannoversche Cabinet eine Verbindung mit der Tochter des Herzogs von Celle vortheilhafter erachtet habe, sey der Prinz, ohne die nachmalige Königin Anna gesehen zu haben, schleunigst nach Hannover zurückgekehrt. Dies Betragen habe dann veranlaßt, daß die Königin, als Georg I. schon den Titel als Herzog von Cambridge erhalten hatte, aus dépit sein Herüberkommen nach England nicht bewilligen wollte, ungeachtet der dringenden Bitten seiner



Mutter, der Kurfürstin Sophie. Nach Marlborough's Sturz, welcher Freund von Georg I. war, ward das Verhältniß mit der Königin Anna so schlimm: daß Georg für nothwendig fand, unter dem 15. Jun. 1714 eine Rechtfertigung seines Betragens zu schicken. Der Minister Lord Oxford spielte ein doppeltes Spiel; während er anscheinend dem Kurfürsten von Hannover große Abhänglichkeit bezeigte, war er in heimlicher Correspondenz mit der Familie des vertriebenen Königs Jacob II., für welche die Königin Anna in den letzten Jahren ihres Lebens große Geneigtheit zu erkennen gab. Lord Oxford, um sein Spiel geheim zu halten, war sehr dagegen, daß Georg I. oder einer seiner Brüder nach England kommen sollte. Am 25. April 1714 schrieb er an Baron Walsenaar Daywenworde, unter andern: there is but one thing that can be any way of prejudice in the succession of the hannoverian family, and that is the endeavour to bring them, or any of them, over without the Queen's consent. Der Tod der Königin Anna, welcher am 1. August 1714 erfolgte, endigte die Intrigue. Lord Oxford wartete Georg I. bei seiner Landung in Greenwich auf, aber der König kannte ihn zu gut, um die Anerbietung seiner Dienste anzunehmen. — Ueber die Entschlossenheit des Königs Georg I. giebt ein Brief des Dr. Kenill

Kunde. In demselben heißt es von ihm: If my Lord Oxford persist in declining the sea service the King himself will be High-Admiral: and if Mr. Wall be uneasy, King William once undertook to sit himself at the head of the Treasury board. — In einem andern Briefe giebt Wilcocks, nachmals Bischof von Glocester, Nachrichten von dem, was sich während des Aufenthalts Georg I. in Hannover 1720 zugetragen hat. Er erwähnt, es sey dort die Absicht, Leibnitz's Werke zu sammeln, setzt aber hinzu: the quality and gentry of this country taking to the sword, learning is in no great credit. Von dem Könige von Preußen, der einen Besuch in Hannover machte, wird gesagt: he has a brisk enterprising look, wears a short waistcoat, narrow hat and broad sword, and his own hair, tied back, and obliges all his soldiers and the Officers of his army to do the like.

---

## 7.

Urkunde eines zwischen Tilo und Otto  
von Kerstlingeroda und Hermann und  
Hildebrand von Uslar im Jahre  
1351 geschlossenen Burg-  
friedens.

Mitgetheilt vom Herrn Dr. G. H. Klippel,  
Collaborator am Königlichen Pädagogium  
zu Ilfeld.

In dem Fürstenthume Göttingen blühte  
im Mittelalter eine große Anzahl angesehener  
und mächtiger Ritterfamilien, deren Geschichte,  
obgleich noch wenig bekannt, von sehr großem  
Interesse ist. Leider fehlen uns von einzelnen  
derselben die Nachrichten ganz und wir sehen  
nur aus den noch vorhandenen Urkunden, in  
denen sie genannt werden, daß sie einst lebten  
und wirkten. Dahin rechnen wir die Herren  
von Niedeck, von Roringen, von Waake,  
von Lenglern, und viele andere. Einige  
der angesehensten Geschlechter haben zwar im  
siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte ihre  
Geschichtschreiber erhalten; diese mischten aber  
unwahrscheinliche und abergläubische Sagen un-  
ter die geschehenen Thatsachen und machten ihre  
Schriften dadurch oft ungewiß und zweideutig.  
Darum scheint mir es zweckmäßig, die Ur-  
kunden, welche in ihren schon längst vergesse-

nen Schriften und in den Archiven auf den Rittersitzen zerstreut sich finden, zu sammeln und durch den Druck bekannt zu machen, wenn anders mein Vorhaben den Beifall der Freunde der vaterländischen Geschichte finden sollte \*).

Unter den Edlen und Rittern im Fürstenthume Göttingen zeichneten sich die Herren v. Kerstlingeroda und v. Uslar, jene als Besitzer der Gartendörfer, diese als Stammsherren der Gleichen mehrere Jahrhunderte hindurch aus. Das kräftige Geschlecht der ersten, das mit den angesehensten Familien verwandt, an den benachbarten Höfen wohlgelitten und durch edle und glänzende Thaten ausgezeichnet war, starb am 5. August 1641 mit Otto Christoph von Kerstlingeroda aus. Das andere, wenn auch nicht mehr auf seinem altem Rittersitze, blüht noch in unsern Zeiten.

---

\*). Am passendsten scheint mir dazu das vaterländische Archiv zu seyn, da Urkunden einzeln mitgetheilt, den Lesern viel, in ein Ganzes gesammelt, aber wenig Unterhaltung gewähren. — Auch bin ich im Besitze eines ziemlich genauen und vollständigen Verzeichnisses aller erloschenen und noch blühenden adligen Geschlechter dieser Gegend, die ich, wenn es gewünscht werden sollte, in diesen Blättern, mit historischen Bemerkungen für einen künftigen Geschichtschreiber begleitet, mittheilen werde.

Raum zwei Stunden von Göttingen, in der Nähe des ansehnlichen Pfarrdorfes Großenlengden, erhob sich vor Zeiten auf einer waldigen Anhöhe die uralte Burg Niedereck, welche nach der Vertreibung der räuberischen Gründer und Bewohner derselben, der Herren von Niedereck, 1320 die Edlen von Kerstlingeroda von dem Herzoge Ernst von Braunschweig und Göttingen zum Lehen erhielten. Diese bewohnten viele Jahre lang die den Gleichen gegenüber liegende Burg \*) und schlossen hier 1351 der Sicherheit und guter Freundschaft wegen mit denen von Uslar einen Burgfrieden, den sie 1361 nochmals erneuerten. Ch. Specht, der Superintendent in Uslar war, und 1636 die Geschichte der Familie von Uslar unter dem Titel: Stammbuch und Geschlecht-Register der hochadeligen Altstammigen Junkern von Uslar herausgab, erwähnt der darüber ausgestellten Urkunde im IX. Capitel und Heise in seinen Antiquitat. Kerstlingerodanis \*\*) theilt sie nach einem im Archi-

\*) Von dieser Lage soll sie auch ihren Namen erhalten haben, indem Merian in seiner Topographie Niedersachsens es von dem plattdeutschen Nied herleitet, als ob sie von den Gleichen ihrer Lage wegen beneidet würde.

\*\*) Siehe cap. III. pag. 25. Dieser Heise war Prediger zu Bischhausen in der Garte u. lebte zu Anfange des vorigen Jahrhunderts.

de zu Rittmarshausen vorgefundenen Originale mit. Sie ist in plattdeutscher Sprache, aber in kräftiger und edler Einfalt geschrieben.

“We Tilo unde Otto van Kerstlingeroda Brödere bekennet in düssen open Breve, van unser unde unser Arven wegen, dat we overkomen sîdt met Herman von Usseler, Herren Heisens Sohne, unde met Hillebranne von Usseler, Dircks Sohne, unde örer Arven eines eindrechtigen Borgfredens, den we Trüwelicken unde Vestiglicken met einander holen scollen, unde willen. Wanner ein Gerüchte, Uplop, edder irrige Geseegge van uns edder usem Gesinde, dar en scolden We, edder en wolden we met nener Ungevoge to komen, bet up gelicke Scheidige des Uplops. We scollen se averst upholden, de dat ungevoge dan hebbet, alse verne we möchten, bet an use Grunde, de we darto gekoren hebbet, de scollen dat bemächtiget wesen met Fründtschop edder met Rechte to entscheiden binnen vertein Nachten. Weret averst, dat se beide darto nicht komen möchten, so mag örer ein einen andern bedarven Mann to seck nomen, unde scheiden, alse hier vorgeschreven steit. Weret ock dat jennich witlick viandt in use Huß queme, wen se Uns dat verkündet, scollen We ön tiden laten bi ennem Dage, unde

bi enner Nacht, unde he scolde ock veligen hinweg riden. Diken scolle we nene Heren uplaten, we en deden dat met user Hußgenoten Willen up beiden Glöten. Weret ock, dat ein den andern nicht verthedigede in düßem Borgsfrede, dat scolle We en alle trüwelicken helpen wheren. Weret, dat jennich schelinge under uns velle buten dem Borgsfrede, welcherlei dei wehre, des scollen we unde wolden by twen usen Fründen bliven wat uns de heten to Fründscop, edder to Rechte, dat scolde we geven, unde nömen. Düt hebe we vorbenamede Tilo unde Otto trüwelicken gelovet, unde to den Hiligen gesworen, vor Uns unde use rechte Arven, der vorgeschrevenen Herman unde Hillebrand, unde ören rechten Arven, ganze unde stediglich to holden, ane Argelist, unde geheuten; unde düßen Bress besegelt met usem Insegel. Geven na Gottes Wort 1351, to Midvasten, alsme singet letare Jerusalem.

## 8.

### Ehrendenkmal einiger Hannoverschen Militairs.

Wie die Franzosen im Jahre 1803 das Hannoversche Land besetzten und bald nachher unsere Armee bei Lauenburg aufgelöset wurde, retteten einige wackere Soldaten die Fahnen und Standarten ihrer Regimenter, indem sie sie von den Stangen abtrennten und

verbargen. Bei Wiedereinsetzung unserer rechtmäßigen Regierung wurden diese geretteten Fahnen und Standarten den Behörden ehrlich zurückgeliefert. Unter denselben befand sich auch die Standarte des ersten Kavallerie- oder Leibregiments, an dieser war ein starkes cylinderförmiges und aufgerolltes Silberblech befestigt, welches folgende Inschrift trug:

“Johann Heinrich Graß, gebürtig aus Uetze,  
 “Amts Meinersen im Lüneburgischen, hat in dem  
 “am 30. August 1762 am Johannisberge in der  
 “Wetterau vorgefallenen scharfen Scharmügel diese,  
 “bereits in französische Hände gerathene Standarte  
 “mannhaft dem Feinde entrissen, und dem Regimente  
 “wieder zugebracht. Zum ruhmwürdigen Andenken  
 “dieser treuen und herzlichen That, wie auch zur  
 “Ermunterung aller ehrliebenden Soldaten wird sol-  
 “ches durch diese Inschrift verewigt.“

An die Stelle jenes erloschenen Leibregiments ist jetzt das Cuirassier-Regiment getreten und hat die alte Standarte mit dem bedeutsamen Silberbleche an deren Stange bekommen.

Jene brave That geschah übrigens gegen die Truppen Condé's und Kavers unter dem damaligen Erbprinzen von Braunschweig, der in derselben Affaire am Unterleibe schwer verwundet wurde.

Zu bedauern ist es, daß Ref. die wackern Krieger nicht ebenfalls namhaft machen kann, welche die Fahnen und Standarten bei Lauenburg retteten. Da auch sie es wohl verdienten, daß ihnen hier ebenfalls ein Ehrendenkmal für die Nachwelt errichtet werde und ihr Beispiel auf die Mannschaften unserer Armee fortwirken möge, welche über kurz oder lang dazu bestimmt seyn sollte, das Vaterland gegen einen äussern Feind zu vertheidigen.



## XI.

### Die Schlacht bei Bouvines.

Vom Herrn Staatsrath von Boffe in  
Braunschweig.

---

Da ein Fürst des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig bei dieser, wie häufig bei den entscheidendsten Schlachten, einen Hauptantheil hatte, und die Beschreibung dieser Schlacht nicht bloß eine Vorstellung von den Schlachten zwischen den Rittern im Mittelalter giebt, sondern auch die Einmischung der Soldaten und städtischen Wehrmänner nachweist, so lassen wir die beiden neuesten Schilderungen davon folgen.

#### 1.

Während König Johann von England einen Theil der französischen Macht in Anjou und Poitou beschäftigte, sammelten Otto (Herzogs Heinrich des Löwen Sohn, als Kaiser Otto IV.) und seine Freunde so rasch als möglich ihr Heer und zogen von Gent wider Tournai; Philipp August (König von Frankreich) hingegen kam

von Peronne her und rückte über Valenciennes bis gen Mortagne an den Zusammenfluß der Schelde und Gearpe. Seine Macht war, ungeachtet aller Bemühungen, sie zu verstärken, weit schwächer, als die seiner Gegner, welche auch im Vertrauen auf den unfehlbaren Sieg die französischen Landschaften im voraus unter sich vertheilten. Jene Stellung bei Mortagne, wohin durch Sumpf und Meer nur schmale, unsichere Wege führten, schien geeignet, um mit einer geringern Zahl einer größern zu widerstehen: als aber Bewegungen der Verbündeten zeigten, daß sie die Franzosen umgehen und einschließen wollten, sah sich der König genöthigt, von Mortagne gen Lille aufzubrechen. Dies hielten die Uebermüthigen im kaiserlichen Heere für eine feige Flucht, und obgleich der Graf von Boulogne laut widersprach und warnte, wurde der Angriff beschlossen. Schon war König Philipp mit der ersten Hälfte seines Heeres in Bouvines angelangt, als die Nachricht eintraf, man sehe in der Ferne neue Bewegungen der Feinde. Dennoch zog er weiter und erwartete an diesem Tage, einem geheiligten Sonntage, so wenig den Angriff, daß er sich unter eine Eiche schlafen legte. Sobald aber ein großer Theil des französischen Heeres die Brücke hinter sich hatte, welche bei Bouvines über die Marque führt, und so von den übrigen ge-

wissermaßen abgeschnitten erschien, griffen die Verbündeten den Nachzug an. Der König ward sogleich geweckt und der Herzog Otto von Burgund sprach zu ihm <sup>1)</sup>: Herr, erhalte Dich dem Vaterlande und verweile in der festen Burg Lens, während wir die Schlacht für Dich ausfechten. Das wäre sehr unföniglich, erwiderte Philipp August dem Herzoge, und fuhr fort: wer ist der Würdigste, die Driflamme zu Ehren des Reiches zu tragen? Ich kenne, antwortete der Herzog von Burgund, einen starken, tapfern, kriegskundigen, aber armen Ritter; er hat Habe und Gut für ein Pferd ver setzt, um nur der Schlacht beizuwohnen; dem vertraut die Fahne. Er ward herbeigerufen und der König sagte zu ihm: Freund Walo, ich vertraue Dir die Ehre Frankreichs an. Herr, rief dieser erstaunt, wer bin ich, daß ich dies übernehmen könnte? Du bist, sprach der König ermutigend, ein Mann, der nichts fürchten darf, und, sobald wir mit Gottes Hülfe gesiegt haben, reichlichen Lohn empfangen wird. Da ihr mich so bedrängt, schloß Walo, so will ich thun, was ich vermag, und diese Driflamme, die, wie ich sehe, nach Blut dürstet, soll sich in Feindes Blut kühlen und sättigen.

---

1) Senon. chron. in Dachery spic. II. 626.  
Geneal. Comit. Flandriae 398.

Der König ordnete jetzt nach einem kurzen Gebete in der Kirche seine Schaaren und berief eiligst alle diejenigen zurück, welche schon weiter voraus gen Lille zogen. Auf dem Flügel der Franzosen standen der Herzog von Burgund und der Graf von St. Paul, dem Grafen von Flandern gegenüber; auf dem linken die Grafen Dreux und Ponthieu, den Grafen von Boulogne und Salisbury gegenüber; die beiden Mittelstreifen führten Kaiser Otto und König Philipp August. Sobald dieser mit wenigen Worten an die große Gefahr des Vaterlandes und daran erinnert hatte, daß sie, als gläubige Christen, bei ausharrender Tapferkeit leicht über Gebannte und Verfluchte siegen müßten, begann unter Trompetenschall und unter geistlichen Gesängen der ernstere Kampf auf dem rechten französischen Flügel.

Man schickte den Flandernern zuerst keine Ritter und Gewappnete, sondern Schaaren von Stadt- und Landsoldaten entgegen, um sie durch diese scheinbare Verachtung zu reizen und zum Auflösen ihrer Ordnungen zu verführen; allein jene erwarteten ruhig die noch Ungeübten und warfen sie dann mit großem Verluste zurück. Laut rief jetzt der Flanderner Eustathius von Maquelin: vorwärts zum Tode der Franzosen! Aber einer von diesen faßte ihn herzusprengend um den Hals und drückte seinen Kopf

wider die Brust, während ein zweiter ihm durch die hervortretende Oeffnung des Panzers das Schwert in die Gurgel stieß. Dies Ereigniß hob den Muth der Franzosen und der Graf von St. Paul und der Herzog von Burgund brachen schon mächtig in die Reihen der Feinde ein, als jener verwundet ward und ein anderer Ritter, Michael von Harnes, von einem Flanderer durch Schild, Panzer und Körper so durchstoßen wurde, daß er an den Sattel und das Pferd festgenagelt blieb. Auch der Herzog von Burgund stürzte mit seinem schwerverwundeten Streitrosse zu Boden und der Kampf ward an dieser Stelle immer ängstlicher und gefährlicher für die Franzosen. Sobald indeß der Graf von St. Paul, welcher sich seiner Wunden halber nur ein wenig entfernt hatte, dies sah, und wie einige ihm befreundete Männer in einem dichten Haufen der Feinde scheinbar rettungslos eingeschlossen waren, umfaßte er mit beiden Armen den Hals seines Pferdes, gab ihm die Sporen und sprengte so, weil jede andere Weise, hindurch zu dringen, unmöglich schien, bis mitten unter die Feinde. Anfangs wichen diese vor der sonderbaren Erscheinung, dann aber wandten sich alle Lanzen gegen ihn und trotz seiner heldenmüthigen Vertheidigung hätte er gewiß unterlegen, wenn nicht der Graf von Flandern in diesem Augenblick durch Walo mit

der Spitze der Hauptfahne zu Boden gestürzt und des Beistandes der Seinen dringend bedürftig gewesen wäre. Ungeachtet dieses Beistandes mußte er sich dem Herrn von Mareuil ergeben, und hiemit war der Sieg des französischen rechten Flügels entschieden.

Mittlerweile hatten der Graf von Boulogne <sup>2)</sup> und Kaiser Otto gleichmäßig ihre Schaa-  
ren gegen den König von Frankreich gerichtet; denn laut der Verabredung wollte man diesen um jeden Preis tödten oder gefangen nehmen. Schon war der Graf in dessen Nähe und glaubte ihn mit einem gewaltigen Streiche zu tödten; er hatte aber den Grafen Pontius von Dreuz mit Philipp August verwechselt. Richtiger sahen die deutschen Fußgänger: sie rissen

---

2) Belg. chr. magn. 237. Medardi chr. Vincent. Spec. XXX. 57. Brit. Phil. lib. X—XII. Elvonense chr. Alber. Rigord. 58. Pipin II. c. 14. Corner 842. Guil. Armor. 88. Der Graf von Flandern saß im Louvre und ward erst 1225 gegen harte Bedingungen befreit; der Graf von Boulogne starb in der Gefangenschaft. Aquic. auct. zu 1213. Chron. Normanniae zu 1209. p. 1006. Velly III. 478. Lünig codex II. 1919. Urk. 29. Rymer foed. 1. 1. Urk. 50. 51. Ueber Philipp's Waffenstillstand mit König Johann siehe Leibnitz Cod. Urk. 8.

den König mit ihren eisernen Widerhaken vom Pferde und waren im Begriff, ihn zu durchbohren; allein anfangs schützte die Rüstung und sobald die Franzosen die Lebensgefahr ihres Herrn sahen, drängten sie mit unwiderstehlicher Gewalt herbei, daß die unter Otto's mächtiger Anführung siegenden Deutschen nun ihrerseits wichen, Philipp August befreit ein Roß bestieg und die Lebensgefahr von ihm auf den Kaiser wandte. Schon ergriff Peter Mauvoisin den Zügel von Otto's Pferde, aber er ward im Getümmel hinweggedrängt; Gerard Strophastieß hierauf den Kaiser mit seinem kurzen Schwerte heftig gegen die Brust, aber der gute Harnisch brach die Gewalt; mit einem zweiten Hiebe verwundete er nunmehr dessen Roß so stark im Auge, daß es sich bäumte, den Zügel zerriß, mit ungebändigter Eile eine Strecke vom Schlachtfelde hinwegrannte und dann zu Boden stürzte<sup>3)</sup>. Man brachte dem Kaiser ein anderes Pferd; allein alles Widerstandes ungeachtet siegten die Franzosen auch über das Mittelstreffen.

---

3) Nach dem Senon. chron. in Dachery spicil. II. 626. warf Enquerrand von Coucy den Kaiser mit der Lanze vom Pferde; weil aber alle sich zu Philipp August wandten, der um diese Zeit ebenfalls gestürzt war, konnte der Kaiser sich retten.

Am längsten widerstand der von seinem Angriff auf dies Mitteltreffen zurückgekehrte Graf von Boulogne dem linken französischen Flügel, und erst als sein Pferd durch Peter Tourelle tödtlich verwundet ward und er, niedergestürzt mit dem Schenkel unter dem Thiere lag, mußte auch er sich gefangen geben und wurde nur mit Mühe gegen die Mordlust der gemeinen Soldaten gesichert. Jetzt war der Sieg der Franzosen vollkommen in jeder Beziehung 4).

## 2.

In sechs Heeren standen die Franzosen an der Garonne, Loire und Schelde mit spanischen, englischen und deutschen Hülfsstruppen wider einander; es blieb der König von Arragonien im Gefecht wider den Grafen von Montfort bei Muret, am 12. Sept. 1213, als er den Albigenfern zu Hülfe gekommen; es floh, ohne zu schlagen, von seinen französischen Lehnsleuten der König von England vor dem Prinzen Louis bei la Roche au Moine im Junius 1214, und es ward nach heißer Schlacht am 27. Aug. 1214 das Heer der Grafen von Flandern und

---

4) Philipp August gelobte aus Dankbarkeit ein Kloster zu erbauen, aber erst Ludwig VIII. erfüllte dies Gelübde. Gallia christ. VII. 851.



Boulogne unter Kaiser Otto IV. von dem französischen Könige Philipp August besiegt.

Der König hatte kaum noch zur rechten Zeit Nachricht erhalten, daß er bei der Brücke von Bouvines während des Ueberganges angegriffen werden sollte. Er betete, legte den Panzer an und bestieg so freundlich, als ginge es zur Hochzeit, sein Roß. Waffeneruf, Trompetenstoß, die Reiter sprengen die Brücke zurück, der Johanniter Garin, erwählter Bischof von Senlis, ordnet, der König hält in der Mitte, hinter ihm singt und predigt sein Kaplan Guillaume le Breton 5).

- 
- 5) Guillaume sagt selbst, daß aus seinem Singen bald Weinen und Schluchzen geworden wäre. Von ihm haben wir noch eine Beschreibung in der *Historia de vita et gestis Philippi Augusti*, auct. Guillelmo Armorico bei Duchesne *hist. fr. Script.* V. 58 ff. der Geschichte des Chronographen Rigordus von Philipp August wörtlich eingeschaltet, und daher in Guillaume's Geschichte ausgelassen, und ein Gedicht im zehnten und eilften Buche der *Philippis*, bei Duchesne V. 219 ff. und bei Barth mit Anmerkungen (*Guilielmi Britonis Aremorici Philippidos libri duodecim et Cygnae*, Zwickau, 1657.) 309 ff. von dieser Schlacht, und natürlich beschreibt er sie anders, als er sie besingt. In der Beschreibung verleugnet er den Franzosen zwar nicht, bemerkt aber gewissenhaft,

Jenseits einer kleinen Anhöhe sind die Feinde, ziehen sich rechts der Brücke zu und be-

---

wenn etwas nur auf Hörensagen beruht, wie z. B. daß man feindlicher Seite dem König Philipp August den Tod geschworen habe; wodurch man sich um das reiche Lösegeld gebracht hätte, wenn man seiner in dem beschlossenen Hauptangriff auf das Centrum habhaft geworden wäre. In dem Gedicht steht dagegen der König allein der Welt-herrschaft des Kaisers noch im Wege, und Guillaume läßt sie Reden halten, wie Turnus und Aeneas; nur vergleicht er sie doch nicht, wie Virgil seine Helden, mit Stieren, bei deren Kampf die Kühe wiederkäuend bedenken, wer ihr Herr werden wird. Uebrigens muß den folgenden Geschichtsschreibern das Gedicht von Guillaume gegenwärtiger, als die Geschichte desselben geblieben seyn, weil ihre Schlachtbeschreibung jenem weit ähnlicher, als dieser ist. Doch es ist ihnen ja fast noch eben so mit Voltaire's Gedicht und Geschichte von Henri IV. gegangen.

Otto's Rede fängt so an:

Si solus rex Francorum non esset, ab  
hoste

Quolibet in mundo tuti possemus ha-  
beri,

Et totum mundum gladiis supponere  
nostris

— — — — —  
Expedit, hic solus primo occidatur  
oportet,

Dann wird Frankreich vertheilt, und das Loos der Geistlichkeit bestimmt:

setzen die höchste Stelle; aber die Sonne ist ihnen im Gesicht, dem Heere des Königs im Rücken. Von beiden Seiten dehnt sich die Schlachtfeldordnung von etwa 20,000 Mann in der Ebene eine Viertelstunde weit aus 6).

---

Clerum autem et monachos, quos  
 exaltat amatque  
 Protegit, et vigili defendit corde Phi-  
 lippus,  
 Aut occidamus, aut deportemus oportet;  
 Sic tamen ut pauci maneant, quibus  
 arcta facultas  
 Sit satis, oblata tantummodo qui stipe  
 vivant.  
 Villas et decimas maiores miles habeto,  
 Et quibus est curae respublica, qui  
 populos, qui  
 Pugnando faciunt in pace quiescere  
 clerum.

- 6) Nach der Angabe, daß 180 Ritter aus der Champagne gegenwärtig waren und die meisten Ritter des Königs Philipp August an der Loire dienten, der Herzog von Burgund aber die Seinigen bei sich hatte, läßt sich die Gesamtzahl der Ritter auf 5 bis 600 Mann schätzen. Sie fochten noch so ziemlich nach Art der Homerischen Helden voran, und ein Flamländer that mehr als Achilles, er spießte einen Franzosen durch Schild, Koller und Hüfte auf das Pferd, so daß Mann und Roß todt zu Boden stürzte. Sie standen in einer Reihe, aber nicht geschlossen, 1040 Schritt lang, ihre Reihigen in mehrern Gliedern hinter

Ein Trupp Reißiger sprengt von dem königlichen Heer vor, plänkert mit dem Flamländern, ist aber schnell von den Pferden gestürzt. Die Ritter treffen auf einander, die Lanzen zersplittern, es fallen die fürchterlichen Hiebe der mit beiden Händen geführten Schlachtschwerter, man hört den Ruf: Bedenket eurer Dame! Der Graf von Boulogne schlägt sich bis in die Nähe des Königs Philipp August mit einem Doppelgliede von Reißigen, die in Kreisbewegung (wie Cäsar von der germanischen Reiterei beschreibt) ihm folgt und ihn aufnimmt,

---

sich. Ein auserlesenes Rittergeschwader bei dem Kaiser und dem König machte die Reserve. Das Fußvolk bildete tiefe Massen im Quarre, woran es in den Kriegen wider die Sarazenen gewöhnt, nahm die Bogenschützen und Bersprengten auf, gab Angriffskolonnen ab und deckte den Rücken der Reiterei und ihren Rückzug.

Es ward in dieser Schlacht eine neue Waffe: ein "langer zierlicher dreischneidiger Dolch" gebraucht, um den Rittern beizukommen, welche in ihrer Rüstung von Stahl durch Speer und Schwert unverwundbar waren, und daher im Gefecht weniger einander als die Pferde zu treffen suchten.

Die Umgegend des Schlachtfeldes lag wüste. Philipp August hatte, nach Guillaume's Zeugniß, bei Duchesne 58, "rechts und links verheert und königlich geplündert." (regaliter depraedando.)

Wenn er gedrängt oder müde wird. Auf des Königs Seite bewährt Gaucher von St. Paul seine Aeußerung, den Franzosen einen guten Verräther zu zeigen (der König hatte ihm nicht getraut), bricht wie der Vicomte von Melun durch die Feinde hin und zurück. Der Herzog von Burgund stürzt unter sein todtes Pferd, aber die Seinigen hauen ihn frei. Drei Stunden steht das Gefecht, noch ist kaum ein Ritter verwundet oder geblieben; um den Grafen Ferrand von Flandern wird am härtesten gestritten; athemlos, niedergestürzt, schwer verwundet, ergiebt er sich an Hugo von Mareuil.

Da erscheinen auch die Banner von fünfzehn französischen Städten mit der Driflamme 7)

---

7) Die Driflamme war die Fahne der Grafschaft Bezin, welche die Könige von Frankreich zu Lehn von der Abtei St. Denis mit der Verpflichtung trugen, die Fahne in der Stiftskirche zu empfangen, wenn sie die Hintersassen zum Kriegszuge aufboten. So empfing sie Ludwig VII. und nahm zugleich von dem Abte, als seinem Lehnherrn, Urlaub. Um diese Zeit hatten schon die Romane von dem Reiche Karls des Großen die Ideen eines mächtigen Reichs verbreitet, und die Aufgebote der Bürgerschaften aus den Städten und der Landwehr auf den geistlichen Gebieten zum Dienst des Königs den Schatten eines Reichsheeres gegeben, als dessen Fahne nun die Driflamme angesehen ward.

auf dem Schlachtfelde, ziehen nach der Lilienfahne des Königs und stellen sich neben ihr auf. Es rücken Schlachthaufen vor. Aber alsbald wirft sie Kaiser Otto IV. mit seinem kühnen, kriegsgeübten Rittergeschwader nieder und stürmt in gewaltigstem Durchbruch auf die Ritterschaar des Königs, welche auch ihrerseits vorsprengt. Seine Lanzenknechte dringen bis zu Philipp August, bei dem nur einige Ritter geblieben, reißen ihn vom Pferde und stoßen die Lanzen auf die Rüstung. In dieser höchsten Noth springt Tristan vom Pferde und schützt ihn; es schreiet der Fahnenträger Galon von Montigny um Hülfe, sie kommt. Indessen schwebt auch der Kaiser in Gefahr; der Zügel seines Pferdes ist ergriffen und bäumend erhält es den Dolchstoß, der seinem Herrn gilt. Im Todeskrampf reißt es ihn aus dem Getümmel und die Ritter des Königs gewinnen Feld. Aber die Grafen von Tecklenburg und Dortmund stürzen wider sie vor, werfen sie, können sich aber aus ihrer Mitte nicht herauswickeln und werden gefangen.

Nun gehen die kaiserlichen Schaaren truppweis von dem Schlachtfelde. Zuletzt halten nur noch 700 Brabançons <sup>8)</sup>, welche Otto in

---

8) Brabanter nannte man im nördlichen Frankreich die ersten geworbenen Truppen oder Soldaten,

die Mitte der Schlachtordnung gestellt hatte: die tapfersten Leute. Gegen Abend ließ der König sie durch 50 Ritter und 2000 Lanzenknechte angreifen, und sie starben, wo sie standen.

---

## XII.

### Einige Nachrichten von den ehemaligen Klöstern im Herzog- thum Bremen.

Vom Hrn. Dr. Heinr. Wilh. Notermund,  
Domprediger in Bremen.

---

Obgleich Karl der Große im jetzigen Herzog-  
thum Bremen das Christenthum einführte, so  
nahmen dennoch die Bekehrten viele heidnische  
Irrthümer, Vorurtheile und Gewohnheiten mit  
in das Christenthum, und viele blieben in ihren  
Herzen Heiden. Selbst unter dem Erzbischof

---

im südlichen Frankreich hießen sie Katalonier.  
Wie sehr sie sich und also ein kriegsfertiges Fuß-  
volk schon geltend gemacht hatten, beweist auch,  
daß man es keinesweges bei Bouvines für eine  
ritterliche Ergöbliche nach gethaner Arbeit hielt,  
ihr Massenquarre von 26 Mann hoch niederzu-  
reiten, sondern zugleich mit Reiterei und Fußvolk  
in erdrückender Uebermacht angriff.

Unwann, der von 1013 bis 1029 regierte, fand sich noch viel Heidnisches, besonders in den Marschländern. Adam der Bremer sagte daher (ex edit. Jo. Alb. Fabricii, S. 25.) Unwannus omnes ritus Paganicos, quorum adhuc superstitione viguit, in hac regione, praecepit funditus amoveri ita ut ex lucis, quos nostri Paludicolae stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias duodecim renovare. Auch bei diesem Eifer und Veranstaltungen blieben doch noch heidnische Irrthümer, Vorurtheile, Aberglauben und abgöttische Gewohnheiten übrig, die sich im Stillen fortpflanzten. Und wundern darf man sich darüber nicht, da es schon genug war, ein Christ zu heißen, wenn man das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vater Unser und das Ave Maria hersagen konnte. Daß der größte Theil der Christen damals einen bessern Unterricht bekommen habe, davon findet sich keine genaue und treffende Nachricht. Je nachlässiger man aber in der Ausbreitung richtiger christlicher Erkenntnisse war, desto eifriger suchte man Kirchen, Stifter und Klöster zu bauen und allerhand sogenannte geistliche Orden, Bruderschaften und Gesellschaften in das Land zu ziehen. Man sah solche Stiftungen als eigentliche gute Werke an und legte ihnen ein außerordentliches Verdienst bei. Den eigentlichen Zeitpunkt, wann solches ge-



schehen, haben die alten Chroniken sorgfältiger, als die Erbauung der Kirchen, bemerkt.

Daher wissen wir zuverlässig, daß zu Heeslingen, welches in den ältern Zeiten auch Heisingen genannt wird, im zehnten Jahrhundert ein Kloster gestiftet wurde. Dieses Dorf liegt an der Oste und grenzt gegen Nordosten an die Börde Mulsum im Amte Harsfeld, gegen Osten an die Börde Sittensen, gegen Süden an die Kirchspiele Elsdorf und Zeven, und gegen Westen an die Börde Selsingen. In Ansehung des Stiftungsjahrs dieses Klosters sind die Nachrichten verschieden: nach Mushard geschah die Gründung um das Jahr 960, nach Staphorst gleich nach dem Jahre 967 (Hamburg. Kirchengesch. Th. I. Bd. I. S. 303.), nach Albert von Stade S. 108 u. H. Wolters Chron. S. 43, im Jahre 985. Als Stifter des Klosters wird der Erzbischof Adaldag, der es mit Hülfe eines oldenburgischen Grafen Hed, Hatto oder Haddo und seiner Tochter Wendelgard, für Benedictiner Nonnen erbauete, genannt. Die Lage des Klosters war in einer sehr angenehmen Gegend in einem großen Walde an dem Osteflusse. Zur Errichtung und Unterhaltung desselben gab der Stifter den größten Theil seiner Güter her: auch müssen nachher noch andere beträchtliche Einkünfte dazu gekommen seyn, denn in alten Registern werden sie

außer den Einkünften des Probstes und der Domina, und außer dem Getraide, so im Kloster und zum Deputat aller Bedienten gebraucht ist, jährlich auf 7000 Rthlr. berechnet. (Schlichthorst Beitr. zur Erläuterung der Gesch. der Herzogth. Bremen und Verden, I. Bd. S. 203 flg.) Die zum Kloster gehörige Kirche war dem heiligen Vitus gewidmet und frühe schon am Viti Tage, ein Jahrmarkt zu Heeslingen mit einem Zoll vom Erzbischof Bezelin im Jahre 1038 angelegt, der in die Klosterkasse floß, welchen Kaiser Conrad bestätigte und Kaiser Heinrich 1040 genehmigte. (S. Lindenbrog in privilegiis Archiecclesiae Hammaburg. Num. XX. XXI. und Staphorst Hamburg. R. G. Bd. I. S. 388 ff.) Wendilgard, die Mitstifterin des Klosters, war die erste Aebtissin desselben; sie lebte aber nur kurze Zeit. Auch ihre Nachfolgerin gleiches Namens bekleidete diese Würde nicht lange. Die dritte war Hathawich, eine Tochter des Stadischen Grafen Heinrich des Kahlen, sie war in diesem Kloster und kaum 12 Jahre alt, als sie im Jahre 973 durch Vermittelung des Kaisers zu dieser Würde gelangte. Sie soll 1013 aus Gram über den Tod der Gräfin Mathildis gestorben seyn. (Vogt monum. ined. I. 127. Mushard monum. Nobilit. pag. 7. 8. Staphorst R. G. Bd. I. 1. Th. S. 303. Ditmari Chron. L. II. Helmst.

1667. 4.) Nach ihr waren zu Heeslingen noch sechs Aebtissinnen, unter welchen eine Odilia hieß. Die Namen der Pröbste, die mit der Aebtissin das Kloster regierten, findet man bei Schlichthorst l. c. 206 ff.

Aus welchen Ursachen der Probst Luidmund das Kloster 1150 in das eine Stunde davon entlegene Zeven verlegte, ist nicht bekannt. Auch hier wurde die Kirche dem heiligen Vitus gewidmet, sein Bildniß stehet über der Hausthür des Amthauses, welches das ehemalige Klostergebäude war und auch im Amtssiegel ist der heilige Vitus befindlich.

Als gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Bursfeldsche Union, in welcher die Statuten des Benedictinerordens verbessert wurden, zu Stande kam, nahm auch das Kloster Zeven dieselbe an. Das Missale secundum observantiam Bursfeldensem steht in den unschuldigen Nachrichten 1715. S. 1. ff. Im Jahre 1500 brannten die Truppen des Herzogs Magnus zu Lauenburg das Kloster ab. (Spangenberg's Verdner Chronik S. 153 ff.) Das Hauptklostergebäude, das jetzige Amthaus, scheint indessen diesem Unglück wo nicht ganz, doch größtentheils entgangen zu seyn, weil es 85 Jahre später Alters wegen, neu gebauet werden mußte. Andere traurige Schicksale erfuhr das Kloster im 30jährigen Kriege, theils durch die Pest, theils durch

den Einfall der Lilly- und Pappenheimischen Truppen. Das unkatholische Betragen des Capellans Melchior Funcke und seines Nachfolgers Franzius, veranlaßte die Einwohner in Zeven, sich vom Erzbischof Friederich einen evangelischen Prediger zu erbitten. Sie erhielten ihn auch 1617 in der Person des Joh. Feind, doch so, daß die klösterliche Einrichtung fort dauerte und die Conventualinnen ihren eignen Pater behielten. Bei dem Einbruche jener feindlichen Truppen ward der ganze katholische Gottesdienst wieder hergestellt, der Pastor Feind vertrieben, die ungetauften Kinder der evangelisch Gesinnten wurden mit Gewalt aus den Häusern genommen, mit päpstlichen Ceremonien getauft und viele, die in den benachbarten Kirchen communiciren wollten, mit Gewalt von den, auf den Wegen ausgestellten Schildwachen, zurückgetrieben. Doch scheint es den evangelisch Gesinnten in Zeven vergönnt gewesen zu seyn, in dieser traurigen Zeit ihren Gottesdienst in Heesslingen verrichten zu dürfen.

Diese Bedrückungen hörten 1632 bei dem Abzuge der Lilly- und Pappenheimischen Truppen auf, und alles kam, so viel möglich, wieder in den vorigen Stand. Aber es dauerte nicht lange, als dieses Kloster ein neues unerwartetes Schicksal, die Aufhebung seiner Con-

sistenz, traf. Wie 1648 im Westphälischen Frieden die Bremen und Verdenschen Länder der Krone Schweden zufielen, so wurden sie, nebst den Klöstern sogleich säcularisirt. Das Kloster Zeven wandte sich zwar nebst Neuenkloster und einigen andern in den Jahren 1651 und 1652 an den Kaiser, beschwerte sich über die schwedische Regierung in Stade, und erhielt auch pro manutentionia et restitutione ihre Commissionen; aber das war es auch alles; denn der kaiserliche Hof konnte das schwedische Verfahren nicht mit Gewalt hindern. (Schlichthorst Beitr. Bd. I. Urkunde II. S. 288.)

Gleich nach der Säcularisation schenkte die Königin Christine am 10. Jul. 1649 dem Generallieutenant Robert Douglas das Kloster Zeven mit allen dessen Pertinentien, als Mannslehen (Pratzens Herzogth. Bremen u. Verden, 5te Samml. S. 335 ff.). Die Bedingungen, welche zwischen ihm und der Domina nebst den Conventualinnen bei Abtretung der Klostergüter verabredet worden, waren hauptsächlich folgende, daß letztere ihr Privateigenthum und was ihnen besonders durch Legate vermacht und in den Klosterregistern vom Amtmann nie berechnet war, behielten, ingleichen ihre Wohnungen, deren Unterhaltung Douglas auf sich nahm; auch setzte er der Domina 160 Rthlr., 16 Wagenfuhrren, 4 Scheffel Roggen und hinlängliche Feuerung,

jeder der Conventualinnen aber, deren 8 waren, die Hälfte aus, der Domina freie Huth für 2 Rühe, den Conventualinnen für Eine. Allen aber für ihre Nothdurft, in der Aue und Miede, freie Fischerei (den Receß siehe in Schlichthorst's Beitr. Bd. I. S. 291 ff.) Die letzte Conventualin starb erst 1694 und der Graf Douglas blieb im ruhigen Besiz der Zevenschen Aufkünfte bis an seinen 1662 erfolgten Tod. Ob seine Wittwe diese Güter behalten, oder ob sie wieder verschenkt worden, ist nicht bekannt. 1681 erhielt sie die Königin Christina nebst andern Pertinentien wieder und nutzte sie bis an ihr Ende 1689. Im folgenden Jahre wurde Zeven in ein königliches Amt verwandelt. Die sämtlichen Klostermeier standen bis zur Säcularisation unter einer völligen Leibeigenschaft und nach derselben findet sich noch 1703 in einem Amtsregister eine Rubrik von Freigungsgeldern. Die Zahl der Einwohner des jetzigen Amtes beläuft sich auf 10218 Seelen.

Die ehemalige Abtey Harsfeld, zwei Meilen von Zeven und eben so weit von Stade, eine Meile etwa von Burtehode und Horneburg, wird auch Hasfeld, Hersevelde, Rossenfelde und Rosenfelde, in alten Urkunden genannt. Der Unterschied dieser Benennungen ist vielleicht dieser, daß die Burg oder das Schloß mit dem Flecken, darin dieses Kloster gestiftet worden,

Harsefeld, das Kloster selbst aber von seiner ansehnlichen und lustigen Lage Rosenfeld genannt wurde. (Chron. Rastedetense, S. 95. Georg Roth in rebus Stadensibus S. 95.) Mushard in monum. Nobilit. S. 62. und Staphorst in der Hamburg. R. G. Th. I. S. 325, halten Rosenfeld für die älteste Benennung, welche hernach in Hasfeld verwandelt worden. Noch Andere halten Harsefelde und Rosenfelde für eine und dieselbe Benennung und glauben durch die Versetzung der Buchstaben R und D sey aus Rosenfeld Horsesen oder Horsesenfeld entstanden. (Anton Heinrich Nordfries. Chron. S. 45.) Weit sinnreicher aber, daß Harsefeld und Rosenfeld einerlei sind, weiß Joh. Dan. Gruber in den Originibus Livoniae sacr. 1740 ff. 215, seine Meinung zu unterstützen, wenn er sagt, beide Namen beziehen sich auf gute Pferdezucht in dieser Gegend, denn Roß und Horse bedeuten Pferd.

Von der Stiftung dieser reichen Abtei, die 6000 Rthlr. Einkünfte zog, in welcher Benedictiner Mönche waren, deren Vorsteher Erzabt hieß, und der erste Landstand des Stiftes war, giebt uns das Chronicon Harsefeldense eines Anonymi Nachricht. Vogt, der es in den Monumentis ineditis Bd. I. S. 106—236 hat abdrucken lassen, glaubt, es sey um das Jahr

1557 geschrieben. Von den Stiftern dieses Klosters hieß es S. 119 bei Bogt: Anno Domini Millesimo secundo Henricus erat in Hyldensen Canonicus, er war ein Sohn des Grafen Heinrich, welcher 1001 eine Capelle zu Harsfeld errichtete; ihm folgte unser Heinrich, welcher mit seinen Brüdern Udo, Sifried und Rudolph zu Harsfeld eine Congregationem Clericorum sammelte — Hic cum a suis a Clericatu tractus esset ut apostasiam eleemosynis redimere, destructo castro Hersevelde, fecit ibidem Conventum Clericorum. Hic, quasi esset condemnatus legum censura, redemit se ter, praediis, ornamentis et aliis possessionibus, et omnia contulit ecclesiae memoratae. Praeposituram ibi fecit et ecclesiam in honorem beatae Virginis Mariae et beati Barthomaei Apostoli dedicavit. Hic Henricus vocatus est bonus, propter probitatem suam; erat enim vir honestus et optime literatus. Uxorem habuit Mechtildem de Suevia natam. Ambo hi dilexerunt locum, ditantes eum crucibus, scriniolis, casulis, libris et pluribus ornamentis. Mit dieser Nachricht stimmt Albert von Stade in Chron. S. 221. ad annum 1001, welchen der Verfasser des Chron. Harsfeld. häufig gebraucht und ganze Stellen ohne Aenderung von ihm entlehnet, überein, daß der Ursprung des Klosters Harsfeld in das Jahr



1001 zu setzen sey. Eodem tempore, sagt er, venerabilis comes Henricus in Rosafeldam, quod nunc Harsefelde dicitur, fecit Praeposituram annuente Libentio Archiepiscopo et ecclesiam consecrante. Haec facta sunt ultimo tempore sub duce Bernhardo, filio Hermannii, qui populum Slavorum graviter afflixit. Diese Worte hat Albert aus dem Adamo Bremensi Lib. II. cap. 31. ff. entlehnt und wir lesen sie auch in des Anonymi hist. Archiep. Brem. ap. Lindebrog, pag. 75 u. 90. Ich zweifle indessen gar sehr, ob das Jahr der Stiftung des Klosters Harsefeld richtig angegeben sey. Denn da es in den letzten Jahren des Erzbischofs Libentius gestiftet worden, der 1013 starb, im Jahr 988 aber zur erzbischöflichen Würde gelangte, so würde die Jahreszahl 1001 eher in die Mitte seines geistlichen Regiments, als gegen das Ende desselben treffen. Der Annalista Saxo, der die Errichtung des Klosters Harsefeld auf das Jahr 1010 setzt, scheint mir richtiger in seiner Angabe zu seyn. Henricus Comes, sagt er, unter diesem Jahre, pag. 415, filius Henrici de Stadhe, extruxit castrum Harsefeld, quod pater suus construxerat, et fecit ex eo monasterium et congregationem Canoniorum. Erat hic venerabilis comes literatus, et in divino servitio valde studiosus, adeo ut ter se daret in pro-

prium servum S. Dei genetrici Mariae, tociensque se redimeret cum libris et reliquis ornamentis ecclesiae. Hieraus ergiebt sich, daß kein anderer Graf Heinrich als Ditmari Mutterbruder und folglich der Vater des zerstückelten unglücklichen Siegfrieds gewesen, denn der Graf Heinrich, welchen der Annalista Saxo den Kahlen nennt, war damals schon gestorben. Auch macht uns Albert von Stade S. 272 noch den Umstand bekannt, daß Heinrich ehemals Canonicus zu Hildesheim gewesen. Ob nun gleich Albert den Namen Hildegard als Gemahlin Heinrichs des Kahlen falsch angiebt, denn sie hieß Judith, ob er gleich auch darin irrt, Heinrich, der Stifter des Klosters Harsfeld sey einziger Sohn gewesen, da er doch noch 2 Brüder Udo und Siegfried gehabt, da auch seine Erzählung, daß Graf Heinrich der Kahle ein Coetaneus K. Heinrich des Heiligen gewesen, da er vielmehr unter Otto dem Großen gelebt, so ist das übrigens deswegen nicht aus der Acht zu lassen. Wir haben nun aus der Erzählung des Annalisten Saxo mit der Erzählung des Alberts von Stade zusammen gehalten, folgende Genealogie. Heinrich der Kahle befestigte Harsfeld; seine Gemahlin war Judith. Ihre Söhne, Heinrich der Gütige, vormaliger Canonicus zu Hildesheim, verwandelte 1010 sein Schloß Harsfeld

in ein Kloster. — Udo, der von den Askomannen erschlagen worden. — Siegfried, der den Askomannen entlaufen. Ich würde mich gerade zu für das Stiftungsjahr 1010 erklären, wenn nicht die Bulle Papst Paschalis II. vom Jahre 1104 im Wege wäre, qua Coenobium Rosenfeldense in tutelam recipit et ab omni ordinariorum jurisdictione eximit. (Chron. Harsefeld. und Menken script. rer. Saxon. Tom. III. S. 1132.) und der erste Erzabt nicht vor dem Jahre 1101 aufgeführt wäre.

Den Catalogum von 37 Erzäbten, von welchen der erste Berner, der letzte Paridon Korff hieß, findet man in Vogts monumentis ined. I. 113. und in Mushard l. c. S. 4 — 6, welcher noch 2 hinzufüget, nämlich Korffs Nachfolger, Friedrich Davensberg, welcher 1633 im Elend starb und dessen Nachfolger, Theod. Pfingsthorn. Einige wichtige diese Abtei betreffende Urkunden, von den Jahren 1224 — 1260 — 1262 — 1298 — 1386 — 1396 — 1407 — 1410 — 1477 — 1509 — 1589 — 1595 — 1601 — 1605 — im Chron. Rosenfeld. stehen bei Vogt l. c. abgedruckt; in den Altonaer gelehrten Zeitungen wird das Verzeichniß der Erzäbte, im Jahre 1746 S. 629 ff. berichtiget und Sebast. Bander als Verf. oder Fortsetzer dieser Chron. genannt.

Im westphälischen Friedensschlusse kam die Abtei an Schweden und Sebastian Bandedt war bei der Säkularisation Erzbabt. Diesem wurden einige Güter zu seinem Unterhalte gelassen; das aufgehobene Kloster aber dem Reichsrath Salvius, als königlich eigenthümliche Donation, am 13. Febr. 1649 und den 7. Septb. 1650 die Exemption aller zur Herrschaft Harsfeld gehörigen Meyer a quovis alia jurisdictione und Botmäßigkeit, geschenkt.

In der Folge wurde Harsfeld ein königliches Amt und seit 1823 ist es mit Alt- und Neukloster vereint, und enthält 6377 Einwohner.

Wie sehr man sich bemühet hat, Klöster, Kirchen und Kapellen im Herzogthum Bremen zu errichten, und so viel geistliche Orden, Gesellschaften und Bruderschaften, als möglich war, zusammen zu bringen, davon kann die Stadt Stade zum Beweise dienen. Stade zählt jetzt nach Ubbelohde statistischem Repertorio 729 Häuser und 5370 Einwohner, gleichwohl hatte es ehemals drei ansehnliche Klöster:

1) Das St. Georgenkloster, worin Augustiner waren. Nach dem Fundationsbrief des Erzbischofs Adalbert, in des Rector Noths Progr. Saeculari von 1717 S. 11. — abgedruckt in Pratzens Herzogth. Bremen und Verden, Samml. VI. S. 78., ist dieses Kloster im Jahre 1132 vom Markgraf Rudolph und

seiner Mutter Richarda gestiftet und alles im Jahre 1257 vom Erzbischof Gerhard das Geschenkte bestätigt worden. (Pratje l. c. p. 122 ff.) Einiges hierher Gehörige siehe am Ende der Nachrichten vom Marienkloster. Beide hatten 7000 Rthlr. Einkünfte.

2) Das Marienkloster vor und zuletzt in Stade, 1141 oder 1142 von den drei Brüdern Dudo, Adifo und Ricbert, von deren Abstammung man nichts weiß, als daß ihr Vater Allerich und ihre Mutter Nothburgis geheißen habe (Vogt monumenta ined. T. I. 129.) auf dem Kamppe vor Stade für Benedictiner errichtet. Sie baueten eine hölzerne Kirche, diese weihte der Erzbischof Adelbert den 7. Julius 1145 ein und widmete sie der heiligen Dreifaltigkeit, der Maria, den Aposteln Petrus und Paulus, Johannes dem Täufer, und den Märtyrern Vitus, Cosmus und Damian. Bei dieser Kirche legten sie ein Kloster an, welches derselbe Erzbischof, am 6. Julius 1147, und zugleich den ersten Abt, Adelward, einweihte; der Papst aber genehmigte es, (Vogt monum. ined. 142. T. I.) daß das neue Kloster dem Orden der Benedictiner zugehörte: der Erzbischof Hartwig weihte das Kloster und die Kirche im Jahre 1165 wieder ein und der Erzbischof Gisbert bestätigte 1284, die vom Adelbert ertheilten Freiheiten und Rechte, unter welchen

die Verbrüderung, der Klöster und Aebte besonders merkwürdig ist. (Albert Stad. ad an. 1165. Wolteri Chron. ap. Meibom. T. II. 52. und Adalberts Privileg.)

Das Siegel dieses Klosters war eine stehende auf dem Haupte gekrönte und um den ganzen Körper mit Lichtstrahlen umgebene Maria, die ihr Kind auf ihrem linken Arme trug. Das Kloster bekam sehr bald einen großen Vorrath von Reliquien, (H. Wolter l. c. p. 43 ff., Albert. Stad. pag. m. 216.) und wahrscheinlich auch viele Altäre und Vicarien. Die Aebte, welche vom Jahre 1147 in diesem Kloster lebten, findet man in Pratzens Alten u. Neuen, Th. IX. S. 80 ff. S. 84 ff. S. 92 ff. u. S. 96 ff. verzeichnet. Als die sogenannte sächsische Garde das alte und neue Kloster abbrannte, besorgten der Abt und das Kloster zu St. Marien dasselbe Unglück, sie beschloffen daher am Andreasabend 1499 ihr Kloster selbst niederzureißen und sich in die Stadt Stade zu begeben. Der Probst des Klosters zu St. Georg in Stade überließ ihnen auf dem Sande die unter seiner Jurisdiktion stehende heilige Geist-Capelle, mit den dabei eingepfarrten Leuten, und der Rath zu Stade bewilligte die Aufbauung eines neuen Klosters in der Stadt, der Erzbischof Johann aber alle noch vorrathige Einkünfte und Renten der Nicolai-Capelle. Der Rath zu

Stade versprach innerhalb 3 Jahren 300 Mark dazu zu geben, bewilligte auch noch andere Vortheile. Der Erzbischof Johann weihte darauf das fertig gewordene Marienkloster zu Stade ein, auf dem Rampe aber wurde zu besserer Oekonomie der Klostergüter ein Vorwerk errichtet. Im Jahre 1510 trat der Abt Gerhard Rode in die Bursfelder Union (Vogt monum. ined. Tom. I. ad an. 1010 in Chron. Harsefeld. Mushard monum. nobilit. p. 134.) und mit ihm auch sein Kloster.

Als 1545 oder 1546 in Stade die Reformation erfolgt, blieb das Kloster katholisch, und wählte auch 1549 nach des Jodocus de Bordeslohe Tode, den Joh. Bruns, einen eifrigen Katholiken zum Abte. Allein die evangelische Lehre fand bei den mehrsten Conventualen solchen Beifall, daß man nach dessen Tode, im Jahre 1568 den Lüder Busch einen Lutheraner zum Abt erwählte, welchen der Erzbischof Heinrich einführte. Ihm folgten Jodocus a Becke 1533, Balthasar Marschalk 1624, Clemens von der Kuhle 1627. Das Leben dieses Abts war sehr unruhig. Denn da die kaiserliche Armee unter dem Grafen Tilly die Stadt Stade 1628 im Mai einnahm, und die Nicolaikirche ausgenommen, alle andere Kirchen, Klöster und Stiftungen katholischen Geistlichen übergeben werden mußten, so sah sich auch Clemens ge-

nöthigt, seine Abtei dem Emericus Funkler zu übergeben, welcher sie bis 1632 verwaltete, wo die Kaiserlichen, wegen der Annäherung der Schweden, Stade eiligst verließen, und Clemens trat wieder in seine Würde. (Joh. Kieler's Predigt, unter dem Titel: der Stadt Stade Gottlob. Hamb. 1633. 4) Als die Königin Christina 1645 die Aemter, Gerichte, Klöster, Flecken, Dörfer und Höfe des Herzogthums verschenkte, erhielt Salvius den Abtshof des Marienklosters und viele andere Länder im Alstenlande, auch andere erhielten Geschenke; und die Stadt Stade 1648 das Klostergebäude, die Klosterkirche, das Vorwerk auf dem Rampe, sammt allen dazu gehörigen Ländereien und Meyern. Doch unter den Bedingungen: daß 1) wenn den königlichen Collegiis ihr beständiger Sitz etwa in Stade anzuweisen beliebt würde, das Kloster und die Kirche wieder zurück gegeben werden sollten, und 2) wenn in dem bald erfolgenden Friedensschlusse der geistlichen Güter wegen etwas sollte beschlossen werden, die Stadt sich darnach richten müßte, bis dahin aber die im Kloster befindlichen Conventualen und geistlichen Personen in Ruhe und Frieden wohnen zu lassen. Das erste erfolgte bald. Das Kloster wurde zur Kanzlei zubereitet, die Kirche zur Garnison- und Statskirche. Bei dem Bombardement der Dänen 1712 wurden



diese Gebäude beschädigt, daß man sich genöthigt sah, ein Privathaus zur Kanzlei zu kaufen und den Stats- und Garnison-Gottesdienst in die Wilhadikirche zu verlegen. Was aber den zweiten Punct betrifft, so wurden die Herzogthümer Bremen und Verden säcularisirt, und die Königin wiederholte ihre Versicherungen, die sie der Stadt Stade über die von dem Marien- und von dem Georgenkloster geschenkten Güter gegeben hatte. Der königlichen Regierung wurde 1649 den 18. Sept. aufgetragen, den Magistrat zu Stade in diese Güter zu immittiren. 1653, den 18. Mai, wurde dem nach Stockholm geschickten Stadtsecretair Gerhard Hermann Hinze, eine Resolution auf seine Anmerkungen ertheilt, worin es num. 9. heißt, zwischen dem Rath und Abt des Klosters in Stade einen gewissen Vergleich und Abhandlung zu treffen, wolle S. K. Maj. Dero Commissarien beordern. Sollte der Abt sich zur Billigkeit nicht anschicken, so sollen die Commissarii denselben zum jährlichen Unterhalt 500 Rthlr. verordnen, welche ihm der Rath jährlich, so lange er lebt, aus des Klosters Einküusten reichen soll, doch unter der Bedingung, daß der Abt und die Conventualen die Register und Nachrichten des Klosters, auch was für Schulden und Gegenschulden darauf haften, zu ediren, u. s. w. Am 23. Jul. 1653 schenkte die

Königin Christina der Stadt Stade auch das Cassenmoor jure allodii und verbot dieselbe in des Klosters unserer lieben Frauen zu Stade Reliquien, als St. Georgens Gütern über die ihr zukommenden Quota zu beschweren; bewilligte ihr auch primam instantiam über die zum Kloster U. L. Frauen in Stade gehörige, dem Kampe sowohl, als sonst im Lande befindlichen Klostermeyer, und ließ es in einem Rescript vom 10. Aug. geschehen, daß das Salarium des Magistrats aus den donirten Aufkünften etwas verbessert wurde.

Als die Königin Christina 1654 die Krone niederlegte, wurde im folgenden Jahre auf dem schwedischen Reichstage beliebt, wenigstens den vierten Theil von den Kron- und geistlichen Gütern, von den Donatarien wieder zurück zu nehmen, und so mußte auch die Stadt Stade die Quartam von den Einkünften der ihr geschenkten Güter jährlich an die schwedische Rentkammer bezahlen, doch wurde ihr 1663 dieselbe zur Aufbauung des neuen Rathhauses auf 5 Jahre gelassen. König Karl wiederholte zwar am 10. Febr. 1680 und den 28. Sept. 1682 die von der Christina gegebenen Donationen, aber 1694 wurden sie völlig eingezogen und seit 1737 besitzt die Stadt Stade nichts mehr von den ihr ehemals geschenkten beträchtlichen Gütern.

(Pratje A. u. N. Th. 9. S. 103. ff., wo auch 15 Urkunden befindlich sind.)

3) Das Johanniskloster für Franziskaner, dessen Stiftungsjahr nicht recht bekannt ist; es muß indessen auch schon frühe gegründet worden seyn, da der Abt Albert zu St. Marien vor Stade aus Verdruß, über die in seinem Kloster eingeschlichenen Unordnungen und Sünden, dasselbe verließ und sich in das Franziskaner Kloster begab. Er reisete 1236 selbst nach Rom und bat Papst Gregor IX., daß er die Versammlung des Marienklosters in ein Cistercienser verwandeln möchte. Der Papst bewilligte seine Bitte und versah ihn mit einer Bulle an den Bremischen Erzbischof Gerhard, an den Diaconus Geruand daselbst und an den Canonicus Joh. Beversack (vielleicht Beverstädt) mit dem Auftrage, in das Kloster, wenn es nach seiner jetzigen Ordensregel nicht füglich reformirt werden könnte, den Cistercienserorden einzuführen, diejenigen, die sich diese Veränderung nicht gefallen lassen wollten, anderwärts hinzuversetzen, und wenn sie sich widersetzen, mit der Kirchenbuße zu belegen. Der Erzbischof berief zwar den Abt und den ganzen Convent in seiner Kapelle zu Stade, allein weiter geschah nichts. Albert drang immer vergebens auf die Vollstreckung des ihnen gewordenen Auftrages. Da er sah, daß sein Kloster

immer verderbter und die Mönche immer feindseliger gegen ihn wurden, verließ er sein Kloster und wendete sich 1240 zu den Minoriten in Stade, deren Kloster und Kirche dem Johannes gewidmet war, mit einigen gutgesinnten Mönchen. Er trat als ein gewöhnlicher Frater in dasselbe, aber seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit, erhoben ihn bald zu der Würde eines Abtes in demselben und zu der Ehre eines Generals seines ganzen Ordens. Von seinen Wissenschaften und Schriften handelt Tob. Eikhart, in Vita Alberti Staden-  
sis, Goslar 1726. 4. am ausführlichsten. Albert lebte, wo nicht länger, wenigstens bis 1263.

Auch in diesem Kloster erhielt sich, nachdem die Stadt Stade die Reformation angenommen hatte, die katholische Religion noch fort. Und als die Kaiserlichen unter Tilly Stade wegnahmen, wurden die Evangelischen aus dem Kloster vertrieben und die Johannis-Kirche den grauen Barfüßer Mönchen wieder übergeben, die es 1632 abermals verlassen mußten. Bei der Säkularisation hatte es gleiches Schicksal mit den andern Klöstern. Die darin lebenden Personen behielten lebenslang ihren Unterhalt und starben nach und nach aus. Ich finde keine Nachricht, wie viele Einkünfte dieses Kloster gehabt hat.

Im jetzigen Amte Osterholz, das zwischen den adlichen Börden Beverstedt und Rhade, den Aemtern Ottersberg, Lilienthal und Hagen und dem adelichen Gerichte Ritterhude liegt und 8193 Einwohner hat, fing der Erzbischof Siegfried im Flecken Osterholz ein Kloster zu errichten an, dessen Bau der Erzbischof Hartwig II. fortsetzte; im Jahre 1185 einweihete, dem heiligen Benedictus widmete und mit Nonnen dieses Ordens besetzte. (S. den Copiarius dieses Klosters in Pratzens Herzogth. Bremen u. Berden, 4te Samml. 1ste Urkunde, S. 10.) Der in jenen finstern Zeiten herrschende Religions-eifer durch gute Werke, wohin die Schenkungen an Klöster vornämlich gezählet wurden, verschaffte diesem Kloster nach dieser Urkunde gleich anfangs sehr ansehnliche Einkünfte, die in der Folge bis 5000 Rthlr. vermehrt wurden, so daß es zu den reichsten Bremischen Stiftern gehörte. Hartwig verordnete, daß der jedesmalige Probst dieses Klosters ein Mitglied des Bremischen Domkapitels seyn sollte. Der genannte Copiarius bei Pratzje S. 6. ff. giebt uns die Namen der 27 Pröbste an, von welchen der erste Eylardus und der letzte Christoph von der Kuhla hieß; aus Krauchenbergs Leichenpredigt, die den Titel via crucis et lucis hat, ergiebt sich, daß dieser Christoph im Jahre 1625 starb. Aus den 67 abgedruckten Urkun-

den dieses Topiarii siehet man, daß die Bremischen Erzbischöfe viele Sorge für dieses Kloster hatten, und daß es von vielen Adlichen und Bürgerlichen reichlich beschenkt wurde. Es erhielt sich auch in seinem blühenden Wohlstande bis zu seiner Aufhebung. Durch den westphälischen Frieden, welcher dem ganzen teutschen Reiche im Jahre 1648 eine veränderte politische Verfassung gab, erwarb sich, wie schon bei den andern Klöstern gesagt worden ist, die Krone Schweden das bisherige Erzstift Bremen, mit allen und jeden geistlichen und weltlichen Gütern unter dem Titel eines Herzogthums, und die Folge davon war, daß das Benedictinerkloster zu Osterholz völlig aufgehoben und nach einem den 19. Januar 1650 errichteten Decret der damaligen Domina von Marschalk, außer der freien Wohnung und nöthigen Feuerung jährlich 250 Rthle. an Gelde, den wirklich vorhandenen 12 Conventualinnen aber einer jeden 100 Rthlr. an Gelde, 18 Fuder Torf und 9 Fuder Holz, (ihre Namen findet man in den Annalen der Braunschw. Lüneb. Churlande, Jahrg. II. Samml. 2. S. 45.) den beiden noch nicht eingesezten Conventualinnen aber, der Wolbrecht von Brobergen und der Hedewig Ilse von der Kuhla aber, einer jeden 50 Rthlr. auf Lebenszeit zum Jahrgelde, ausgesetzt wurden. Zur Beförderung dieser Säcularisation war es

sehr behülflich, daß die Königin Christina von Schweden kurz vor dem westphälischen Frieden, als der Graf von Königsmarck sich des Erzstiftes Bremen bemächtigte, dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege, das Kloster Osterholz am 1. Aug. 1647 als Mannslehn aufgetragen hatte. Dieser Herr, vermählt mit der Pfalz-Zweibrückischen Prinzessin Eleonora Catharina, einer Schwester des nachmaligen Königs von Schweden, Karl Gustav, war wegen seiner Anhänglichkeit an die Krone Schweden, in deren Kriegsdiensten er auch stand, von der liguistischen Partei in jenem landverblichen Kriege seiner Länder und Einkünfte beraubet und selbst die Gerechtigkeit schien diese Entschädigung so billig zu finden, daß die Theilnahme an derselben durch einen von dem schwedischen Senate den 1. Febr. 1651 gefaßten Schluß, auch auf die Spillseite erweitert wurde. Allein mehrere dazwischen gekommene Vorfälle verzögerten den Genuß hievon, besonders der kurz nachher von der Königin Christina ausgeführte Entschluß im Jahre 1654 die Krone dem Zweibrückischen Pfalzgrafen Karl Gustav, einem Bruder der Landgräfin abzutreten, der noch in eben diesem Jahre das Königreich Polen bekriegte, und der in diesem Kriege 1655 erfolgte Tod des Landgrafen Friedrich als schwedischer Generalmajor, der widrige Gang dieses Krieges, die Kriegs-

erklärung des vormaligen Bremischen Erzbischofs, nachherigen Dänischen Königs, um die verlorenen Herzogthümer Bremen und Verden bei dieser Gelegenheit wieder zu erlangen, diese und andere politische Begebenheiten, waren eben so viele Hindernisse, daß die verwittwete Landgräfin Eleonora Katharina, erst 1679 zu dem ruhigen Besiß des säkularisirten Klosters Osterholz gelangen konnte.

Als aber König Karl XI. 1680 eine Reductionscommission zu Stande brachte, welche alle von der Königin Christina veräußerte und größtentheils verschenkte Domainen wieder an die Krone ziehen sollte, erklärte diese Commission den Besißstand von Osterholz als ungültig, und die Landgräfin würde das angewiesene Kloster, nebst den dazu gehörigen Gütern haben räumen müssen, wenn die schwedische Kammer sich in den Umständen befunden hätte, die Fürstin wegen ihres als Zweibrückische Prinzessin zu fordern habenden Brautshazes zu befriedigen. Die Forderung blieb unabgetragen und die Fürstin daher in dem erlangten Besitze von Osterholz, bis zu ihrem Ableben im Jahre 1692. Sie hinterließ drei Töchter: Christine, vermählt an den Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern; Charlotte, vermählt an den Grafen von Tserlenburg, und Juliane, Gemahlin des reichen holländischen Barons von



Lilienburg. Die schwedische Kammer zog nun Osterholz ein und errichtete das heutige Amt Osterholz. Der Widerspruch der Prinzessinnen ward nur in so weit beachtet, daß der ältesten eine jährliche Pension von 1500 Rthlr., der zweiten 1000 Rthlr. und der dritten die Versicherung einer gleichen Summe ertheilt wurde, wenn die damaligen schlechten Zeiten sich bessern sollten. Hierzu ist es nicht gekommen, aber die Prinzessin Charlotte hat ihre Pension bis sie 1718 starb, erhalten, und dem Herzog Ernst Ferdinand von Bevern, einem Sohne der Prinzessin, ist solche, bis er 1746 die Welt verließ, zuerst von Schweden, später vom Churhaus Braunschweig bezahlet worden. — Die Beschreibung des jetzigen Amtes Osterholz findet sich in den Annalen der Br. Lüneb. Churlande, 2ter Jahrg. 2. Stck. S. 44 ff.

Etwa eine Meile von Bremen und etwas weiter von Osterholz, lag das Kloster Lilienthal. Einer Nachricht des Joh. Renner zufolge, die er in seiner Bremischen Chronik, im Leben des Erzbischofs Albert bei dem Jahre 1050 giebt, stand in den ersten Zeiten in der Gegend der jetzigen Stephanikirche in Bremen ein Jungfrauenkloster. Ein Bösewicht entführte drei Jungfrauen aus demselben, und beraubte sie ihrer Ehre, ihrer Güter und ihres Lebens.

Diese Schandthat bewog den Erzbischof Hartwig II., das Kloster niederzubrechen, den Ort Wolda, welcher nach von Wersebe, (in den niederländischen Colonien) in dem sogenannten Stoteler Walde, der die Dörfer Lesumstotel u. Scharnebeckstotel in sich begriff, lag, von Wilken von Merssele für 150 Mark an sich zu kaufen, und daselbst ein Kloster aufzubauen. Nach etwa 50 Jahren versetzte es Gerhard II. nach Trupe; wiederholte Ueberschwemmungen veranlaßten nach sechs Jahren, nämlich 1238, eine abermalige Verlegung nach Wolda. Nach einer Urkunde in Vogts Monum. ined. Bd. II. St. 1. S. 3. ff. vom Jahre 1278 kam es zu Erzbischof Giselberts Zeiten und mit seiner Einwilligung wieder nach Trupe, aber nicht auf die vorige Stelle, sondern eine kleine Viertelstunde davon, auf einem erhabnern, wasserfreien Platz, am Ufer der Wörpe, und bekam den Namen Lilienthal, von den vielen wilden Feldlilien, die daselbst wuchsen. Wegen der öftern Versetzungen wird dieses Kloster in alten Urkunden bald schlechthin Wolda, bald Claustrum sanctimonialium in Wolda, bald Claustrum sanctae Mariae Cisterciensium dominarum prope Bremam, bald Claustrum B. virginis in Lesmona, bald Coenobium vallis Liliorum genannt; alle diese Namen bezeichnen

ein und dasselbe Kloster. (Pratje A. u. N. Bd. XII. S. 135 ff.)

Das Kloster war mit Cistercienser Nonnen besetzt, einen Zweig des Bernhardinerordens, und der Jungfrau Maria gewidmet. Papst Gregor und Kaiser Friedrich II. dem Kloster 1234 und 1235 besondere Schutzbriefe. Gerhard II. schenkte demselben, außer vielen andern Gütern, das Jus patronatus über die Pfarrkirche zu Lesum (Vogt l. c. pag. 27.) und der benachbarte Adel wetteiferte, dasselbe zu beschenken. Aus Vogts Urkunden sieht man, wie reichlich dieses Kloster beschenkt wurde, so daß es zu den wohlhabendsten gehörte. Pratje giebt im 2ten Bande S. 222 des A. u. N. die Einkünfte auf 4000 Rthlr. an. Es war auch reich an Reliquien und hatte in dem 1733 abgebrochenen Altare ein Marienbild, auf dessen Rücken das Verzeichniß derselben in lateinischer Sprache angegeben war; unter andern ein Haar der Maria, und ein Zahn des ältern Jacobus. Der jedesmalige Probst pflegte ein Bremischer Domherr zu seyn. Einige derselben führt Pratje im A. u. N. Th. XII. S. 138 und einige Aebtissinnen, Vogt in den genannten Urkunden, an. Die Reformation, welche in Trupe schon 1541 Eingang gefunden, muß im Kloster erst nach 1552 geschehen seyn, denn während des Restitutionsgeschäfts (A. u. N. Bd X. S. 263)

im dreißigjährigen Kriege, berief man sich nie auf den Passauer Vertrag. In diesem Kriege wurden die Nonnen in der Woche vor Ostern des Jahrs 1631 mit Gewalt und gewaffneter Hand aus dem Kloster vertrieben. Die Art, wie man dabei verfuhr, kann man bei Pratje l. c. in der Beilage S. 271. ff. lesen. Sie nahmen ihre Zuflucht nach Bremen, wo sie als ein Conventual-Collegium beisammen blieben und ihre gottesdienstlichen Uebungen fortsetzen wollten, bis es ihnen möglich würde, zurückzukehren.

Als die Liguistische Armee diese Gegenden schnell verlassen mußten, nahm der Erzbischof das Kloster in Besitz und wollte es den Nonnen nicht verstaten, in ihr Kloster zurückzukehren; sie wurden jedoch nach langem Bitten und Flehen wieder restituirt, aber nur auf kurze Zeit. Die Königin Christina von Schweden schenkte 1630 Lilienthal dem Grafen Kasimir de la Gardie als Mannlehn und als dieser auf andere Weise befriedigt war, erhielt es 1657 der Landgraf Friedrich von Hessen-Eschwege. (Herzogth. Bremen und Verden, 5te Samml. S. 340. 344.) Die Conventualinnen blieben zwar und erhielten lebenslang das Nöthige zu ihrem Unterhalte, aber es durften keine neuen Conventualinnen aufgenommen werden. Nach dem Tode Friedrichs 1655 in Polen, blieb seine

Gemahlin im Genusse von Lipienthal so wohl, als von Osterholz. Diese verließ den 3. März 1692 die Welt, und beide Aemter fielen der Krone Schweden anheim. Lipienthal wurde 1710 dem Oberkämmerer von Schilden in Hannover für 25717 Thaler, 24 Sch. 2 Pf. mit Nutznießung verpfändet, die Gerichtsbarkeit aber ward vom Beamten in Osterholz verwaltet. Churbraunschweig bezahlte 1733 die Schildenschen Erben und es ward zu Lipienthal ein eignes Amt gebildet, das nur dreiviertel Meilen in der Länge und eine halbe Meile in der Breite und 3569 Einwohner hat. Das Amtssiegel ist eine einzelne Lilie in einem geschweiften Schilde, welcher von zwei Löwen gehalten wird. Dieses Wappen soll im siebenjährigen Kriege einen dem Orte vortheilhaften Eindruck auf die in dieser Gegend hausenden Franzosen gemacht haben. Anders betrug sich ein Corps Franzosen im Frühjahr 1813, als der russische General Lettenborn bis Ottersberg vorgerückt war, und einige Kosaken und Hanseaten bis Lipienthal streiften, während die französischen Vorposten zu Borgfeld, welches von Lipienthal durch die Wumme getrennt wird, standen. Bei einem Gefechte am 18. April wurden die Einwohner zu Lipienthal beschuldigt, mit auf die Franzosen geschossen zu haben. Vandamme nahm davon einen Vorwand, früh Morgens am 21., den

Ort in Brand zu stecken und zu plündern. Einige achtzig Wohnungen wurden angezündet und mehr als 500 Menschen verloren ihr Obdach. (Vergl. Hann. Magaz. 1814, num. 59. Jahrg. 1823. St. 81. und Joh. Hier. Schröter's Leben im neuen Vaterland, Magaz. 1824. S. 284.)

Das erste Amthaus haben die Schildischen Erben angelegt, unter der Aufsicht des ersten Amtmanns Meiners wurde es 1736 weiter ausgebaut, und von dessen ihm im Amte folgenden Sohne 1744 völlig zu einem bequemen u. ansehnlichen Hause eingerichtet. Am 21. April 1813 wurde es größtentheils, als Vandamme den Ort anzünden ließ, ein Raub der Flammen, und nach der Befreiung des Landes wieder neu aufgebaut. Die Sternwarte des berühmten Astronomen Schröter wurde zwar durch den bekannten Arzt Dittmer gerettet, jedoch nicht ohne großen Schaden.

Das Kloster Neuenwalde wurde zu Midlum, oder Midlumb, auch Middeln und Middenheim im Lande Wursten, wo schon im Jahre 1219 eine Kirche stand, im Jahre 1282 von den Grafen zu Diepholz, für Nonnen des Cistercienserordens gestiftet, und Crp. Lindenbrog hat uns das Stiftungsdiplom in seinen Scriptor. rerum german. edit. Fabricii Hamb. 1706, S. 171, aufbehalten, welches nachher

Mushard in monum. nobilit. S. 49, Stap-  
horst in der Hamb. R. G. Th. I. Bd. I. S. 644  
und Prutje im A. u. N. Bd. II. S. 157, wie-  
der abdrucken ließen. Man siehet daraus, daß  
Middlum damals zum Lande Hadeln gehörte,  
und daß die Grafen von Diepholz in dieser  
Gegend Güter besessen haben. Die Grafen die-  
ses Namens waren Johann, ein Canonicus zu  
Bremen, Wilhelm, ein Canonicus zu Minden, Co-  
no, Rodolf und Gotschalk von Diepholz. Die Stif-  
tung dieser Grafen hatte ihren guten Fortgang  
und es wurde wirklich ein Kloster zu Middlum  
erbauet. Allein die Gegend war nicht die ge-  
segnetste und fruchtbarste und das Kloster konnte  
nicht gedeihen. Man entschloß sich daher, das-  
selbe im Jahre 1282 nicht ohne Kosten und  
Mühe, auf eine Anhöhe in Altenwalde, da es  
aber hier an Wasser fehlte, 1334 nach Neuen-  
walde zu verlegen. (Renner's Brem. Chron.  
nach meinem Exemplar S. 212. col. a.) Die-  
ser letzten Verlegung widersetzte sich der Pastor  
Johann zu Depstedt, weil er Verlust an seinen  
Einkünften und Opfern besorgte. Der Erzbischof  
Borchard entschied den Streit. Der Probst zu  
Neuenwalde mußte dem Pastor zu Depstedt 30  
lübische Mark bezahlen und die Streitsache war  
geendigt. Das Siegel der Kirche enthielt ein  
Kreuz mit der Umschrift S. Sancte Crucis in  
Nienwolde. Im 16ten Jahrhundert trat das

Kloster in die berühmte Bursfelder Union (Leukfeld antiquit. Bursfeld. S. 132.). Allein das Kloster Neuentwalde scheint nie ein vorzügliches Ansehen erhalten zu haben, wenigstens hatte es nie mehr 600 Rthlr. Einkünfte. Dagegen war es das erste, welches die Kirchenreformation unter allen Klöstern des Erzstifts annahm. Es blieb auch bei der lutherischen Lehre, als der Rath zu Bremen, unter dessen Botmäßigkeit damals das Amt Bederkesa stand, den Gemeinen zu Lehe, Depstädt, Holsel, Bederkesa, Ringstedt und Flögeln, reformirte Prediger aufzudringen suchte. (Bibl. Brem. Bd. VII. S. 948.) Im Jahre 1632 wurde das Kloster in die Asche gelegt, die Ursachen lassen sich nicht bestimmt angeben. Der Probst Otto Aschen Grese sorgte für die schnelle Wiederherstellung desselben und der dazu gehörigen Gebäude. Die schwedische Regierung schenkte das Kloster 1648 dem Generalkriegszahlmeister Melchior Schlangensfeld als Mannslehen, unter der Bedingung, daß die vorhandenen geistlichen Personen auf Lebenszeit unterhalten werden sollten. Die Ritterschaft fand die Verschenkung dieses und der andern Klöster sehr unbillig, da dieselben größtentheils von adlichen Geschlechtern des Landes gestiftet und begabt worden waren, und jetzt an Fremdlinge kamen, die kein Verdienst um das Erzstift hatten. Durch ihre Vorstellungen in Stock-



holm erlangten sie endlich das Versprechen, man wolle, wenn einige Klöster der Krone wieder anheim fallen sollten, solche zum Besten der Töchter des Adels bestimmen. Karl XI. gab sogar 1676 eine förmliche Anwartschaft auf Neuenwalde für den Fall, wenn der alte und unbeerbte Schlangensfeld abgehen sollte. (Der Brief steht in Pratjen's A. u. N. 2ter Bd. S. 172 ff.) Früher noch als dieses erfolgte, geschah durch den König Carl Gustav 1655 die Reduction. 1683 starb Schlangensfeld und auch im nämlichen Jahre, am 3. Jul., überließ der König das Kloster der Ritterschaft. Den königlichen Schenkungsbrief findet man im A. u. N. II. Bd. S. 175 und das Commissorium zur Uebergabe des Klosters. Ebend. S. 177. ff.

Die Ritterschaft entwarf nun eine Klosterordnung, welche der König 1684 bestätigte. (Sie ist abgedruckt im A. u. N. S. 180 ff.) Das Kloster ward für acht adliche Jungfrauen bestimmt, von denen die erste, ein noch lebendes Mitglied des alten Klosters, Anna von der Lieth, Pröbstin wurde. Aus diesen ward eine zur Priorin bestimmt und festgesetzt, die Conventualinnen sollten von adlichen Aeltern, insonderheit von einem des Rittertages fähigen Vater seyn, wenigstens achtzehn Jahre alt, der augsburgischen Confession zugethan, und damit Andere wegen etwaniger Sinnlosigkeit, oder

sonsten nicht Ursache hätten, ihre Gesellschaft zu meiden, mit guter Vernunft und Gesundheit begabt seyn. Fände sich eine zuträgliche und anständige Heirath, so dürften sie das Kloster gegen Erlegung von 80 Thalern verlassen, und die Erben einer Klosterjungfrau sollten dem Klosterregister 50 Thaler baar erlegen. Es wurden Betstunden des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr und des Abends zwischen 5 und 6 mit Beziehung des Predigers angeordnet. Jede Jungfrau sollte nicht nur eine Bibel, sondern auch eine gute Auslegung der Evangelien und Episteln haben. In der Kleidung sollten sie jederzeit reinlich und sauber angethan sich finden lassen, wegen des geistlichen Standes aber, sich alles Goldes, Silbers, Seidenzeuges, aller Spitzen und Ranten, der goldenen Ketten und Kleinodien enthalten, desgleichen der couleurten Stoffe, fürs Beste nur schwarze oder weiße seidene Zeuge tragen, auch keine allein vor den andern neue sonderliche Moden anlegen, oder sich darauf befleißigen. Den Jungfrauen ward nicht gestattet, ohne Erlaubniß der Priorin aus dem Kloster zu reisen und nicht über 1 oder 2 Monate, bei Minderung der Hebung, auszu-bleiben. Außer nahen Anverwandten bei Kranken, ward es Mannspersonen, die nicht des Klosters Bediente waren, verboten, eine Nacht über im Kloster zu bleiben. Den Unterhalt be-

treffend, ward den adlichen Jungfrauen freie Wohnung und Feuerung, eine gemeinschaftliche Tafel, freie Speisung für ein Mädchen und 30 Rthlr., der Priorin das doppelte bestimmt. Dagegen ward es gestattet, andere adliche Jungfrauen ins Kloster und an den Tisch, gegen ein jährliches Kostgeld von 100 Mark, zu nehmen. Später geschahen noch einige Abänderungen, besonders blieb der Ritterschafts-Präsident seit 1691 Director des Klosters. Davon hat das Kloster sehr beträchtliche Vortheile gehabt, denn die Präsidenten haben ihr Honorarium von 100 Rthlr. nie genommen, sondern in die Klosterkasse fließen lassen. Auch haben manche von der Ritterschaft, ob sie gleich das Klosterdirectorium nicht hatten, sehr erhebliche und zu mehrerer Aufnahme des Klosters gereisende Dienste geleistet. Die wirkliche Einweihung des Klosters geschah den 27. Aug. 1685.

Das Patronatrecht über den Pfarrdienst zu Neuenwalde, welches die Ritterschaft mit in Anspruch nahm, ward ihr durch einen Proceß abgesprochen. Die Prediger, die seit der Zeit der Uebergabe des Klosters an die Bremische Ritterschaft zu Neuenwalde gestanden haben, führt Pratje im A. u. N. Th. II. S. 198 ff. an. Der jedesmalige Verwalter des Klosters erhielt den Titel eines Amtmanns. Da das Kloster nicht beträchtliche Einkünfte hatte, so konnte

die Ritterschaft anfangs auch nur acht Plätze mit Fräulein besetzen; in der Folge aber wurde zu vierzehn Stellen Rath geschafft; als sich die Güter und Einkünfte des Klosters gebessert hatten, ward 1701 eine Jungfrau mehr aufgenommen. Die Brüder Arp und Christoph von Düring ließen, damit ihre Schwester Auguste Hedwig gewählt werden möchte, innerhalb der Mauern des Klosters ein eigenes Wohnhaus für dieselbe auf ihre Kosten erbauen, wozu jedoch das Kloster Holz, Fuhren und Handdienste hergab. Der König Georg schenkte nachher 4500 Rthlr. zum Unterhalt zweier andern Jungfrauen und 500 Rthlr. zum Anbau der dazu nöthigen Zimmer. Den Schenkungsbrief liest man im A. und N. S. 202. Im Jahre 1718 kam eine dritte Vermehrung vom Herrn von Lieth hinzu, der für seine Schwester 600 Rthlr. zum Bau der nöthigen Zimmer gab, 1756 eine vierte und 1764 eine fünfte Vermehrung von 300 und 400 Rthlr. hinzu. Die Criminalgerichtsbarkeit steht nicht der Ritterschaft, sondern dem Amte Bederkesa zu.

Das letzte Kloster im Herzogthum Bremen war Himmelpforten, sonst Culsede genannt. Der Stifter und das Stiftungsjahr sind ungewiß. Aus einer Urkunde in Pratzens A. u. N. Th. XI. S. 305, siehet man, daß von Geelen in memoria Stadeniana S. 379 irret, wenn

er den Erzbischof Gisbert den Stifter nennt, denn in dieser Urkunde werden 1265 die Güter und Einkünfte des Klosters vom Domprobst Gerhard, der Ordinarius zu Oldendorf war, und dem Capitel zu Bremen confirmiret. Da nun des ersten Probstes Alberts darin, als eines noch Lebenden, gedacht wird, so muß es wohl nicht lange vorher erbauet worden seyn. Das Kloster soll 2500 Rthlr., nach Andern über 4000 Rthlr. Einkünfte und 14 Conventualinnen gehabt haben, wenigstens waren deren so viele bei der Säkularisation. Es gehörte ursprünglich dem Cistercienserorden. Die noch bekannten Probste nennt das A. u. N. Th. XI. S. 265. Um 1580 ward die evangelische Lehre eingeführt. Zur Zeit des Probstes Franz Marschall litt das Kloster wegen der kaiserlichen Commission de restituendis bonis ecclesiast. un- gemein viel. Es wurde sehr zerstört und aller seiner Kleinodien und Zierrathen beraubt, und unter dem Probste Detlef von Kuhla wurde es 1647 säkularisirt und dem Reichsgrafen und General Gustav Adolph Löwenhaupt geschenkt. Die Conventualinnen aber blieben im Kloster, sollten ihren gehörigen Unterhalt behalten und nach und nach aussterben. In Folge der großen Reduction kam es wieder an die Krone und da lebten noch zwei Conventualinnen, die jährlich in einer Summe 161 Rthlr. 20 fl. ers

## 230 XII. Einige Nachrichten von den ehemaligen

hielten. (N. u. N. Bd. XI. S. 267.) In der gräflich Löwenhaupt'schen Zeit hatte die Verwaltung dieses Amtes und das Patronatrecht über die Kirchen zuerst der Obrist von Arensen, nachheriger Generallieutenant von Arenschild, welcher für die noch vorhandenen Conventualinnen mit sorgen mußte, auch wohl Probst des Klosters genannt wurde. Seine Nachfolger hießen Amtmänner. Als die Dänen 1712 das Herzogthum in Besitz nahmen, ward die Börde Oldendorf mit dem Amte Himmelpforten vereint. Diese Einrichtung ist auch geblieben, als das Churhaus Braunschweig in den Besitz desselben kam. Das Siegel des Amtes ist eine große, oben mit Wolken, als einem Bilde des Himmels umgebene Pforte, zu der man auf einigen Stufen hinaufgehet. Mitten in der Pforte siehet man zwei kreuzweise über einander gesetzte Schlüssel, deren Blätter nach oben zu gerichtet sind und auswärts stehen. Die Umschrift ist: Königl. und Churfürstl. Amtes Himmelpforten Siegel. (N. u. N. XI. 273.) Die Domainen sollen sich jährlich auf 6 bis 7000 Rthir. und die Zahl der Einwohner auf 5617 belaufen.

Noch sollte der Klöster Burtehode oder Altkloster und des Neuen zwischen Burtehode und Stade Erwähnung geschehen, ich habe aber von beiden im neuen vaterländ. Archive, Jahrg. 1826, Bd. I. num. 12, und Jahrg. 1827, 28 S.

S. 378 das mir davon bekannt gewordene, mitgetheilet. Die Stifter St. Wilhadi u. Stephani bald nach 1043 vom Erzbischof Adalbert und das Ansharii Stift 1187 vom Erzbischof Hartwig, alle drei in Bremen gestiftet, müssen hier übergangen werden, weil sie nicht im Herzogthum lagen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß in den genannten Klöstern sich Benedictiner, Cistercienser und Franziskaner niedergelassen haben, welche nach einer General-Specification (A. u. N. Bd. II. S. 222,) Plus minus, 37100 Rthlr. Einkünfte hatten. Außer diesen Orden wird aber auch der Antoniten in des Erzbischofs Joh. Rhode Registro honorum castri Voerde, (A. u. N. Bd. 3. S. 229.) gedacht, daß zu Oberndorf im Lande Wursten und nach Spangenberg's Verdner Chronik S. 134. in Berden Antoniter waren. Auch befanden sich in Stade, außer den drei Klöstern, die Kalandsherren, die Charitätenherren, Beginen, die Gotteshülfe Bruderschaft, die Bruderschaft des Rosenkranzes zu St. Nicolai und die gleiches Namens zu Pankrazii, so wie zu St. Cosma und Damiani und die Antonii Bruderschaft. So ging es an andern Dertern auch. Man bauete Klöster, Kirchen, Kapellen, errichtete Pfarren, Vicarien und Commenden, geistliche Gesellschaften und Bruderschaften. Wie viel hätte zu richtiger Er-

kenntniß der Lehre Jesu durch alle diese Geistlichen geschehen können, wenn man mit dem Geiste und Sinne derselben recht bekannt gewesen wäre. Aber man setzte die Pflichten des Christenthums in solche Dinge, wobei man hätte fragen mögen, wer fordert solches von euren Händen? In Ansehung der Benutzung und Verbesserung der Ländereien aber waren die Klöster nicht ganz ohne Nutzen.

---

### XIII.

#### Verhaft und Befreiung der hundert Einwohner Lüneburg's, im Monat April 1813. \*)

Vom Hrn. Amtmann Bedekind in Lüneburg.

Der sehr gerechte Wunsch einiger Freunde, das Andenken dieser Begebenheit ihren Familien, so

---

\*) Von mehreren Seiten bin ich aufgefordert worden, diese im Jahre 1815 in wenigen Abdrücken erschienene kleine Schrift, als Actenstücke zu der im 3ten Bande dieses Archivs (1823.) no. 19. enthaltenen Darstellung der in Lüneburg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse, gleichfalls dieser Zeitschrift einzuverleiben; und ich thue dieses um so lieber, als durch dieselbe den patriotischen Bewohnern der Stadt Lüne-



wie ihren theilnehmenden Mitbürgern, zu erhalten, hat den Herausgeber veranlaßt, die nachfolgenden Stücke vereinigt abdrucken zu lassen.

Sollte das Denkmal errichtet werden, was man der Rettung Lüneburgs, am 2ten April 1813, hat widmen wollen, so soll der Ertrag dieser Schrift dazu mit bestimmt seyn. — In der That ist jener Tag nicht genug gewürdigt; denn, abgesehen davon, daß er viele

---

neburg nicht allein ein so ehrenvolles Denkmal gesetzt, als auch eine für die Geschichte jener Stadt so denkwürdige Epoche der Vergessenheit entzogen worden ist. Möchte doch auch in unserm Vaterlande die in Preußen sogar gesetzlich eingeführte Vorschrift bestehen, nach welcher in jeder Stadt eine besondere Localchronik, magistratsseitig anzulegen und officiell fortzusetzen ist — sicherlich würde hieraus der Geschichte ein Nutzen erwachsen, der zwar vielleicht erst nach Jahrhunderten in voller Maaße anerkannt werden würde, aber auch gewiß jedem Geschichtsforscher schon jetzt einleuchten wird, wenn man bedenkt, wie eine gründliche Geschichte nur aus der Kenntniß des kleinsten Details aller Umstände entwickelt werden kann, und wie gewagt es ist, sich in deren Ermangelung an allgemeine Reflexionen, um den Gang der Begebenheiten motivirt darzustellen, halten zu müssen.

Uebrigens erscheint diese kleine Schrift mit Genehmigung des Herrn Verfassers, hier von neuem abgedruckt, und hin und wieder vermehrt und verbessert.

Bürger rettete und eine scharfe Brandschatzung abwandte, war er auch die erste glänzende Waffenthat der verbündeten Truppen. Er unterbrach zuerst die Verbindung mit Magdeburg, und brachte Schrecken unter die Feinde. Der Siegesjubel am rechten Elbufer, bei dem Anblick der Beute und dem Transport der vielen Kriegsgefangenen nach Berlin, war gewiß nichts Gerings für die Zwecke der Verbündeten in ihrem damaligen Zustande; und auch die Bewohner des Landes an Elbe und Weser hinauf, wagten von nun an sich Hoffnungen zu überlassen, die Voreiligkeit und getäuschte Erwartung beinahe zerstört hätten.

## 1.

## L i s t e

der hundert Einwohner Lüneburgs, die wegen der Pikenbewaffnung und Schützen-Compagnien, am 5. und 6. April, auf Befehl des französischen Generals Montbrun verhaftet, aber am 8. April 1813 wieder befreiet wurden.

## I. Mitglieder der Verwaltungs-Commission.

- 1) Herr Georg Ludwig Burghard, Cämmerei-Cassirer. (Im Verpflegungs-Ausschuß.)

- 2) Herr Heinr. Statius von Dassel, Came-  
rarius. (Einquartierungs-A.)
- 3) " Moses Gans, Kaufmann. (Finanz-A.)
- 4) " Joh. Christoph Gerstenkorn, Spe-  
diteur. (Finanz-A.)
- 5) " Johann Ernst Heinr. Grumbrecht,  
Pastor. (Hospital-Wesen.)
- 6) " Friedr. Benedict Jägerler, Kaufmann.  
(Hosp.)
- 7) " Martin Heinr. Jägerler, Kaufmann.  
(Hosp.)
- 8) " Joh. Georg Krüger, Prætor. (Militä-  
r- und Polizei-Aussch.)
- 9) " Hermann Christian Limberg, Poli-  
zei-Suppector. (Milit. u. Poliz. A.)
- 10) " Friedr. Wilh. v. Einsingen, Ober-  
Salin-Director. (Milit. u. Po-  
lizei-A.) Präsident d. Commiss.
- 11) " Friedr. Christian Popau, Secretair.  
(Einquartier. A.)
- 12) " Joh. Karl Heinr. Matthäi, Salin-  
Inspector. (Fuhrwesen.)
- 13) " Karl Peter du Mesnil, Professor.  
(Finanz-A.)
- 14) " Joach. Friedr. Philipp Meyer, Elb-  
zöllner. (Finanz-A.)
- 15) " Heinrich Rudolph Meyer, Secretair.  
(Einquartier. A.)
- 16) " Friedr. Esaias Müller, Doctor jur.  
(Verpfleg. A.)
- 17) " Nicol. Ulrich Stieck, Doctor med.  
(Hospital-A.)

- 18) Herr Otto Ulrich von Uslar, Drost. (Verpflieg. A.)  
 19) " Heintr. Leonhard Warmer's, Speditour. (Milit. u. Poliz. A.)  
 20) " Anton Christian Wedekind, Amtschreiber. (Einquartier. Wesen.)

II. U e b r i g e E i n w o h n e r.

- 21) Herr Jakob Wolff Ahrons, Kaufmann.  
 22) " Levy Ahrons, Kaufmann.  
 23) " Heintr. Christian Albers, Kaufmann.  
 24) " Julius Konrad Backhaus, Apotheker.  
 25) " Karl August Baring, Advokat und Obergerichts-Prokurator.  
 26) " Heintr. Wilhelm Christoph Bartels, Postverwalter.  
 (Dessen Stellvertreter<sup>1)</sup>: Herr Heintr. Sul. Feuerlein, Kaufmann.)  
 27) " Victor Johann Bafedow, Brauer.  
 28) " Joh. Andreas Becker, Kaufmann.  
 29) " Dietr. Wilh. Behn, Linnenhändler.  
 30) " Hans Michael Behn, Branntweinbr.  
 31) " Joh. Hinr. Behnen, Buchhalter.  
 32) " Joh. Christian Beyer, Speditour.  
 33) " Wilhelm Georg Friedrich von Blum, Amtschreiber.

---

1) Die Postbediente wurden des Arrests entlassen, weil ihre persönliche Gegenwart im Dienste nöthig erachtet wurde; dafür mußten drei andere Bürger, als Stellvertreter, vorgeschlagen werden.

- 34) Herr Joach. Claus Böttger, Weinhändler.  
 35) " Georg Hartw. Bostelmann, Brauer.  
 36) " Friedrich Philipp Braunbehrens,  
 Spediteur.  
 37) " Joh. Heinr. Brosend, Dekonom.  
 38) " Heter Heinr. Brüggmann, Senator.  
 39) " Christ. Friedr. Chappuzeau, Brauer.  
 40) " Johann Friedrich Dempwolff sen.,  
 Apotheker.  
 41) " Heinr. Adolph Egersdorff, Kaufm.  
 42) " Christ. Ernst Fischer, Doctor med.  
 und Hofrath.  
 43) " Ernst Heinr. Flentjen, Salin-Cassirer.  
 44) " Christian Fressel, Kaufmann.  
 45) " Hieron. Wilhelm Freund sen., Spe-  
 diteur.  
 46) " Friedr. Aug. Freund jun., Spediteur.  
 47) " Heinr. Andreas Fricke, Kaufmann.  
 48) " Joachim Fromm, Abtzmüller.  
 49) " Friedr. Benedict Gehle, Kaufmann.  
 50) " Johann Andr. Giesecke, Kaufmann.  
 51) " Christ. Wilh. Goerges, Professor.  
 52) " Georg Friedrich Gottl. Gossmann,  
 Weißbäcker.  
 53) " Paul Christ. Hagelberg, Herbergierer.  
 54) " Christian Adolph Holdorf, Dekonom.  
 55) " Joh. Heinr. Hofstedt, Töpfermeister.  
 56) " Julius Kallmeyer, Kaufmann.  
 57) " Karl Kaulig, Konditor.

- 58) Herr Ludwig Koellmann, Kaufmann.
- 59) " Joh. Friedr. Zachar. Köndke, Spedit.
- 60) " Georg Friedr. Krumstroh, Gold- u. Silberarbeiter.
- 61) " Konr. Joach. Kühnau, Doct. med.
- 62) " Joh. Konrad Lauenstein, Kaufmann.
- 63) " Joh. Franz Leckert, Maurermeister u. Bierbrauer.
- 64) " Christian Messerschmidt, Pastor.
- 65) " Joh. Wilh. Meyer, Brauer.
- 66) " Joh. Joach. Möller, Fettwaarenhändl.
- 67) " Joh. Mart. Niebuhr, Branntweinbr.
- 68) " Friedr. Heinr. Penseler, Spediteur.
- 69) " Wilh. Heinr. Petersen sen., Gewürzhändler.
- 70) " Martin Ludwig Petersen jun., Fettwaarenhändler.
- 71) " Christian Friedr. Pralle, Postschreiber.  
(Dessen Stellvertreter: Herr Joh. Georg Nischke, Kaufmann.)
- 72) " Joh. Heinr. Prell, Kaufmann.
- 73) " Franz Heinr. Rabe, Linnenhändler.
- 74) " Joh. Hieron. Rathke, Kaufmann.
- 75) " Peter Neimers sen., Brauer.
- 76) " Peter Wilh. Neimers jun., Fettwaarenhändler.
- 77) " Wilh. Heinr. Reincke, Brauer.
- 78) " Georg Ludwig Neuter, Herbergierer.
- 79) " Franz Jürgen Röhrs, Klosterschlachter.

- 80) Herr Joh. Leonhard Sander, Kaufmann.  
 81) " Joh. Christian Schilling, Weißbäcker.  
 82) " Joh. Friedr. Schlüter, Rentenist.  
 83) " Joh. Heinr. Schmidt sen., Brauer.  
 84) " Christoph Friedr. Schmidt jun., Eß-  
 sigbrauer u. Branntweinbr.  
 85) " Joh. Heinr. Schmiedell, Kaufmann.  
 86) " Karl Gottl. Schnelle, Fettwaarenhändl.  
 87) " Georg Wilh. Schröder, Kürschner.  
 88) " Georg Schröder, Kornhändler.  
 89) " Georg Christian Schulz, Brauer.  
 90) " Karl Joh. Ant. Seumnich, Doct. jur.  
 91) " Heinr. Christian Stegen, Eßsigbrauer.  
 92) " Joh. Joach. Stegmann, Spediteur.  
 93) " Hieron. Christian Stolz, Kaufmann.  
 94) " Ant. Heinr. Zwiemeyer, Spediteur.  
 95) " Friedr. Hartwig Wagner, Herbergier.  
 96) " Dietrich Heinr. Walte, Posamentirer.  
 97) " Joh. Jakob Wilckens, Postmeister.  
 (Dessen Stellvertreter: Herr Adonias Chri-  
 stoph Koch, Branntweinbrenner.)  
 98) " August Wilhelms, Spediteur.  
 99) " Joh. Thomas Otto Wolter, Dekonom.  
 100) " Georg Friedr. Zahn, Kaufmann.

2.

## E r k l ä r u n g

des General-Majors Freiherrn v. Dörnberg,  
vom 5. April.

(Bekannt geworden am 7. April.)

---

## Aux Généraux Français.

J'ai vu par la correspondance des Généraux Morand et Carra St. Cyr, qu'on s'est proposé de prendre les mesures les plus violentes contre les habitans du Hanovre, qui, qui affranchis par les armes victorieuses de S. M. l'Empereur de Russie ont reçu en son nom l'ordre de se regarder comme sujets de leur légitime Souverain et qui par un ordre exprès des Commandans des troupes Russes ont dû prendre les armes pour défendre leurs foyers. Il n'était pas dans leur pouvoir de s'y refuser; une punition juste et sévère aurait suivi de près cette lâche violation de leur devoir envers leur Souverain. Il serait donc contre le droit des gens reçu par toutes les nations civilisées, si un seul habitant des provinces du Hanovre fut traité en rebelle et jugé en conséquence. Je n'aime pas à croire, Messieurs, que vous vous permettez une mesure si atroce; mais je vous



## An die französischen Generale.

Durch die Correspondenz der Generale Morand und Carra St. Cyr habe ich erfahren, daß man die heftigsten Maaßregeln gegen die Einwohner des Hannöverschen beabsichtigt, die, durch die siegreichen Waffen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland befreiet, sich als Unterthanen ihres legitimen Souverains ansehen, und auf ausdrücklichen Befehl des Commandanten der Russischen Truppen, die Waffen ergreifen mußten, um sich und ihre Wohnorte zu vertheidigen. Es war nicht in ihrer Macht, sich der Befolgung dieses Befehls zu entziehen. Eine eben so gerechte als strenge Bestrafung würde die unmittelbare Folge der niederträchtigen Verletzung ihrer Pflicht gegen ihren Souverain gewesen seyn. Offenbar würde es also gegen das von allen civilisirten Nationen angenommene Völkerrecht seyn, wenn ein einziger Hannoverischer Unterthan als Rebell angesehen und als solcher behandelt würde. Ich mag es mir nicht denken, meine Herren, daß sie sich eine so scheußliche Maaßregel erlauben werden; aber ich erkläre, daß ich auf alle Fälle Repressalien zu brauchen entschlossen bin, und daß alle Gefangene, die sich in meiner Gewalt befinden, vom ersten bis zum letzten, so wie alle, welche mir noch künftig in

déclare qu'en tout cas j'userai des représailles et que les prisonniers qui sont en mon pouvoir et ceux qui pourraient y venir encore, seront traités du premier jusqu'au dernier avec la même rigueur que vous traiterez les habitans du Hannovre et qu'ils repondront avec leur vie de celle de ceux qui, en prenant les armes ont rempli leur devoir envers leur Roi et leur patrie.

Boitzenburg, le 5. Avril 1813.

Le Baron de Dörnberg,  
Général-Major au service de S. M. B. et  
Commandant un Corps des troupes  
Russes-Prussiennes.

---

3.

Articles,

sur lesquels appuie S. A. Mr. le Maréchal Prince d'Eckmühl et auxquels il doit être répondu entre aujourd'hui onze heures du matin jusqu'après-demain à la même heure.

1. Faire connaître nominativement ceux qui ont revolté contre les forces de Sa Maj. l'Empereur.

2. Déclarer, s'ils n'ont pas connaissance de tous les actes qui sont publiés pendant le tems que Lunebourg a été attaqué tant par les Français que les ennemis.

die Hände fallen dürften, mit eben der Strenge behandelt werden sollen, wie Sie die Einwohner Hannovers behandeln werden, und daß sie mit ihrem Leben für das Verer haften sollen, die, da sie auf ausdrücklichen Befehl der Commandanten der Russischen Truppen die Waffen ergriffen, ihre Pflicht gegen ihren König und ihr Vaterland erfüllten.

Boizenburg, den 5. April 1813.

Der Freiherr von Dörnberg,

Königl. Großbrit. General-Major und Commandant  
eines Russisch-Preussischen Truppen-Corps.

### 3.

#### Punkte,

worüber der Herr Marschall Prinz von Eckmühl von jetzt, Vormittags 11 Uhr, bis übermorgen Vormittags 11 Uhr, mithin binnen 48 Stunden, Aufklärung verlangt.

1. Alle diejenigen namentlich anzuzeigen, welche sich gegen die Macht Sr. Majestät des Kaisers empört haben.

2. Anzugeben, welche Proclamationen während der Zeit, daß Lüneburg sowohl von den Franzosen als von den Feinden angegriffen wurde, gedruckt erschienen sind und solche anzuschaffen.

3. L'état nominatif des gens qui ont suivi les Russes, de ceux qui ont quitté la ville, et les raisons pourquoi?

4. Un état nominatif des gens qui ont porté les armes suivant l'ancien usage aux portes de la ville.

5. Egalement de ceux qui ont tiré sur les Français aux portes et aux fenêtres.

Le résultat du contraire serait d'être décimé.

Lunebourg, le 7. d'Avril 1813.

Extrait véritable et conforme à la lettre de Mr. le Prince d'Eckmühl.

F. W. de Linsingen,

---

4.

Habitans de Lunebourg!

Les troubles qui s'étaient manifestés dans votre ville, avaient nécessité des mesures de rigueur, que la prudence commandait. Cent des principaux notables de la ville avaient été arrêtés pour servir d'otages. C'est avec peine que le militaire français se voit contraint de sévir contre les habitans; en mon particulier, j'éprouvais une

3. Alle diejenigen Personen namentlich anzugeben, welche den Russen gefolgt sind, so wie die, welche die Stadt verlassen haben, und die Gründe, warum solches geschehen?

4. Die Namen aller der Personen aufzuzeichnen, welche nach altem Gebrauch an den Thorswachen gedient haben.

5. Die Namen Derer anzugeben, welche auf die Franzosen aus den Thüren und Fenstern geschossen haben.

Würde die Beantwortung dieser Punkte während des gedachten Zeitraums nicht geschehen, so solle der zehnte Mann von den im Arrest befindlichen Personen erschossen werden.

Lüneburg, den 7. April. 1813.

Authentischer Auszug aus dem Briefe des Herrn  
Marschalls Prinzen von Schmühl.

F. W. v. Einsingen.

4.

P u b l i k a t i o n

des Generals Montbrun, über die Befreiung  
der Geißeln, vom 8. April.

Einwohner Lüneburgs!

Die in Eurer Stadt ausgebrochenen Unruhen

vive peine d'être chargé d'une mission aussi pénible; c'est avec la plus vive satisfaction que j'ai vu que la classe bien pensante et en général les habitans de Lunenburg, n'avaient pris aucune part active à ces troubles. Je me suis empressé d'en rendre compte à Son Excellence le Prince d'Eckmühl, qui m'a chargé de mettre en liberté les otages, et d'annoncer aux habitans qu'il était content de leur conduite actuelle et ne se souviendrait plus de l'égarément de quelques individus qui se sont laissés entraîner par les suggestions perfides de nos ennemis, si la ville ne lui donnait à l'avenir aucun sujet de mécontentement. L'assurance que m'ont donnée les principaux habitans de la ville, m'est un sur garant que je n'aurai plus la douleur d'apprendre que votre conduite vous aurait donné lieu de craindre l'approche des troupes françaises, dans le cas où les circonstances de la guerre, nous forceraient à nous éloigner d'ici momentanément.

Lunenburg, le 8. Avril 1813.

**Le Général Commandant l'Avantgarde du  
premier Corps d'Armée**

Alex. de Montbrun.

---

hatten Maaßregeln erfordert, welche die Klugheit gebot. Hundert der ersten Bürger der Stadt wurden arretirt, um als Geißeln zu dienen. Un- gern sieht der französische Soldat sich gezwungen, die Einwohner mit Härte zu behandeln. Was mich betrifft, so betrübte es mich sehr, mit einer so unangenehmen Sendung beauftragt zu seyn. Mit größter Zufriedenheit habe ich gesehen, daß die gutdenkende Classe, und überhaupt die Einwohner von Lüneburg, keinen thätigen Antheil an diesen Unruhen genommen hatten. Ich habe mich beeifert, Sr. Excellenz dem Fürsten von Camühl Kenntniß davon zu geben, welcher mich beauftragt hat, die Geißeln in Freiheit zu setzen, und die Einwohner wissen zu lassen, daß er mit ihrem jetzigen Betragen zufrieden sey, und nicht mehr an die Verirrungen einiger Einzelnen denken würde, die sich durch treulose Eingebun- gen unserer Feinde haben hinreißen lassen, wenn die Stadt ihm in Zukunft keine Ursach zur Unzufriedenheit geben würde. Die Versiche- rung, die mir die ersten Einwohner der Stadt gegeben haben, bürgt mir dafür, daß ich nicht wieder die Kränkung haben werde, zu hören, daß Eure Aufführung Euch Anlaß geben könne, die Annäherung franzö- sischer Truppen zu fürchten, im Fall die Um-

stände des Krieges uns zwingen würden, uns auf kurze Zeit von hier zu entfernen.

Lüneburg, den 8. April 1813.

Der die Avantgarde des ersten Armee-Corps commandirende General,

Alexander von Montbrun.

---

5.

Protokoll

über die Vernichtung eines den Verhafteten abgedruckten Aufsatzes, vom 9. April.

---

Actum Lüneburg, den neunten April, Eintausend achthundert und dreizehn.

Nachdem mehrere der in Haft befindlich gewesenen Notabeln den Wunsch geäußert hatten, einen von ihnen unterzeichneten Aufsatz, welcher Sr. Excellenz dem Marschall Prinzen von Eckmühl hatte überreicht werden sollen, zu cassiren; so hatten sich, um dieser Handlung im Hause des Herrn Professors Börges beizumohnen, woselbst dieses Papier befindlich war, Abends um 6 Uhr in dem gedachten Hause eingefunden:

Der Herr Hofrath Fischer,

“ “ Expediteur Freund,



Der Herr Spediteur Beyer,  
 " " Professor Görges,  
 " " Spediteur Twietmeyer,  
 " " Kaufmann Petersen,  
 " " " " Stolz,  
 Unterzeichneter, Advokat Brüggmann.

Es wurde darauf erwähnter Aufsatz sämtlichen obenbezeichneten Gegenwärtigen vorgelegt, von ihnen derselbe als derjenige Aufsatz anerkannt, welcher am gestrigen Tage von den achtzig verhafteten Bürgern unterzeichnet war, um an den Prinzen von Eckmühl abgesandt zu werden. Nach dieser Anerkennung wurde solcher genau bezeichnete Aufsatz verbrannt<sup>2)</sup>, gegenwärtiges Protokoll von sämtlichen Gegenwärtigen unterzeichnet und dem Herrn Professor Görges ausgehändigt.

Christian Ernst Fischer  
 Joh. Christ. Beyer,  
 Anton Heinr. Twietmeyer,  
 Hieronym. Wilh. Freund,  
 Hieronym. Wilh. Stolz,

---

2) Doch wurden die eigenhändigen Namensunterschriften der Verhafteten zuvor abgeschnitten und aufbewahrt. Es finden sich auf diesem Papiere acht und siebenzig eigenhändige Unterschriften, indem No 39. und 87. in dem Augenblicke nicht gegenwärtig gewesen sind.

Wilh. Heintr. Petersen,  
Christian Wilhelm Görge,  
Peter Heintr. Brüggmann.

Geschehen wie oben.

In fidem.

Brüggmann.

---

6.

A u s z u g

aus dem Hamburgischen unpartheiischen Cor-  
respondenten, vom 16. August 1814.

Nro. 52.

---

(Schreiben aus Lüneburg, vom 13. August.)

Gestern, als am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit, des Prinz-Regenten, feierten die im Monat April v. J. wegen der Pikenbewaffnung in Verhaft gewesenen hundert Einwohner unserer Stadt, das Fest ihrer Befreiung, welches an dem eigentlichen Tage (am 8. April) sie zu feiern verhindert gewesen waren. Sie vereinigten sich schon Nachmittags mit ihren Familien auf dem großen freien Platze längs der Alleenau, der Schießgraben genannt; am Abend wurde auf dem Saale an 180 Bedecken gespeiset, worauf ein Tanz dieses frohe Fest beschloß, Unterdeß waren die großen Alleen des Platzes

erleuchtet, und es wurde dabei dem ganzen Publikum freier Einlaß gestattet. Entwurf und Ausführung dieses Festes waren gleich glücklich, und erhielten, vom Wetter begünstigt, den ungetheilten Beifall der Stadt.

7.

Auszug

aus der National-Zeitung der Deutschen, vom 31. August 1814. Nro. 35.

Volkfest.

Lüneburg, den 13. August. Gestern feierten wir einen, der ganzen Stadt höchst wichtigen Tag, die Befreiung der hundert angesehensten Einwohner, welche am 6. April vorigen Jahres mit starker militairischer Bedeckung gefangen gesetzt, und zum Decimiren (zum Erschießen des zehnten Mannes) bestimmt waren. Der Jahrestag dieser Begebenheit, der 8. April, konnte wegen der vielen Truppenmärsche nicht feierlich begangen werden; es war also nichts natürlicher, als dieses Fest auf den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit, unsers allverehrten Prinzregenten, zu verlegen.

Nach so vielen drangsalvollen Jahren unter dem Joche des nun glücklich bezwungenen

Tyrannen, war das Jahr 1813 für Lüneburg das schrecklichste. Als dem Uebermuthe des Corsen in Rußlands Ebenen ein Ziel gesetzt wurde, war Lüneburg die erste Stadt im Herzen Deutschlands, wo eine allgemeine freiwillige Bewaffnung für die große Sache Deutschlands Statt fand. Schon im Februar 1813 hielten die französischen Behörden, welche noch acht Wochen vorher zwei sich rechtlich nährende Familienväter, wegen weniger Pfunde eingeführten fremden Tabacks, als Schleichhändler auf öffentlichem Markte hatten guillotiniern lassen, es nicht für rathsam, länger zu verweilen, und zogen insgesammt nach Bremen ab. Am 21. März rückte unter unaussprechlichem Jubel die erste lang ersehnte Kosaken-Abtheilung, 50 Mann stark, in die Stadt; plötzlich verbreitete sich am 28. Mittags die Nachricht, daß ein Corps von 300 französischen Cuirassieren unvermuthet auf der Straße von Uelzen anrückte und kaum noch eine Stunde von der Stadt entfernt sey. Die Sturmglocken werden angezogen: mit der seltensten Begeisterung bilden sich die Reihen der Streiter; der Anführer wird gewählt; er sucht die Schützen zum leichten Dienst aus, ordnet in der Eile die übrigen Kampfslustigen, und rückt, von den Kosaken unterstützt, dem schon näher herangekommenen Feinde entgegen. Ihm schließt sich das Volk in ungerügten Haufen, mit schnell gefertigten Piken, Keulen

und andern Werkzeugen an. Kaum eine halbe Stunde vor der Stadt beginnt der Kampf; der Feind wird stußig; er kann dem ihm entgegen gestellten Muthe nicht widerstehen und zieht sich auf Uelzen zurück. Jubelnd ziehen die Braven am Abend in die Stadt und feiern freudetrunknen ihren Triumph. Aber nur zu bald sollte der Jubel verhallen! Vier Tage darauf, am 1sten April, erschien der französische General Morand mit 7 Kanonen, 2 Haubißen und 4000 Mann <sup>3)</sup>, von Bremen kommend, vor der Stadt. Das Probestück am 28. März war ja gelungen; der siegwählende Haufe überlegte nicht, daß er gegen ein geübtes zahlreiches Corps so wenig, als gegen Kanonen, etwas vermag, und Alles stürzte mit gleichem Feuereifer dem Feinde entgegen. Ohne Artillerie zu schwach, bedeutenden Widerstand zu leisten, vermögen sie die

---

3) Der General Morand kündigte sich am 18. März, von Winsen aus, mit nicht mehr als 3000 Mann und 13 Kanonen, bei uns an. Als am 1. April das Corps Quartier nahm, wurde sein Etat nur auf 2800 Mann angegeben, aber auch dabei sind wenigstens 250 Quartier-Billets zuviel ausgestellt. Mit den dazu gestoßenen Douaniers, kann, am Tage des Treffens, das Corps Zweitausend sechshundert Mann stark gewesen seyn. — Der französische Dienstbericht giebt nur 800 Sachsen, 200 Franzosen, 30 Mann Cavallerie und 4 Kanonen, an.

Stadt nicht gegen Morand zu schützen, der unter beständigen Kanonenschüssen Mittags einrückt. Er will an den Empörern ein Beispiel der Rache üben; 30 Bürger sollen als Schlachtopfer fallen. — Da erscheint nach ungeheuern Tagemärschen der General von Dörnberg vor Lüneburg, und zwar deswegen ganz unvermuthet, weil es dem Feinde an hinreichender Cavallerie zum Recognosciren fehlte; nimmt unter unglaublichen Beweisen seltenen Heldenmuthes seines nur etwa aus 300 Mann Infanterie starken Corps, denen jedoch eine Cavallerie von 2000 Mann, meist Kosacken, zur Seite war 4), die Stadt Lüneburg mit Ueberrumpelung und Sturm, und macht den General Morand mit seinem ganzen Corps, worunter das königl. Sächsische schöne Regiment Prinz Max, zu Gefangenen. Allein schon am andern Tage nöthigte die Nachricht von der Ankunft eines starken französischen Corps unter Sebastiani, den rettenden Helden die Stadt zu verlassen und sie ihrem Schicksale preis zu geben. Wirklich rückte

---

4) Die alliirten Truppen bestanden an diesem Tage: aus 300 Mann russischer und 440 Mann preussischer Infanterie; aus zwei Schwadronen russischer Husaren, zusammen 250 Mann; und aus ungefähr 1500 Kosacken; mithin aus Zweitausend vierhundert und neunzig Mann. Sie hatten nur acht, die Franzosen hatten elf Kanonen.

auch General Montbrun mit 6000 Mann am 4. April, Nachts 12 Uhr, im Sturm Schritte in die Stadt. — Nun sollten die Einwohner die vorhergegangenen Unfälle entgelten. Es wurden am 6. April, Nachts, die hundert angesehensten Einwohner <sup>5)</sup> ausgehoben und zusammen eingesperrt <sup>6)</sup>, um sich über den Aufruhr zu rechtfertigen, oder decimirt zu werden, selbst wenn auch nur der Name eines Einzigen, der gegen französische Soldaten die Waffen getragен, verschwiegen bliebe. Nach so vielen Schrecknissen war dies das fürchterlichste; aber zum zweitenmale wird General Dörnberg Lüneburgs Retter. Unverzüglich sendet er durch einen Parlamentair dem General Montbrun einen öffentlichen Anschlag zu, daß er an seinen zahlreich gefangenen Officieren, und zuerst an

---

5) Daß nicht angesehenere und wohlhabendere Einwohner verhaftet worden, rührt daher, daß diese damals ausgewandert waren.

6) Es wurden 80 Verhaftete, anfangs auf das Rathhaus, dann aber nach der Abtei des Klosters St. Michaelis, und endlich auf die Ritterakademie gebracht, wo sie von Soldaten bewacht wurden. Die 20 Mitglieder der Verwaltungs-Commission arbeiteten auf dem Rathhause, und standen dort unter unmittelbarer Aufsicht des Platzkommandanten, Major Claessens, eines übrigens sehr braven Holländers.

Morand's Schwager, zehnfache Genugthuung nehmen werde, dafern das Leben eines einzigen Einwohners Lüneburgs, der für seinen rechtmäßigen Fürsten zu den Waffen gegriffen, preisgegeben würde. Durch diese Maaßregel wurden die gefangenen Bürger, nach 40stündiger angstvoller Haft, am 8. April gesetzt.

Was konnte allen Familien Lüneburgs wichtiger seyn, als diese Befreiung zu feiern? Kein Volksfest kann mit rührendern Erinnerungen an die schreckliche Vergangenheit und mit größerem Frohsinn begangen werden, als dieses; und mit herzlichern Dankgefühlen ist wohl kein Trinkspruch ausgebracht, als es hier, nachdem auf das Wohl der allerhöchsten Königl. Familie getrunken war, auf das Wohl des Generals von Dörnberg, als zweimaligen Erretters Lüneburgs, und unter allgemeiner Anstimmung des bekannten Liedes: "Nun danket alle Gott!" von einer ganzen Versammlung geschah. Mit gleichen Empfindungen wurden auch auf das Wohl des Königl. Preussischen pommerschen Füsilier-Bataillons, unter Anführung des Majors von Bork, welches den Sturm mit einer seltenen Verachtung des Todes unternahm und mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit den Sieg errang, die Gläser geleert.

Wenn auch nicht, wie für den schwedischen General von Stammer, welcher im dreißig-



jährigen Kriege die Stadt vor Zerstörung schützte, geschehen ist, noch über hundert Jahre fortgesetzte Kirchengebete zum Dank für diese Befreiung angeordnet werden sollten, so wird gewiß diese Errettung und mit ihr das Andenken an den menschenfreundlichen Helden, General von Dörnberg, in den Herzen der Bewohner Lüneburgs mit unauslöschlichen Zügen eingegraben bleiben.

## 8.

## A u s z u g

aus einem Lüneburgschen Schreibkalender vom Jahre 1813.

- Febr. 24. Mittwoch. Aufstand in Hamburg.  
 — 25. Donnerstag. Opposition in Lüneburg gegen die einpackenden Douaniers.  
 — Plünderung des Douanen-Bureau's in Harburg.  
 — 26. Spolirung des Hospitals in Hamburg.  
 — 27. Anschlag der Polizei, die Streifereien der Kosacken betreffend.  
 Aufstand in Estebürgge.  
 März, 3. Circulare an die Maires, vom 28. Febr., über den Schwindelgeist des Volks. — Verantwortlichkeit aller ansässigen Bürger für die Excesse.

- März, 6. Quartiere für 80 Employés des droits-réunis aus Hamburg.
- 10. Einmarsch von 1600 Mann Infanterie und Cavallerie, unter dem Prinzen Neuß.  
Abreise des Procureurs und anderer Französischen Bediente.
- 12. Das Bureau d'Enrégistrement deponirt seine Papiere.
- 13. Geheime Anzeige, daß russische Truppen sich nähern.
- 14. Aufgebot der Fremten zu Bürgerwachen, durch den Prinzen Neuß.
- 17. Circulare gegen Ruhestörer und Widersetzliche, vom 15. März; Strafen wider Empörung publicirt.
- 18. Abzug der Truppen und Douaniers, auch d. Unterpräfectur, nach Bremen.  
Schifferaufzug.  
General Morand kündigt sich mit 3000 Mann und 13 Kanonen auf morgen an.
- 19. Oberst Baron Tettenborn in Hamburg.
- 20. Herstellung der Lauenburgschen Regierung zu Ratzeburg.
- 21. Sonntag. Ankunft von 50 Kosaken.  
Ruß. Husarenlieuten. v. Loffan.  
Herstellung der alten Wappen.

- März, 24. Krönungsfest Alexanders I.  
 Installirung des alten Rathes.
- 27. Lüneburgscher Stände-Ausschuß.  
 Gefecht der Kosacken bei Zelmstorf,  
 gegen westphälische Husaren und  
 Gensd'armes.  
 Regierungs-Commission zu Stade.
- 28. Sonntag. Kosacken und Schützen ge-  
 gen westphäl. Cavallerie am Hasen-  
 burger Berge. — Trommeln und  
 Sturmglocken. Organisation eines  
 Landsturms.
- 29. Trommeln und Sturmglocken. Stel-  
 lung aller Wehrbaren vor dem ro-  
 then Thore.  
 Capitain Langrehr, zum Anführer der  
 Lüneburger und des Landvolks der  
 Aemter Lüne, Scharnebeck und Win-  
 sen ernannt.  
 Auswanderungen.
- April, 1. Donnerstag. Eindringen des Morand-  
 schen Corps. — Zusammentritt  
 einer städtischen Verwaltungs-Com-  
 mission.  
 Bremen- und Verdensche Legion er-  
 richtet.
- 2. Vandamme's Proclamation vom 26.  
 März. Arretirungen. Abliefe-  
 rung aller Waffen.

April, 2. Vernichtung des Morand'schen  
Corps.

— 3. Abzug der Allirten. — Vermehrte  
Auswanderungen.

Decret, welches die Departements  
der 32. Militair-Division außer  
der Constitution erklärt.

— 4. Sonntag. Abends 11 Uhr, Eckmühl's  
Avantgarde, unter General Mont-  
brun, angeblich 3500 Mann, ein-  
gerückt.

— 5. Ankündigung von 10,000 Mann.

Waffenablieferung. — Aufforderung,  
Fremde und fremdes Eigenthum an-  
zugeben. (Command. Claessens.)

— 6. Arretirung der Bürger.

Aufforderung, die Waffen einzuliefern,  
und Russen u. Preußen anzuzeigen.

Ankündigung von 10,000 Mann. —

Abends, Ankunft des 148. Regim.

— 7. Ausmarsch der Truppen nach Wendhaus-  
sen und Dahlenburg, und Provian-  
tirung auf 2 Tage.

Gerücht von einer Convention mit  
Eckmühl.

— 8. Donnerstag. Freigebung der hundert  
Einwohner.

Dandamme's Proklamation vom 27.  
März.

- April, 8. Deponirte Postentschädigungs-Gelder  
von dü Bos reklamirt.
- 9. Abzug der Garnison und des Hospitals.  
Nachmittags, Ankunft der Kosacken.  
Rückkehr der Emigrirten.
- 10. Ankunft von 200 Mann Hanseaten,  
auf eine Nacht.
- 11. Ankunft der Generale von Dörnberg  
und Benkendorf.  
Abends, 600 Mann und 300 Mann  
russische Infanterie.  
Freigebung der Posten nach Hamburg.
- 14. 50 Baschkiren nach Amelinghausen des-  
taschirt. 19 Wagen mit Ausge-  
wanderten zurückgekehrt.
- 16. Ausmarsch der Infanterie vom 11ten.
- 17. General Benkendorf's Zurückkunft.
- 18. Gerüchte von Retirade der Alliirten.
- 19. Neue Auswanderungen.
- 23. Provinzial-Regierung des Fürsten-  
thums Lüneburg.  
Husaren- und Jägerkorps errichtet.  
(v. Estorff, Gr. v. Kielmansegge).  
Aufruf der Waffenfähigen.  
Aufhebung der westphälischen Ver-  
fassung.  
Feierliches Begräbniß des Obersalin-  
Directors von Linzingen.

- April, 25. Sonntag. Bivouac von 1550 Russen u. Preußen am Lüner Thore. General v. Dörnberg passirt.
- 26. Neue Verwaltungs-Commission der Stadt. Nachtwachen auf dem Rathhause.  
Antrag franz. Truppen aus Bienebüttel, auf Lieferung von 12,000 Portionen und 3,000 Rationen.
- 27. Einmarsch von 6000 Mann, Morgens früh.  
Audienz der Commission beim General Sebastiani: "Cette occupation sera durable!"  
Deffentliche Einladung an die Ausgewanderten, zur Rückkehr.
- 28. Vorstellung bei Sebastiani, gegen die Requisitionen: "J'ai fait trembler Constantinople!"  
Ankunft von 600 Mann.
- 30. Ankunft des Prinzen Eckmühl.
- Mai, 1. Audienz der Commission: "Et vous vous opposez à cet homme du destin? Vous, avec vos six cents piques! avec vos maisons de bois!"  
Quartiere für 3 Bataillons auf dem Schlosse; 2 Bataillons in der Stadt;

2 Bataillons nach Lüne; 173 Artilleristen auf der Akademie.

- Mai, 2. Kanonenpark in die Stadt, am Grabelwall. Befehl zur Verpalissadirung Lüneburgs.
- 3. Einrücken der Lüneer Bataillons. Command. Lesbrosche.
- 4. Rückkehr der Unterpräfector.
- 6. Ankunft des Gen. Beurmann, mit 200 Lanciers.
- 7. Ablieferung von Waffen und Munition. Befehl, die Wohnungen der Ausgewanderten vorzugsweise behuf des Kriegsdienstes zu nehmen. Publikation der Schlacht bei Lützen. Ausmarsch von 2500 Mann gegen Uelzen. Zunehmen des Häuserverlassens.
- 8. Rückkehr 2er Bataillons. — Ankunft von 500 Douaniers und 800 Mann vom 25. Regim.
- 9. Ausmarsch von 400 Douaniers, Abds.
- 10. Ausmarsch von 4 Bataillons. — Casernirung der Garnison auf dem Schlosse.
- 11. "J'aurai ce soir Hambourg!" Vandamme. (an einen Commandanten am linken Elbufer.)

- Mai, 12. Verbot, auszupassiren und den Wall zu betreten. Rückkehr der 4 Bataillons.  
 Gefecht auf Wilhelmsburg.
- 13. Ausmarsch eines Regiments. — Casernirung von 800 Mann.  
 Verbot aller Rähne, eine halbe Meile um Lüneburg.  
 Pressen der Schanzgräber. (Arrest des Maire L.)
- 15. Aus- und Durchmarsch nach Dahlenburg, von angeblich 9600 Mann.  
 Gen. Dumonceau.
- 16. Verschanzungen bei der Gohrde.  
 (Jouffelin, Ingenieur.)
- 18. Durchmarsch der Division Dumonceau von Dahlenburg.  
 Wahl eines Maire.  
 Nachmittags, zweite Wahl. K.
- 19. Dritte Wahl eines Maire. A.  
 Ankunft 1 Bataill. vom 61. Regim.
- 20. Beschlag auf Wein und Arzneien zum Gebrauch des Hospitals.
- 22. Strafen gegen Empörung publicirt.
- 23. Durchmarsch des 121. Regiments nach Dahlenburg.
- 26. Publikation eines Siegs bei Bauzen.
- 29. Installirung des neuen Maire.



- Mai, 30. Besiznahme Hamburg's.  
 Zweimonatliche Contribution, binnen  
 3 Tagen verlangt.  
 Achttägiges Anlehn von 5200 Fr. zum  
 Kornkauf.
- 31. Verwundung eines franz. Postens bei  
 Bardewiek.
- Juni, 2. Casernirung des III. Regiments.  
 Beständige Proviantirung Lüneburgs  
 auf 14 Tage für 20,000 Mann be-  
 fohlen.
- 6. Abhauen der Alleen am Lösegraben.
- 8. Uebungsschießen der Truppen. — Al-  
 larm wegen der Kosacken.
- 10. Einmarsch des Bataillons vom 29. Reg.  
 Division Lemarrois.  
 Nachricht vom Waffenstillstande pu-  
 blicirt.
- 11. Ausmarsch des III. Regiments.  
 Ankunft von 400 Douaniers.
- 16. Durchmarsch 2r Bataillons aus Win-  
 sen und
- 17. 3r Bataillons unter Pr. Reuß.
- 23. Ablieferung der Trainpferde.
- 25. Anschlag eines Decrets gegen die Emi-  
 grirten, vom 18. Juni.
- 26. Stellung der Schanzarbeiter nach  
 Hamburg befohlen.
- 27. General Vandamme's Ankunft.

- Juni, 29. Vandamme's Abreise.  
Ankunft eines Bataillons auf Wagen,  
von Magdeburg.
- 30. Extraordinaire Kriegssteuer publicirt.  
Ankunft von 4 Bataillons aus Mag:  
deburg.
- Juli, 1. Quartiere für 9 Bataillons in der  
Stadt. (Dumonceau und Mon-  
tesquieu de Fésensac.)  
10 Bataillons auf den Dörfern; 800  
Pferde.
- 5. Deputation nach Hamburg wegen der  
Schanzarbeiten und Magdeburgs  
schen Proviantirung.
- 9. Rocken; Requisition.
- 12. Proviantirung Harburgs, bis 20. Jul.  
befohlen.
- 13. Befestigung der Hofter Schanze.  
Bekanntmachung einer K. Dänischen  
Ordonnanz vom 3. Jul. gegen den  
Aufenthalt der Ausgewanderten aus  
der 32. Militair-Division.
- 17. Einmarsch 2r Bat. vom 61. Regim.  
und am 18ten des Trains. (bis  
15. Aug.)
- 26. Amnestie; Beschluß vom 24. Juli.
- 31. Ankunft von 3 Comp. des 61. Regim.
- Aug., 2. Steuer zur Bezahlung von 500 Cui-  
rassierpferden.

- Aug., 7. Einmarsch des 30. Regiments.  
 — 10. Anticipirtes Napoleons's Fest. Gen.  
 Gengoult.  
 — 11. Commission zur Liquidation der Ver-  
 luste durch Spolirung.  
 — 12. Ausmarsch des 30. Regiments.  
 Requisitionen zur Proviandirung  
 Harburgs.  
 — 16. Einzug der Douaniers, nach Aufhe-  
 bung der Douanenlinie.  
 — 18. Verbot aller Theilnahme an militairis-  
 schen Ereignissen. — Befehl zur  
 Steinlieferung für die Chaussee auf  
 Wilhelmsburg.
- Septbr. 6. Reglement für den Commandanten  
 der Executionstruppen.  
 — 13. Plötzliche Ankunft von 5 Bataill. vom  
 3. u. 105. Regim. (angebl. 4000  
 Mann) unter General Pecheur, bis  
 15. Sept.  
 — 16. Treffen bei der Göhrde. (Congrev.  
 Raketen.)  
 — 17. Zurückkunft und Durchzug des Gene-  
 rals Pecheur, mit 300 Mann.  
 Abreise der Unterpräfectur, um 8 Uhr  
 Morgens.  
 Kosacken, Nachmittags 5 Uhr.  
 — 18. Ankunft des Generals Lettenborn.

- Sept. 19. Verbrennung der Steuer-Register. —  
 Wegführung d. Douanenmagazins.  
 — Zuwerfen der Berschanzungen.  
 — Officielle Nachrichten von den  
 verbündeten Armeen.
- 22. Russische Ehrenbezeugung der Johanna  
 Stegen.
- 23. Zeitung aus dem Feldlager. No. 1.
- 24. Einnahme der Hohnstorfer Schanze  
 durch die Reich'schen Jäger.
- 30. Ueberfall der Reich'schen Jäger bei  
 Winsen.
- Octob. 5. Proklamationen des Prinzen-Regenten  
 an die Braunschweig-Lüneburg'schen  
 Unterthanen.
- 9. Gen. Gr. Wallmoden's Aufruf zu Dan-  
 nenberg, an die Hannoveraner.
- 10. Abzug der Kcsacken, unter v. Schim-  
 melpfennig (nach Bremen). —  
 Strenge Sperrung der Thore.
- 22. Ueberrumpelung der Stadt, durch  
 französische Truppen aus Winsen,  
 Morgens 3 Uhr. (Platzkommand.  
 Lieut. Klitzing.)
- 23. Nachricht von der Schlacht bei Leipzig,  
 vom 18. October.
- 25. Krönungsfest in Hannover. Erste Lan-  
 destruppen dort eingerückt. (Gr.  
 v. Kielmansegge, v. Beaulieu.)

Octob. 26. Alarm, wegen Andringens der Franzosen gegen die Landwehr.

— 29. Hannoversche Regierungs-Commission angeordnet, aus dem Hauptquartier Dömitz.

Aufforderung des Commandanten, die Effecten französischer Militair- u. Civil-Personen anzugeben.

— 31. Mitternacht, Ankunft von 800 Mann der Russisch-Deutschen Legion.

Novbr. 4. Regierungsübernahme des K. Staats- und Cabinets - Ministeriums zu Hannover.

Ankunft von 800 Mann der Russisch-Deutschen Legion.

— 6. Organisation des provisor. Lüneburger Postamts. — Alarm wegen Uebergangs der Franzosen bei Marschacht.

— 10. Ankunft des Lüchow'schen Corps, 2500 Mann; 16 Kanonen.

— 11. Einmarsch der Avantgarde unter Gen. Woronzow, 7600 Mann. (Heutiger Bestand: 10420 Köpfe.)

— 12. Herstellung des Lüneburg. Magistrats.

— 13. Etablirung der Provinzial-Regierung und eines Kriegs-Commissariats.

— 15. Ankunft von 300 Kosacken.

Novbr. 19. Einmarsch der Schwed. Avantgarde:  
7142 Köpfe, incl. 280 Artilleristen  
und 480 Husaren; 1119 Pferde.

Ausmarsch der Russischen Avantgarde.

— 23. Bequartierung von 70 Officiers.

— 24. Ankunft des Kronprinzen von Schwes-  
den. (184 Officiersquartiere für  
die Suite.)

Ausmarsch von 3000 Schweden auf  
die Elbdörfer.

— 27. Errichtung einer allgemeinen Landwehr.

— 28. Ausmarsch des größten Theils der  
Truppen.

— 29. Aufbruch des Hauptquartiers.

Einmarsch von 8000 Russen, unter  
Woronzow, bis 30.

— 30. Ankunft von 4 Regimentern Kosaken,  
unter General Lettenborn, bis 1.  
December.

Decbr. 19. Herstellung des Postenlaufs mit Eng-  
land.

— 20. Ernennung Sr. Königl. Hoheit des  
Herzogs von Cambridge zum Feld-  
marschall und General = Militair =  
Gouverneur der Königl. Lande pub-  
licirt.

## XIV.

Noch ein Beitrag zu den von mir in diesem Archive mitgetheilten Nachrichten von seltenen Münzen.

Vom Herrn Domprediger Dr. Notermund  
in Bremen.

I. Eine kleine Silbermünze von der Größe eines neuen hannoverschen Gutengroschen, schlechten Gehalts, die ich in keinem mir bekannten Münzbuche angezeigt finde:

Avers: das Lüneb. Wappen, eine Mauer mit 3 Thürmen und einem Thore, in welchem der Lüneb. Löwe. Die Umschrift in Mönchs-  
buchstaben lautet:

\* CRISTOF \* ADMI \* VER \*

Revers: in einer runden Einfassung das Verden-  
ner Kreuz mit zugespitztem Fuße

\* MO \* NO \* VERDEN \* 1509.

Bekanntlich wurde der 1487 geborne Prinz Christoph, Herzog Heinrich des Aelteren Sohn zu Braunschweig, da er kaum 13 Jahre alt war, vom Erzbischof Johann Rode zum Coadjutor des Erzstifts Bremen verlangt und Papst Alexander bekräftigte diese Wahl durch ein Breve vom 7. Mai 1501 mit dem Zusatze, daß der Herzog Christoph, wenn er das 27ste Jahr ans

getreten, zur Regierung des Stiftes gelangen sollte. Nach dem Ableben Barthold v. Landsberg, Bischofs zu Hildesheim und Verwesers des Stifts Verden im Jahre 1502, brachte es Christophs Vater durch Geschenke und Bitten bei dem Capitel zu Verden dahin, daß sein Prinz unter gewissen Bedingungen, unter andern sich in den ersten sechs Jahren nichts von der Regierung anzumaßen, am Montag nach Kilian 1502 auch zum Bischof von Verden gewählt ward.

Aus dieser Münze ergiebt sich, daß Christoph gleich nach Ablauf dieser sechs Jahre, von dem mit der Regierung verbundenen Münzrechte Gebrauch gemacht und im Jahre 1509 Geld prägen ließ. Schwerlich aber werden sich außer dieser und vom Jahre 1510 noch andere rein Verdner Münzen auffinden lassen, da Christoph schon 1511 die erzbischöfliche Regierung in Bremen antrat. Seit dieser Zeit ließ er auf seine Münzen Archiepiscopus Bremensis, auch Administrator Bremensis et Verdensis setzen. Von den andern Münzen, die er schlagen ließ, siehe Joh. Phil. Cassel's kurze Nachr. Bremen 1762. 4. pag. 6 ff. und dessen vollständiges Bremer Münz-Cabinet, 1. Th. S. 67 ff. Auch Altes u. Neues aus den Herzogth. Bremen und Verden 1. Bd. pag. 60 ff.



2. Zu dem Aufsatze des Herrn Geheimen Raths von Spilcker in Urolsen im vaterländischen Archiv, Bd. III. S. 313 ff. kann ich noch eine dritte hinzufügen, die von den beiden beschriebenen in der Aufschrift verschieden ist, und mit einer vierten vermehren.

Uvers: das Kreuz in einem aufrechtstehenden spanischen Schilde, worüber ein Kleeblatt stehet,

• MO NO CAPITU UERD.

Revers: der Reichsapfel mit der Zahl 24.

MATT. \* I. D. G. R. IM. SA 618.

Bei der andern ist das Kreuz und der Reichsapfel der vorigen gleich. Die Umschrift lautet: Uvers, MO. NO. CAPITV. VERD.

Revers, MATT. I. D. G. R. IM. S. A. 619.

Von denen zur Ripper- und Wipperzeit geschlagenen Kupfermünzen giebt es einen Berdner Groten von 1621 ganz der Beschreibung gleich, welche Cassel im Brem. Münz-Cabinet Bd. I. num. 268. anführt, er ist aber dadurch merkwürdig, daß auf dem Uvers ein Stempel mit dem Buchstaben Vd. wahrscheinlich V. D. Berden, eingeschlagen ist.

274 XIV. Noch ein Beitrag zu den von mir

Einige Stader Münzen.

Ein Stader Doppelthaler von 1616.

Avers: der aufrechtstehende Schlüssel zur linken Seite gekehrt und von zwei Greifen gehalten,

MONETA . NOVA . CIVITATIS  
STADENSIS 1616.

Darneben die beiden Zähnhaken.

Revers: der gekrönte Reichsadler,

MATTHIAS . D: G: RO: IMP: SEMP:  
AVGVST:

Cassel führt im I. Th. S. 286 nur einen einfachen Thaler von diesem Jahre an und zwar als sehr selten, er ist aber auf dem Revers verschieden, denn die Umschrift heißt:

MATTHIAS D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG.

---

Ein Stader Dütchen von gutem Silber.

Avers: der aufrechtstehende Schlüssel mit dem Schließblatte zur linken Seite gekehrt in einem ovalen Schilde, von 2 Greifen gehalten,

MON: NOU: CIUI: STADENSIS, darneben zwei geschränkte Zähnhaken. (X)

Revers: der gekrönte Reichsadler; in dem ungetheilten Reichsapfel auf der Brust, die Zahl 16 einen Thaler.

MATTHIAS; D: G: RO: IM: S. A. 618.

in diesem Arch. mitgetheilten Nachricht. 2c. 275

Dabei ist noch zu bemerken, daß auf dem Avers der Bremer Stadtschlüssel eingestempelt ist, als Zeichen der Gültigkeit in Bremen.

---

Eine kleine Stadermünze von der Größe eines Hannoverschen Mattiers.

Avers: der zur rechten Seite gekehrte Schlüssel in einem ausgebogenen Schilde:

MO . NO : CI . STADEN 20 (1620)

Daneben die beiden Zähnhaken.

Revers: Ein Kreuz, in dessen beiden obern Winkeln zwei offene Punkte oder Zirkel in den beiden untern die getheilte Zahl 64.

$$\begin{array}{c|c} \circ & \circ \\ \hline 6 & 4 \end{array}$$

DEUS . EST . OMNIPOTENS.

Da Stade damals Thaler zu 32 Schillingen prägen ließ, so ist diese Münze wohl ein Sechseling gewesen.

## XV.

Bodensfelde  
und dessen Umgebungen, vorzüglich in  
geographischer Hinsicht.

---

Das Flecken Bodensfelde liegt an der Weser, welche hier, von Lippoldsberge bis Wahmbeck, einen großen Halbkreis macht und auch zugleich die Grenze zwischen Hannover und Hessen bildet. Früherhin soll sie ihr Bette vor dem Reinhartswalde gehabt haben, wovon auch noch einige Spuren zu sehen sind und selbst, wenn der Fluß anschwillt, das Wasser gleich in das alte Bette geht. Bodensfelde wird dann auch von der Weser unter Wasser gesetzt, so daß sie nicht allein Holz, Dünger u. dgl. mit wegnimmt, sondern auch die Wände aus den Häusern spült.

Den Namen soll Bodensfelde von einem Pferdediebe, Buddo, erhalten haben, der hier gesteinigt wurde, allein wieder auflebte, als ihn der heil. Ludger vom Pfahle losbinden ließ. Ihm zu Ehren errichtete man nachher ein steinernes Kreuz und nannte diese Gegend Buddenvelt; daher man auch noch auf alten Landkarten Buddensfelde liest, so wie der Ort auch nicht selten in den alten Chroniken

mit Both- oder Bodfelde verwechselt ward. Im Jahre 1436 erhielt der Ort schon Stadts- und Bürgerrechte, wovon jedoch beinahe keine Spuren mehr da sind. Der Jahrmarkt, der einzige Ueberrest, der sonst jährlich hier am 25. März und am 28. Octbr. gehalten wurde — im Kalender wird er noch fortwährend angezeigt — ist ganz eingegangen und wenn gleich man es späterhin einige Male versuchte, so fanden sich doch weder Verkäufer noch Käufer ein. Der Ort zählt jetzt 146 Häuser und über 1000 Einwohner, die aus Ackerleuten, Professionisten, Waldarbeitern, Tagelöhnern und Juden bestehen. Sehr schlecht ist Bodensfelde angebauet, gerade in der unfruchtbarsten und unebensten Gegend, daher man fast bei keinem Hause einen ordentlichen Hof findet, außer bei Einem; bei den übrigen liegt der Dünger und dergl. vor den Thüren, als im Honaischen. Es läßt sich wohl mit der größten Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß in den frühesten Zeiten hier gar kein Ackerbau betrieben wurde, sondern daß die Einwohner entweder Arbeiter bei der Salzsaline waren oder im Colling als Waldarbeiter arbeiteten oder von der Schifffahrt — vielleicht zogen sie die Schiffe — lebten. — Beides, Land und Wiesen, nicht von der besten Art, muß nach und nach vom Colling abgewonnen und so urbar gemacht

worden sind. Dies läßt sich um so eher annehmen, da der Name Nienover (neues Ufer) schon dafür laut spricht. — Die, welche jetzt Ackerbau treiben, halten mehr Pferde, als sie nöthig haben und mit Nahrung versorgen können; allein dies geschieht deswegen, weil sie für die Sollinger-Eisenhütte in Uslar und die Glasfabrik Amelieth die Fuhren leisten. Doch sehen die Pferde meistens sehr elend aus, da sie des Nachts im Freien grasen müssen, wobei denn auch großer Schade in den Gehengen und auf dem Felde geschieht. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß Niemand mehr Pferde hielte, als er füttern könnte und wenn diese dann gut im Stande wären, so könnten sie eben so viel leisten, als die vielen elenden Pferde.

Der Zehnte wird hier in natura abgegeben 1) an das Königl. Amt Nienover; 2) an den adelig Göß von Ohlenhusenschen Hof und 3) an die Pfarre. Dies ist um so nachtheiliger für den Ackerbau, da den Leuten hierdurch noch ein Theil des Strohes entzogen wird, das sie zum Unterstreuen des Viehes nothdürftig gebrauchen. Laub dürfen sie aus den Gehengen nicht holen und da ihnen also Nichts zum Streuen des Viehes übrig bleibt, so fehlt es ihnen natürlich auch am Dünger. Könnten sie dagegen den Zehnten pachten, wie es den übrigen

Einwohnern des Amtes gestattet ist, so würden sie damit unendlich viel gewinnen. Nicht selten ist es auch der Fall, daß der Eigenthümer ganze Stunden, ja oft halbe Tage lang auf seinem Lande mit Wagen und Pferden halten muß, ehe der Zehntsammler kommt. Man denke sich, welche Zeit damit verschwendet wird! Dazu kommt denn noch, daß es öfters am andern Tage regnet und so nicht selten die Frucht verdirbt. Es kann daher wohl nicht fehlen, daß hier Armuth herrscht, wo Wohlstand Statt finden könnte, da auch die übrigen Nahrungszweige abgeschnitten sind. Dazu gehörte: 1) die Salzsaline, von welcher weiter unten gehandelt werden soll; 2) die Bierbrauerei; das Bier war berühmt und wurde nach den entferntesten Orten geholt; 3) in ältern Zeiten war hier das Amt, das jetzt nach Nienover verlegt ist, denn es war hier Dasselscher Boden. Die alten haufälligen Amtsgebäude sind noch da und werden noch jetzt das Amtshaus genannt. — Wenn gleich die meisten Häuser weit von einander entfernt stehen und es müssen, wegen der Berge, so findet man doch einige regelmäßig gebauete Straßen, zu denen vorzüglich die Lange-, Blech- und Mühlenstraße zu rechnen sind. Die Häuser sind mit rothen Dachsteinen gedeckt, die hier im Colling gegraben werden. Bodenselde hat 3 solcher

Steinbrüche, die verpachtet sind. Nur wenige schöne Häuser findet man im Orte und zeichnen sich vor anderen aus: das Pfarr- und Pfarr-Witwenhaus und das von einem Privatmanne neu erbaute Wirthshaus. Vor der Pfarre ist der Schützenplatz; der Schützenhof wird Marienitag gehalten. Auch versammelt sich hier die Gemeinde, wenn Etwas bekannt zu machen ist. Auch das Schulhaus kann wohl passiren. — Die Kirche, an der Weser liegend, ist für den Ort zu klein, könnte aber bedeutend vergrößert werden, da die Kirche viel Vermögen besitzt. Sie hat über 3000  $\mathfrak{R}$  Capitalien ausstehen; ferner gehören ihr 34 Gärten, 25 Morgen Ackerland &c. Es sind darin 107 Manns- und 168 Frauensstände. Das Geläute ist sehr schön. Früherhin war die Kirche nur eine Capelle von der großen Klosterkirche Lippoldsberge, im Hessischen. Nicht weit von der Kirche an der Weser steht das Eisen-Magazin für die Sollinger-Eisenhütte, welches von einem Aufseher administrirt wird. Auf dem Kottberge liegt das adlige Göß von Ohlenhausensche Gut, in der gewöhnlichen Sprache der Gößenhof genannt, dessen Gebäude aber schon alt und baufällig sind.

Im Orte ist eine herrschaftliche Mühle, dann eine Säge-, 2 Del- und eine Grüz-mühle, welche Privatleuten gehören; ferner sind daselbst



2 Brantweinsbrennereien, 6 Pottaschensiederereien, ein Pfeifenmacher und eine Niederlage der Waaren, welche hier abgeladen und per Uge spedirt werden. Wir finden deshalb hier auch einige Kaufleute, 3 Schiffer, welche eigene Schiffe haben, und einen Schiffbauer. Auch ist hier ein Walfang. Wegen der hessischen Grenze ist hier auch eine Grenzsteuer-Receptur. Unter den Professionisten finden sich Schneider, Schuster, Tischler, Drechsler, Bäcker, Büttner, Schlösser, Töpfer, Fleischer, Grob- und Nagelschmiede, Zimmerleute, Maurer, Sattler &c. Es ist hier auch ein Instrumentenmacher. Die übrigen Einwohner leben von Leineweben, Holzhauen &c. Ueber die Forsten haben 2 Förster die Aufsicht und zum Lakenteiche ist ein Floß-Inspector, welcher das Holz auf die Leine befördern muß.

Die Glas- und die Eisenhütte verzehren sehr viel Holz. — Merkwürdig ist es, daß in Bodensfelde über 9 Juden-Familien wohnen, von denen einige schon eigene Häuser besitzen. Sie treiben entweder Handel oder sie schlachten. In dem alten Amtsgebäude haben sie ihre Synagoge und wie es jetzt heißt, wollen sie eine neue bauen. Der Kirchhof liegt am Kahlberge. Wenn gleich die Kinder nicht die christliche Schule besuchen, so müssen sie an den dasigen

Cantor doch den Ofter- und Fastnachtsgröschen bezahlen.

Einen Bürgermeister, wie gewöhnlich in Flecken, hat man hier nicht, sondern einen Bauermeister, 3 Vorsteher und einen Schatzehnehmer. Ist die Witterung naß, so ist im Flecken ein fürchterlicher Schmutz, so daß man kaum hindurch kommen kann. Der Dünger liegt vor den Thüren. Man macht sich indes- sen jetzt Hoffnung, daß der Ort gepflastert werde.

Die Einwohner müssen an das Amt Nies- nower Sperlingsköpfe liefern und eine beson- dere Abgabe ist 1  $\mathcal{R}$  dicke Milchgeld. Die Leute sollen früherhin, wenn sie für das Amt gearbeitet, dicke Milch erhalten haben. Jetzt sind die Dienste aufgehoben, allein die Leute müssen nun die Milch bezahlen. Auch muß hier Wiefenzins bezahlt werden. In dem Hause eines Brantweinbrenners, im Pferdes- stalle, ist eine Schwefelquelle. Der Besitzer des Hauses hat einen Brunnen graben lassen, doch wird das Wasser nicht benutzt.

Die Salzsaline (der Kottberg erhielt von dem Salzwerke seinen Namen, da hier die Soolkott war,) war 1591 noch vorhanden, weil man von dieser Zeit noch Urkunden hat, welche sich in einer eisernen Lade zu Nord- heim befinden sollen. Allein im 30jährigen

Kriege, also weit über 200 Jahre, wurde sie zerstört und blieb so liegen bis der Herr Pastor Bethe im Jahr 1820 die Sache anheischig machte, denn er hatte viel darüber in den Chroniken von Corvey und Dassel gelesen. An das Kloster Corvey war das Salz als Küchen-  
 salz verschenkt. Ein ehemaliger Schichtmeister an der Salzsaline zu Carlshafen war 1821 sehr darum bemühet, das Bodenselder Salzwerk wieder aufzubauen, wozu auch die Frau Oberforstmeisterin Götz von Dahlenhausen gar nicht abgeneigt war, da dieser  $\frac{4}{5}$  davon gehören. Das andere  $\frac{1}{5}$  gehört der Königl. Cammer in Hannover. Im Sommer 1821 machte man wirklich den Anfang damit, den Brunnen wieder aufzugraben und fand, daß er zwar verschüttet, aber doch noch in gutem Stande war. Die Sache blieb indeß bald wieder liegen, weil das Amt den weitem Verfolg untersagte. Der 2te Brunnen, unter einem Hause, soll noch weit stärkere Quellen haben. Das Wasser selbst ist 2 Grad stärker, als das der hessischen Saline zu Carlshafen, eine Stunde von Bodenselde entfernt und man will sogar behaupten, daß die Quellen in Carlshafen versiegen würden, wenn man die hiesigen benutzte. Die hiesigen Salzquellen sind nie versiegt, vielmehr haben die ärmern Leute das Wasser benutzt, es auch dem Viehe zum Saufen gegeben. — Die

Saline erhält nicht bloß das Holz in den hiesigen Forsten, sondern auch in denen zu Bursfelde und Hemeln zu einem billigen Preise. Selbst auf der Weser ist das hiesige Salz von Abgaben frei und es wäre wirklich sehr zu wünschen, daß das Salzwerk wieder erbauet würde, zumal das Salz hier sehr theuer ist.

Unten am Ufer der Weser liegt der Sauerbrunnen, ein mineralischer Quell, dessen Wasser eben so gut schmeckt, als das zu Hofgeismar und Pyrmont. Es sieht ganz klar aus und hat einen lieblichen, sauren Geschmack. Oben hat es sehr viel Perlen, wenn es in ein Glas gegossen wird. Am angenehmsten schmeckt es, wenn man es des Morgens vor Aufgang der Sonne trinkt oder sich um diese Zeit einige Bouteillen davon holen läßt. Im Sommer wird es sehr viel getrunken, besonders von den ärmern Einwohnern und das Wasser ist auch sehr zuträglich. Nur ist sehr zu bedauern, daß der kleine Brunnen von der Weser oft ganz verschüttet wird und dann nur mit Mühe wieder aufzufinden ist. Die wahre Quelle ist eigentlich von dieser Stelle noch einige 1000 Schritte entfernt auf einer großen Wiese. Es ließen sich hier die herrlichsten Anlagen machen und würde das Wasser ausgegraben, so müßte es noch bei weitem stärker seyn, denn gewiß haben sich mit ihm, bis es

an der Weser hervorquillt, schon viele wilde Quellen vermischt. — Einige 100 Schritte weiter hinauf fließt ein kleiner Bach in die Weser, welcher hier die Grenze zwischen Hannover und Hessen bildet. Die Grenzsteine müssen beide Landesherren um die Hälfte setzen lassen. Eben so müssen Beide die kleine steinerne Brücke, welche über ihn führt, bauen und erhalten. Besser wäre es freilich, wenn auch hier die Weser die Grenze bildete und dies könnte leicht geschehen, wenn die 6 hessischen Dörfer, welche an dieser Seite liegen, an Hannover abgetreten würden. — In dieser Gegend des Reinhartswaldes, im Hessischen, liegen viele Colonie-Dörfer, welche von den im Jahre 1572 ausgewanderten reformirten Franzosen angebauet sind.

Von Bodensfelde führt an der Weser hinunter eine Plantage von Aepfelbäumen nach dem Kahlberge, welcher ganz isolirt liegt, als gehöre er nicht zu den übrigen Bergen des Sollings; doch eine kleine Erhöhung verbindet ihn mit dem Ahudeberge. Beide Berge sollen früherhin der Gemeinde gehört haben, aber von derselben in alten Zeiten dem Fürsten geschenkt worden seyn. Die steilen Klippen des Kahlberges, der rothe Stein genannt, gewähren einen herrlichen Anblick auf die Weser und Conspicent hat daselbst manche angenehme Stunde

## 286 XV. Bodensfelde und dessen Umgebungen,

verlebt. Gestärkt an Körper und Geist kehrte er von hier, oft sehr spät, von den Wechselgefängen der Vögel begleitet, in seine Wohnung zurück. An der Spitze dieses Berges, nach Bodensfelde zu, ist ein Tanzplatz mit Rasenbänken, wo des Sommers zuweilen getanzt oder Ball gehalten wird. Gleich unter diesem Tanzplatze liegt der Judenkirchhof.

Diesem Berge gegenüber liegt der Büchenberg, von welchem man die schönste Aussicht nach der Weser, nach mehreren Flecken, Dörfern etc. hat. Referent erinnert sich noch oft sehr lebhaft an die Ueberraschung, welche ihm der Anblick gewährte, als er zum ersten Male aus dem Holze hervortrat und gerade die Sonne so majestätisch ihre Strahlen herabsinken ließ, die sich im Flusse spiegelten. Wahrlich, ein schöner Genuß!

Nordwestlich von Bodensfelde, ungefähr  $\frac{1}{4}$  Stunde, liegt die Papierfabrik, mit Wasser, in kleine Gräben geleitet, ganz umgeben. Die Oekonomie des Besitzers, oder der jetzigen Besitzerin, der Madame Schaarschmidt, ist nicht unbedeutend und selbst Land und Wiesen liegen in der Nähe. Sie besitzt über 70 Morgen eigenes Land und gegen 20 Morgen Wiesen nebst 4 Gärten. Die Gebäude bestehen aus: der Papiermühle mit einer Budde, einem Rechen, Holländer, mit 4 Loch Geschirr und dem Lum-

penschneider, nebst Wohnhaus; ferner aus dem neuen Wohnhause mit Leimküche und Papierboden; der Scheune nebst Stallung; dem Kuh- und Pferdestalle nebst Heuschoppen und Kornboden; dem Back- und Bienenhause. Ueber der Scheune liegt ein kleiner Wasserteich, in welchem sich das Wasser abklärt, ehe es durch Röhren in die Mühle geleitet wird. Auf dem Hofe findet sich ein Pfosten, aus welchem das Wasser beständig gegen 4 Fuß hoch springt; es könnte hier ganz gut einige 20 Fuß hoch geleitet werden. — Im Garten ist ein niedliches Bosquet, in welchem sich Lannen, Büschen, Hainebüchen &c. finden. Die Bänke und Tische sind von Sollinger Steinen, mit welchen hier auch die Dächer gedeckt werden. Vorzüglich im Sommer ist es hier sehr angenehm.

Verfolgt man das Thal weiter, so kommt man nach der Spiegelfabrik, Amelieth genannt, die bekanntlich vor einigen 36 Jahren von dem Baron von Eckardstein angelegt wurde und gegenwärtig an Herrn Bippart verpachtet ist, der sich um diese Anlage schon sehr verdient gemacht hat und auch ein Mann ist, der Aller Achtung verdient. Indessen muß man wohl die Amelieth, die eigentliche Glashütte, und die Poliere unterscheiden, denn Erstere liegt von dieser eine Stunde entfernt, weiter im Thale hinauf. Zuerst erreichen wir also die

Poliere und wollen hier einen Augenblick verweilen, denn hier stehen die meisten Häuser, alle nach einer Art erbauet. In jedem Hause wohnen 4 Familien und hinter demselben ist ein niedlicher Garten. Es sind hier 3 Gebäude, worin die Spiegel polirt, und 2, worin sie geschliffen werden. Auch ist hier die Schule; und das Belegen der Spiegel geschieht hier ebenfalls. Das Schleifen ist eine saure Arbeit; das Polieren geschieht durch Holz, wird auch durch Wasser betrieben, während das Schleifen durch Menschenhände verrichtet wird. Das Magazin, in welchem die Spiegel aufbewahrt werden, ist hier. Daß auch die Schule sich hier findet, habe ich schon erwähnt, jedoch muß der Cantor auch wöchentlich 2 Mal nach der Amelieth. Die Leute der obern Poliere — man theilt sie so ein — sind nach Schönhagen, die der untern nach Bodensfelde eingepfarrt. Es werden jede Woche etwa 100 Stück Spiegel geschliffen, eben so viel Stück polirt, 150 Stück versandt; davon geht ungefähr der 7te Theil belegt weg, die andern unbelegt, weil die Kaufleute meistens selbst Anstalten zum Belegen haben.

Wir kommen nun zum vormaligen Jagdschlosse des Grafen von Dassel, zum jetzigen Amthause Nienover, welches Albrecht der Fette 1336 mit dem Grafenbann dem Hause



Dassel abkaufte. Es liegt auf einem kleinen Berge und wird gegenwärtig von den Beamten bewohnt. Vor dem Schloßplatze ist ein kleiner Teich mit einer Fontaine, welche das Wasser 6 Fuß in die Höhe treibt. Außer einigen andern Gebäuden liegt, unter dem Schlosse, hier auch eine herrschaftliche Mühle und ein altes Gebäude, das Willenhaus genannt, in welchem sonst der Pächter der Glashütte eine Pferdestuterei hatte. Gehen wir etwas weiter, so sind wir auf der Amelieth und es hat den Anschein, als sey hier das liebliche Thal zu Ende. Nicht weit über der Hütte entspringt der kleine Fluß Amelieth, welcher derselben den Namen gab. Er treibt die sämtlichen Werke, die Papiermühle, die Mühlen zu Bodensfelde und fließt dann hier in die Weser. — Doch zurück zur Glashütte selbst. Es sind hier 2 Glasofen, von denen der eine erst neu erbauet ist, indem der alte abbrannte. Die Spiegel, auch das Fensterglas, werden hier geblasen, wöchentlich etwa 1000 Stück Fensterglas und 100 Stück Spiegel, indessen kann dies so ganz genau nicht bestimmt werden. Außer den Wohnungen für die Arbeiter ist hier die Wohnung für den Verwalter und das Bohnhaus des Pächters, ein großes, schönes Haus nebst einem großen Garten, in welchem sich die herrlichsten Spaziergänge befinden. Auf dem Hofe hängen drei

gläserne Glocken, deren Geläute man beinahe im ganzen Thale hören kann. 2500 Klafter Holz des Sollings werden hier jährlich verbraucht und die Fabrik erhält dies Holz, von der Forst, klein zersplittert, für einen sehr geringen Preis, daher die Regierung dabei zusetzen muß. Allein es werden durch die Glashütte jährlich über 38000 Rthlr. erworben und 90 Arbeiter oder gegen 300 Menschen damit ernährt, deren 70 Häuser an dem Flüschen stehen. Monatlich werden an die Arbeiter 720 Rthlr. ausbezahlt. Eine solche monatliche Löhnung schenkte dem Pächter der ehemalige König von Westphalen, als er daselbst zum Besuche war. Niemand besitzt Grundeigenthum, vielmehr gehört Alles dem Eigenthümer, daher viele Fabrikanten Capitalien ausstehen haben, denn sie verdienen viel Geld. Der Pächter übt über seine Leute die Polizei aus, nur Criminalia gehören an das Amt. Auch ist er Patron der Schule. Für Witwen und Waisen, auch für alte Personen, die nicht mehr arbeiten können, ist durch Pensionen gesorgt. Im Jahr 1821 zogen einige Familien nach Rußland, um dort ihr Glück zu suchen. Nach den Nachrichten, welche sie mitgetheilt haben, ist dies aber nicht eingetroffen, sie sehnen sich nach ihrem Vaterlande zurück. Nun wird ihnen wohl Niemand nachfolgen, wozu doch Einige geneigt waren.

Von hier führt ein Weg über den Berg nach dem Gestüte Neuhaus, woselbst ein Pferdegestüt für den Königl. Marstall in Hannover ist. Ein Gestütmeister leitet das Ganze. Die Gegend ist hier sehr angenehm und die Weiden für das Vieh sind sehr gut. Das hiesige Cantorat ist sehr gut dotirt und dabei doch bequem. Die Kirche ist klein, aber sehr geschmackvoll. — Ein kleiner Bach bildet zwischen Hannover und Braunschweig die Grenze, die Häuser stehen zum Theil an einander, so, daß ein Haus sogar halb Hannover, halb Braunschweig gehört. Die Gebäude des Gestüts sind massiv und mit einem eisernen Gitter umgeben. —

Im Sollinge finden sich in dieser Gegend viel verwüstete Dörfer, welche im 30jährigen Kriege zerstört wurden, wie z. B. Winnefeld. Hier sind die Mauern der Kirche noch gut zu sehen. Das Forsthaus liegt ganz allein und hat vortreffliche Weiden. Einwohner aus Bodenselde und Lauenförde haben sich hier gern anbauen wollen, allein es ist ihnen nicht bewilligt worden. Der Förster behält die Weiden gewiß gern allein.

XVI.

L i t e r a t u r  
von den Gesundbrunnen im Königreich  
Hannover.

Aus dem literarischen Nachlasse des verstorbenen  
Hrn. Zöllners Manecke in Lüneburg.

---

G e n e r a l i a.

**F.** Ehrhardt's Versuch eines Verzeichnisses  
der vornehmsten Mineralwasser des Churfür-  
stenthums Braunschweig-Lüneburg und seiner  
Grenzen; im Hannov. Magazin von 1784.  
Stück 2. 3.

B e n t h e i m.

**A. G.** Schütte Beschreibung des Bentheimer  
Gesundbrunnens. 8. Hannover 1755.

C o p p e n b r ü g g e.

Sächsische Chronica 34. 1.

Baring's Beschreibung von der Saala im  
Amte Lauenstein I. 189.

Jacobi im Hannov. Magazin 1770. S. 1505.  
und in dessen Samml. kleiner Schriften 213.

Ehrhardt's angez. Versuch. 29.

Vogell, Geschichte und Beschreibung der alten  
Grafschaft Spiegelberg. 90.

Drosselkrug im Ger. Bredenbeck.

Ehrhardt's angez. Versuch 21. Vielleicht die Quelle, deren Uffenbach in seinen Reisen I. 442. unter Beziehung auf Agricola gedenket.

Düshorn im Amte Fallingb. ostel.

Baring's Beschreibung von der Saala I. 192.  
Brückmann's Nachricht von solchem in den Braunschw. Anz. 1746 S. 1741.

Taube's Beiträge zur Naturkunde des Herzogth. Zelle. II. 229.

E i n b e c k.

Dü Mesnil Nachricht über das Einbecker Mineralwasser nebst Analyse desselben im Hannov. Magazin 1805 St. 76.

Fickmühlen im A. Bederkesa.

Ehrhardt's angez. Versuch 23.

Scharf in den Annalen der Braunschw. Lüneburg. Churlande VIII. 38.

H a n n o v e r.

B. Nachricht von einem mineralischen Wasser nahe vor Hannover, im Hannov. Magazin 1756. S. 915. 1449.

Hasede im A. Hildesheim.

Ehrhardt's angez. Versuch 30.

Auch ist eine absonderliche Abhandlung von demselben heraus.

Limmer im A. Blumenau.

Baring's angez. Beschreibung 192. in not.  
Ehrhardt's Nachrichten von demselben im  
Hannov. Magaz. J. 1779 S. 1492. J. 1783  
S. 180. J. 1784. S. 292. J. 1793. S.  
1153.

Journal von und für Deutschland J. 1786.  
St. III. S. 373.

Hannov. Anzeigen von 1794. S. 1020.

Ehrhardt rühmt sich zwar, diesen Brunnen entdeckt zu haben, es ist dem aber nicht so, nach Baring l. c. und einem Handschreiben des Pastors Hausmann vom 22. Febr. 1784.

Linden bei Hannover.

Vor dem Dorfe aus einem steinreichen Grunde geht eine Materie zu Tage, die eine Art Erdpech ist und gemeines schwarzes Steinöl genannt wird. Nach Untersuchung von Aerzten und ertheilten Gutachten, daß es bei außerordentlichen Schäden, Lähmungen, kalten und schmerzhaften Gliedern zc. gut befunden worden, hat die Landes-Regierung solches 1730 öffentlich bekannt gemacht.

L ä n e.

S. Straggenstirna Bericht von dem beim

Kloster Lühne erfundenen Sauer- und Heilbrunnen, Lüneb. 1715, 72 S. in. 8. ohne Dedic. u. Borr.

Continuatio von einigen Curen, welche Gott durch die Gesundbrunnen bei Lühne unterschiedenen Personen widerfahren lassen. 103 S. ohne Dedic. u. Borr. in 8. Hamb. 1715.

E. J. Elfeld invitatio ad fontinaliorum festivitatem. Lüneb. 1716. 1 Bog. in 4.

Annalen der Braunschw. Lüneb. Ehurlande VIII. 98. 99.

Methorne unweit Hannover.

Le Pour et Contre. Tom. 3. Nr. 87. p. 73.

1786 hat man zu Hannover die Lage dieser Quelle zu erforschen nicht vermocht.

Müßleringen im N. Stolzenau.

Merian's Topographia Brunsv. Lüneb. 163.

Rehtmeier's Braunschw. Lüneb. Chronika 1665.

N o r t h e i m.

E. zum Hagen Nachricht von demselben im Hannov. Magaz. 1804. St. 8.

Diederich's Nachricht ebendas. St. 58. Jahrg. 1805 St. 54.

Kieser's Nachrichten ebendas. 1807 St. 39. Jahrg. 1810 St. 42.

Reddersen's Zeugnisse und Krankengesch. 2c.  
Einbeck 1808.

Desselb. Beiträge zur Geschichte der merkwürdigen  
Schwefelbrunnen bei Northeim. Einbeck  
1808.

Kieser's Entwurf einer Geschichte und Beschreibung  
der Badeanstalt bei Northeim. Göttingen 1810.

Norderney-Insel bei Ostfriesland.

v. Halem Abhandlung über die Ostfriesische  
Insel Norderney, Bremen 1815.

Hannov. Anzeigen 1819 S. 2043.

O s t e r o d e.

Conradi Schreiben, den zu Osterode wieder  
geöffneten Heil- und Gesundbrunnen betr. 4.  
1705. Wieder abgedruckt in Brückmanni  
epist. itiner. Epist. 29. Ein Auszug daraus  
steht in den historischen Remarquen von  
1705 S. 236 — 288.

R e h b u r g.

Rehtmeyer's Braunschw. Lüneb. Chronika  
S. 1735.

Varing's Beschreibung der Saala im Amte  
Lauenstein. I. 191.

Proclama d. d. 28. Nov. 1752, wegen des  
Anbauens bei dem Rehburger Brunnen.



Andrä Nachricht von demselben im Hannov.

Magaz. 1766. St. 21.

Didenburg's Nachricht, ebenallda 1766 St. 24.

Weber's Nachrichten vom Rehburger Gesundbrunnen und Bade in 5 Sendichreiben. 8.

Hannov. 1773. 77. St. Die dem 2ten, 3ten und 4ten Schreiben angehangene Kranken-

Geschichte und das ganze 5te Schreiben findet sich auch abgedruckt im angez. Magaz.

J. 1774 St. 64. 65. J. 1775 St. 42. J.

1777 St. 37. J. 1781 St. 45.

Biedermann über die Wirksamkeit des Rehburger Gesundbrunnens. 8. Hannov. 1792.

Fortges. im angez. Magazin J. 1796. S. 723.

J. 1799 St. 53. J. 1801 S. 989. J. 1805

St. 37. 38.

Albers Nachrichten im Hannov. Magazin J.

1798 S. 761. J. 1801 St. 49. Siehe

auch J. 1801 St. 47. J. 1806 St. 46. J.

1807 St. 31. J. 1808 St. 30. 31. J. 1810

St. 44.

Mehliß Nachrichten, ebendasselbst J. 1805

St. 20. 21.

Das Märchen vom Rehburger Brunnen, ebendasselbst 1780 St. 55. 56.

Lentin's Nachrichten von den Gesundbrunnen und Bädern zu Rehburg, vornämlich von

der neuen Quelle bei Winslar. 8. Hannov.

1803.

Dencken Bemerkungen über die Brunnenörter  
Rehburg und Drieburg. 8. Hannov. 1798.

Gallan im Amte Lüchow.

Manecke Geschichte desselben in den Annalen  
der Braunschw. Lüneb. Churlande. V. 336  
u. 342.

Velber im Amte Blumenau.

Baring's Beschreibung von der Saala I.  
192. in not.

Verden richtiger Uhlenmühle bei  
Verden.

C. Trumphii historia naturalis urbis Verdae. 15.  
Hannov. Anzeigen 1768 St. 35. S. 463.

Pratje im Alten und Neuen aus dem Herz-  
zogth. Bremen u. Verden. I. 147. 148.

Horn im Hannov. Magazin 1770 St. 42.

Ehrhardt ebenallda. 1784. S. 23.

Politisches Journal 1785. I. 109.

Baldinger's Magazin für Aerzte 1784. VI.  
Stück 2. Seite 142.

Brawe Sendschreiben vom Verdener Gesund-  
brunnen und Bade. 8. Bremen und Stade  
1786. II Sendschr. Stade 1787.

Kleine Beschreibung des Verdener Gesundbrun-  
nens 8. Stade 1788.

Scharf in den Annalen der Brschw. Lüneb.  
Churlande. VIII. 35, 36.

Matthäi über die Einrichtung des Armenwesens bei den Verdener Gesundbrunnen. 8. Hannover 1805.

Die Quelle zwischen Verden und Bremen, der Verdenmeyer im curieusen Antiquarius 670 gedenket, ist vielleicht der jetzige Gesundbrunnen.

#### Wrestorf bei Lüne.

Leseberg's Bericht vom Gungelsbrunnen nicht weit von Lüne. 4. Goslar 1612.

Both's Gute Bothschaft vom Gungelsbrunnen. Lüneb. 1647.

Schwein's Abbildung desselben auf  $\frac{1}{2}$  Folio bogen (1647.)

Merian's Topographie von Brschw. Lüneb. 149. 150.

Schlöpken's Beschreibung der Stadt u. des Stifts Bardowick 340. 385. 399. 400.

Skruggenstirna oben (bei Lüne) angez. Bericht 21—23. und Continuatio 104.

Rehtmeier's Brschw. Lüneb. Chronica 1665.

Müller in den Annalen der Brschw. Lüneb. Churlande. VIII. 96. 97.

#### Werzen im Amte Zeven.

Roth's ungedr. Beschreib. der Herzogth. Bremen u. Verden, pag. 260.

Scharf in den Annalen der Brschw. Lüneb. Churlande. VIII. 35.

Wingst richtiger Im Holte auf der  
Wingst im Brem. Amte Neuhaus.

Roth's ungedr. Beschreib. der Herz. Bremen  
u. Verden. pag. m. 142.

Sodenehr's Abbildung von Hamburg und  
dero Gegend westwärts bis Glückstadt.

Sicker's Nachricht von demselben im Hannov.  
Magazin 1791. S. 549.

Scharf in angez. Annalen. Nr. 34. 35.

---

XVII.

Herzogs Christian von Braunschweig  
Lüneburg Hof-Ordnung d. d. Zelle,  
den 15. April 1612.

(Ungedruckt.)

---

Damit in Unser Von Gottes gnaden Christian,  
erwehlten Bischoffen des Stifftes Minden, Her-  
zogen zu Braunschweig Und Lüneburg. Hoff-  
Undt Haushaltung gute ordnung Und gehor-  
samb gehalten, Und Unordnung Und Unrath,  
so viel möglich Vorkommen Und Verhütet werde.  
Als haben Wir die Hoffordnung, welche bey  
Deß Weilandt Hochgebornen Fürsten Herrn Wil-  
helms, Herzogen zu Braunschweig Und Lüne-  
burg, Unsers gnedigen Herrn Vaters, hochlob-

licher Christmilder gedechtnus, Lebzeiten, gewesen, revidieren, auff ihzige Unsere hoffhaltung accommodieren, Und zu eins Jedern nachrichtung öffentlich Überhoff, ablesen lassen wollen,

Und ist demnach Unser ernster befehlig wille Und meinung, daß sich ein Jeder, er sei Juncker, Knecht, oder ein ander, derselben, so Viel Sie einen Jeden belanget, gehorsamblich gehalten, bei Vermeidung ernstlicher straffe.

1.

Es sollen die Hoff Jungkern, Hoffdiener, Und das Hoffgesinde, dem Marschalcke oder deme der in seinen abwesen, deselben Ambt Undt Dienst, auff Unsern befehlig, jeder Zeit, Verwalten wirt, gebüchlichen gehorsamb leisten, Und in allem, daß Er, als ein Marschalck, gebieten Und verbieten wirt, sich seines befehliges gehalten, Er habe denn, daß vonn Uns einenn andern befehlig.

2.

Wen Jemandt von Hoff Junckern Und gemeinem Hoffgesinde, oder sonste, einige Beschwerde oder gewerbe an Uns hatt, der selbe soll es dem Marschalch mit füge Und glimpff, bescheidenlich anzeigen, der soll daselbe, so es von Nöten, an Uns fürderbringen, Daruff dan einem jeden gebührlicher bescheidt, wiederfahren soll.

## 3.

Es soll auch ein Jeder des Ambts vndt Diensts, darauff er verordnet vnd bescheiden ist, mit fleiß warten vnd sich darin getrewlich beweisen.

## 4.

Wan der Thurm= oder Haußmann geblasen hatt, als gewönlich des Morgens zu neun, des abents zu Vier Uhren, geschicht, soll ein Jeder, der alhie an Unserm Hoffe sich auffenthelt vnd gespeiset wirt, auff die Mahlzeit wartenn, vnd den Tisch daran er verordnet ist, besetzen, vnd daselbst essen, wer aber die Malzeit verseumet, dem soll hernach nichts gegeben werden.

## 5.

So bald die Rätthe hinauff gehn Hoffe sein, soll der Schlüter die oberste Pforten zuschließen. Es wehre dann, daß, Wir Jemants hinunter geschicket vnd Ihme, auff dessen Wiederkunfft zu warten befohlen worden, oder er sonsten von dem Marschalck mit dem zuschleissen zu verziehen befehlich hette.

## 6.

Es soll auch von niemandt, ohne Verlaub des Marschalcks, sonderliche mahlzeiten oder gelage, weder in Kuchen, Kellern, Schlutereyen,

Silber Cammern, Backhaus, noch anders wo angerichtet vnd gehalten werden, auch sich keiner der nicht dazu bescheiden ist; darin finden lassen.

7.

Wan aber Jemandt vor oder nach der Mahlzeit von Junckern oder Knechten verreiten müsten oder geritten keme, oder sonsten Jemantes ausgeschicket wehre, vnd wieder keme, vnd kein Kostgelt hette, der soll es dem Marschalck oder Schlüter, welcher deren bey der Handt sein Wurdt, anzeigen, derselbe soll alsdann verschaffen, daß ihme nach seiner gebühr, essen und trinken, auff der Hoffstube gegeben werden müge.

8.

So soll auch keiner, Jemandt frömdes ohne Unfern oder in Unferm abwesen, Unfers Stadthalters, Großvoigtes, Canklers, oder Marschalcks, Vorwissen, gehn Hoffe zu Tische, oder an andere Orter führen, Wan aber Jemandes frömdes hieher kömpt, mag solches dem Großvoigt, Cankler oder Marschalch, angezeigt, vnd darauff bescheidt gegeben werden.

9.

Jedoch mag die Cankley der Fürsten und Herrn Bothen, welche man zu Hoffe pfleget zu

speisen, Zettell geben, oder dem Pförtener ansagen, daß Er Sie hinauff lassen soll, wie bißhero gewöhnlich gewesen.

## 10.

Es sol auch keiner, auß der Kuchen dem Wein- oder Bierkeller vnd Backhaus, etwas so ihme nicht gebühret, fordern, vielweniger Ihme deßen ichtwas, ohne vnsern sonderbahren befehlig gegeben werden.

## 11.

Wan aber Jemants vom Hoffgesinde mit Leibeschwachheit befelt vnd etwas von Hoffe begehret, der mag es dem Großvoigt, Marschald, oder in der beyde abwesen dem Schlüter ansagen lassen, die sollen solches ferner an Uns bringen, vnd bey Uns sich bescheits und befehligs erholen, vnd demselben gemess, in Kuchen, Keller und Backhaus, Verordnung thun.

## 12.

Wen Wir verreisen, sol keiner ohne vnsern sonderbahren befehlig Pferde voranschicken, welcher es aber thut, der soll denselben abent kein Futter bekommen.

## 13.

Es soll auch keiner, der mit vonhinne reiset, Pferde auff vnserm Futter, alhie stehen lassen. Es sey ihm dan sonderlich auß vnserm



befehlig erlaubet, der es aber thut, soll kein futter darauff bekommen.

14.

So soll auch niemandt Pferde auff vnsern Nembtern, Clöstern, oder Voigteien, ohne vnser erlaubnuß, stehen lassen.

15.

Es soll ein Jeder, dem Reifige Pferde zu Hoffe gefuttert werden, fleiß anwenden, daß Er gute tüchtige Pferde vnd Knechte habe.

16.

So soll auch keiner mehr Persohnen, als Ihme erlaubt ist, gehn Hoff zu Tische gehen lassen.

17.

Wan der Schluter ansagen lest, auff dem schloßgraben zu eisen, sollen diejenigen so darzu gehören, daselbe gehorsamblich, vnd ohne versäumnuß, der gebür verrichten. Es gehören aber dazu vnser Knechte in den stellen, des Stadthalters, Großvoigts, Canzlers, Marschalchs, vnd der Hoff Rätthe, auch aller Hoffjunckern Knechte, die Eintöster, Einspennier, Büchenschützen, Soldaten, der Turm; oder Haußman, die Braver, Becker, Schmiede, Jäger, geschworne Rotten, alle Feurböter, Finckenfenger vnd Wechter.

## 18.

Wer die Zeit, wen geeiset werden soll, zu Hauß ist vnd zum eisen zu helffen, sich weigert, oder darin seunig sich erzeiget, soll den andern, welche daß eisen verrichtet haben, eine Tonnen Biers geben, vder von denselben, mit Pfeiffen vnd Trummen, auff die Brügken gesfüret, vnd in die Wale geworffen werden, doch daß Ihme ein strick vmb den leib gebunden, vnd Er dabey gehalten, vnd Ihme also darmit wieder heraus geholffen werde.

## 19.

Welcher auch seinen Stalbruder oder Tischgesellen nicht meldt, der soll mit gleicher straffe beleet werden.

## 20.

Alle, die Eißhaken von dem Gaelherrn in der Hoffstuben entfangen, sollen dieselben von stundt an, so bald als daß Eisen verrichtet ist, dem Gaelherrn, für dem obersten Pforthause wieder zustellen, Vnd soll der Gaelherr solche entfangen, verwahren vnd dazu antworten.

## 21.

Es sollen auch die, welche in der Ernten auff die Banßen gehören, Korn abladen zu helffen, darauff mit fleiß warten, vnd solches verrichten, bei Vermeidung ernster straffe.

## 22.

Diejenigen, so Ihr Lager auff dem Schloß haben, sollen ohne Erlaubnuß des Marschalckes nicht darunter schlaffen, bei Straffe einer Tunnen Biers oder in den Graben zu werffen.

## 23.

Hinwieder soll auch keiner auff dem Schloß schlaffen, deme es nicht gebüret.

## 24.

Es soll auch keiner dem andern seine Knechte oder Jungen abspannen, auch nicht annehmen, es sey dan daß der Knecht oder Junge ein halb Jahr von seinem Herrn oder Junckern hier von Hoffe abgescheiden, oder daß es mit Willen geschehe.

## 25.

So soll auch niemandt, nach Wiltprath, Hasen, Hünern, Berckhanen vnd andern Wiltwerck schießen noch heßen reiten, ohne die darzu verordnet seyn.

## 26.

Die Wiltshützen aber sollen mit demjenigen so sie geschossen haben vnd hereinbringen, in die Vorburck reiten, oder gehen, vnd man es überantwortet, alßdann aller erst, vnd ehe nicht in ihre Heuser sich begeben.

27.

Wann die Knechte mit den Pferden hinauffreiten, sollen sie keine Winde mitnehmen.

28.

Es sollen auch der Großvoiget, Marschalck vnd Schlüter, alle Montage, Rechnung nemen von deme, was in der negst vorhergehenden Wochen, in der Küchen, dem Wein- und Bierkellern, auch in dem Backhause, vnd auff dem Futterboden auffgangen ist. Vnd Vnß neben Bebergebung des Wochenzettels, dauon notwendig bericht thun.

29.

Der Marschalck soll zeitlich vor den Mahlzeiten herauffkommen, vnd in Küch vnd Kellern wo es nötig zusehen, daß alle Dinge in rechter Ordnung gehalten, vnd wan gebrechen oder mangel fürfallen, mit fleiß darob und an seyn, daß solche abgeschaffet vnd alles in gute Ordnung wieder gebracht, vnd darin erhalten werden müge, auch wan es nötig ist, Vnß solches anzeigen, vnd bey Vnß sich befehliges erholen.

30.

Wan Bier vff vnsern Embtern, Clöstern oder Voigteyen seyn, vnd daruon wieder abziehenn, soll der Marschalck von den Beamten und Voigten Rechnung fordern, vnd dessen, was dasel-

best, in jedem Lager verzehret, vnd an speise, tranck vnd sonsten jedes tages vffgegangen, ein schriftliches Verzeichniß nemen, vnd Uns vebereantworten.

## 31.

So soll auch der gewöhnlicher Burgfriede nicht allein auff vnserm Hause, sondern auch der Vorburgk vnd deroselben Gebeudnen, Im gleichen auf allen vnsern Emptern, Häusern, Clöstern, Voigteyen vnd Hoffen, vnd wo Wir auch sonsten jeder Zeit seyn, vnuerbrechlich gehalten werden und sich keiner, was Standes der auch ist, an dem Andern, weder mitt Wortten oder Wercken, vergreiffen, noch in einerlei Weise, wieder den Burgfrieden handeln, oder thun, Alles bei Vermeidung ernstlicher vnnachlässiger straffe des Burgkfriedens, Darob dann Wir, mit allen gebürenden ernst, steiff vnd vhest zu halten gemeint sein, vnd würdt derowegen ein jeder deßfalls vor seinem selbst eignen schaden, hiemit getrewlich verwarnet.

## Ritterstuben-Ordnung.

## 1.

Es sollen unsere Hoffjunker vnd alle andere, welche auff unsere Taffel zu warten verordnet seyn, alle Mahlzeit auffwarten, vnd

wen zu Tische geblasen wirt, hinauff kommen, vnd diejenige so vor der Tafel um trincken zu stehen bescheiden seyn, die Malzeit ueber auffwarten.

2.

Wan der Schlüter klopset, sollen die Junkern vnd Jungen welche zu dem Essen tragen bescheiden seyn, vor die Küche gehen.

3.

Von dem Essen, welche von vnser Taffel kommen, soll ohne vnsern befehlig nichts verschicket, sondern wan die Truckessen, Drosken geessen haben, sollen die Essen auff der Jungen Tisch gesetzt werden.

4.

Es soll auch niemandt, bei der Truckessen Tisch Essen, der nicht daher gehöret.

5.

Die Hoffjunkern sollen stettes in vnserem Eßgemach ihren Tisch haben. Vnd die so darzu nicht gehören, an demselben Tische zu Essen nicht verstattet werden, ohne befehlig des Marschalckes.

6.

Die Hoffjunkern sollen auch Niemandes mit Ihnen auffss Schloß, oder wo Wir Jederzeits

sein werden, nehmen, Eß geschehe dan mit vnserm Vorwissen.

7.

So sollen auch die Hoffjunker, welche eigene Pferde, vnd vor ihr gesinde Kostgelt haben, niemants mehr gehn Hoff zu tisch gehen lassen.

8.

Die Hengstreuter sollen zusammen an zweyen Jungen sich genügen lassen, vnd ihnen mehr zu Tische nicht verstattet werden.

9.

Die Cammer Junckern vnd Hengestreuter sollen, ohne vnser erlaubnuß nicht von dem Hause schlaffen, sondern alle Nacht droben liegen, bey Vermeidung ernstler straffe.

10.

Wan Wir in die Kirchen, oder sonsten wohin gehen wollen, vnd den Junckern auffzuwarten angesaget wurdt, sollen sie auff bestimmte Zeit, daß auffwarten aller gebür verrichten.

11.

Es sollen auch die Hengstreuter, nach der Malzeit wan Wir in vnser gemach Vns besgeben, in die Stuben, welche ihnen verordnet gehen, und einem jeden dafelbest nach gebuer zu trincken gereicht werden.

## H o f f s t u b e n - O r d n u n g.

## 1.

Damit ein Jeder, der kein Kostgelt hatt, nach seinem stande wissen müge, wor ihm vff der Hoffstuben zu Tische zu sitzen gebüre,

So sollen die tische außgetheilet werdenn, Vnd bey jedem ein zettull, wer darbey sitzen soll gemacht werden. Vnd soll keiner an einen andern tische, als zu dem er verordnet ist, sitzen, Es werde ihm dan von dem Großvoigt, Marschalck oder Schlüter anders befohlen.

## 2.

Wan aber an zween oder mehr tischen so wenig kommen, vnd sitzen werden, daß sie an einem Tische raum haben kenten, Sollen Sie als dann auff anzeige vnd befehlig des Schlusters vnweigerlich an einen thisch zusahmen rücken, damit man nicht vff zween oder mehr tische, wen an einen genug ist, anrichten dörffe.

## 3.

Wann die erste Eßen vffgetragen sein vnd vff den thischen stehen, soll der Schlüter oder Guelherr klopfen, alsdan ein jeder stille sein, vnd ein Junge, so darzu verordnet, Beten. Nach geendigter Mahlzeit, soll der Schlüter oder Guelherr wieder klopfen, vnd alsdann der Junge auch beten. Vnd wan daß geschehen,



abermahl geklopft werden, vnd alsdann ein jeder von seinem Tische auffstehen, vnd an den Ort, dahin er gehört oder bescheiden ist, gehen vnd sich für Küchen vnd Keller, nicht finden lassen, Er werde dan sonderlich dahin erfordert,

## 4.

Es soll auch der Schlüter oder der so für die Küche gehet, wen daß ander Essen geholet wirdt, dem Koche anzeigen, wie viele Tische besetzt sein, vnd da einer oder mehr nicht gar vol sein. Wie viel Persohnen an dem oder denselben sitzen, daß er darnach in die schüßell geben könne, damit sich keiner mit fuesgen zu beklagen haben müge.

## 5.

Wan sich einer, oder mehr beduncken lassen, daß Essen wehre nicht recht gekocht, oder sonst mangelt an demselben, muegen der oder dieselben solches dem Marschalck oder in seinem abwesen dem Schlüter, mit glimpff vnd bescheidentlich anzeigen, vnd daß Essen vff dem tische, so lang, daß es vor Erst besehen worden, stehen lassen, Wan dan mangell daran befunden wirt, soll derselbe durch den Marschalck, oder in dessen abwesenheit, von dem Schlüter abgeschafft, oder auch, wan es von nöten, solches an Uns gelanget werdenn.

## 6.

Es soll ein jeder vff der Hoffstuben stille, bescheiden gehorsamb sein, sich aller schandtbarer wörter vnd reden, scheltenß, fluchens vnd schwerens genßlich enthalten, Auch keiner dem Andern mit Fleisch, Brot, Knochen, Braten oder andern werffen, alles bey Vermeidunge vnser högester Bngnade, vnd ernstlicher vnnachleßiger straffe.

## 7.

So soll auch keiner, Er sey auch gleich wer er wolle; von den Tische Brodt, Fleisch, Fische oder anders heimlich oder öffentlich mit Ihme hinabnehmen, worauff den fleißig achtung gegeben, vnd die Uebertreter, von dem Marschalck oder Schlüter mit harter straffe be-  
leget werden sollen.

## 8.

Wenn man klopset, sollen die Eßenträger stracks nach der Küchen folgen, dan die Kost ordentlich auß der Küchen geben, vnd getragen werden.

## 9.

Es soll keiner, bey Vermeidung Bngnadt, vnd schwerer straff, dem Becker, wan er daß Brodt ansträget, in den Korb greiffen.

10.

Wan die Malzeit geschehen, sollen die Wechtern die Kannen wieder in den Keller tragen, auch Gläser vnd stöve wieder an ihre Derter bringen, vnd dieselben von den Gaelherrs, reinlich gehalten werden.

11.

Der Gaelherr oder Föerböter soll so lang bis die nachesser vnd drescher geessen habenn, vff der Hoffstuben verbleiben, darnach aber daruon gehen, vnd die Hoffstuben zuschließen.

12.

Nach gehaltenener Morgensuppe vnd malzeit sollen die Feuerböter in allen genächern was überbleibet, mit den Schufeln in die Kuchen, vnd das Brodt in das Backhaus wieder tragen.

13.

Es soll auch der Marschalck bisweilen vnter der Malzeit vff die Hoffstuben gehen, vnd zu sehen, wie die Tische besetzt sein, auch ob Ein Jeder an dem Tische, darbey er verordnet ist, sitzt, vnd wies sonsten daselbesten zugehe, vnd wan er Unordnunge befindet, solches abschaffen, oder, wan er dießfallß keine Folge hatt, vns solches anzeigen.

14.

Wan der Marschalck auch einen oder mehr

vff der Hoffstuben findet, so nicht dahin gehöret, soll er dem, oder denselben stracks hinunter zu gehen, vnd sich dar nicht wieder finden zu lassen befehlen. Wan Sie aber solches nicht thun, mit gebuerender straffe wieder sie verfahren.

## 15.

Wan Wir vff Unsern Emptern, Clöstern oder Voigteyen sein, soll der Marschalck vleißig versehen thuen, daß für daß gemeine gesinde, vnd Jungen, nur alleine rothbier, so daselbesten gebrawt wirt, vnd kein anders, gespeist werde.

## Silber Cammer-Ordnung.

## 1.

Den Silberknechten soll daß Silber, vermittelst eines Inuentarii zugestellt, vnd der Großvoigt, Marschalck vnd Renthmeister alle halbe Jahr Bericht vnd Rechenschafft darvon ob es auch noch alles vorhanden sey, nehmen, vnd da etwas daran mangelt, daßselbe stracks Unß anzeigen.

## 2.

Es sollenn auch die Silber strack nach geendigeter Malzeit, wieder in die Küchen getragen werden.

3.

Wann von den Silbern etwas verloren würdt, soll daselbe alspalt dem Großvoigt, Marschalck, oder Schlüter, angezeigt werden, damit fleißige nachforschung geschehen vnd es wieder zu handen gebracht werden müge, wan daselbe aber sich lenger als einen Tagß verzeugt, sollen Sie es Unß, ohne lenger Verzug, zu erkennen geben.

4.

Daß Wachs so zu Lichtern vnd Kerzen verbraucht wirdt, sollen die Silberknechte gemogen von dem Schlüter entfangenn. Vnd wan sie es voraubereitet, dem Marschalck, oder Schlüter berichten, wie viell Licht vnd Kerzen sie dauon gemacht habenn.

5.

Es soll auch alle Zeitt der Silberknechte einer, vor der Fürstlichen Taffel, stehen, vnd die Teller wischen.

Küchen-Ordnung.

1.

Die Köche sollen die Kost gahr, vndt reinlich kochenn vnd wie es die notturfft vnd gebühr eines Jeden erfodertt, jeder Zeitt zurichten.

## 2.

Wann Ein Koch mit Unß oder Unfern Rähten von Zelle verreiset, oder sonsten zur Außrichtung fremder Herrschaften, vff die Emp̄ter, Clöster oder Voigteyen geschicket würde, soll ihme der Küchenreiber gewürz in die gewürzbeutel thun vnd zuwegen, vnd wenn er wiederkompt, das so übergeblieben, wieder von ihm gewogen entfangen vnd berechnen.

## 3.

Es soll ein jeder Koch, keiner außgenommen, wan er Unserntwegen außgewesen vnd wieder kumpt, nicht erst vor sein Haus Sondern strack vff Unser Haus vor die Küchen faren, die Lasten, vnd was er sonstenn deßen mehr mitt gehabt, daselbst abladen, vnd dem Küchenreiber bericht thuen, was noch vorhanden, würdt er aber solches nicht thuen, Soll er deßwegen mit gefengnuß gestraffet werden.

## 4.

So sollen auch die Köche vnd alle andere so in der Küchen sein, oder darein kommen, alhier auff Unserm Hause, auff dem Emp̄tern, Klöstern, Voigteyen, vnd allen andern Derttern, da Unserntwegen jederzeit würdt Küche gehalten werden, alles weckgebens so ihnen nicht befohlen, vnd abschleppens, es sey auch so gering

als es wolle, genzlich enthalten, auch der Großvoigt, Marschalck, Schlüter, vnd alle andere, so alhier vnd an andern örtern befehlig, vnd Vffsicht vff die Küchen haben, vleißige achtung darauff daß solches Weckgeben vnd abschleppen verbleiben müge, geben, vnd die so darwieder handeln oder auch die Weber-treter wissen, vnd nit ansagen, den Thätern gleich, mit gefengnuß straffen vnd, wan sie an solche straffe sich nicht kehren, Vns daßelben vnderthenig vorbringen vnd was ferner vorge-nommen werden solle, sich befehliges erholen.

5.

Der Banckoch soll den Abspeißern geben was Ihnen gebürt, vnd vff so viell Persohnen als er deßen befehlig hatt, vnd nicht mehr. Er soll aber keinen Newen abspeisen, annehmen oder Jemandt ettwas auß der Küchen geben, Er sey wer er wolle, Eß sey ihme den von Vns anbefohlen.

6.

Es soll auch der Banckoch vndt sonst niemand anders von den Knechten oder Jungen, den Herrendienstleuten, was einem jedem gebürt, auß dem Küchenfenster geben.

7.

Die Morgensuppe soll den Hengstreutern zu

Sieben Thren gegeben werden, so viell ihrer alßdan sein, hernach aber soll keine Suppen angerichtet werden. Eß soll auch über die gebüer in kein gemach etwas gegeben werden, Es geschehe dan auff vnsern oder Vnsers Marschalcks befehlig.

## 8.

Auff daß auch ein Jeder an den Freytagen desto geschickter zum Gottesdienst, dem gehör göttliches Wortes vnd dem gebet sey, so soll an den Freytagen keine Morgensuppe oder Früstkost noch etwas auß dem Keller oder Küchen gegeben, Sondern die gewöhnliche Mittags Malzeit abgewarttet werden; Es würde dan solches auß sonderlichen Ursachen, von denen, welchen es gebüeret, befohlen.

## 9.

Es sollen auch die Köche Jedesmahl, so vom Eßen auß der Küchen zur Morgensuppen vnd Malzeit, oder sonsten worhin geholet werden, den Eßenträgern anzeigen, daß die Schüßeln sie wieder in die Küchen verschaffen, vnd bringen sollen, vnd wan solches nicht geschieht oder etwas daran mangelt, soll daßelbe strack dem Großvoigt, Marschalck, oder Schlüter angezeigt, auch vleißige Inquisition vnd nachfrage angestellt, vnd der Eßenträger, welcher die Schüßeln empfangen haben, keiner vom Hause ge-



lassen werden, ehe dasjenige, so mangelt, wieder gefunden worden ist. Wan aber Eßen vom Hause geschicket vnd die Schüßeln auß der Küchen darzu gethan werden, Soll denjenigen, welche die Eßen hinab getragen, angezeigt werden, daß nach gehaltenen Mahlzeit einer oder zweie von ihnen, in daß Haus, darin die Eßen gebracht, gehen, die Schüßeln wieder abfordern, vnd hinauff in die Küchen bringen sollen. Wan solches auch nicht geschieht, oder etwas daran mangelt, sollen die Köche nicht nachlassen, biß es wieder eingeschaffet werde, vnd wan sie es nicht erhalten können, daßselbe auch dem Großvoigt, Marschalch, oder Schlüter gestradt vngeseumt, defelben thags noch anzeigen, welche dan darob vnd ahn sein sollen, daß es wieder zurecht gebracht, oder von deme, der an dessen Verlust schuldig ist, bezahlt werde, würde auch also was verlohren ist, in der Wochen in welcher man es mißet, nicht wieder zurechte gebracht, soll solches, vnd was es gewesen, allemahl zu Enden in den Bochenn- oder Küchenzettel gefäht, vnd gleich woll nichts desto weniger noch immer dar vleißige nachfrage derentwegen geschehen. Wann es die Köche aber verschweigen, vnd nicht stracks so bald es gemißet wurd, wie vorgemeldet, von sich sagen, vnd anzeigen, Sollen sie daßelbe bezahlen, oder ihnen an ihrer Besoldunge abgezogen werden.

## 10.

Der Hauskoch soll mit allem vleiße dar auff Achtung geben, vnd zusehen, daß das Fleisch mit dem Salz vnd Rauch recht vnd woll versehen, verwahret werde, vnd darumb soll er auch den schlüssel zu der Fleischbönnen haben, vnd sonstniemandts darein gehen lassen, wie er dan auch zum Pechelfleisch, den Würsten vnd andern darzu gehörig zu andtworten schuldig sein soll, Vnd dem Küchenreiber, was jederzeit darvon genommen wurd, anzeigen, damit derselbe solches ordentlich verzeichnen, vnd gebüerlich berechnen könne.

## 11.

In die Küchen soll Niemandt gehen, deme es nicht gebüret, vnd der darein nicht bescheiden ist, auch ohne des Marschalckes Borwissen darin nicht angerichtet werden.

## 12.

Wan der Hofffischer, vnd Gertner, etwas zu Küchen bringen, Sollen sie es zum Fenster hineingeben, vnd nicht in die Küchen, Sondern nach Beberantwortung dessen stracks wieder darvon ihres Weges gehen.

## 13.

Wan auch die Jäger oder beide Knechte, etwas auß der Küchen holen, sollen sie stracks

wieder hinauß gehen, vnd sich nicht für dem Feuer oder den Bencken finden laßen.

14.

Vff den Abent soll die Küche zu Acht Uhren, zu Mittage aber wen abgesspeiset ist, vnd Wir vnd Vnsere freundtlichen lieben Brüder, Malzeit gehalten haben, biß zu zwey Uhren zugeschloßen werden, Es werde denn anders befohlen.

15.

Es soll auch der Küchschreiber alle tage in der Küchen auffzeichnen vnd anschreiben, was an demselben Tage verspeiset worden, vnd auffgangen ist, vnd solch Verzeichnüß dem Marschalck zustellen.

Weinkeller-Ordnung.

1.

Es soll der Weinschenck im Weinkeller darob vnd an sein, daß der Wein zu rechter Zeitt abgezogen, auch recht vnd woll verwahret werde.

2.

Auch soll er den Wein alle Wochen zweymahl füllen, vnd jederzeit vffzeichnen, wie viel Weins er darzu verbraucht habe.

## 3.

Vor der Malzeit soll Wein für Uns vndt  
 Unsere freundtliche lieben Brüdere, wie befohl-  
 en wirdt, gezapft werden, vnd alsdan der in  
 dem Weinkeller ist, zu dem andern in den  
 Bierkeller gehen, vnd sie daselbst mit ein-  
 ander essen, vnd was ihnen überbleibet,  
 wieder in die Küchen schicken, so bald auch die  
 Malzeit geschehen, ein jeder an seinen Ort wie-  
 dergehen, vnd daß Ihme befohlen ist, getrewlich  
 verrichten.

## 4.

Es soll auch der Weinschencß keinen Wein  
 mit in den Bierkeller nehmen.

## 5.

Der Weinschencß soll keinen weder Edell  
 noch Vnedell in den Weinkeller gehen lassen,  
 ohne Vorwissen des Marschalckes.

## 6.

Es soll auch kein Wein auff andere gemä-  
 cher oder Tische, als vff Unser vnd Unser  
 freundtlichen lieben Brüder Tafel vnd da die  
 Rähte sein, geben werden.

## 7.

Vnd deroweg soll der Kellerknecht, wan  
 Wein gefodert wirt, allweg fragen, wer densel-  
 ben haben soll, damit er sich dieses befehligen

gehalte, vnd außerhalb deßen, an andere örter, es werde Ihme dann von denjenigen, so ihn fürdern laßen, ein Ring oder gewisses Zeichen gebracht, nicht Wein folgen laßen.

8.

Jedoch mag der Schlüter ein Glas oder becher Weiß voll fordern, der Ihm auch den Hoffjuncfern gleich gegeben werden soll.

9.

So soll auch alle tage, daß in dem Weinkeller auffgehelt, angeschrieben, vnd dem Marschalck zugestellt werden.

Bierkeller: Ordnung.

1.

Die in dem Bierkeller sein, sollen gute Achtung darauff geben, vnd mit allem Bleiß zusehen, daß für Uns vnd Unsere freundtliche lieben Brüdere, auch vff die Hoffstuben, recht geschencket werde, Vnd daß auch, wenn man, zur Malzeit drancck, vnd den abspeisern Bier gibt, ein Jeder was Ihme gebüret bekomme.

2.

Es soll auch einem jeden, dem es gebüret, Bier zur Morgensuppen, Mahlzeit, Vnterdrancck, abendt vnd Schlasttruncck, gegeben werden, wie

solchs die gemachte Verzeichnüs mit sich bringet.

## 3.

Damit auch ein jeder sein gebüer an Bier bekomme, soll der Kellerknecht maße von einem quartier, von einem halbstübichen, vnd von einem ganzen stübichen im Keller haben, vnd darin nach eines jeden gebüer zapffen, vnd daß Bier darauß in die Kannen, welche vor den Keller gebracht werden, gießen.

## 4.

Es sollen die Jungen zum eßen Ihre eigene Kanne mit Bier haben.

## 5.

Nach geendigter Malzeit, sollen die Kannen, Stöpegläßer vnd anders so in den Keller gehört, wieder darein gebracht, vnd wann etwas daran mangelt, solches dem Marschalck oder Schlüter stracks angezeigt, vnd Fleiß angewendet werden, daß es wieder bekommen werde. Geschichts aber über angewanten fleiß nicht, soll zu ende des Wochenzettels, was es gewesen, vnd wan es verloren worden, gesetzt werden, wan es die Kellerknechte aber verschweigen vnd nicht stracks anzeigen, sollen Sie daßelbe, so verloren worden, zu bezahlen, oder an Ihrer Besoldunge zu mißen schuldig sein.

## 6.

Es sollen die Kellerknechte auch die Flaschen, Kannen, Stöpe vnd Gläser, wan man Sie gebrauchen will, vnd auch hernach, wann sie gebraucht worden sein, rein waschen vnd außspülen.

## 7.

So sollen auch die Kellerknechte, welche vor den Tischen stehen nur allein auff die Tische vnd sonst nirgents hinschicken.

## 8.

Wan die Kannen, wie vorgedacht, wieder in den Keller gebracht worden sein, Soll der Kellerknecht die Kellerthür zuschließen vnd darnach tranck vnd geschend, durch daß Fenster der Kellerthür, reichen vnd geben.

## 9.

Vnd diese Ordnung, soll auch gleichergestalt, also auff vnsern Ämbtern, Clöstern, vnd Voigteyen, wan Wir daselbst sein, gehalten, einen jedem jeden seine an Bier, wie alhier zu Hoffe, zu vnter- vnd schlafftruncken gegeben werden, Jedoch soll auff den Klöstern, da die Pferd auff vnsern Clösterhoffen stehen, auch denjenigen, welche alhie zu Hoffe, die Vnter- vnd schlafftruncke nicht haben, den andern gleich gegeben werden.

10.

Uff den abent soll der Keller zu acht Theren zu Mittag aber, wan abgespeiset ist, vnd Wir vnd Unsere freundtliche liebe Brüdere Malzeit gehalten haben, zugeschlossen werden, es werde denn anders befohlen.

11.

Die Kellerknechte sollen alle tage auffzeichnen, vnd anschreiben, was im Keller auffgangen ist, vnd solches dem Marschalk überantworten.

Bäckhaus Ordnung.

1.

Der Backmeister vnd die Knechte im Backhause sollen fleißige vnd gute achtung auff daß Feuer haben, vnd solches woll verwahren, damit dahero kein schade entstehen müge.

2.

Sie sollen auch keine gelage vnd saufferen im Backhause halten, sondern was Ihnen darinnen zu thun gebüret, mit fleiß verrichten.

3.

Daß Brodt sollen sie reinlich, voll, recht vnd gar, vnd ein jedes nach seiner gebüer, vor Uns, Unsere freundtliche liebe Brüdere,



daß Hoffgesinde, Herrndienstesleute vnd haus  
backen.

4.

Den Herrndienstesleuten soll daß Brod, so  
Ihnen gehört, der Backmeister oder Brodtge-  
ber selber, vnd sonsten keiner gebenn.

5.

Es soll keinem aus dem Backhaus etwas  
so Ihme nicht gebüret ohne Unfern sonderbah-  
ren befehlige, gegeben werden.

6.

Vnd soll sich auch ein jeder alles abschle-  
pffens vnd abtragens, auß dem Backhause,  
enthalten, bei Vermeidung ernstlicher, vnnach-  
lassiger straff, mit welcher nicht allein die The-  
ter, sondern, auch die, so mit denselben durch  
die Finger sehen, ebenmäßig belegen werden  
sollen, der Rükenschreiber soll alle tage im  
Backhause auffzeichnen vnd anschreiben, daß  
darin deselben Tages auffgangen, vnd solches  
dem Marschalck übergeben.

F u t t e r - O r d n u n g.

1.

Daß gewöhnliche Futter soll in beisein des  
Futtermarschalcks, am Sontage zu ein Uhr,  
die Werkstage über aber zu zwey Uhren, alle

mahl gegeben werden. Vnd derwege ein Jeder, der Futter zu fordern hatt, dieselbe Zeit darauff warten lassen.

2.

Es soll auch keiner, auff mehr Pferde, als Ihme gehalten werden, vnd er alhier stehen hatt, Futter fordern, wer aber darwider thut, soll derwegen vnnachlässig gestraffet werdenn.

3.

So soll auch keinem, der mit von hinnen reitet, vnd Pferde alhier stehen leset Futter auff solche Pferde gegeben werden.

4.

Der Kornschreiber soll keinem, der nicht hier ist, noch sonst anders, der hier ankomen, ohne vnsern befehligh Futter geben.

5.

Auch soll der Kornschreiber alle tage dem Marschalck die Futterzetteln zustellen.

6.

Vnd diese Fütterungsordnung, sol auch auff allen vnd jeden vnsern Embtern, Clöstern vnd Voigteyen, gehalten, vndt derowegen, auch die Futtermaß mit dahin genommen, vnd nach demselben daß Futter gegeben werden.

Oberpforten=Ordnung.

1.

Die Knechte in der Pforten sollen Ihres Diensts vnd der Pforten mit fleis warten, vnd keiner ohne Vrlaub des Hauptmanns von dem Hause gehen.

2.

Wan der Schlüter auff= und zuschleußt, sollen sie sembtlich darbey seyn, außbescheiden, die welche auff die Wacht verordnet seyn.

3.

Wan zu Winters Zeit kurz vor oder nach der Malzeit, die Wacht auffgefüret wirdt, sollen die Büchßenschützen so lange vor der Brügken vnd gemelbe bleiben biß die Knechte, welche, von der Wacht abgehen, wiederumb zur stette kommen.

4.

Wan auch fremde auff= vnd abgehen, sollen die Büchßenschützen neben den Knechten mit auffwarten.

5.

Daß Schloß soll des abents vnd morgens nach gelegenheit der Zeit, zu vnd auffgeschloßen werden.

## 6.

Wan des Winters auff den abent nach der Malzeit, die Dröschter gezeßen haben vnd man daß Schloß zuschließen wil, sol ein jeder auß Kuchen vnd Keller auch sonsten, dem es gebüret, hinab gehen, vnd daß Hauß nicht wieder aufgeschloßen werden, es wehren dan fremde Leuthe alhie, oder es beehrten die Räthe hinab, oder es würde sonsten befohlen.

## 7.

Wan Wir vnd Unsere freündtliche liebe, Brüder, zu bette sein, soll alß dan daß Hauß lenger nicht offen stehen gehalten, sondern stracks zugeschloßen werden.

## Unterpforten-Ordnung.

## 1.

Der Pförtner in der fordersten oder vntersten Pforten, soll niemandt frömdes einlaßen, es sey Ihme dan solches von dem Großvoigt, Marschalck oder Er habe deßwegen einen Zettel oder befehlig von der Canczley.

## 2.

Auch soll er keinen Hantwercksman ohne befehlig einlaßen, wan er nicht sonderlich gefodert worden ist, oder gemachte arbeit bringet.

## Haußmans Thurms Ordnung.

## 1.

Diemeil an fleißiger Thurmbwacht hoch vnd viel gelegen, so sollen der Haußmann, vnd defelben gefinde, tag vnd nachtes auff dem Thurmb, Ihres Dienstes vndt Wachens getrewlich warten, auch des tages über sonderliche auffacht haben, wan Reuter, oder Kutschen ankommen, vnd dafelbe zeitlich ehe sie noch herein kommen mit den Trommeten, wie gebruechlich, vermelden, wurden sie aber daran seumig oder nachleßig befunden werden, soll der Haußman sambt dem gefinde, derentwegen gestraffet werden.

## 2.

Es soll auch der Haußman ohne vnser Vorwissen keine frömde oder newe Gesellen annehmen.

## B e s c h l u ß.

Vnd ist nun Vnser ernster Befehlig, genßlicher Wille vnd zuuerleßige meinung, daß diese Vnsere Hoffordnung, in allen vnd jeglichen Articuln vnd Puncten, welche wir auch auff vnserseidliche Patentschreiben, vnd jedes an gehörenden ort damit keiner sich mit der Vntwisßentheit sueg zu entschuldigen haben müge, of

fentlich anhängen lassen, nicht allein vff vnser Bestung, Schloß und Hause, alhie zu Zelle, sondern auch auff allen andern Unsern Bestungen, Schlößern, Heusern, Clöstern, Voigteyen vnd Hoffen, wan vnd so oft Wir daselbst sein, nach eines jeden Orts gelegenheit vnd beschaffenheit gehalten, vnd von dem Marschalck vnd andern, so Unserntwegen an jeden orte dießfalls zu gebieten, vnd zu verbieten haben daß solches geschehe, aller möglicher fleiß vns nachleßig angewendet werden solle, Alles bey Vermeidung Unserer hogesten Ungnade vnd vnd ernstlicher straffe.

Würden aber auch etwan einer oder mehr Unseres Hoffgesindes, wer der oder die auch seyn mügten, vermeinen, daß Ihme oder Ihnen ein oder daß ander in diesen vornannten ordnung zu halten, schwer oder vngelegen seyn vnd fallen würde, dem oder denselben soll frey stehen, daßelbe alßbalt dem Großvoiget, Marschalck oder Schlüter anzuzeigen, dieselben sollen es an Uns vnterthenig bringen vnd wirt, alßdan vnser gemühte vnd meinung balt darauff erfolgen, vnd bescheidt gegeben werdenn. Es soll aber auch keiner Unserer Diener oder Hoffgesindes, ohne Unser Vorwissen außdrücklich befehlig angenommen oder enturlaubet werden.

Deßen allen zu Brkandt haben wie diese  
 Unsere Hoff. vnd Hausordnung mit eigener  
 Hant vnterschrieben, vnd Unser Canzlei Secret  
 darunter zu drucken, wißentlich befohlen.

Geschehen vff Unser Bestung Zell, den  
 15. April Anno 1612.

---

### XVIII.

#### Bemerkungen

zu einem in dem neuen vaterländischen  
 Archiv Jahrgang 1829 1. Heft S. 164  
 u. f. enthaltenen Aufsätze, unter der Auf-  
 schrift: "Einige Berichtigungen zu dem  
 ersten Bande dieses Werkes von dem  
 Herrn Amtmann Wedekind  
 in Lüneburg."

Vom Hrn. Consistorial-Secretair, Rath Schlegel  
 in Hannover.

---

Nachdem dieser zweite Band bereits bis auf  
 die letzten Bogen des Registers nach schon völ-  
 lig abgedruckt war, kam mir der obige Aufs-  
 satz zu. — Dankbar muß ich jede Berichtig-  
 ung bei einem Werke anerkennen, in welchem  
 ein großer Reichthum von Gegenständen mit

möglichster Kürze zusammengedrängt ist, zumal, wenn sie, wie hier, von einem anerkannten Kenner der vaterländischen Geschichte herrühren. — Zur Verhütung von Mißverständnissen glaube ich jedoch einige Erläuterungen hinzufügen zu dürfen, so gut ich gegenwärtig, da ich alle die Subsídien, deren ich mich hiebei bedient, nicht mehr vollständig zur Hand habe, dazu im Stande bin.

Zu S. 47. Was unter dem Ausdruck mansus ecclesiasticus zu verstehen sey, kann wohl nur lediglich nach den Capitularen Carls des Großen und Ludewigs des Frommen erklärt werden. In dem Capitular Ludwigs I. vom J. 816 C. 10. heißt es: “Unicuique ecclesiae  
 “mansus integer absque servitio tribuatur, —  
 “— neque de praescripto manso aliquod  
 “servitium praeter ecclesiasticum fiat;“ welches Capitular Baluz schon Carl dem Großen zuschreibt. — Der berühmte Planck in seiner Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung 2. Band. S. 217. äußert darüber: “Dieser mansus, der in den Longobardischen  
 “Gesetzen (leges Longobard. L. III. Tit. 1.  
 “c. 46.) ausdrücklich auf zwölf Bunnaria  
 “und zwei Mancipia, oder auf so viel Land  
 “bestimmt war, als mit zwölf Joch Och-  
 “sen, und zwei Leibeigenen bearbeitet werden konnte, sollte den eigentlichen



“fundus oder den dotem jeder Kirche ausma-  
 “chen, und ihr, wenn sie ihn noch nicht hätte,  
 “von dem Staate angewiesen werden. Aber  
 “dieser mansus sollte ihr auch frei von allen  
 “Abgaben überlassen werden.“ — Da nun  
 hier nur von dem mansus ecclesiasticus die  
 Rede ist; so glaubte ich auch bei dieser Erklä-  
 rung verbleiben zu müssen, ohne etwanige spä-  
 tere Bedeutungen dieses Wortes zu berücksichtigen.

Zu S. 49. u. 62. Die Jahreszahl 779 ist  
 ein bereits berichteter Druckfehler, wie schon  
 S. 62. des ersten Bandes ergiebt, wo eben  
 dieser Umstand, daß der Pabst Leo der Dritte  
 seine Zuflucht zu Carl dem Großen nach Pa-  
 derborn genommen, mit Anführung der richti-  
 gen Jahreszahl 799 erwähnt worden; nur ist  
 bei dieser letzten Seite 62. aus Versehen bei  
 dem Namen Leo die unrichtige Bezeichnung ste-  
 hen geblieben, als nämlich der Achte statt der  
 Dritte. Leo der Dritte bestieg den Pabststuhl  
 795, Leo der Achte dagegen war ein 963 er-  
 wählter Gegenpabst. Wenn ich S. 49. die  
 Vermuthung geäußert, die ich auch nur als  
 solche angegeben habe, daß Carl der Große  
 wegen der anzuordnenden Bisthümer mit dem  
 Pabste Rücksprache genommen habe; so kann  
 dieses von ihm zuerst mit dem Pabste Adrian  
 dem Zweiten, und später wieder mit dem Pabst  
 Leo dem Dritten geschehen seyn, da Carl gern

hierin die äußeren Förmlichkeiten beobachtete, wenn er es auch sonst bei kirchlichen Anordnungen nicht immer so genau mit den päpstlichen Zustimmungen nehmen mogte.

Zu S. 52. Adamus Bremensis giebt das Todesjahr von Willehad nicht an, sondern nur die genaue Dauer seiner bischöflichen Regierung, mit dem Hinzufügen, daß sein Todestag am 10. Novbr. gefeiert werde. Carsten Niesegaes, der eine Uebersetzung dieser Geschichte Adams mit einem schätzbaren Commentar dazu 1825 herausgegeben hat, giebt S. 35. Note 1. den 9. Nov. 790 als Willehads Todestag an. Dieses geschieht auch schon etwas früher, unter andern auch von Kobbe in seiner Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden 2. Thl. S. 87. auf gleiche Art. Ich glaube es daher hiebei bewenden lassen zu können, ohne den gegenseitig angegebenen Todestag (8. Nov. 789) aufzunehmen.

Zu S. 53. u. 85. Sollte die hiebei gemachte Bemerkung nicht auf einem Irrthume beruhen, da Adamus Bremensis, auf den man sich hiebei bezieht, ausdrücklich 837 (und nicht 839) als das Todesjahr von Willerich und des Antritts von Leuderich angiebt, welcher Angabe denn auch Kobbe gefolgt ist; doch ist es mir bekannt, daß über das Jahr des Regierungs-Antritts des letztern Streitigkeiten obgewaltet haben.

Zu S. 59. Was ich daselbst von dem Stifte Bardowick angeführt, ist mir aus den vorhandenen Stifts-Nachrichten mitgetheilt worden, daß nämlich die Bischöfe von Verden beiden Stiftern Verden und Bardowick vorgestanden, und wie es darin heißt, bis zur Zerstörung der Stadt Bardowick oft in Bardowick residirt, seitdem aber immer in Verden, welche Nachrichten ich aber, wie ich auch in der Anmerkung angedeutet, nicht verbürgen kann. — Daraus geht aber nicht hervor, daß, wie man meine Worte gegenseitig verstanden zu haben scheint, das Stift Bardowick (denn ein Stift war es doch auf jeden Fall) als ein eignes Bisthum oder als mit Verden combinirtes Bisthum betrachtet worden, sondern nur, daß die Bischöfe von Verden, statt der Aebte, die dem Stifte Bardowick nicht vorgesezt wurden, die oberste Leitung dieses Stiftes sich zueigneten, wie denn die Stiftsgüter ehemals von Präpositis verwaltet wurden. Zur Zeit der Reformation beabsichtigte man von Seiten der Bischöfe von Verden, wie in diesem zweiten Bande angeführt werden wird, wirklich einmal eine Combination beider Stifter; es glückte dieses aber nicht.

Zu S. 74. Daß für Corvey zuvor ein anderer Platz bestimmt gewesen, wird auch gegenseitig angenommen, nur nicht, daß es in

der Nähe von Paderborn, sondern vielmehr im Sollinger Walde gewesen sey. Da es damals nur noch wenige Städte gab, geschah die Bezeichnung in den ältern Chroniken oft nach den Bisthümern, wo es denn mit der angegebenen Nachbarschaft wohl nicht immer im engsten Sinne genommen ward. So bezeichnet denn Miesegaes in dem angeführten Werke S. 40. nach solchen ältern Nachrichten Corvey als an der Weser zwischen dem Bisthum Paderborn und dem Fürstenthum Braunschweig liegend. Aus einer Stelle in der Geschichte der Einführung des Christenthums von dem gelehrten Bischof Münter in Kopenhagen S. 270. scheint zu erhellen, als wenn er der Meinung sey, daß es aus dem Kloster Hochi hervorgegangen sey, in den Worten: "Da nun  
 "das Kloster Hochi in Sachsen näher an die  
 "Weser verlegt, Neu-Corvey erbauet, und mit  
 "einer Colonie von Mönchen aus dem alten  
 "Corvey unterstützt ward 2c." Indessen dürfte der Umstand dieser ohnehin gleich nach der ersten Gründung geschehenen Verlegung überall von keiner Erheblichkeit seyn.

Zu S. 74. Bereits in den Druckfehlern ist bemerkt, daß der Abt Warinus zu Corvey ein Abkömmling des Bruno, des Waffengeführten Wittekind's sey, und fällt daher die Erinnerung weg, daß Warinus nicht selbst Waffengeführte

des Wittekind gewesen seyn könne, da er damals (785) noch nicht geboren gewesen; wiewohl der Sächsische Krieg nicht gleich in dem angegebenen Jahre oder etwa bei Wittekind's Uebertritt zum Christenthum, sondern erst im Anfange des 9ten Jahrhunderts beendigt ward.

Zu S. 75. Ueber Anshars Leben ist neuerlich eine Geschichte von Ernst Christian Kruse in Neuenbrock, unter kritischer Prüfung aller Quellen 1823 erschienen, welcher ihn zum ersten Male 826 in Dänemark landen läßt, und später wiederum 846 bis 850. Der Bischof Münster giebt loc. cit. S. 275. und 306. die erste Reise auf das Jahr 827 und die zweite 850 an. Es ergiebt dieses wenigstens, daß noch immer chronologische Zweifel übrig bleiben, so sehr man auch diese Gegenstände in neuern Zeiten immer mehr aufzuklären gesucht hat; daher man es auf sich beruhen lassen kann, ob nach der gegenseitigen Angabe diese beiden Missionen 827 und 831 vor sich gegangen seyen.

Zu S. 79. Anmerk. Nur als Vermuthung habe ich eine damalige doppelte Zerstörung Hamburgs (welche nach der gegenseitigen Angabe in dem Chron. Corbej. nicht enthalten seyn soll) angenommen, da sich sonst nicht wohl alle dabei angeführte Umstände vereinigen zu lassen scheinen. Vielleicht war es das erste Mal keine gänzliche Zerstörung, sondern nur

ein Ueberfall, die ja auch später so häufig geschahen; wie denn auch von mehreren andern zwei nahe auf einander folgende Ueberfälle angenommen werden. Selbst das Jahr der eigentlichen Zerstörung ist nicht ganz außer Zweifel. Münter loc. cit. sagt S. 298. in der Anmerkung: "Auch das Jahr, in dem dieses  
 "Hamburg betraf, ist sehr streitig; Viele setzen  
 "das Jahr 840, Andere und Aeltere, denen  
 "auch Lambecius in den Orig. Hamb., Suhm  
 "und Langenbeck folgen, ins Jahr 845. S.  
 "Script. Her. Dan. I. p. 455. in der Note z  
 "zur vita Anschar. c. 15., welches von dieser  
 "Katastrophe handelt." Kruse loc. cit. S. 91 u. f. nimmt auch das Jahr 845 zur Zerstörung Hamburgs an, die sich nach ihm damals nur auf eine einzige Alster-Insel beschränkte, welche jetzt das Petri-Kirchspiel einnimmt, wo Anschar nebst seinen Reliquien und die übrigen Einwohner sich nicht würden haben retten können, hätte nicht die damalige Ebbe die gänzliche Umzingelung verhütet.

Zu S. 81. Die irrige Benennung des Papstes Nicolaus I. statt Gregor IV. ist bereits in der mir angenehmen Beurtheilung meines Werkes in den Göttingischen gelehrten Anzeigen im 192. Stück vom Jahre 1828 S. 1919 gerügt, und sogleich in der Nachlese der Druckfehler zum ersten Bande abgeändert worden,

indem er sich als solcher in der Folge dieser Geschichte darstellt.

Zu S. 88. Herzogs Ludolf Tod wird abweichend bald 859, bald 875 angegeben. In beiden Fällen kann er die erwähnten heiligen Leichname nicht 910 von Rom geholt haben. Da er sie von dem Pabst Sergius erhalten haben soll; so hat wahrscheinlich eine Verwechselung der beiden Päbste Sergius II. und Sergius III. dazu Anlaß gegeben, wovon ersterer von 843 — 846 und letzterer von 904 — 915 den Pabststuhl inne hatte. Wenn nun nach der gegenseitigen Bemerkung Ludolfs Reise nach Rom im Jahre 844 (also unter dem Pabst Sergius II.) vor sich gegangen seyn sollte; so dürfte anzunehmen seyn, daß, wie es auch wohl öfters geschehen, diese damals von ihm abgeholtten Heiligen-Leichname erst wo anders hingebracht worden, da 844 weder Brunshausen nach Gandersheim bereits gestiftet war, sondern erst 850 und 853. Wenn ich nicht irre, ist dieser Umstand, daß diese Leichname 910 von Rom nach Gandersheim gebracht worden, auch in Leuckfeldii Antiquitatibus Gandersmensibus, die ich nicht gleich zur Hand habe, angeführt, der zwar wohl ein sehr gelehrter, aber kein zuverlässiger Geschichtschreiber ist. Es könnten demnach die von mir Seite 88. angeführten Worte dahin abgeändert werden:

die von Rudolf auf einer Reise nach Rom im Jahre 844 von dorthier gebrachten Leichname des heiligen Anastasius und Innocentius verehrte er hernachmals dem Kloster Ganderöheim nach dessen Errichtung.

Zu S. 89. Blum ist nicht der einzige, der in seiner Geschichte von Hildesheim den Bischof Alfried zu einem Grafen von Essen gemacht, sondern geschieht dieses auch von Lauenstein in seiner Hildesheimischen Kirchen- und Reformations-Historie S. 49. Wie konnte er auch sonst wohl Essen aus väterlichen Erbgütern dort stiften, wie gegenseitig angenommen wird?

Zu S. 95. Es ist möglich, daß des Bischofs Walbert Geschlecht nicht Albertiner, sondern nach gegenseitiger Behauptung Albatiner, oder wie Lauenstein angiebt, Abatiner heiße. — Es ist oft schwer, die Rechtschreibung der im höhern Alterthum vorkommenden Namen, zumal bei ausgestorbenen Geschlechtern, mit völliger Zuverlässigkeit zu bestimmen, da man nicht selten auf kleinere Abweichungen dabei stößt. Man nahm es damals nicht immer so genau damit, noch weniger wohl die Abschreiber der Chroniken. Besonders entsteht dadurch eine Schwierigkeit bei manchen sehr ähnlichen Namen der älteren Missionaire.



Zu S. 96. u. 97. Unter dem S. 96, angeführten Herzog Heinrich von Braunschweig ist wohl Herzog Heinrich I. oder der Finkler zu verstehen; denn obgleich er erst 919 die deutsche Königskrone erhielt, gelangte er doch schon 912 zur Regierung seines eignen Landes, und zeigte er sich schon vor seinem Regierungs-Antritt als ein kriegerischer Herr, daher dessen kriegerische Fehden wohl die Regierungszeit des Bischofs Walbert von Hildesheim von 884 bis 903 mit berühren können, wiewohl der zuletzt zwischen ihm und dem Kaiser Conrad I. ausgebrochene Krieg eigentlich in die Regierungszeit seines Nachfolgers, des Bischofs Sigehard fällt. — Bei der gegenseitig angeführten Abstammung des Herzogs, hernachmaligen Königs Heinrich I., als zunächst vom Ludolfinischen oder Eckbertinischen Geschlechte, kann man es gern bewenden lassen, da auch das Brunoische Geschlecht mit dem Ludolfinischen und Eckbertinischen nahe verbunden war, wie denn unter andern auch von Venturini in der Braunschweig-Lüneburgschen Geschichte I. S. 286. Bruno als Ludolfs Großvater angegeben wird.

Zu S. 97. Kobbe loc. cit. 2. Thl. S. 107. nennt ihn Graf Hegenborn; doch ist es möglich, daß es Reginbern heißen müsse, dem man eine gleiche Abkunft zuschreibt. Siehe S. 36. des ersten Bandes.

Zu S. 98. Es ist möglich, daß es auf einem Mißverstände beruhe, wenn Goslar früher Werla benannt wird, da nach Venturini loc. cit. I. S. 319. die kaiserliche Residenz aus dem Reichspalaste Werla an einen Vorberg des Harzes verlegt worden, woraus Goslar entstanden sey.

Zu S. 99. 100. Ob das Ringelheimsche Geschlecht im 10ten Jahrhundert Grafen oder Freiherrn gewesen, muß ich auf sich beruhen lassen. Die Gründe der gegenseitigen Zweifel sind nicht dabei angeführt.

Zu S. 108. Wenn gegenseitig bezweifelt wird, daß der Bischof Bruno unter dem Namen Gregor V. zum Papststuhl gelangt sey; so muß ich es dahin gestellt seyn lassen, ob dieser fast einmüthigen Behauptung mehrerer achtbaren Chroniken- und Geschichtschreiber einzig und allein die Auctorität des Corveyischen Falke, auf den man sich dabei beruft, wird entgegen gestellt werden können, über dessen Unzuverlässigkeit und absprechende Urtheile der gelehrte Alterthumsforscher Christian Ulrich Grube sich bei jeder Gelegenheit ereifert.

Wiewohl die gegenseitigen Bemerkungen und Gegenbemerkungen zum Theil nur unerheblichere

Umstände betreffen; so kann jedoch durch solche Erörterungen die Geschichte nur gewinnen. Zwar wird bei einer pragmatischen Geschichte, besonders auch kirchlicher Art, der innere darin lebende Geist, die richtige Auffassung der Ereignisse in ihren Ursachen und Folgen, und deren Würdigung in intellectueller, sittlicher und religiöser Hinsicht stets die Hauptsache bleiben; doch darf die Richtigkeit der Thatumstände und Chronologie nie aus den Augen verloren werden; nur wird man es nicht verkennen mögen, daß nicht jeder in das hohe Alterthum zurückgehende unwesentliche Umstand, auch bei wiederholten Untersuchungen, auf solche Weise so gänzlich von allen Zweifeln befreiet werden kann, daß sich ganz apodictisch darüber absprechen ließe.

---

## XIX.

## M i s c e l l e n .

## 1.

Ueber die Hildesheimischen Kunstalterthümer, und das Geschlecht derselben von Engelborstel.

---

Ohne der, vom Herrn Consistorialrath und Kanonikus de la Tour in Hildesheim, im ersten Hefte des Jahrgangs 1825 S. 162. versprochenen Erklärung der im Dome zu Hildesheim befindlichen Kunstalterthümer vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir doch, da sich die Erfüllung des Versprechens zu verzögern scheint, die auf der zweiten Kupfertafel, welche dem zweiten Hefte des vorigen Jahrgangs (zu S. 307.) beigegeben ist, befindlichen Ins- und Aufschriften, weil die Lesung für Einzelne, denen die Schriftzüge nicht ganz geläufig sind, Schwierigkeiten haben möchte, hier in lateinischer Schrift umsetzen zu dürfen, und füge zugleich den Wunsch hinzu, daß es dem Herrn de la Tour recht bald gefallen möge, uns mit einer vollständigen Beschreibung und Erklärung jener alterthümlichen Gegenstände zu erfreuen.

Die Inschrift der Lipsanotheca Mariana lese ich so:

Et vivant nomina  
eorum in eternum;

die Aufschrift des Bernwardischen Kelchs:

† Rex sedet in cena (coena) . . . . .  
se cibatur ipse cibus;

und endlich die Aufschrift der Schale des Kelchs:

† Victimam que vincit X  
septem signacula solvit.  
Ut comedas pascha.  
scandes cenacula celsa.

Zu der, von meinem Freunde, dem Herrn Hauptmann Leopold v. Ledebur zu Berlin, im zweiten Hefte des fünften Bandes (1824) S. 225 — 233. mitgetheilten Nachrichten über das erloschene Geschlecht von Engelborstel, liefere ich hier einen kleinen Nachtrag.

Dasselbe, was dort (S. 227.) von Ludwig von Engelborstel (Nr. 4.) berichtet wird, läßt sich auch von dessen Vater (Nr. 3.) sagen. Es scheint, als habe dieser seinen unruhigen Geist auf seine Nachkommenschaft vererbt. Wir treffen ihn, außer in den bereits angezogenen Urkunden, noch in einer vom Jahre 1278 zugleich mit Lodewicus junior de Endelingeborstel, der darin sein Sohn genannt

wird, an <sup>1)</sup>). Beide waren mit der Stadt und Kirche von Minden über Grundbesitzungen, welche in der Friesenstraße (platea frisorum, jetzt die Bötticherstraße genannt) lagen, im Streit gerathen, söhnten sich jedoch wieder aus und gingen einen Vertrag ein, für dessen Erfüllung der Graf Burchard von Wölpe und die Ritter Diedrich, Brüning und Everhard v. Altava eintraten.

Schon etwas früher ist derselbe in einer im Jahre 1266 zu Neustadt ausgestellten Urkunde des eben erwähnten Grafen Burchard von Wölpe unter den Zeugen als Ritter Lothewicus de Endelingeborstolde aufgeführt <sup>2)</sup>).

Die Frau des Johannes de Endelingeborste (Nr. 6. S. 230.) war im Jahre 1349 Witwe, nannte sich Zydecke, und war die Schwester der Frau des Knappen Arnold v. Winnighusen, welche Sophie hieß, wie dies aus einer, im Archive des vormaligen hiesigen St. Martinsstifts vorhandenen, ungedruckten Urkunde hervorgeht.

Der Bruder des vorhergehenden Johann

---

1) Westphäl. Provinzial-Bl. Bd. I. Hft. II. Cod. dipl. p. 16. Urk. 12.

2) v. Spilcker Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen. S. 233. Urk. LV.

mit Namen Brüning (Nr. 7. S. 231.) erscheint bald als Zeuge, bald als Mitaussteller von Urkunden, doch ohne Hinzufügung seines Geschlechtnamens, in Urkunden aus folgenden Jahren. Als Dechant: 1313 <sup>3)</sup>, 1314 <sup>4)</sup>, 1316 <sup>5)</sup>, 1317 <sup>6)</sup>, 1318 (zweimal <sup>7)</sup>, 1320 <sup>8)</sup>, 1321 <sup>9)</sup>, 1323 <sup>10)</sup>, 1334 <sup>11)</sup> und 1335 <sup>12)</sup>. In einer früheren, am 20. Sept. 1309 von Johann von Gropelinge und dessen Frau Adelheid (alheydis) zu Minden ausgestellten Urkunde <sup>13)</sup> ist die Rede von Pruningo de Endel. Ich zweifle gar nicht, daß dieser Name bloß eine Abkürzung oder Entstellung

---

3) Würdtwein subs. dipl. nova. T. IX. p. 140.

4) Würdtw. l. c. p. 145.

5) Würdem. l. c. p. 153.

6) Würdtw. subs. dipl. T. X. p. 68.

7) Würdtw. l. c. p. 71. 73.

8) Würdtw. subs. dipl. nova. T. IX. p. 171.

9) Würdtw. subs. dipl. T. X. p. 82.

10) Würdtw. l. c. p. 91.

11) Würdtw. l. c. subs. dipl. nova. T. XI. p. 162.

12) Würdtw. l. c. p. 135.

13) Würdtw. subs. dipl. nova. T. IX. p. 135.

(wie sie sich vielleicht im Originale fand), von Bruningo de Endelingeborstelde ist. Auch 1311 war er Domkapitular <sup>13 b</sup>).

Urkunden aus dem Jahre 1337 führen ihn schon als Domprobst auf. Als solcher kommt er unter den Zeugen in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Ludwig <sup>14</sup>), und in einer zweiten aus demselben Jahre <sup>15</sup>) vor, und als Aussteller von Urkunden finden wir ihn in den Jahren 1338 <sup>16</sup>) und 1342 <sup>17</sup>).

Was noch den Ort Engelborstel angeht, so glaube ich, daß derselbe mit dem in einer Urkunde vom Jahre 1033 vorkommenden Hellingaburstalla in pago Lainga <sup>18</sup>) ist; ich bemerke aber auch zugleich, daß in einer frü-

---

13 b) Culemann's Verzeichniß derer Mindenschen Dom-Pröbste. S. 83.

14) Weidemann's Geschichte des Klosters Loccum. S. 142. Urf. XXV. a.

15) Würdtwein subs. dipl. T. X. p. 121.

16) Würdtw. l. c. p. 123. 125.

17) Würdtw. l. c. p. 150.

18) v. Spilcker a. a. D. S. 134; das von von Spilcker ebenfalls benutzte, im Jahre 1576 gefertigte, Kopiar ließt an dieser Stelle Hellingaburstalla.



heren Urkunde über die Bestimmung der Grenzen des Hildesheimischen Sprengels von Ludwig dem Frommen <sup>19)</sup> zweiörter namhaft gemacht werden, die ebenfalls in der Gegend von Engelborstel zu suchen sind, nämlich Haingaburstalla, welches Grupen <sup>20)</sup> und v. Wersebe <sup>21)</sup> für das unweit Hannover liegende Hainholz halten, und aus welchem Namen, ohne große Schwierigkeit, Heiligaburstalla, wie umgekehrt, hat werden können; und Eilwardingaburstalla, welches v. Wersebe (a. a. D.) für Engelborstel hält. Dann folgt noch ein Elwardingapalus <sup>22)</sup>, dessen Lage noch näher zu ermitteln bleibt.

Minden, im Mai 1829.

E. F. Mooyer,  
Kaufmann.

---

19) Leibniz Tom. II. p. 155. Script. Rer. Brunsv.

20) Grupen Orig. et Antiq. Hanov. p. 373. §. 2.

21) v. Wersebe Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra. S. 161.

22) Grupen hat a. a. D. Eilwardinga und in seinen Orig. German. T. II. p. 262. Eiswardinga.

---

## 2.

## Berichtigungen.

- S. 43. Z. 6. v. u. statt angegebenen ist zu lesen:  
 angebornen.
- 52. Z. 11. v. u. st. vereinigen — nicht ver-  
 einigen.
- 55. Z. 9. v. u. st. ihren — einen.
- 67. Z. 15. v. o. vor unterthänig fehlt das Wort:  
 ihm.
- 77. Z. 9. v. u. vor den Worten: als ein Erbkauf,  
 fehlen die Worte: der Vertrag.
- 78. Z. 1. v. o. fehlen zwischen den Worten »nicht«  
 und »zugleich« folgende Worte: dazu vor-  
 geladen sey. Er erbot sich
- 112. Z. 15. v. u. ist zu lesen: infiniment.
- 113. Z. 7. v. o. — pouvoit être.
- 114. Z. 14. v. o. — Ma collection.
- 115. Z. 6. v. o. — des Empereurs.
- — Z. 17. v. o. les nombreuses.
- 116. Z. 6. — Lelyveld.
- 164. Z. 18. v. o. — zwölf Söh.
- 166. Z. 27. v. o. — Braunschweig.

## R e g i s t e r.

---

- B**odensfelde und dessen Umgebungen in geographischer Hinsicht. S. 276.
- B**ouvines, Schlacht bei — 177 fgg.
- B**raunschweig, Verrennung der Stadt durch Herzog Heinrich den Jüngern. 1. Gesetzgebung. 138.
- B**remen, Nachricht. von den Klöstern im Herzogth. 191.
- C**aselius, Mittheilungen aus dessen handschriftlichen Nachlasse. 144.
- H**erzogs Christian Hofordnung. 300.
- D**amburg, Verwallungen daselbst. 124.
- E**mden, Rüstkammer auf dem Rathhause. 99.
- E**ngelingsbörstel. 349.
- E**ngland, Succession des Hauses Hannover das. 168.
- E**rbfolgestreitigkeiten, Darstellung der Lüneburgischen im 14ten Jahrhunderte. 18.
- G**esetzgebung, Uebersicht der Hannov. u. Brschw. 138.
- G**esundbrunnen im Königreiche Hannover, Literatur derselben. 292.
- G**oslar, Dom daselbst. 90.
- H**annover, Gesundbrunnen. 292. Succession. 168. Gesetzgebung. 138. Ständeversammlung 127.
- H**erzog Heinrich der Jüngere, vor der Stadt Braunschweig. 1.
- H**ildesheim, Erklärung der Alterthümer im Dom. 348.
- H**ofordnung Herzogs Christian. 300.

**K**erstlingerode, s. Uslar.

Kinderleichen, eingemauerte zu Harburg. 153.

**L**iteratur der Gesundbrunnen. 292.

Lüneburg, Verhaft und Befreiung der hundert Einwohner daselbst, im April 1813. 232.

Lüneburgische Erbfolgestreitigkeiten. 18.

**M**ünzen, Berdensche und Stadesche. 271.

**N**ade, Verwallungen daselbst. 123.

Rathlef, G. L. M. 157.

Rüstkammer auf dem Rathhause zu Emden. 99.

**S**chlegel, Reformationgeschichte, Berichtigungen dazu. 164. Gegenbemerkungen. 355.

Schreiber, Joh. David. 155.

Stader Münzen. 271.

Ständerversammlung, Verhandlungen in derselben. 127.

Succession des Hauses Hannover in England. 168.

**T**haler, Werth desselb. in verschiedenen Jahren. 160.

**U**slar, S. und S. v., Vertrag mit T. und D. von

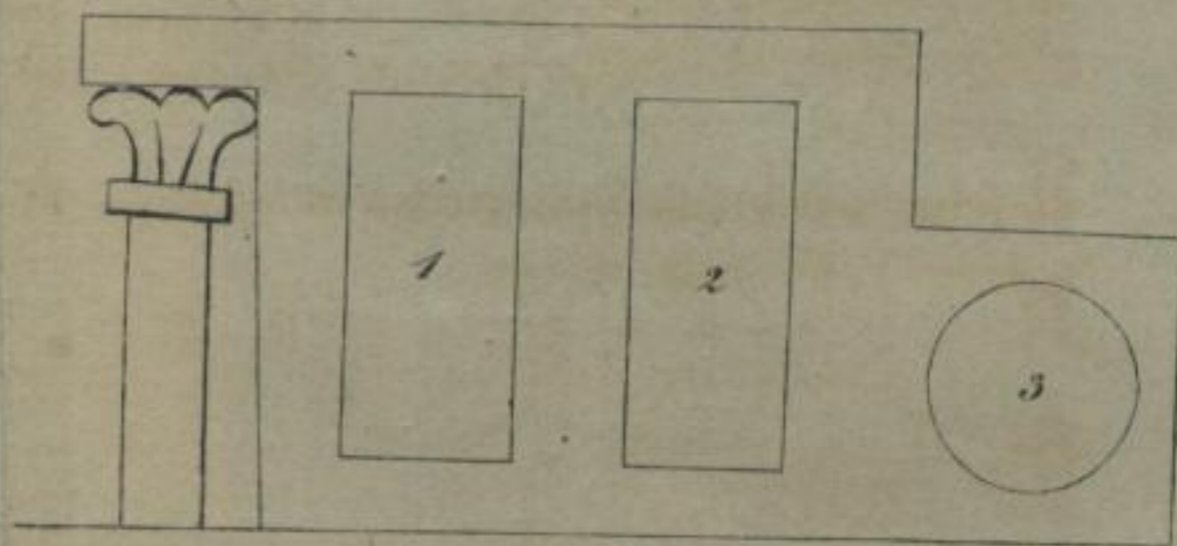
**B**erdener Münzen. 271.

**W**ichmann, über die Grafen. 110.

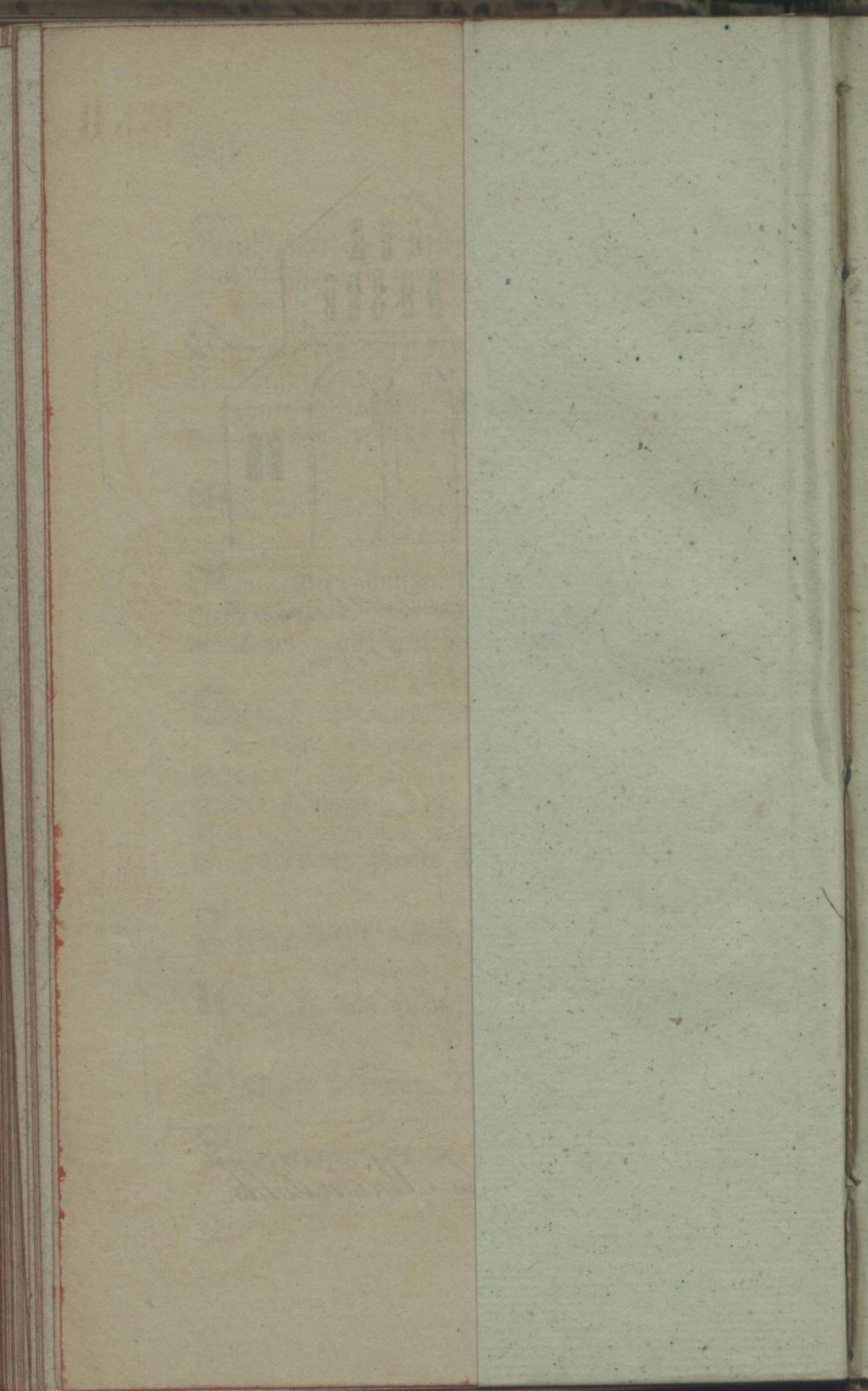
Tab. I



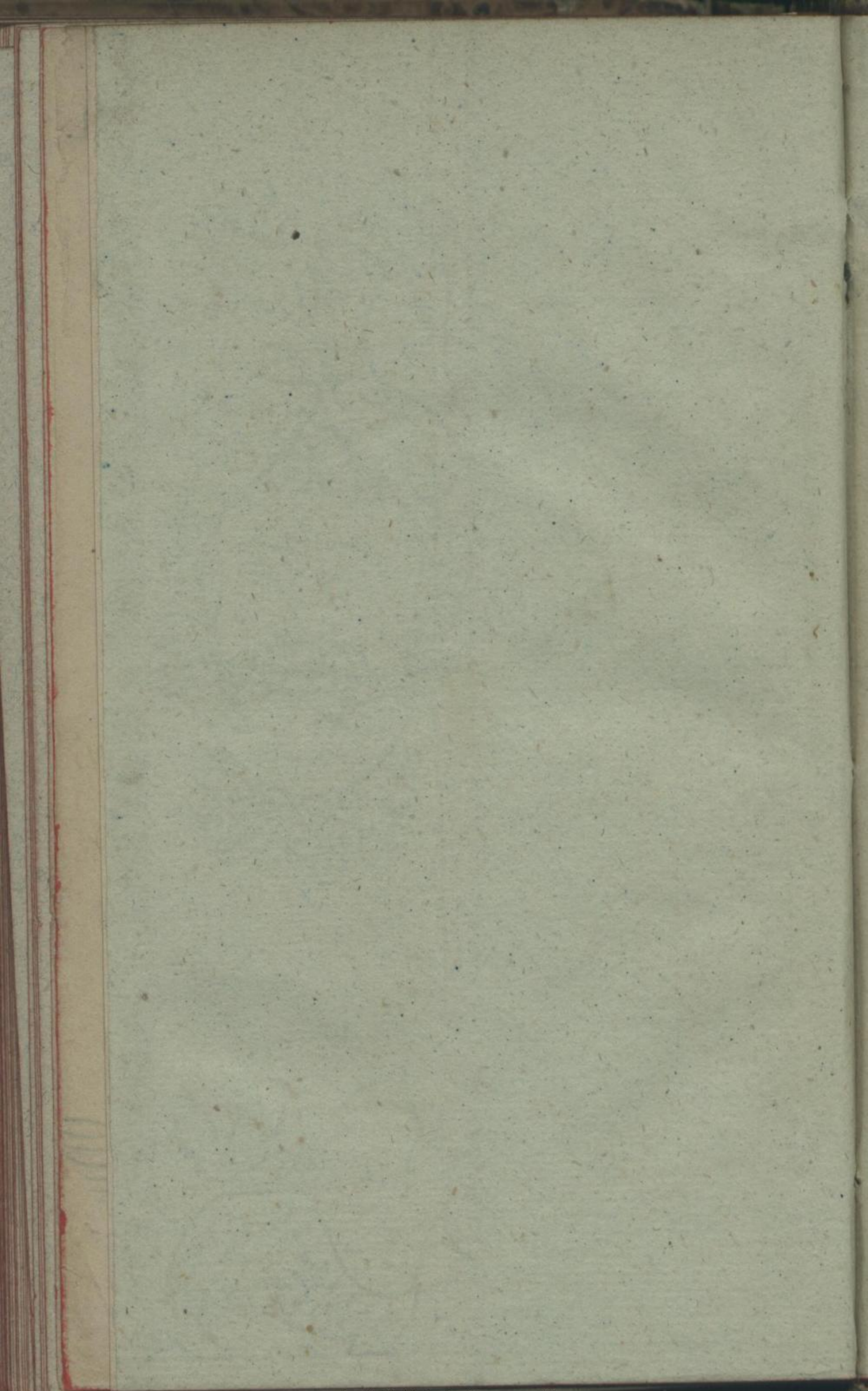
*Restaurirter Ueberrest  
des Doms.*



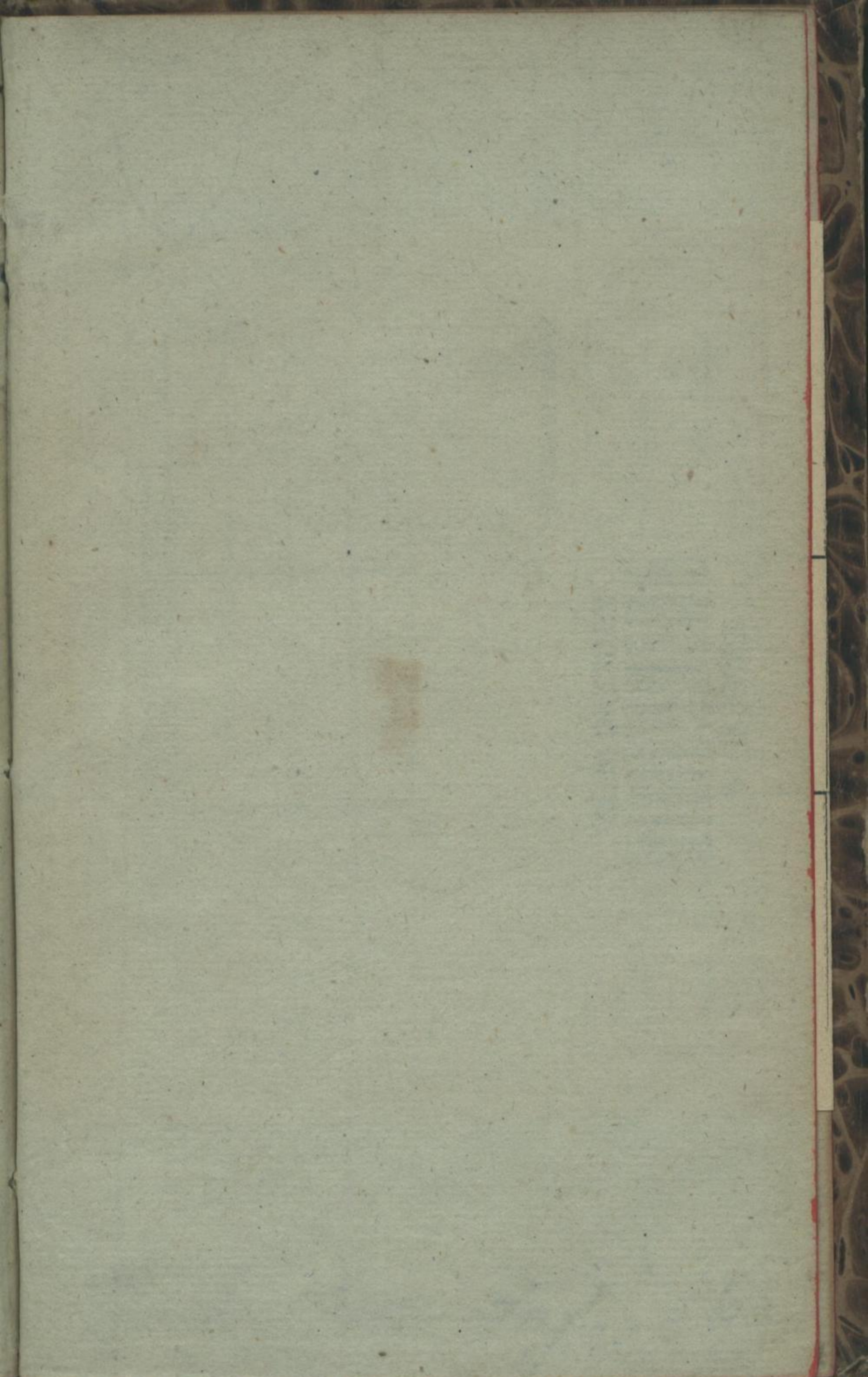
*Ueberrest des Kaiserstuhls.*

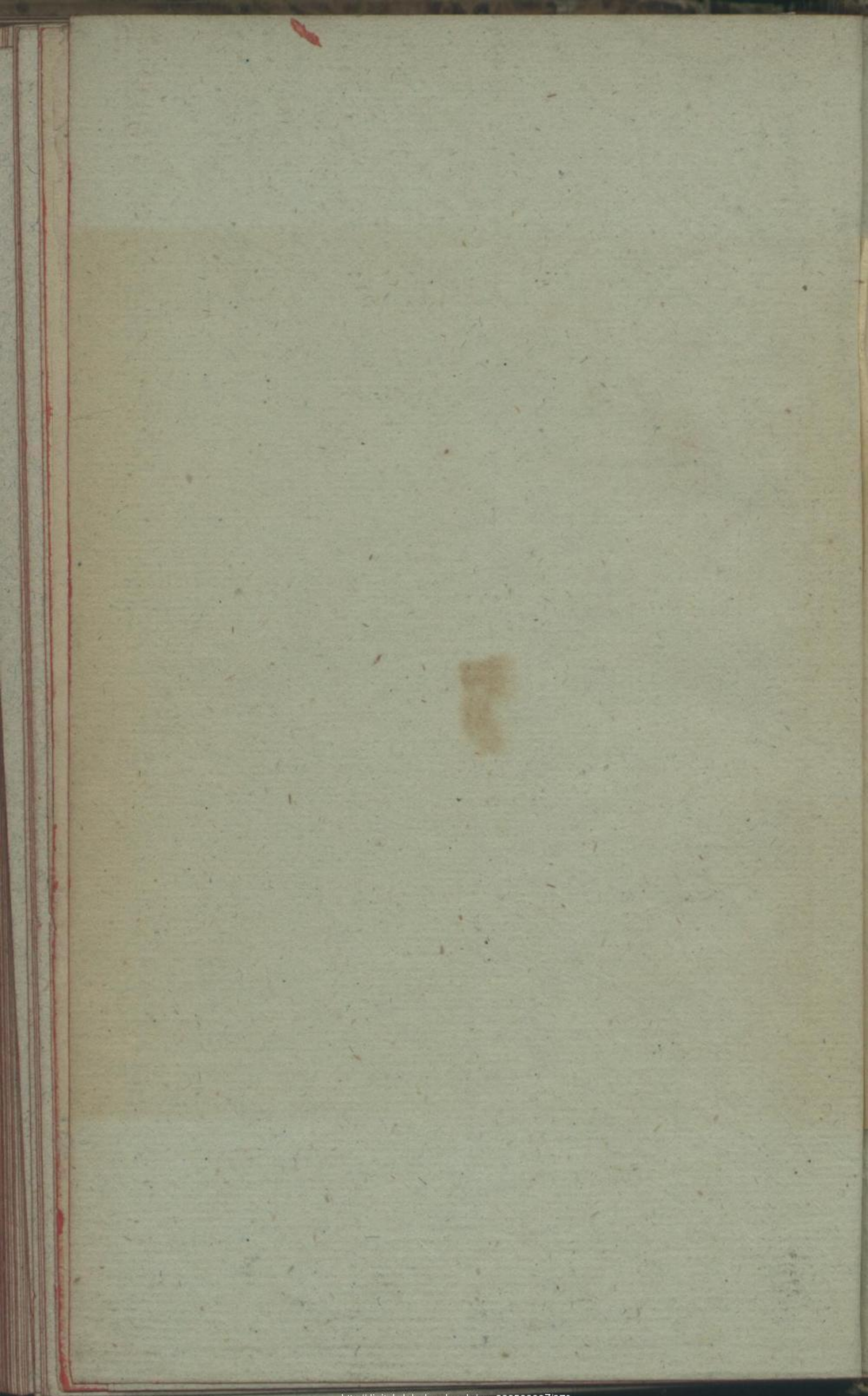












*Hist. Case-Fy. 562*

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!


III/9/280 JG 162/6/85

SLUB DRESDEN



3 33588888

